

Zum zehnjährigen Bestehen unserer Blätter

Im Jahre 1963 können die Heimatkundlichen Blätter ihr zehnjähriges Jubiläum begehen. Dieser Anlaß darf wohl dazu benutzt werden, um an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Arbeit der Heimatkundlichen Vereinigung zu geben, aber auch um ein Wort der Anerkennung für die Arbeit der vielen selbstlosen Autoren anzubringen.

Die Heimatkundliche Vereinigung wurde gegründet, um einem möglichst großen Kreis interessierter Personen zu ermöglichen, geographische, geschichtliche und kulturpolitische, aber auch wirtschaftliche Verhältnisse aus Vergangenheit und Gegenwart zugänglich zu machen. Diese Gründung geschah im Zusammenhang mit den Arbeiten zur amtlichen Kreisbeschreibung. Es sollte etwas Besonderes geboten werden; man wollte sich nicht mit der landläufigen Heimatkunde begnügen, sondern über die Grenzen der näheren Umgebung hinaus Kenntnisse erwerben und vermitteln, die geeignet waren, schon vorhandenes Wissen zu verbreitern und zu vertiefen und das Interesse auch für Vorgänge in weit entfernten Räumen zu wecken. Dies geschah einerseits durch Vorträge und Exkursionen, andererseits durch die Herausgabe der Heimatkundlichen Blätter. Hierbei begnügte man sich nicht mit der Wiedergabe von an sich längst bekannten Tatsachen oder Vermutungen; vielmehr wurden auch neue Ergebnisse auf Grund neuer Forschungen vermittelt. Man brachte Artikel über Dinge, die sonst in Heimatblättern nicht erscheinen und versuchte damit, unseren Blättern eine immer interessante Note zu geben. Gerade dies scheint sich besonders gelohnt zu haben. Es wurde auch erreicht, daß unsere Veröffentlichungen nie die Gefahr mit sich brachten, auf längere Dauer langweilig und trocken zu wirken. Es wurde dafür gesorgt, daß ein vielgestaltiger und farbiger Stoff unseren Lesern geboten wurde.

Es ist nicht möglich, die zahlreichen Autoren, die für die Heimatkundlichen Blätter arbeiten, namentlich aufzuzählen. Sie sind auch unseren Lesern ausnahmslos persönlich, mindestens aber dem Namen nach bekannt. Dafür kann an dieser Stelle allen ein aufrichtiger Dank ausgesprochen werden, weil sie ihre Kräfte einer guten Sache unermüdlich zur Verfügung stellten; dies geschah im großen ganzen ohne Honorar. Es war und ist den Heimatkundlichen Blättern bzw. der Heimatkundlichen Vereinigung in unserem Kreise nicht möglich, ein normales Autorenhonorar zu bezahlen. Es fehlt hierfür durchweg an den nötigen Mitteln. Um so höher ist der gute Wille und die ideale Einstellung unserer Autoren zu bewerten. Es soll aber auch anerkannt sein, wieviel Mühe sich unsere Zeitung und ihre verantwortlichen Herren gegeben haben, um die Herausgabe unserer Heimatkundlichen Blätter zu ermöglichen. Daher soll auch den Vertretern des „Balinger Volksfreunds“ hier Dank gesagt sein. Nur der Bearbeiter der einzelnen Nummern soll für seinen Fleiß und sein hervorragendes Interesse als einzelner ge-

nannt werden: Es ist unser verdienter Geschäftsführer der Heimatkundlichen Vereinigung, Richard Klett.

Dem heute beginnenden Jahrgang 1963 und seinen nachfolgenden Jahrgängen gilt der Wunsch, daß sie in der bisher erprobten

und anerkannten Weise auch künftig eine große Schar aufgeschlossener Leser finden möchten. Unseren bewährten Mitarbeitern gilt die Bitte und der Wunsch, auch weiterhin ihren wertvollen Dienst dieser guten Sache zur Verfügung zu stellen. R.

Otto I., der Große

Von Kurt Rockenbach

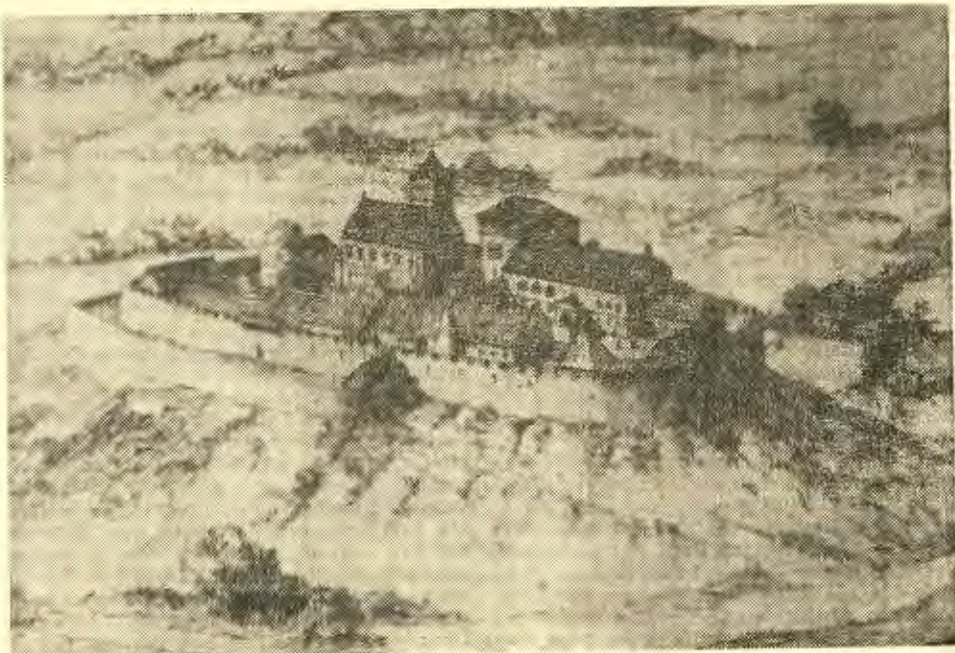
(Fortsetzung)

Diese ständige Wacht an den gefährdeten Grenzen des Reiches, die auch in ruhigen Zeiten aufrecht erhalten wurde, brachte diese festen Plätze mit dem öffentlichen Leben in engste Beziehung und erhob sie über das Dasein bloßer Burgen und Provinzniederlassungen hinaus. Sie wurden „Stätten“. Das Wort Stadt, welchen Begriff die germanischen Sprachen von früher nicht haben konnten, ist nichts weiteres, als eine andere Schreibweise von Statt. Die Zeit Heinrichs hat diesem Begriff die Grundlage zu der uns geläufigen Bedeutung gelegt, die bereits Ende des 10. Jahrhunderts in den spärlichen deutschen Sprachdenkmälern vorkommt.

924 waren die Ungarn verheerend in Italien, Frankreich und auf dem Rückweg auch in Sachsen eingefallen. Heinrich war machtlos und mußte froh sein, daß er durch den glücklichen Fang eines sehr vornehmen Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand gegen Tribut erlangte. In dieser gewonnenen Zeit formte Heinrich seinen bisher unberittenen Heerbann zu einer kampfbereiten Truppe um und bekämpfte die Slawen. Die Ungarn faßten indes diese

Pause so auf, als dürften sie die nichtsächsischen Lande nach Herzenslust brandschatzen. Schon 926 kühlten sie ihr Mütchen an dem reichen Kloster St. Gallen, Abt Engelbert ließ damals die ganz Alten und Jungen auf die befestigte Halbinsel Wasserburg im östlichen Bodensee und die kostbaren Handschriften nach der Reichenau verbringen.

927/928 unterwarf Heinrich die Heveler an der Havel und Spree, eroberte ihre Stadt Brennabor (Brandenburg), gründete nach einem blutigen Feldzug gegen die Daleminzier an der Mulde und Elbe die Feste Meißen als Zwingburg. Im Norden wurde hart gegen die Obotriten im westlichen Mecklenburg, ferner gegen die Redarier im Strelitzischen und sonstige Völkerschaften der Liutizen- oder Wilzen-Gruppe (Wenden) gefochten und ihr vereinigter Widerstand schließlich 929 bei Lunkini, dem heutigen Lenzen, an der Elbe mit Hilfe des Grafen Thietmar glücklich niedergeworfen. Im Bunde mit den Bayern operierte er gegen die Tschechen und drang über den Böhmer Wald bis nach Prag vor, wo sich Fürst Wenzel der Heilige unterwerfen mußte (928—929). 932 wurden die Lausitzer in den oberen Spreegegenden,



Die Quedlinburg

934 die Wukraner in der späteren Ukermark besiegt.

Sein Hauptaugenmerk richtete Heinrich nunmehr auf eine konzentrische Umklammerung der Ungarn. Schon wachten in den Grenzlanden deutsche Männer auf den zahlreich neuentstandenen oder wiederhergerichteten Burgen. Sie waren in weitem Kranz angelegt worden, um die sächsisch-thüringischen Gebiete nach Osten gegen Einfälle jeder Art abzuschirmen. Es gab keine heimtückischen Slawennester mehr, die den Ungarn als sichere Ausgangsstellungen zu ihren Raubzügen dienen konnten. Zu dem geplanten Vernichtungsstoß gegen diesen einmaligen Erbfeind mußte das ganze Deutschland aufgerufen werden. So bediente sich Heinrich diesmal auch der Kirche, um das Volk aufzurütteln.

Am 1. Juni 932 berief er eine Synode nach Erfurt, wo er selbst anwesend war und einige dort gefaßten Beschlüsse bestätigte. Von den hohen Geistlichen des Reiches waren anwesend die Erzbischöfe Hildebert von Mainz, sein Schwager Ruotbert (Robert) von Trier und Unni von Hamoung. Aus dem Mainzer Kirchsprengel waren erschienen die Bischöfe Noting von Konstanz, Udalrich von Augsburg, Richwin von Straßburg, Burchard von Würzburg, Unwan von Paderborn, Bernhard von Halberstadt, Adalward von Verden und aus dem Kölner Sprengel die Bischöfe Rumold von Münster, Eburgis von Minden und Dudo von Osnabrück. Ferner waren Äbte und andere Geistliche anwesend. Viele von ihnen waren von Heinrich selbst eingesetzt worden und seine treuen Anhänger.

Bereits im Januar desselben Jahres hatte auch Arnulf von Bayern seine geistlichen Würdenträger in Regensburg, vielleicht auf Anraten Heinrichs, um sich versammelt. Neben dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Regensburg, Freising, Passau und Eichstätt waren auch andere Geistliche anwesend. Außerdem rief Arnulf, gleich nach Heinrichs Synode, nun auch die Grafen, hohen Geistlichen und das gesamte Volk am 16. Juni in Dingolfing an der Isar zusammen, sicherlich deshalb, um auch von dieser Seite eine Zustimmung, in bezug auf die reichspolitischen Beschlüsse Heinrichs in Erfurt, zu erbitten. Der Bayer Arnulf dachte jetzt nur an eine große Sache und gab Heribert von Vermandois abschlägigen Bescheid, als dieser ihn um Hilfe gegen den französischen König bat, mit dem er wieder im Streite lag.

Die auf allen diesen Versammlungen neben den Beschlüssen rein kirchlicher Art gefaßten Zielsetzungen und kalten Überlegungen erinnern bei Heinrich an Vorgänge in der späteren Reichsgeschichte. Er machte — ähnlich wie Scharnhorst den Befreiungskrieg 1813 — den Ungarnkrieg zu einer heiligen Sache des ganzen Volkes.

Schon 933 wagte Heinrich es auch, den Ungarn die Erheuerung des Vertrages abzuschlagen. Ihr Rachefeldzug brachte ihnen zwei Niederlagen durch die von Heinrich aufgerufenen Thüringer und Sachsen. Bei Riade (? vielleicht Rittburg, 50 Kilometer westlich von Merseburg) an der Unstrut stellte Heinrich sich ihrem Haupttrupp entgegen. Das Banner des Erzengels Michael wehte vor ihm, wie in allen Slawenfeldzügen auch. Michaels Banner hieß man es jetzt, aber Tiu-Sachsnot war es, der alte Kriegsgott ihres Stammes, der Sachsen Zuversicht, und er spendete ihnen den Sieg. Zur eigentlichen Schlacht kam es nicht, weil Heinrich mit derselben bisher bewährten Taktik der Ungarn kämpfte und diese schon vor dieser Überraschung, dem ersten deutschen Heranprall, ihr Heil in der Flucht suchten. In der Pfalz zu Merseburg ließ der König später das Andenken in Wandgemälden verherrlichen. Zweiundzwanzig Jahre lang blieb nach diesem Sieg an der Unstrut das Land von den Feinden verschont.

Durch diese Siege ging von Heinrich ein gewaltiger Zug durch die deutsche Ostpolitik her. An die Stelle des endlosen „Unterwerfens“ und „Empörens“ bei den älteren Kämpfen, deren Ergebnis allein auf gegenseitiges Totschlagen und Beutemachen beschränkt blieb, waren faßbare, zukunftstragende Erfolge getreten. 934 begründete Heinrich unter Nutzung der Kämpfe der dänischen Edeling untereinander die Mark Schleswig zwischen Eider und Schlei, deren nordeutsche Besiedlung rasch erfolgte. Heinrich war anerkannte Autorität geworden.

Es ist nicht erwiesen, daß der siegreiche König habe auch nach Rom ziehen wollen. Vorbereitungen wurden in der kurzen Frist nach 934 bis zu seinem Ableben getroffen. Aber die Absicht einer Wiederanknüpfung an das Königtum Arnulfs, an dessen italienische Ansprüche und das Interesse an einer Kaiserkrönung war deshalb nicht mehr un-

wahrscheinlich, weil Heinrich, ähnlich wie Arnulf im späteren Abschnitt seiner Regierung, längst nicht mehr der ablehnende Laie war, als welcher er König wurde. Der Hilfe und den Gedanken der im Kampf gegen den Partikularismus gleichgerichteten Kirche konnte sich auch das deutsche Königtum auf die Dauer nicht verschließen. Das beiderseitige Zusammengehen hatte Heinrich schon einmal gewürdigt, als er den alemannischen Episkopat von der Kirchenhoheit Herzog Burchards I. befreite.

Eine Römerfahrt mußte er infolge eines Schlaganfalles, der ihn zu Bodfeld im Harz überraschte, unterbrechen. Der König sicherte aber noch die Nachfolge seines 24jährigen Sohnes Otto auf einem Fürstentag zu Erfurt und starb als Sechzigjähriger in der Pfalz zu Memleben an der Unstrut in der Goldenen Aue am 2. Juli 936 an einer Wiederholung des Anfalles. Die Pfalz in Memleben ist heute nur noch als Ruine vorhanden. Am Hauptsitz seines Stammes, in Quedlinburg, in der Peterskirche, deckt eine Marmorplatte sein Grab neben dem seiner erst 32 Jahre später heimgegangenen zweiten Gemahlin Mathilde.

Heinrich war der eigentliche Begründer des „Deutschen Reiches“. Was vielen seiner Vorgänger seit Karl dem Großen nicht mehr gelungen war, die widerstrebenden Stämme auf ein gemeinsames Ziel auszurichten, dieser Herrscher voll Kraft und Einsicht, voll Besonnenheit und Klugheit hinterließ nach 17jähriger Regierung nicht nur seinem Sohn, sondern auch dem gesamten deutschen Volk ein stolzes Erbe. Auf der „Reichsversammlung“, die Heinrich nach Erfurt berufen hatte, war sein und Mathildes ältester Sohn Otto von den allein anwesenden Sachsen und Franken, die das Reich gewissermaßen als ihre Angelegenheit betrachteten, nur anerkannt worden. Der bei Heinrichs I. Tode sehr günstige Augenblick wurde richtig genutzt, um das Reich, die Monarchie wiederherzustellen. Das konnte nur durch das Mittel geschehen, daß man nochmals wählte, wenn auch nur der Form nach.

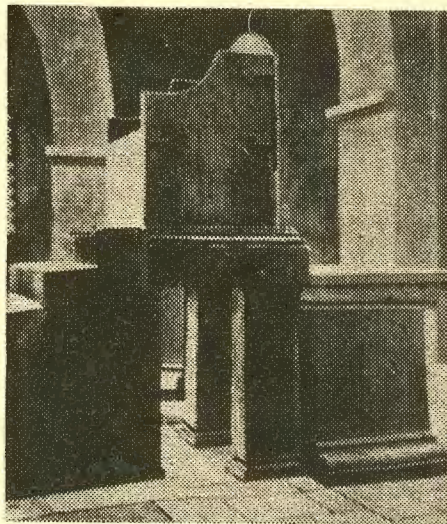
Otto — Deutscher König

Mit der Wahl des Ortes, Aachen, in Karls des Großen Pfalz, wohin der Wahltag auf den 8. August 936 ausgeschrieben war, wurde mit Absicht an die älteren Reichsverhältnisse, vor dem Auseinanderfall, angeknüpft. Die Mitwirkung der Geistlichkeit in vollem Umfange war gesichert und das Ganze sollte eine hochfeierliche Wiederherstellung des Reichsgedankens und zugleich eine Absage an den Partikularismus sein, auch an denjenigen, der in der kahlen Auffassung lag, daß jetzt das Reich bei den Sachsen sei.

Das Unternehmen gelang vollkommen. Von den Fürsten des gesamten Reiches ward Otto, der durch seinen Vater Vorgeschlagene, durch Wahl bestätigt und empfing ihre Huldigung. Er trug dabei fränkische, nicht sächsische Kleidung. Vom Erzbischof Hildebert von Mainz gesalbt und gekrönt, saß er dann auf dem Thronessell Karls, der zwischen zwei Marmorsäulen im Rundbau des Domes aufgestellt war. Ein besonderes, ja überraschendes Gepräge erhielt die Feier dadurch, daß beim nachfolgenden Liebesmahl in der Pfalz die Herzöge des gesamten Reiches die großen Hofämter des Karolingischen Hofes versahen, ein Zeremoniell, das bei allen späteren Krönungen deutscher Könige beibehalten wurde. Giselbert von Lothringen waltete als Erzkämmerer, Eberhard von Franken als Erztruchseß, Hermann von Schwaben als Erzmundschenk und Arnulf von Bayern als Erzmarschall. So hohen Hofdienst hatte Karl der Große bei weitem nicht besessen. Deutlicher konnte das Beamtenum der im Reich aufgekommenen Herzöge nicht zur Darstellung gebracht werden.

Vierundzwanzigjährig war Otto, als die Last des Reiches auf seine Schultern gelegt wurde. Zu dieser Zeit war er noch mit Editha vermählt. Auf die Brautwerbung seines Vaters Heinrich bei dem noch jugendlichen König Ethelstan, dem Sohn Eduards d. Alt. von England unter den Angelsachsen, dessen Geschlecht ursprünglich das von Wessex (West-Sachsen) war, sandte dieser erfreut sogleich seine beiden Schwestern Edith (Eadgyth) und Elfgifa zur Auswahl. Die Angelsächsin Edith wurde erkoren, Magdeburg mit zugehörigem Gut zu ihrem Wittum bestimmt und 929 die Hochzeit in Quedlinburg gefeiert. Dort hatten, unmittelbar nach dem Sieg bei Lenzen, bei dem die neu geschaffene Reiterei die Schlacht entschieden hatte, Vater und Sohn unter ungeheurem Jubel des Volkes ihren Einzug gehalten. In dieser Vermählung äußerte sich früh schon das Selbstgefühl des damals kaum Siebzehnjährigen: der Sohn König Heinrichs I. heiratete zwar wie sein Vater eine Sächsin, aber keine Grafentochter mehr. Unvergessen war auch in wohlverwahrendem Volksgedächtnis die alte Stammesverwandtschaft der festländischen Nieder- oder Ostsachsen und der nach Britannien ausgewanderten West- oder Angelsachsen. Hatte das uralte germanische Begrenzen des Conubiums auf das eigene „Volk“ für die großen Familien wieder Nahrung erhalten durch das neuerliche starkgespannte Sondergefühl der Stämme?

Groß und blondgelockt wie sein Vater, war Otto im Wesen meist ernst, im Grunde aber doch eine heitere Natur. Auf der Jagd sang er gewöhnlich ein einfaches Volkslied vor sich hin. Die Gemessenheit seines Vaters fehlte ihm. Der fürstliche Blick seiner Augen hatte, besonders in jüngeren Jahren, oft etwas Unnahbares. Er war darum doch gut, und alle, die ihm reuig zu Füßen lagen, erhielten seine Verzeihung. Bedächtig, aber oft wieder hastig und aufbrausend, verriet sich seine durch Selbstzucht eingeschränkte natürliche Lebhaftigkeit seines Empfindens, seines Wesens überhaupt, auch im Schlaf durch beständiges Sprechen. Ottos geistige Bedeutung und seine Begabung für sein hohes Amt werden nicht nur durch den gewaltigen Erfolg seiner Regierung, sondern mehr noch durch die Kunst bewiesen, womit er jeweils die rechten Männer, oft unter murrendem Widerspruch, ausgewählt und ihre Fähigkeiten zur ungehinderten Entfaltung gebracht hatte.



Der marmorne Kaiserstuhl im Dom zu Aachen. Die Art der Aufstellung im oberen Umgang der Pfalzkapelle und eine Einbuchtung im Gitter, die auf den Blick von diesem Stuhl Rücksicht nimmt, bewiesen, daß der Stuhl von Karl im Gottesdienst benützt wurde.

Das Bedenkliche des allzu glänzenden Krönungstages wurde zuerst von den Sachsen her deutlich. Es kann schon für die damalige Zeit vor tausend Jahren den Deutschen die ungünstige Eigenschaft bezeugt werden, wenn sie nach Erringung eines nach ihrer Ansicht hohen Amtes oder eines politischen Sieges in einen oft maßlosen Hochmut verfielen. So auch die Sachsen, die es unter ihrer Würde hielten, für Lehen, die sie von den Nichtsachsen trugen, weiterhin die schuldige Ehrenbezeugung und Lehenspflicht zu tun. Ein gewisser Bruning, der Eberhard von Franken auf diese Weise gereizt hatte, gab Anlaß zu den schweren Aufständen, denen sich nächste Blutsverwandte Ottos hinzugesellten.

Otto hatte die Zügel der erbten Gewalt straffer angezogen, als es unter seinem Vater geschehen war und damit das Widerstreben der Stammesherzöge erweckt. Auf die Mißerfolge der Sachsen, die in die Streitigkeiten zwischen den böhmischen Häuptlingen Boleslaw und Wenzelslaus eingegriffen hatten, erhoben sich die Redarier, der streitbarste Stamm der Elbslawen, gegen die neue Ordnung, wurden aber am 25. September 936 besiegt. Durch die mit dem Thronwechsel zusammenhängende Erschütterung wurden die Ungarn ermutigt, wieder einen großen Raubzug zu unternehmen. Sie plünderten Ostfranken, das Elsaß, Lothringen, das westfränkische Reich bis zur Loire, wandten sich dann südwärts nach Aquitanien und drangen durch Burgund über die Alpen in Italien ein, wo sie 937 bis nach Capua gelangten. Ludwig IV., der Sohn Karls des Einfältigen und zugleich Neffe Ottos, war 936 aus seinem Asyl bei seinem Oheim Ethelstan von England zurückgekehrt, konnte aber das Lehensheer nicht bewegen, den Eindringlingen zu begegnen. Wegen seiner Emigration hatte er den Namen des „Überseeischen“ (d'Outremer oder transmarinus) erhalten.

Auch der Herzog Eberhard von Franken hatte seine Lehensmannen nicht rechtzeitig in Bewegung setzen können. Als ihm der besagte Bruning sächsischer Nationalität die Gefolgschaft versagt hatte, zog er den pflichtvergessenen Vasallen zur Strafe durch Zerstörung seines Eigenbesitzes. Diese friedensbrecherische Eigenmächtigkeit strafte wieder Otto, indem er den alten Herzog mit einer Buße von hundert Pfund Silbers, zu entrichten in Gestalt edler Pferde, belegte und seine Begleiter zu der Schimpfstrafe des Hundetragens verurteilte. Während der König also seine eigenen Rechte jenseits der Grenzen seines Stammesherzogs schroff geltend machte, duldete er nicht, daß die sich bildenden Lebensverhältnisse von den Herzögen ohne Rücksicht auf das germanische Personalprinzip des Rechts geordnet würden.

In Bayern starb Herzog Arnulf 937. Sein Sohn Eberhard wollte demselben König nicht huldigen, welchem der verstorbene Vater das Jahr zuvor Marschalldienst geleistet hatte. Otto verjagte ihn und gab das Herzogtum Berchtold, dem jüngeren Bruder des Verstorbenen, allerdings mit verringerten Hoheitsrechten. Auf die bisher von ihm verwalteten Landschaften, den Vintschgau und das Engadin, hatte er zugunsten Herzog Hermanns von Schwaben zu verzichten. Das Engadin blieb fortan dauernd mit Churrätien verbunden.

Im Jahre 937 war auch König Rudolf II. von Burgund gestorben, dessen Gemahlin Bertha (Bertha) eine Tochter Herzog Burcharths I. von Schwaben und der Reginlind (Tochter des Zürichgaugrafen von Nellingen im Hegau), der späteren Gemahlin Hermanns von Schwaben war. Durch diese Abstammung trat Rudolfs Sohn, Konrad von Hochburg, der „Friedfertige“, dessen Schwester Adelheid 951 in Pavia zur zweiten Gemahlin Ottos erhoben wurde, später in engste Beziehungen zu Otto, so daß die-

ser gleichsam eine Oberhoheit über Burgund ausübte.

Inzwischen gingen die Häkeleien wegen jenes Bruning zwischen den Sachsen und Franken weiter. Eberhard von Franken, der einst bei Stadtberge an der Diemel 918 von Heinrich geschlagen worden war, dann aber nach König Konrads Tode, seines Bruders, so edelmütig dem Thron zugunsten Ottos Vater entsagt hatte und deshalb hoch angesehen im ganzen Reich verehrt wurde, verbündete sich 938 mit Ottos Halbbruder Thankmar, dessen Erstgeburtsrecht hatte der Kirche geopfert werden müssen. Dieser hatte bisher den Jüngeren als Haupt des Geschlechts angesehen. Erzürnt durch Benachteiligung in seinem Erbe und Zurücksetzung in hohen Ämtern ließ die andauernde Unzufriedenheit anderer schließlich auch die seine zur offenen Empörung werden. Thankmar brachte den jüngeren Bruder, Heinrich, als Geisel in seine und Eberhards Gewalt und warf sich in die Eresburg (heute Obermarsberg an der Diemel, 30 Kilometer südlich von Paderborn). Schon einmal hatte diese Bergbefestigung eine Rolle in der Geschichte gespielt, als sie bei der Bekämpfung der Engern von Karl dem Großen im Jahre 772 erobert und die mit ihr verbundene Irmsul zerstört wurde. Jetzt wurde sie von Mannschaften des Königs eingenommen. Thankmar floh in die Kirche, die Verfolger drangen ihm nach, unbekümmert um die Heiligkeit des Ortes wurde am Altar gefochten. Da erlag er dem Speer eines Vasallen des jungen Heinrichs, der die Gefangennahme seines Herren rächen wollte und mit der Lanze von außen durch das Fenster in den engen Chor hineinstach. Dieser rasche, traurige Erfolg des Königs verhinderte das Umsichgreifen des Aufstandes.

Herzog Eberhard unterwarf sich auf den Rat des Erzbischofs Friedrich von Mainz dem König und erhielt durch die Freilassung Heinrichs leicht Verzeihung. Nach einer kurzen Haft in Hildesheim wurde er noch im gleichen Jahre wieder in sein Amt eingesetzt. Aber der einstige treue Helfer des sächsischen Königtums verwand dies alles nicht mehr und anstatt Thankmar fand er den anderen Bruder Ottos als Genossen, Heinrich, der von der sippenrechtlichen Deduktion nicht mehr frei wurde, in bitterem Unrecht in der Erbfolge übergangen worden zu sein. Heinrich war geboren, als sein Vater schon zum König gewählt worden war, während bei Ottos Geburt das Elternpaar nur die herzogliche Würde innehatte.

Mit Zustimmung der Königinmutter Mathilde (* 890, † 968) war auch in Niederdeutschland nach dem Schimmer der „Purpurgelburt“, die eben in Konstantinopel unter Kaiser Konstantin VII. (912 bis 959) als Bezeichnung für die „Erlauchte Abstammung“ aufgekommen war, der Gedanke der persischen Königin Parysatis, der Gemahlin Darius II. (424–404 v. Chr.), wieder aufgenommen worden. Diese Königin wollte ihren Lieblingssohn Cyrus ihrem Erstgeborenen, Ataxerxes, als wahrhaften Königssohn vorgezogen wissen.

Heinrich fühlte sich, im Einverständnis mit seiner, bei den damaligen Streitigkeiten erst achtundvierzigjährigen Mutter, als „Porphyrogenetos“ (lat. Porphyrogenitus), als der in den königlichen, nicht herzoglichen Gemächern „im Purpur Geborene“ echtere Königssohn, als der nur als Herzogssohn geborene Otto. Die Erstgeburt war, man muß es zu Heinrichs Gunsten betonen, den damaligen Deutschen noch lange nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, wie uns. Und Thankmar war doch gerade, obwohl der älteste von allen drei, ohne viel Umstände aus Gründen einer minderen Geburt zurückgesetzt worden.

Zu Saalfeld, auf der alten Grenzfeste, der Sorbenburg, hielten die Verschwörer eine Art Hoftag ihrer Partei. Gefährlicher wurde der Aufruhr, als sich auch Giselbert von Lothringen, seit 929 Gemahl von Ottos Schwester Gerberga, in der Absicht, sein Land zum selbständigen Königreich zu ma-

chen, ja auch König Ludwig IV. d'Outremer von Frankreich (Westfranken) sich den Empörern anschlossen. Auch der Mainzer Erzbischof Friedrich, zugleich Bischof des elsässischen Straßburg, beteiligte sich mit anderen Bischöfen an diesem Aufruhr. Widukind von Corvey, der sächsische Geschichtsschreiber, schildert ausführlich den nun monatelang tobenden Kampf an den Ufern des Unter- und Oberrheins, bei dem Otto trotz einiger Erfolge (bei Birten unweit Xanten) zuletzt so verlassen und vereinsamt war, daß ihn nur sein unerschütterliches Gottvertrauen aufrecht hielt.

Um dem Vordringen des französischen Königs ins Elsaß Einhalt zu gebieten, eilte Otto nach Südwesten und belagerte das von aufständischen Franken besetzte Breisach, die auf steilem Felskegel damals auf einer Rheininsel thronende Burgstadt. In dieser verzweifelten Lage wurde es sein Glück, daß die deutsche Uneinigkeit in den Reihen der Gegner nicht ausblieb. Fränkische Grafen, darunter Konrad der „Rote“, der Ahnherr der späteren fränkischen Kaiser, wandten sich von ihrem Herzog zu Ottos Partei. Mittels raschen Zuges durch das rechtsrheinische Alamannien hatte sich Otto kurz zuvor auch dieses Herzogtum und die Treue von Eberhards Neffen, Herzog Hermann, gesichert. Infolge dieser Umgruppierung gelang es, Giselbert und Eberhard zu überfallen, die nach einem zurückgeschlagenen Angriff am Mittelrhein bei Andernach mit kleinem Gefolge als Nachhut noch am anderen Ufer weilten. Der greise Eberhard, einst Überbringer der Reichsinsignien an Ottos Vater, fiel nach heldenmütigem Kampfe. Giselbert schlug bei der Flucht mit einem überfüllten Kahn um und fand, nie wieder gesehen, sein Grab in den Fluten des Rheins. Daraufhin gaben die Mitverschworenen in der Feste Breisach, Erzbischof Friedrich und Ottos damals neunzehnjähriger Bruder Heinrich die Erhebung verloren, unterwarfen sich und erhielten sehr günstige Bedingungen. Vielleicht zu gute.

Nach dem Siege bei Andernach im Jahre 939 konnte Otto seinem Markgrafen Gero rechtzeitig zu Hilfe kommen, der durch die Ermordung von dreißig Häuptlingen beim nächtlichen Mahle die Wenden zum Kriege gereizt hatte. Die Havelleute (Heveller), deren Hauptstadt Brandenburg (Brennabor) durch List besetzt wurde, und alle Wendenstämme bis zur Oder erkannten die Herrschaft Ottos an. Nach seinen schnellen Siegen wandte sich der König 940 nach Frankreich, wo damals der Neffe seiner Gemahlin Editha, Ludwig IV. d'Outremer, von dem Herzog Hugo von Francien so sehr bedrängt wurde, daß er nach Burgund floh. Das Erscheinen eines deutschen Heeres an der Seine hatte die Folge, daß sich Hugo den Befehlen Ottos unterwarf.

Die vielen Erfolge erweckten dem König neue Widersacher, selbst unter seinen sächsischen Untertanen. Noch einmal erhob sich Heinrich mit Verschworenen. Friedrich von Mainz war wieder im Bunde. Man wollte Otto bei der Osterfeier, die er zu Quedlinburg halten wollte, gefangensetzen, vielleicht töten und Heinrich als König ausrufen. Der Anschlag wurde rechtzeitig entdeckt, mißlang und wurde blutig niedergeschlagen. Wieder übte Otto Milde gegen seinen Bruder Heinrich und ließ ihn zu leichter Haft auf die schöne Pfalz Ingelheim führen. Von da entfloh Heinrich mit Hilfe eines Mainzer Klerikers, aber mit der Lust zum Aufstand war es vorbei. Als Otto 941 im Dom zu Frankfurt das Weihnachtsfest beging, warf sich ein Mann im lodenen Bußkleid vor seine Füße — Heinrich. Er erhielt auch diesmal Verzeihung und hat von da ab sein Leben auf engen und treuen Anschluß an Otto umgestellt.

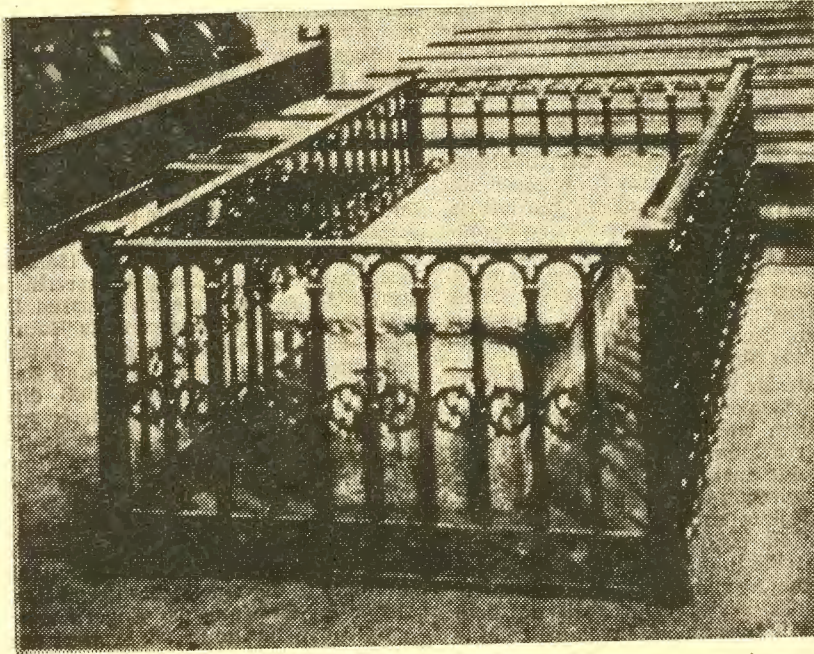
Wozu Heinrich I. im Alter von 50 Jahren schon mit der Einsetzung des landfremden Herzog Hermanns von Schwaben den ein-

leitenden Schritt getan hatte, das führte der jetzt dreißigjährige Otto weiter durch: den Ersatz der Stammesherzöge durch solche Männer, die dem Königshause ganz nahe standen, oder direkt durch die Person des Königs. Das Herzogtum Franken behielt er selbst in der Hand; es war nach Eberhards Tod eingezogen worden und wurde seit 939 überhaupt nie mehr besetzt. König Ludwig IV. d'Outremer von Frankreich (Westfranken) mußte, von inneren Gegnern bedrängt, 942 darin einwilligen, daß Lothringen bei Deutschland verblieb; er war der Gemahl von Ottos Schwester Gerberga, Giselberts Witwe, mit der er seit 929 vermählt war. Dem von ihm in Lothringen mit Zustimmung der Großen 944 eingesetzten Konrad dem Roten, der Besitzungen und Grafenämter um Worms und Speyer und an der Nahe hatte, gab er 947 seine Tochter Liutgard zur Gemahlin. Und Bayern übertrug er, als es sich erledigte, unbekümmert darum, daß er es nach dem Tode Arnulfs 937 und der Verjagung seines Sohnes Eberhard selber an Arnulfs Bruder Burchard übertragen hatte, im November 947 an seinen Bruder Heinrich, der sich schon 938 mit der Tochter Arnulfs, Juditha, vermählt hatte. Die Verbindung zwischen Herzog Hermann von Schwaben und dem König wurde durch die Vermählung Liudolfs, Ottos neunzehnjährigem Sohn, mit Ida, Hermanns einziger, noch im zarten Kindesalter stehenden Tochter, die wegen ihrer Schönheit gefeiert wurde, noch inniger. Liudolf wurde damals noch als der künftige König betrachtet. Als Herzog Hermann im gleichen Jahr am 10. Dezember 948 starb — er ist auf der Reichenau beigesetzt — gab er Schwaben an Liudolf. Die feierliche Übertragung des Herzogtums fand im Februar 949 zu Worms statt. Liudolf und Liutgard entstammen der ersten Ehe Ottos mit der englischen Königstochter Editha, die ihm nach siebzehnjähriger Ehe 946 gestorben war.

So waren sämtliche Herzogtümer von der Königsfamilie besetzt, nur Sachsen nicht, wo sie es am leichtesten entbehren konnten. Dort hatte Otto schon am Anfang seiner Regierung mit der stellvertretenden Leitung seines Landes und der Grenzhut gegen die Dänen und Ostseeslawen, zum Neid und Widerspruch mancher, die sich berufener dünkten, den tüchtigen Hermann aus dem Geschlecht der Billungen betraut, dessen Stammsitz das Dorf Orden ist. Ihm hat er nach 950 die Herzogswürde auch formell übertragen und sie ist seitdem andert-halb Jahrhunderte bei den Billungen geblieben. Neben Hermann hielt Markgraf Gero die von Heinrich I. begründete Autorität des Reiches über die elbischen Slawen mit starker Hand aufrecht. Von einer Reichszugehörigkeit konnte jedoch noch nicht die Rede sein, es gab militärisch fortwährend zu tun. Aber die von Heinrich I. gewonnene Oberherrlichkeit wurde doch befestigt, ihre Basis in Gestalt von Markgebieten, Militärgrenzen, gesichert.

Gero, um 900 geboren, entstammte einem unbekanntem sächsischen Geschlecht. Nach dem Tod des Grafen Siegfried wurde er 937 von Otto mit der Grenzwehr gegen die Slawen beauftragt. Als treuer Anhänger Ottos verband er ungewöhnlich kriegerisches Talent mit hoher Einsicht und Tatkraft und wurde zum eigentlichen Begründer der deutschen Herrschaft in den Slawenländern jenseits der Elbe. Er schuf rechts von der Mittel-Elbe eine ausgedehnte Grenzmark, den Limes sorabicus, als dessen Dux et marchio er bezeichnet wird. 963 drang er noch über die Oder vor und zwang die Polen zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit und zur Tributzahlung. Darauf plügte er nach Rom, legte sein Schwert auf dem Altar Petri nieder und starb nach seiner Rückkehr im Jahr 965. Seine ganze Habe vermachte er dem auf einem seiner Erbgüter gestifteten Kloster Gernrode, welches anmutig am nordöstlichen Harzrande, am Fuß des Stubenbergs liegt, wo er auch bestattet wurde. Lange Jahrhunderte ist der Slawenbesieger und Mehrer des Reiches im Gedächtnis des Volkes gefeiert worden. Der „marcgrave Gère“ des Nibelungenliedes mag ein Nachklang seines Ruhmes sein.

Sein Lebenswerk erschien bei seinem Tod so gesichert und durchgeführt, daß die unter Um-



Grab Ottos I. im Dom zu Magdeburg

ständen bedenkliche Fortdauer des großen einheitlichen Kommandos, welches ihm persönlich anvertraut gewesen war, als entbehrlich erachtet werden konnte. So wurde fortan sein Grenzamt auf vier Einzelmarken verteilt. Diese waren: die sächsische Nordmark (die heutige Altmark um Stendal), die sächsische Ostmark oder nordthüringische Mark an der Saale, Mulde und Elbe, die südthüringische Mark von der oberen Saale bis zum Erzgebirge und Fichtelge-

birge (das „Osterland“), und ihr östlich vorgelagert die Mark Meissen. Neben diesen verblieben nördlich die billungische Mark (rechts der Elbe von Ostholstein weit ins Mecklenburgische hinein) und die schleswigsche, im Süden die mit Bayern verbundenen österreichischen, steirischen und kärntnerischen Marken.

(Schluß folgt.)

Nachträge zum geschichtlichen Teil der Kreisbeschreibung Balingen

Von ORR. Dr. Hans Jänichen

Zu Nusplingen. Wie bereits ermittelt wurde (Bd. II S. 548 f), war der Fronhof des Dorfes Nusplingen, der außerhalb der Stadt bei der Peterskirche gelegen war, um 1400 bereits geteilt in den Bläsishof (oder St. Blasius Hof) und in den Friedenweiler Hof. Letzterer gehörte dem Kloster Friedenweiler bei Neustadt im Schwarzwald. Ich habe nun in der Kreisbeschreibung geschrieben, daß der Besitzer des Bläsishof unbekannt sei. Diese Feststellung kann ich hiermit korrigieren: Im Urbar des Klosters St. Blasien aus der Zeit um 1370 (General-landesarchiv Karlsruhe: 66/7214) ist dieser Hof verzeichnet als „Hof zu Nusplingen, dem man spricht landoltzhof“. Der Hofname Bläsishof deutet also auf St. Blasien und der Name Landoltshof vermutlich auf den Herren, der das Gut dem Kloster geschenkt oder verkauft hat. Der Personenname Landolt ist der Leitname des hochadeligen Geschlechtes von Winzeln (s. Ortsbeschreibung Hausen am Tann, Bd. II S. 414 ff.), das eine Vogelklaue im Wappenschild führte, genau so wie die Herren von Nusplingen, die sowieso im Verdacht stehen, Seitenverwandte der Herren von Winzeln zu sein (Bd. II S. 549). Mit Hilfe dieser Andeutungen können weitere Forschungen zur älteren Geschichte von Nusplingen in Gang gebracht werden.

Zu Balingen. Zu den im 18. Jahrh. erwähnten Hohenberger bzw. vorderösterreichischen Lehen in Balingen (Ortsbeschreibung Balingen, Bd. II S. 30) konnten ältere und einigermaßen erstaunliche urkundliche Erwähnungen gefunden werden. Im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv (B 31/33 Rep. S 54) findet sich eine ganze Serie von Lehenbriefen zu diesem Lehen, die von 1483 bis 1695 reicht. Die österreichische Regierung hat die Balingen Güter 1483 an Hans Berner von Dotternhausen und Hans Götz

von Balingen, 1531 an Hans Kurz, 1578 an Dr. Johann Herzog, 1630 an Dr. Andreas Brecht, als Träger für Hans Rudolf Lutz 1673 an Hans Jakob Folck und 1695 an Andreas Folck verliehen. Anton Volk, Bürger in Horb, der 1745 fünf Hohenberger Lehen in Balingen innehatte, dürfte ein Enkel des Andreas Folck von 1695 gewesen sein.

Lehen, die ursprünglich den benachbarten Grafen von Hohenberg gehörten, wären nun in Balingen nicht besonders auffällig, das Erstaunliche ist jedoch, daß Österreich diese angeblichen Hohenberger Lehen gar nicht von den betreffenden Grafen 1381 beim Erwerb der Grafschaft Hohenberg erworben hat, sondern erst 1465 mit der Landgrafschaft Nellenburg. Im ältesten Lehenbrief der obengenannten Serie von 1483 heißt es nämlich ausdrücklich „Heinz Möderlins Hof, so von der Landgrafschaft Nellenburg zu Lehen herrührt“. Im Lehenbuch von Nellenburg und Tengen, das 1438, also zu einer Zeit geschrieben wurde, als die Grafen von Nellenburg die Landgrafschaft noch besaßen und noch nicht an Österreich verkauft hatten, werden die Balingen Güter gleichfalls erwähnt (General-landesarchiv Karlsruhe 67/743 Nr. 6 und 47). Damals trugen Eberhard und Wolf von Rosenfeld den „Kornzehnten und des Tut-schen Hof zu Balingen“ und Heinz Möderlin einen weiteren größeren Hof ebenda zu Lehen von Nellenburg. Weitere Forschungen zur Frage, wie die Nellenburger zu diesen Gütern kamen, sind notwendig. Die Neufunde zeigen deutlich, daß wir auf dem Gebiet der historischen Forschung auch in Zukunft mit allerhand Überraschungen rechnen müssen.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Ebingen Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Von den Gewerben in Heselwangen

Von Dr. Wilhelm Foth

Wenn auch der Visitationsbericht von 1797 den Einwohnern von Heselwangen „Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit als herrschende Tugenden“ bescheinigt, so war doch der Ort trotzdem schon immer recht arm. Angelegt einst von Balingen aus auf den Außenteilen der Balingen Markung, deren Böden wesentlich schlechter waren, abgelegen von jeder Straße, die irgendwelche durchreisende Kaufleute und Fremde ins Dorf gebracht hätte, fast ohne jedes Gemeindevermögen, insbesondere Wald, blieb Heselwangen auf die Landwirtschaft angewiesen. Die Höfe waren allerdings meist klein und ernährten kaum die Familien. So war es kein Wunder, daß die Männer und die ledigen Söhne sich im Winter zusätzlichen Verdienst durch Holzhauen in den Balingen Stadtwaldungen oder durch Dreschen, Strohschneiden und andere Tagelöhnerarbeiten suchten, wie 1797 berichtet wird.

Unter diesen Umständen konnte sich auch das Handwerk, das in manchen anderen Dörfern recht bedeutsam war, nur schwer entwickeln, da fast alle Absatzmöglichkeiten fehlten. Da die Heselwanger Handwerker deshalb wenig Arbeit hatten, fehlte es ihnen auch an Geschicklichkeit, was sich auf den Absatz ihrer Waren natürlich wiederum mindernd auswirkte. Steuerrevisionsakten von 1715 geben einen ersten umfassenden Überblick, wie es mit den Handwerkern und ihrer Tätigkeit in Heselwangen steht. Sie enthalten auszugsweise folgende Aufstellung:

Bäcker:

Abraham Seegis ist zwar der einzige „Beck“ im Flecken, treibt aber das Handwerk gar selten und backt kaum alle Vierteljahr einmal, da er, weil der Flecken von der Straße ganz abgelegen, durch Fremde keinen Vertrieb hat. Seine jährlichen Einkünfte aus dem Handwerk werden auf 10 Gulden geschätzt.

Zimmermann:

Hans Mertz hat zwar dies Handwerk erlernt, läßt sich aber bei den benachbarten Meistern nur als Geselle gebrauchen, führt also für sich nie einen „Hauptbau“ auf und steht auch nicht das ganze Jahr über in Arbeit. Er hat ein Jahreseinkommen von 15 Gulden.

Michael Banntle kann zwar das Handwerk auch, ist aber kein Hexenmeister darin, daher er auch das Jahr über wenig zu arbeiten hat, weil er, wenn er schon von einem Meister angestellt werde, bald wieder seinen Abschied bekommt. Seine Einkünfte werden auf 10 Gulden geschätzt.

Kübler:

Dieses Handwerk geht am stärksten und hat gegenüber den anderen einen feinen Abgang und Vertrieb, wird aber doch nicht das ganze Jahr, sondern meistens nur zu den Zeiten getrieben, wenn Jahrmärkte im

Revier stattfinden. Es wird ausgeübt von Hans Jacob Schneider mit 30 Gulden Einkünften und Hans Ludwig Schneider mit 25 Gulden Einkünften.

Schneider:

Jacob Jaus ist von diesem Handwerk, treibt's aber gar schlecht und wird wenig angestellt. Sein Einkommen: 8 Gulden.

Friedrich Widmann hingegen treibt's stärker und verdient folglich auch mehr; geschätzt auf 15 Gulden.

Weber:

Von dieser Zunft hat es die meisten allhier, welche aber einander die Nahrung nur schmälern, wie denn die wenigsten davon etwas Nahrhaftes verdienen können, zumal sie allein vom Frühjahr bis gegen Pfingsten zu arbeiten haben. So wurden geschätzt:

- Hans Ludwig Jetter auf 1 Stuhl um 15 Gulden
- Hans Ulrich Luippold auf 1 Stuhl um 15 Gulden
- Felix Vollewand auf 2 Stühlen um 20 Gulden
- Hans Kleinkonrad auf 2 Stühlen um 20 Gulden
- Jung Hans Jaus hat gleichfalls 2 Stühle, webt aber nicht viel und kann's auch nicht zum besten; 12 Gulden
- Gall Jetter auf 2 Stühlen um 20 Gulden
- Jung Christi Schuler auf 1 Stuhl um 12 Gulden
- Joseph Dreher auf 1 Stuhl um 12 Gulden
- Laux Jenter auf 2 Stühlen um 20 Gulden

Jacob Schuler auf 2 Stühlen um 20 Gulden

Martin Höllin auf 1 Stuhl um 14 Gulden.

Metzger:

Jacob Jetter ist ein Schwein-Metzger, welcher das Jahr über den Bürgern ihre Schweine im Hause metzget, sonst aber damit nichts zu verdienen hat; seine Einnahmen werden auf 10 Gulden geschätzt.

Wie gering diese Einnahmen in Heselwangen waren, kann man erst ermessen, wenn man sie mit denen der Balingen Handwerker vergleicht. Auch hier wird zwar geklagt, daß die Handwerke „um der Geldklemmenzeit willen“ sehr schlecht sind. Immerhin bringen es aber mehrere Bäcker auf 100 Gulden, und keiner bleibt unter 40 Gulden. Bei den anderen Balingen Handwerkern ist es ähnlich, wobei vor allem die Gerber am wohlhabendsten sind, bringen sie es doch auf Jahreseinkommen bis zu 600 Gulden.

Die schlechte wirtschaftliche Lage in Heselwangen, über die immer wieder geklagt wird, blieb im ganzen 18. und 19. Jahrhundert erhalten, da die natürlichen Gegebenheiten, vor allem die Abgelegenheit, sich selbstverständlich nicht änderten. Schon um 1800 reinigten und „kartätschten“ viele Heselwanger Frauen in Heimarbeit Baumwolle für die Manufaktur in Sulz. Manche Verdienstmöglichkeit für die Männer ergab auch das Fuhrgeschäft für Balingen Kaufleute. Erst in unserem Jahrhundert aber brachte die aufkommende Industrie in Balingen günstige Verdienstmöglichkeiten, und heute ist Heselwangen, seit 1934 in Balingen eingemeindet, eine typische Arbeiterbauerngemeinde, deren Bewohner zum guten Teil täglich nach Balingen pendeln und am Abend ihre Felder versorgen.

Das kalte Jahr 1962

Von H. Müller

Heute, am 1. Januar 1963, ist ein guter Termin für einen Rückblick auf das kalte Jahr 1962. Wir erinnern uns, daß nach einem zu warmen Januar lange Kälteeinbrüche im Februar und März kamen. Felder und Gärten lagen noch einmal unter einer Schneedecke; alles Wachstum wurde in einem sehr kühlen Mai, ja bis hinein in den Juni aufgehalten. Dann brachte der Hochsommer zwar einige recht warme Tage, aber dazwischen entsinnen wir uns sehr naßkalter Rückschläge, die bis in den September angehalten haben. Erst der Herbst war — wie so oft auf der Alb — beständiger, teilweise sogar recht schön. Dann wurde er auffallend frisch. Schon Mitte November traf, für hiesige Verhältnisse sehr überraschend, der Winter ein. Erst brachte er ungewohnt viel Schnee und dann vorzeitig empfindliche Kälte.

Solche Gefühlseindrücke und summarische Feststellungen finden ihren genaueren Ausdruck und ihre zuverlässige Festlegung in fortlaufenden Beobachtungen, Messungen und Aufzeichnungen. Dabei ist aber zuvor einiges zu bedenken. Das Steigste an der ganzen Sache ist für uns die

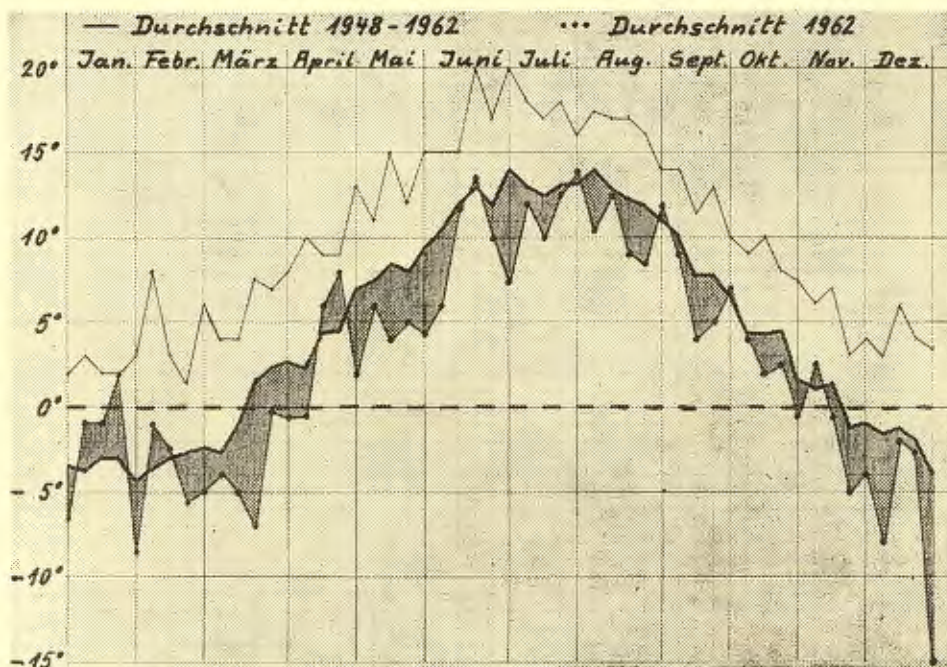
Wärmestrahlung der Sonne, obwohl auch diese nicht ganz konstant ist, wie sich noch zeigen wird. Indessen, was die Sonne an Wärme ausstrahlt zur Erde, kommt nicht ganz und nicht gleichmäßig zu uns. Die Wärme der Luft an der Erdoberfläche schwankt. Es ist wohl weniger bekannt, daß die Wärme der Luft so gut wie gar nicht von direkter Erwärmung durch die Sonne herrührt. Luft ist ein sehr dünnes Mittel, sie setzt der wellenförmigen Wärmestrahlung nur sehr geringen Widerstand entgegen und wird demgemäß bei Sonnenschein kaum um 1 Grad Celsius wärmer. (Der luftleere Raum wird von der Sonnenstrahlung überhaupt nicht erwärmt.) Was wir als Luftwärme empfinden und bezeichnen, ist Wärmerückstrahlung (Reflexion) von den Felsen, den Steinen, der Erde und (in geringerem Maße) auch vom Wasser. Denn diese Mittel sind dichter und werden entsprechend stärker erhitzt. Steine oder Sand können so heiß werden, daß man auf ihnen nicht barfuß gehen kann, während nebenan das Wasser erfrischend kühl ist. Das müssen wir bei Temperaturaufzeichnungen beachten.

Die Sonneneinstrahlung wird von der Dunst- und Wolkenhülle der Erde, aber auch von feineren Hüllen weiter draußen, gebremst und abgeändert, zeitlich und örtlich über die Erde hin verschieden. So entsteht u. a. auf der Erdoberfläche stellenweise und schwankend dünnere, leichtere oder dichtere, schwerere Luft. Das führt zu den horizontalen und vertikalen Luftströmungen, die wir von einer gewissen Stärke an „Winde“ nennen. Sie verändern natürlich die Temperatur. Da sie auch den Wasserhaushalt der Erde und ihrer untersten Hülle (Troposphäre) beeinflussen, wirken sie ihrerseits abändernd auf die Einstrahlung und Temperatur. Wo Wasser verdunstet, wird die Luft kühler (Verdunstungskälte, mehr als 500 Kilokalorien auf jeden Liter Wasser). Verdichtet es sich wieder zu Regentropfen oder Schneeflocken, dann wird die Luft wärmer (Kondensation). Es kommt noch so manches hinzu, das mit einkalkuliert werden muß. Aber die Kompliziertheit der Ursachen und Wirkungen im Witterungsgeschehen, die auch die Wettervorhersage so erschweren, muß man nicht nur bedauern oder ärgerlich beiseite schieben. Man müßte auch einmal gerade daran erkennen, daß unsere Mutter Erde eben kein Mechanismus ist, sondern ein Organismus, das heißt etwas in die Nähe alles Lebendigen zu Stellendes. Vorschnell aufgestellte „Gesetze“ unterliegen, da einer immerwährenden Korrektur.

Viel besser ist die fortlaufende, genaue Beobachtung, wie sie früher den Bauern Gewohnheit war. Sie darf allerdings nicht in Bauernregeln oder hundertjährigen Kalendern erstarrten, sondern muß dauernd mit der Forschung Schritt halten. Am einfachsten und aufschlußreichsten ist die Beobachtung der Temperatur. Dabei darf das Thermometer nicht in der Sonne hängen, sonst bekommen wir die Wärme des Glases statt die der Luft (Wärmestrahlung). Es soll auch keine Wand berühren, weil wir sonst die Wand statt der Luft messen (Wärmeleitung). Endlich soll es nicht in einem dauernden Luftstrom hängen, etwa im Schatten über einer heißen Fläche oder an einem zügigen Eck (Wärmeströmung). Sind diese drei Fehlerquellen ausgeschaltet, so bleibt noch die Wahl der richtigen Ableszeit. Ideal, aber für einfache Überblicke unnötig, wäre stündliche Ablesung, auch bei Nacht. Ich lese seit 15 Jahren täglich morgens 6.30 Uhr ab, auf der Alb, in etwa 750 m Meereshöhe. In dieser Morgenstunde können die Häuser und Straßen keine Wärme mehr an die Luft abgeben, weil die kühlere Nacht dazwischenliegt. Im Winterhalbjahr ist eine solche Ablesung (wie man mit einem Maximum-Minimum-Thermometer kontrollieren kann) von der Nachttemperatur nur wenig entfernt, im Sommer natürlich mehr. Der Bewölkungswechsel, der nachts geringer ist und auf die Einstrahlung nachts keinen Einfluß hat, weil ja die Sonne nicht scheint, stört weit weniger als tagsüber.

Wie soll man dann das Abgelesene festhalten und anschaulich darstellen? Natürlich am eindrucksvollsten und einprägsamsten als Kurve (Diagramm). Nun könnte man für jeden Tag einen Punkt eintragen und diese Punkte verbinden. Das gibt aber eine derart wilde Zickzacklinie, daß man damit wenig anfängt. Umgekehrt geben die Punkte der Monatsdurchschnitte eine zu ruhige Linie, nur einen sehr ausgerundeten „Berg“ des sommerlichen Anstiegs und herbstillen Abstiegs, der für allgemeine Übersichten zwar brauchbar ist, aber alles Charakteristische des Jahreslaufs „verschluckt“.

Am besten sind wöchentliche Punkte (Durchschnitt aus 7 Tagesablesungen); sie geben ein gutes Jahresbild. Nach 5, 10, 15 .. Jahren kann man daraus eine Durchschnittskurve errechnen und zeichnen, die zwar schon recht „ruhig“ wirkt (s. Skizze,



dicke Linie), aber doch sehr schön das jährlich Wiederkehrende, eben das Typische zeigt: den traditionellen Kälteeinbruch Jan./Febr., die Kraft der höher steigenden Sonne im März, die Launen des Monats April und (!) Mai, den kleinen Kälterückfall im Juni und den ruhigen herbstillen Abstieg mit einer deutlichen Unentschiedenheit im November. Diese Erscheinungen kann man nicht mehr als zufällig bezeichnen, denn sie haben sich in einem so langen Zeitraum konsolidiert. Sie sind für die Alb typisch und gelten für andere Landschaften in abgewandelter Form.

Ein solcher Fünfzehnjahresdurchschnitt (1948 bis 1962) ist ein gutes Bezugssystem für verschiedene Betrachtungen sachlicher, zeitlicher und örtlicher Art. Wir messen diesmal an ihm das etwas abnorme Jahr 1962. Die dicken Punkte sind die Wochendurchschnitte; die schattierten Flächen zeigen höchst eindrucksvoll die Anomalien, das heißt die Abweichungen von der Norm. Nur 12 Punkte liegen über der Grundkurve, davon 6 nur ganz wenig. Demgegenüber befinden sich 40 Punkte unter der Norm, davon 17 recht beträchtlich. Klar tritt der unnatürlich warme Januar hervor, und auch der April ist etwas „aus der Weis“. Der übliche Jan./Febr.-Kälteeinbruch wirkt geradezu „ungezogen“. Von Februar bis Juni fällt ins Auge, daß das Jahr schon zu Beginn „verpfuscht“ war, und der gesamte Überblick bestätigt den treffenden Ausdruck: „Dieser Sommer war ein recht milder Winter“. Immer wieder zeigen sich kraftlose Vorstöße nach oben, lauter Mißerfolge! Im Dezember sinkt die Temperatur schier ins Bodenlose, aber auch wieder mit einem tollen Ruck nach oben.

Was war los? Um einer Antwort näherzukommen, betrachten wir noch die dünnere obere Linie, die die Höchsttemperaturen angibt, die irgendwann einmal in den letzten 15 Jahren als Wochendurchschnitt auftraten. Diese Linie wird nun ein einziges Mal (in der 4. Januarwoche) erreicht; dann entfernt sich das Jahr 1962 von ihr bis zu enormen Abständen von nahezu 20 Grad. Ab Februar war also dieses Jahr im ganzen kälter. Das läßt sich auch in zwei kleinen Zahlen ausdrücken:

Fünfzehnjahresdurchschnitt 4,6 Grad
Jahresdurchschnitt 1962 2,65 Grad

Nur sieht man den beiden Zahlen nicht an, wie sie zustande gekommen sind. Sie sagen bei weitem nicht soviel aus wie das Schaubild (Diagramm). Eine derart durchgängig herabgedrückte Temperatur kann ihre Ursachen nicht in lokalen Vorgängen auf der Erdoberfläche haben. Da gleichen sie sich zu sehr gegenseitig aus. In einem scheinbar geistlosen Lied heißt es: „Die Wolken ziehn dahin, sie ziehn auch wieder her“. Das ist aber gar nicht so platt, wie es scheint. Bewölkung bringt kühle Tage und milde Nächte. Strahlungswetter bringt kalte Nächte und warme Tage. Und so fort. Die dauernde Abwechslung in den Witterungserscheinungen bewirkt aber doch einen Ausgleich im Jahresdurchschnitt; das müßte sich doch kompensieren! Es kann kein insgesamt kaltes Jahr daraus resultieren. Das Jahr 1962 ist terrestrisch (erdbedingt) wahrscheinlich nicht erklärbar. Es muß in den äußeren Hüllen unserer Erde etwas los gewesen sein. Wenn nicht sogar auf der Sonne.

Wir werden es in den Fachzeitschriften lesen.

Kloster Ottmarsheim im Elsaß

Grundherr im Kreis Balingen vom 11. bis 15. Jahrhundert / Von Kurt Wedler, Ebingen

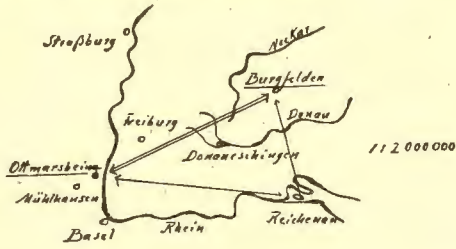
„Doterenhusen, Durnivach, Ebingen, Burchveld, Tagolvingen, Ansmutingen“ werden in der Urkunde Heinrichs IV. vom Jahr 1064, in der der Besitz des Klosters Ottmarsheim im Gebiet der Schwäbischen Alb erneut bestätigt wird, genannt.

Graf Rudolf von Altenburg (Altenburg bei Brugg an der Aare), nach seiner Stiftung des Klosters Ottmarsheim auch Rudolf von Ottmarsheim genannt, schenkte mit seiner Gemahlin Kunigunde vor dem Jahr 1050 seinem Hauskloster ganz Burgfelden samt der Michaelskirche, halb Dotternhausen, halb Dürrwangen, Güter in

Ebingen, Tailfingen und Onstmettingen, Besitz im heutigen Baden, so in Binzen, Steinstadt, Bellingen, Ötlingen, Rümelingen und Heitersheim und im Oberelsaß in Amerschweiler, Bennweiler, Scherweiler, Arzenheim und Butenheim (abg.). Die jetzige Kirche in Burgfelden wurde auch im Auftrag von Ottmarsheim im 11. Jahrhundert erstellt und auch die Fresken wurden bei den Reichenauer Malermönchen in dieser Zeit in Auftrag gegeben.

Nach 1404 hatte Ottmarsheim in Burgfelden einen Meierhof und erst vor 1451 kam der Ottmarsheimer Besitz an die Bu-

benhofen, die damals in Geislingen ihren Sitz hatten. So kam es, daß rund 400 Jahre lang ein großer Teil des jetzigen Kreises Balingen im Besitz des fernen Klosters bzw. Stiftes Ottmarsheim war.



Daß dieser Rudolf von Altenburg bzw. Ottmarsheim ein habsburgischer Graf war, steht fest, aber nicht geklärt ist seine Einreihung in die habsburgische Ahnenfolge, die Herkunft seiner Gemahlin Kunigunde und die Herkunft seines Besitztums im schwäbischen Raum. Hansmartin Decker-Hauff ist in seiner Veröffentlichung „Burgfelden und Habsburg“ in der „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“ (XI. Jahrgang 1952) auf diese ungeklärten Fragen eingegangen und hat manches Licht in das Dunkel gebracht.

Seit dem 10. Jahrhundert waren die Habsburger im Oberelsaß, im Breisgau und im Aargau begütert, und ihre Stammburg die Habsburg, soll um 1020 auf dem Wülpsberg südwestlich von Brugg von dem Grafen Radbot, dem vermöglichen Vater von Rudolf, errichtet sein. Ob aber der Besitz in unserem Kreis über die Nellenburger oder auf andere Weise an Habsburg kam, das muß erst noch geklärt werden.

Da Ottmarsheim 400 Jahre lang als Grundherr im Kreis Balingen auftrat, soll hier einiges aus seiner Geschichte dargelegt und etwas zu dem Bauwerk seiner eigenartigen Kirche gesagt werden.

Zur Geschichte Ottmarsheims

Das Dorf Ottmarsheim liegt nur wenige hundert Meter vom linken Ufer des Rheins entfernt, fünf Kilometer südlich des Rheinüberganges von Neuenburg. Es wird erstmals in einer Urkunde vom Jahr 881 genannt und führt seinen Namen auf den hl. Othmar zurück.

Othmar entstammte einem alemannischen Geschlecht. Er wurde am bischöflichen Hof in Chur ausgebildet und hat Priesterdienste in Graubünden getan. Um 720 kam er als Abt nach St. Gallen und führte dort die Benediktinerregel ein. Er wird als zweiter Gründer dieser bedeutenden Abtei bezeichnet, die religiös und kulturell unter ihm von größter Bedeutung wurde. Unter fränkischer Herrschaft ist Othmar fälschlich angeklagt worden, wurde abgesetzt, einige Zeit auf Bodman gefangen gehalten und darauf ist ihm auf der Insel Werd (Othmarsinsel) bei Stein a. Rh. Asyl gewährt worden. Er starb dort am 16. November 759. Die Legende erzählt, daß er von Mönchen aus St. Gallen nachts auf einem Schiff abgeholt worden sei. Das Schiff sei ohne menschliche Hilfe zum Obersee gefahren, die Lichter erloschen nicht und das Weinfäßchen wurde nicht leer. Othmar wurde dann in St. Gallen beigesetzt. Die Insel Werd ist bis zum heutigen Tag Wallfahrtsort (16. Nov.)

Die Klostergründung in Ottmarsheim fällt aber erst in die Zeit um das Jahr 1045. Das Dorf war Mittelpunkt der elsässischen Besitzungen der Habsburger. Das war auch der Grund für die Wahl des Platzes. Erst viel später wurde Ensisheim Hauptstadt der vorderösterreichischen Lande. Im Jahr 1049 wurde die Abtei zu Ehren der hl. Maria durch Papst Leo IX., einen der wenigen deutschen Päpste des Mittelalters,

geweiht. Leo IX. (1048—1054 Papst) stammte als Graf Bruno aus dem Egisheimer Geschlecht und war verwandt mit den Kaisern Konrad II. und Heinrich III. und mit den Nellenburgern, und über diese vielleicht auch mit dem Gründer von Ottmarsheim, Rudolf von Altenburg, der sich an dem Normannenfeldzug Leos beteiligt haben soll.



Als päpstliches Kloster war Ottmarsheim dem Römischen Stuhl unterstellt, wofür es entsprechende Abgaben zu leisten hatte. Die Habsburger aber waren Vögte über den Klosterbesitz. Papst Eugen III. bestätigte die Privilegien im Jahr 1153.

Benediktinerinnen waren ursprünglich in Ottmarsheim untergebracht, aber schon früh wurde die Abtei in ein adliges Damenstift umgewandelt (wie Buchau und Säkingen). Im Jahr 1153 wird Evanhildis als Äbtissin des Stiftes genannt und ihre Nachfolgerinnen stammten wie sie aus angesehenen elsässischen Adelsfamilien, so wie auch die Stiftsfrauen aus vornehmen Geschlechtern hervorgingen.

In einem Krieg der Habsburger gegen die Basler und Neuenburger im Jahr 1272 wurde das Kloster und der Kirchturm durch Feuer zerstört, dabei verbrannte auch das Schloß des österreichischen Dienstmangengeschlechtes.

Auch in den Fehden der Habsburger gegen die Eidgenossen in den Jahren 1445-46 wurde Ottmarsheim entweiht, ausgeraubt und verbrannt. Das Stift verarmte, und in diese Zeit fällt auch die Veräußerung des schwäbischen Besitzes in unserem Kreis. Die Kirche blieb dank ihres steinernen Gewölbes erhalten, das Stift aber bevölkerte sich nur langsam wieder.

In der Französischen Revolution (1792) wurde es aufgehoben, vieles verkauft und abgebrochen, aber schon 1848 entstand auf dem alten Platz das Kloster der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung.

Im nahegelegenen Banzenheim kann man in der Kirche noch das schöne Chorgestühl der Ottmarschen Stiftskirche aus dem 17.-18. Jahrhundert bewundern.

Die Stiftskirche von Ottmarsheim

Jedem, der Ottmarsheim besucht, fällt schon von fern der ungewöhnliche Bau dieser Kirche auf. Wie kommt man hier im schwäbisch-alemannischen Raum zu einer Nachahmung des Zentralbaues der Pfalz-

kapelle in Aachen, die noch dazu aus dem 8./9. Jahrhundert stammt?

Der Zentralbau kommt aus der byzantinischen Baukunst her und wurde in Italien vereinzelt angewandt. Die Aachener Pfalzkapelle hat ihr Vorbild in San Vitale von Ravenna, wurde aber von dem fränkischen Baumeister selbständig und eigenartig weiterentwickelt, rhythmisch gut durchgegliedert und technisch beherrscht.

Stimmt man der Vermutung Decker-Hauff's zu, daß Kunigunde, die Gemahlin des Stifters, aus dem ezzonischen Haus der der Pfalzgrafen von Aachen stammt, dann wäre die Verbindung Aachen-Ottmarsheim ohne weiteres hergestellt. Wie dem auch sei, die Verwandtschaft der Bauwerke ist jedenfalls nicht abzustreiten.

Die Ottmarscher Stiftskirche ist eine etwas verkleinerte und kaum veränderte Nachbildung der Pfalzkapelle Karls des Großen: ein achteckiger überwölbter Zentralbau wird von einem wiederum achteckigen (in Aachen 16eckig) und doppelgeschossigen Mantel umgeben, über dessen Dach der Tambour mit einem Rundbogenfries und einem mittelhohen Pyramidendach herausragt. Das Schachbrettgesims ist eine unschöne Zutat des 19. Jahrhunderts.



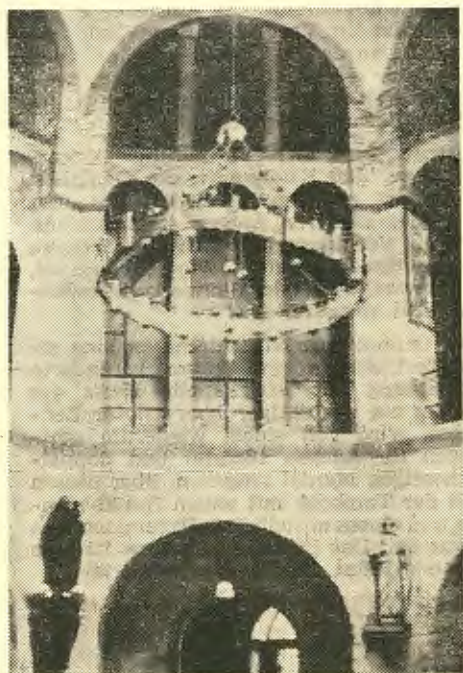
Auch die Anbauten späterer Jahrhunderte muß man sich wegdenken (Chor, Stifts- und Heiligkreuzkapelle), um den Bau in seiner Schlichtheit und Monumentalität und seinen ausgewogenen Proportionen richtig zu erfassen. Die Rundbogenfenster (unten verändert) sind gleichmäßig auf die Wandflächen verteilt, und wir erkennen im Obergeschoß des Umgangs dieselben gedoppelten Fenster mit einer schlanken Säule wie in Burgfelden im Turm. Der Ottmarsheimer Turm, früher vielleicht etwas niedriger, ist ein wuchtiger Geselle mit seinen Schießscharten und seinem Satteldach. Er dient zugleich als Zugang zur Kapelle, die eine Ausdehnung von 20 m im Durchmesser und 20,30 m in der Höhe hat.

Der Eindruck des Edlen und Schönen, den dieses Bauwerk vermittelt, strömt aus von seinen klaren, ruhigen Formen, die auf jedes üppige Beiwerk verzichten.

Auch der Innenraum ist schlicht, aber reicher gegliedert. Um den richtigen harmonischen Raumeindruck zu gewinnen, muß man auch hier die vielen, teilweise recht unschönen Zutat abstrahieren

Das Untergeschoß öffnet sich mit großen wuchtigen Rundbogen zum Umgang hin,

sie werden von acht mächtigen Pfeilern getragen. Das Obergeschoß ist um die Hälfte höher und ist durch schlanke Zwischensäulenpaare und eine dreibogige Teilung



lebendig aufgegliedert. Die unteren Säulen tragen einfache Würfelkapitelle. Die schlichten Kuppelwände und die Pfeiler waren früher vielleicht bemalt.

Der untere Umgang hat Grat- und Kappengewölbe mit kleinen Rippen, der obere Umgang Tonnengewölbe mit entsprechenden Kappen. Auch der Altarraum ist doppelgeschossig, unten mit Kreuz-, oben mit Tonnengewölbe. Die massive, gewölbte Eingangshalle im Westen trägt über sich den Turm. — Im Jahr 1875 wurden in den Gewölben des Ober- und Untergeschosses und im Chor Fresken freigelegt, die 1903 schlecht renoviert wurden. Sie stammen aus dem 14./15. Jahrhundert, sind also 300—400 Jahre jünger als der Kirchenbau. Das Bild eines sitzenden Papstes (vielleicht Leo IX.) mit vier Engeln, umgeben von den vier Evangelistensymbolen zierte die Decke des oberen Chores. An den Wänden sind Szenen aus dem Leben des hl. Petrus, Heilige, Apostel und Propheten angebracht. Das bedeutendste Fresko ist jenes im Gewölbe vor dem Chor mit dem Weltenrichter und St. Michael mit dem Schwert. Man sieht außerdem ein Veronikabild, Christophorus, Kaiser Heinrich (eine Kirche in den Händen tragend), die Messe des hl. Gregor und verschiedene Pflanzenornamente.

Dieses Bauwerk ist ein seltener, ehrwürdiger Zeuge aus der großen Vergangenheit und eine Kulturschöpfung, die bis in unsere Heimat ausstrahlte und die heute noch lebendig ist.

Otto I., der Große

Von Kurt Rockenbach

(Fortsetzung)

Seit sich die deutschen Herrscher um Italien nicht mehr gekümmert hatten, waren die dortigen Wirren nur ärger und durch die Burgunder Könige noch weiter vermehrt worden. Aus dem Knäuel der Fäden gibt folgendes eine Übersicht:

Hugo von Arles, König von Italien, Sohn des Grafen Thietbald von der Provence und der Berta, Tochter König Lothars II. von Lothringen, erlangte schon bei Lebzeiten des 905 von Berengar geblendeten italienischen Kaisers Ludwig III., Königs von Niederburgund, eine leitende Stellung und wurde 926 nach der Ermordung Berengars (924) durch die Gegner des König Rudolfs II. von Hochburgund, der 921—933 Italien beherrschte, zum König von Italien erhoben. Rudolf II. war ein Fürst welfisch-sächsischer Abstammung. Nach Ludwigs Tod (928) befestigte Hugo seine Herrschaft in Niederburgund noch mehr, trat aber 933 dieses Reich an Rudolf ab, der dagegen auf Italien verzichtete. Seitdem gab es nur ein vereinigtes Königreich Burgund. Hugo herrschte mit Grausamkeit und übertrug geistliche und weltliche Ämter seinen Bastarden und burgundischen Günstlingen. Sein Versuch Berengar II., Margraf von Ivrea, gefangen zu nehmen und zu blenden, führte seinen eigenen Sturz herbei. Hugo zog sich 946 nach der Provence zurück und starb am 10. April 947 in Arles.

Sein Sohn Lothar von Provence, der fünfjährig seit 931 Mitregent des Königs von Italien und seit 937 mit Adelheid, der Tochter Rudolfs II. von Burgund, verlobt und seit 947 mit ihr vermählt war, übernahm 947 nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft Italiens allein, führte aber die Regierung nur dem Namen nach, während in Wirklichkeit seit 945 die Gewalt ganz in Händen des Markgrafen Berengar II. von Ivrea (950—964) lag. Lothar, erst 24jährig, starb am 22. November 950, einem weitverbreiteten Gerücht zufolge von Berengar vergiftet. Als Lothar nach dreijähriger Ehe ohne Erben starb und nur sein junges 19-jähriges Weib, die spätere zweite Gemahlin

Ottos des Großen, hinterließ, kam für Italien keine andere Nachfolge als die des Markgrafen Berengar II. von Ivrea in Betracht. Er wurde mit seinem Sohne Adalbert zu Pavia zum König gekrönt.

Dem widersetzte sich die verwitwete Königin Adelheid, weil ihr im Ehevertrag eine gewisse Selbständigkeit als Königin von Italien ausbedungen worden war. Sie wurde von Berengar gefangen genommen und nach der Burg Garda gebracht, von wo sie aber nach Canossa flüchtete, eine auf steilem Felsen, dreißig Kilometer südöstlich von Parma am Nordabfall des toskanischen Apennin in der Provinz Emilia gelegenen Burg. Canossa ist später durch die Buße des Kaiser Heinrichs IV. vor Papst Gregor VII. im Jahre 1077 berühmt geworden.

Adelheids Mutter Bertha (Bertha), die als Tochter des Herzogs Burchards I. von Schwaben und seiner Gemahlin Reginlind — der Tochter eines im Zürichgau und Hegau begüterten Grafen von Nellingen und in zweiter Ehe Gemahlin des Herzogs Hermanns von Schwaben, Neffe Konrads I. — 937 Witwe Rudolfs II. geworden war, vermählte sich in zweiter Ehe mit Hugo von Italien.

Um das Schicksal dieser Königstochter burgundisch-schwäbischer Abstammung woben die Erzählungen der Pilger, die von dem damals ganz weltlichen Rom zurückkehrten, einen rührenden Strahlenkranz. Ihrem Befreier aus Kerkerhaft sollte die Hoffnung auf ihre Hand und damit der Besitz Italiens winken. In diesen Wirrwarr der Heiratspolitik, bei dem die Zukunft Italiens auf dem Spiel stand, wurden die Hauptvertreter des deutschen Königshauses 950—952 hineingezogen.

Otto, der schon 937 auf Wunsch der burgundischen Großen, den jungen König Konrad den Friedfertigen von Burgund, seinen späteren Schwager, und den jungen König Ludwig von Frankreich, seinen Neffen, in seine Schutzklientel genommen hatte, fand sich bereit, für Konrads Schwester Adelheid in Italien zu intervenieren. Seine von ihm nie vergessene erste Gemahlin Edith schlummerte seit fünf Jahren in der Königspfalz zu Magdeburg, welche ihr Wittum sein sollte. Ob nun schon persönliche Regungen

in dem damals bald 40jährigen König mitgespielt haben, als er auszog, die bedrängte junge Königin Adelheid zu befreien, von deren Liebreiz und, was damals das Merkwürdigste geworden war, zarter Tugend die Kunde über die Alpen drang, wissen wir nicht und wird auch nicht die Hauptsache gewesen sein.

Die ungesetzlichen Verhältnisse in Italien verlangten eine Klärung. Vom Standpunkt des Nachfolgers der älteren Karolingerlinie, Ludwig des Deutschen, Kaiser Karls III. und Kaiser Arnulfs, betrachtet, gebührte dort die Herrschaft der deutschen, ostfränkischen Krone. Deren Recht wie deren Ehre erforderten, der fortgesetzten Usurpation jenseits der Alpen endlich ein Ziel zu setzen. Die Schwerkraft des Reichsgedanken, dem damals noch kein bewußter Gedanke einer geschlossenen, nur deutschen Nation gegenüberstand, hatte Ottos Politik schon hinsichtlich Frankreichs und Burgunds mitbestimmt. Sie zog vor allem den deutschen König um so mehr in die Lombardei und nach Rom. Hatte Heinrich I. dies schon in seinen letzten unausgeführten Plänen getan, obwohl dieser lange nicht so eigenmächtig wie Otto I. an der Spitze der abendländischen Gewalten stand.

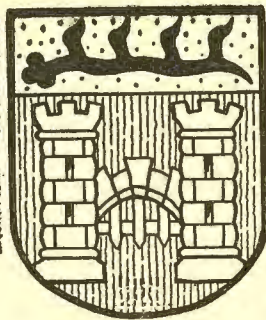
Es war die alte selbständige Führung auswärtiger Unternehmungen seitens deutscher Stammesherzogtümer, die sich hierdurch wieder einmal gestört fühlte, nur jetzt gehandhabt von Mitgliedern des Königshauses selbst. Heinrich von Bayern, Ottos Bruder, wie Liudolf von Schwaben, sein Sohn, also Oheim und Neffe, standen in schärfster Rivalität und hatten beide schon herzogliche Eroberungspolitik über die Alpenkette hinaus mit Erfolg betrieben. Heinrich hatte die Gebiete der alten Mark Friaul bis Aquileia hin erobernd durchzogen, Liudolf zielte nach Italien. Diese Politik lief auch nicht schlechthin dem Reichsinteresse zuwider, hatte sie doch in der Slawenpolitik ihr Gegenstück, die ebenfalls von dem sächsischen Stamm allein geleistet und in ihren Früchten als die Ottos betrachtet wurde.

Liudolf, der seine Hoffnungen auf Italien schwinden sah, wenn ihm sein Vater zuvorkam, eilte mit hastig zusammengeraffter Mannschaft in die lombardische Ebene hinab mit der Absicht, dort Fuß zu fassen und vielleicht auch Adelheid zu befreien, um auf dieser Basis mit seinem Vater politisch verhandeln zu können. Aber auch Heinrich wußte davon und seine Sendboten eilten durch die Lombardei und rieten von jeder Unterstützung Liudolfs ab. So ward klägliches Mißlingen das Ende des voreiligen Unternehmens. Tief niedergedrückt und erbittert schloß sich Liudolf dem zürnenden Vater an, als dieser im Spätsommer 951 auf italischen Boden erschien. Die Lombardei wandte sich dem neuaufgehenden Gestirn zu.

Ottos Bruder Heinrich, der Gemahl der bayerischen Judith (die Eltern der Hadwig) war es, der nun die vielsagende Botschaft auf das Apenninschloß Canossa unweit Reggio überbrachte, der erste, welcher der jungen Witwe von diesem norddeutschen Königsgeschlecht entgegentrat. Sie willigte ein. Mit glänzendem Ehrengelie führte Heinrich Adelheid seinem in Pavia harrenden Bruder zu. Auf dieser Reise hat sich das herzliche Vertrauensverhältnis begründet, welches Heinrich seitdem und für alle Zeiten in schwägerlicher Freundschaft an Adelheid und durch sie, noch inniger als bisher, an Otto knüpfte. Zu Pavia ward Adelheid des deutschen Königs Weib.

(Schluß folgt!)

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Baling'er Volksfreunds“ der „Ebing'er Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Geschichte der Erforschung des Zollerngrabens

Von Hans Müller

Im Kreis Balingen und teilweise im Kreis Hechingen liegt der berühmte und berichtigte Zollerngraben. Er wird in den größten Geologiebüchern als Schulbeispiel eines Grabenbruchs mit umgekehrtem Relief erwähnt, aber in seiner engeren Umgebung zu wenig beachtet; denn ein Sprichwort heißt: ... gilt nichts in seinem Vaterlande. Was ist umgekehrtes Relief? Etwas Härteres ist eingesunken und während der allgemeinen Abtragung der Landschaft wieder „herausgewachsen“. Das sieht man an geeigneten Stellen in der Landschaft (unsere Exkursion am 23. 9. 1962), aber auch auf einer guten Karte. Die untenstehende Höhenschichten-Skizze zeigt einen Ausschnitt

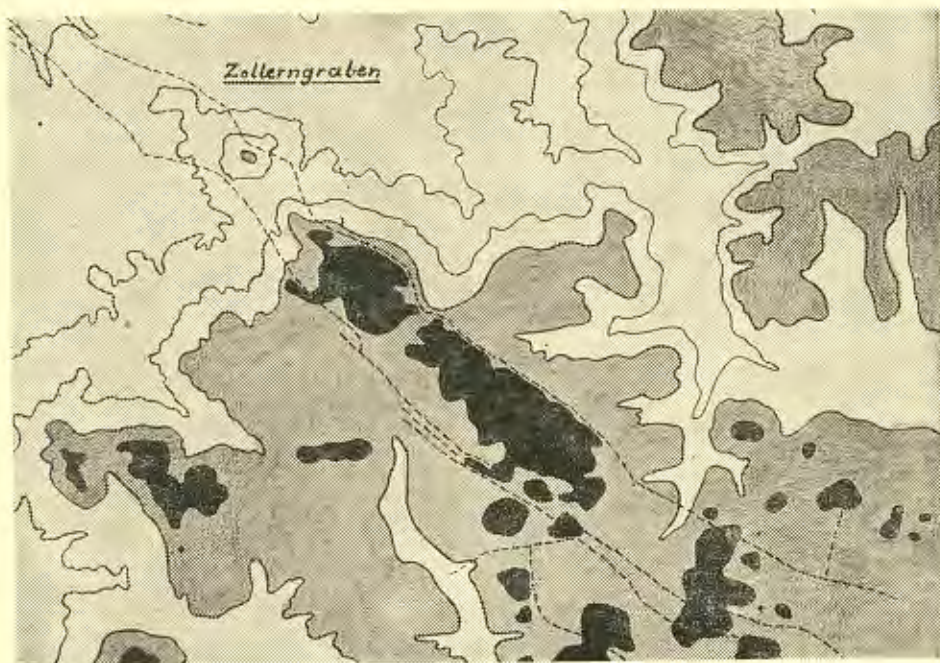
interessanten Aufsätzen behandelt werden. Besonders reizvoll aber ist die Geschichte seiner Entdeckung und Erforschung. Goethe fand auf seiner Reise nach der Schweiz den Hohenzollernberg schöner als die hohenzollerischen Straßen. Damals stand noch nicht die heutige Burg; es war also der Berg selber, der als Auslieger einen Eindruck machte. — Zu Fuß von Prag nach Tübingen wanderte der Professor Friedrich August Quenstedt aus Eisleben, um ein Leben lang die Alb zu seiner Heimat und Werkstatt zu machen. Ihm fiel schon im vorigen Jahrhundert auf, daß das Gebirge bei Hechingen eine besonders lange Nase vorstreckt. — In Grosselfingen bei Hechingen lebte als Bub

lerngraben gleich bis nach Vilsingen jenseits der Donau durchverfolgt, was später natürlich nicht ohne Korrektur bleiben konnte.

Nun war im Jahr 1911 zufällig auch ein starkes Erdbeben. Seither haftet am Zollerngraben das Odium, „der“ Erdbeben-„herd“ unserer Gegend zu sein. Wenn er auch jetzt erst entdeckt wurde, so war er doch schon immer dagewesen und mußte somit auch an den früheren Erdbeben schuld sein. In der Zimmerischen Chronik heißt ein Satz: „... so in sonderheit so ein erdbidem sich erzeigen sollte, wie bei unsern vorfarn vilmals beschehen“. Aber Michael Walter nahm den Zollerngraben in Schutz. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß hinsichtlich der Erdbeben der Zollerngraben mehr der Erleidende als der Hervorbringende sei, kurz, er sei bei der ganzen Sache nur „passives Mitglied“. Liest man die vielen Erdbeben-Aufsätze, die es schon gibt und die hier nicht noch durch einen weiteren vermehrt werden sollen, aufmerksam durch, so läßt sich zwar der Standpunkt Michael Walters nicht ganz halten, der gegenteilige, nach dem der Zollerngraben „schuld“ sein soll, aber auch nicht.

Wir stehen immer noch im Entdeckungsjahr 1911. In den Blättern des Schwäbischen Albvereins vom September 1911, Spalte 299/302, erschien ein äußerlich sehr anspruchsloser Aufsatz von dem „Schullehrer“ Karl Waidelich aus Ebingen. Der Titel heißt: „Etwas über eine Schichtstörung bei Onstmettingen“. Über diesen schlichten Aufsatz staunt man. Da ist der Zollerngraben schon so genau beschrieben, wie er sich uns heute darstellt, seine Linienführung, seine Breite, die Sprunghöhe seiner Verwerfungen. Auch gibt Waidelich die Stellen im Gelände an, wo sich das alles zeigt und beweisen läßt.

Die hohe Obrigkeit kam hinterher, und zwar noch nicht die württembergische, sondern erst einmal die preußische. Da das Hohenzollernland damals preußisch war, wurde 1912 von Berlin aus der Geologe Heinrich Müller beauftragt, die Umgebung des Zollernbergs zu erforschen und zu kartieren. Durch ihn, der den großen Grabenbruch nur bis zum Raichberg hinauf untersuchte (denn dort stand ja der Grenzstein), bekam er den Namen „Hohenzollerngraben“, weil „in ihm der Hohenzollern liegt“. Also nicht wegen dem Land Hohenzollern, auch nicht wegen der Zollern-Alb, sondern allein wegen der Burg. Heinrich Müller schrieb eine Doktorarbeit: „Der tektonische Bau der Umgebung von Hechingen“, also über das ganze Bruchschollenproblem. Er ist dann im 1. Weltkrieg gefallen. — Sein Nachfolger in dieser Arbeit wurde Dr. Th. Schmierer, der die geologische Karte seines Vorgängers druckfertig machte und die Erläuterungen dazu schrieb. Diese Karte liegt vor mir. Es ist das Meßtischblatt Balingen (1:25 000), geologisch ausgearbeitet, heißt aber „Blatt Thanheim“, denn es ist ja preußisch! Obwohl nur ein kleines Eckchen mit dem Dorf Thanheim zollerisches Gebiet umfaßt, Th. Schmierer machte seine Feldarbeit (so nennt man die geologische Landschaftsbegehung) zusammen mit Michael



aus der stark zerlappten Hochalb vom Hundsrück bis zum Dreifürstenstein mit dem Zollernberg als Auslieger. Schwarz: Höhen über 900 m, grau: über 800 m, gestrichelt: die Bruchlinien des Zollerngrabens. In diesem exakten Höhenlinienbild tritt der Zollerngraben sehr deutlich hervor als ein herausgehobener Streifen quer über die Alb, der sich auch noch im Albvorland bis zur Bismarckhöhe bemerkbar macht. Er schiebt sich geradezu wie ein Riegel vor. Seine Länge beträgt etwa 25 km, seine Breite bis über 3 km, seine Tiefe rechnet man zu 15 km, seine Umgebung überragt er um etwa 50 m. Dieser Störenfried in der Landschaft hat erfreuliche Bedeutung für die Erholung, die ja von einer Privatsache zu einem Wirtschaftsfaktor geworden ist. Auf den Durchgangsverkehr wirkt er etwas erschwerend, für die Land- und Forstwirtschaft ist er von Bedeutung, bezüglich der Wasserführung und damit der früheren Besiedlung hat er seine eigenen Grundsätze. Alle diese Themen könnten in

der spätere Professor Michael Walter. Ihm fielen schon damals in der Umgegend Kalkspatgänge auf, in denen er geschrammte Platten fand, die wie Zuckerguß aussahen. Als Mann und Gelehrter hat er sie 1911 planmäßig wieder gesucht, denn es waren Gleitharnische, die dem Kenner verraten, daß hier Bruchstellen durch die Landschaft ziehen, die gegeneinander verrutscht sind, sogenannte Verwerfungen. Auch fand er am Zimmerbach und seinen Nebenbächen die geologische Schichtung (um die sich besonders Quenstedt so bemüht hatte) an vielen Stellen gestört. Er ging den Erscheinungen nach, durch das Albvorland bei Hechingen bis auf die Alb hinauf zum Raichberg, konnte aber die Vielheit seiner Beobachtungen noch nicht bis zu einem klaren System vereinfachen. Es muß echte Entdeckerfreude gewesen sein. Am Zollersteighof stellte sein Kollege Dr. Beyschlag mit Entzücken fest, daß hier die Verwerfung „Tische und Bänke zerschneidet“. In der ersten Begeisterung wurde damals der Zol-

Walter. Eines Tages wurden beide als „englische Spione“ verhaftet, weil Th. Schmierer einen khakifarbenen Sommeranzug trug. Glücklicherweise war Professor Walter, der gar nicht englisch, nicht einmal preußisch, sondern einfach schwäbisch aussah, bei den Grosselfingern als Eingeborener bekannt, und so blieben beide vor dem Eingesperrtwerden ins Spritzenhaus bewahrt.

Dem preußischen Vorstoß in den Zollerngraben vom Albvorland her folgte der württembergische von der Alb herab. Da man sich am Anfang immer die schwersten Probleme zuerst vorlegte, machte sich Professor Edwin Hennig aus Tübingen Gedanken, wie alt der Einbruch wohl sein könnte. Gewissenhafte Erwägungen und genaue Beobachtungen, besonders bei Bitz, führten ihn zu der Feststellung, der Zollerngraben müsse schon im mittleren Miozän (Jungtertiär) dagewesen sein, als die Donau (und ihre Nebenflüsse, die es heute nur noch zum Teil gibt) „noch viel Wasser führte“. Einige Erscheinungen deuteten sogar auf vorozäne Einbrüche, das heißt älter als 60 000 000 Jahre. Somit ist unser berühmter Grabenbruch millimeterweise in Jahrtausenden eingesunken. Es ist nicht die Rede von einem mächtigen Rutsch dann und wann und jeweils mit dem obligaten Erdbeben! — Im Jahr 1912 untersuchte Edwin Grünvogel als Student die Gegend um Onstmettingen und fertigte 1914 in Tübingen die Doktorarbeit „Geologische Untersuchungen auf der Zollern-Alb“ mit vielen Skizzen. Einen Einblick in diese und andere Arbeiten verdanke ich Herrn Professor Hennig. Grünvogel legte vieles noch etwas genauer fest: die Sprunghöhen (Tiefe des Einrutschens an verschiedenen Stellen), Zusammenhänge mit Dolinenreihen im Degerfeld, Querverwerfungen, die den Hauptgraben schneiden — Danach ruhte die Arbeit eine zeitlang, bis A. Roll, ein Schüler Professor Hennigs, das Gebiet um Bitz und Freudenweiler kartierte. Er veröffentlichte 1931 seine Dissertation „Die Stratigraphie des oberen Malm im Lauchertgebiet als Unterlage für tektonische Untersuchungen“ und 1934 die Arbeit „Versuche einer Paläomorphologie und tektonischen Entwicklungsgeschichte des Lauchertgebiets“. Wir sehen, was Professor M. Walter noch bis über die Donau hinüber als einen einzigen Grabenbruch angesehen hatte, löst sich nun in zwei ganz verschiedene Systeme auf, die allerdings ineinander übergehen. Beachtenswert ist ferner, daß nun an dem Schulbeispiel des Zollern- und des Lauchertgrabens Methoden entwickelt werden, die sich anderwärts bei ähnlichen Erscheinungen verwerten lassen. Der Entdecker des Lauchertgrabens ist übrigens Professor Hennig, dem zuerst „junge Störungen“ auffielen, die er untersuchte. (Über den Lauchertgraben, der hier nur erwähnt werden kann, möge man die „Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Balingen“ Jahrgang 5, Seite 217 und 222. nachschlagen.)

Nach dem 2. Weltkrieg setzte K. Lemcke 1947 wieder den Hebel im Zollerngraben selber an, kartierte den Rest des Meßtischblattes Ebingen, überarbeitete alles, vereinfachte tunlichst und — das Blatt ist bis heute noch nicht gedruckt worden. Da haben doch 1913 die Preußen schneller gedruckt. Der Freundlichkeit von Herrn Professor Hölder in Tübingen verdanke ich es, daß ich mir das Manuskript des geologischen Blattes Ebingen abzeichnen konnte. Es hat inzwischen schon jungen Kollegen zu Zulassungsarbeiten gute Dienste getan. — Lemcke entdeckte noch eine Querstörung bei Neuweiler und veröffentlichte 1949 seine Arbeit „Zur Tektonik des Erdbebengebiets der Hohen Alb“. — Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Kreises Balingen arbeitete dann Dr. Karl Schädel etwa zwei Jahre lang in unserer Gegend.

Ihm verdanke ich viel Anregung und Klarheit und eine dauerhafte wissenschaftliche Freundschaft. In jenen Jahren hatte ich immer ihn in Verdacht, wenn ich auf Spaziergängen und Wanderungen fand, daß von Felsvorsprüngen ein Brocken abgeschlagen war. Wir haben auch zusammen den Ammonit Setatus gefunden und gefeiert. Schädel's Werk ist die geologische Karte im Anhang der Kreisbeschreibung, die den Vorzug hat, daß sie über den Kreis Balingen hinausreicht und u. a. den Zollerngraben ganz erfaßt. Daß sie so dunkel ausgefallen ist und darum schwer lesbar, ist nicht seine Schuld. Man sieht auf dieser Karte, wie der Zollerngraben bei Neuweiler um eine ganze Grabenbreite „versetzt“ (seitlich verschoben) erscheint. — Natürlich sind die Forschungen noch nicht abgeschlossen. So bliebe noch zu beweisen, daß die nördliche Verwerfung in das Teufelstal zwischen Hermannsdorf und Neufra einmündet, was wegen der Einheitlichkeit der Massenkalke sehr schwer ist.

Es wären noch viele Autoren zu nennen, die in irgendwelchem Zusammenhang den Zollerngraben erwähnen oder beschreiben; auch die Geographen kommen nicht drum herum. Eine nähere Beschreibung der Umgebung von Bitz hat Professor Schäd gegeben. — Die klarste und einprägsamste Darstellung (man muß schon den Ausdruck „volkstümlich“ bei wissenschaftlichen Darstellungen vermeiden) findet sich im Tail-

finger Heimatbuch, und zwar — wie könnte es anders sein — von Professor Georg Wagner, der heute noch dankbar ist, daß er einmal Volksschullehrer sein konnte, wo er das „Wie sag ichs meinem Kinde?“ von Grund auf erlernt hat. In diesem wertvollen Beitrag ist auch Karl Waidelich seiner Bedeutung entsprechend erwähnt. — In der neuen Kreisbeschreibung scheint mir der Zollerngraben, obwohl er hauptsächlich im Kreis Balingen liegt, ein wenig zu kurz gekommen zu sein.

Selbstverständlich muß auch Professor Hiller, Stuttgart, mit seinem Aufsatz „Die Erdbebentätigkeit im Gebiet der Schwäbischen Alb“, mit seinen Aufsätzen und Vorträgen und mit seiner unermüden Arbeit in der Erdbebenmessung sehr beachtet werden. Aber gerade beim sorgfältigen Durcharbeiten der Veröffentlichungen gewöhnt man sich die primitive Meinung ab, der Zollerngraben sei schlechtweg der Sündenbock für die Erdbeben in unserm Bereich. Die Dinge liegen schon in mehr als einer Hinsicht tiefer. Ist es denn übrigens so schlimm, wenn beim Bau eines großen Gebäudes ein paar Zehntausender für eine Betonplatte geopfert werden müssen, die nach dem Trägheitsgesetz den Stoß abfängt? Ist denn die Natur nicht berechtigt, durch ein leises Rumoren gelegentlich daran zu erinnern, daß der Mensch nicht der Schöpfer der Schöpfung, sondern nur ihr undankbarer Kostgänger ist?

Otto I., der Große

Von Kurt Rockenbach

Schon vor dieser Zusammenkunft und Vermählung nannte Otto sich mit dem von Karl dem Großen 774 geführten Titel „König der Franken und Lombarden“ oder „König der Franken und Italiker“ und schließt damit auf das deutlichste jede Möglichkeit einer Auffassung aus, er hätte durch Adelheid Italien erheiratet. Die ostfränkische Krone hat das alte grundsätzliche Recht auf die Kaiserkrone. Italien aber gehört zur Kaiserkrone dazu. Von diesem Standpunkt aus sandte der König Boten in die Tiberstadt und erwartete nun, die Kaiserkrone in der üblichen Form zu empfangen.

Aber in Rom herrschte seit langem nicht mehr das Papsttum, das einst unter Nikolaus I. (858 bis 867) schon den höchsten Anspruch abendländischer Schiedsherrstellung erhoben hatte. Tief erniedrigt lag es in den Fesseln einer fast nur auf das Weibbild der Stadt beschränkten kleinen Despotie seit Generationen in den Händen üppiger Weiber, der älteren Theodora und ihrer Töchter Theodora und Marozia. Sie machten bald ihre Buhlen, bald ihre Söhne zu Päpsten und behaupteten sich und die Fortdauer dieser unheilvollen Zustände wesentlich durch ihre verschwenderische und abwechslungsreiche Hingabe. Sämtliche Persönlichkeiten jener Zeit aus diesem Kreis standen in der verwirrtsten und widerlichsten eheleichen oder ehebrecherischen Verwandtschaft zueinander. Alberich II., ein Sohn der Marozia, ist es, der von der bloßen „Pornokratie“ hinweg, wie man diese berüchtigte römische Periode geschichtlich bezeichnet, das Regiment wieder an das männliche Geschlecht brachte.

Stadtherr Alberich, Princeps, Patricius und Senator von Rom, wie er sich nannte, hielt noch gebieterischer, als früher die herrschenden Frauenzimmer, die Päpste wie bloße Puppen, so auch Agapitus II. Ebenfalls ein Römer und während dieser Zeit Papst (946—955), der mit Otto mindestens seit 948 in freundlichen Beziehungen stand, lehnte er unter dem Einfluß des Rom beherrschenden Patricius Ottos Gesuch ab, ihn zum Kaiser zu krönen. Angesichts dieser wenn auch nicht unüberwindlichen, so doch verzögernden Schwierigkeiten, beschied sich Otto vorläufig heimzukehren, da sich jenseits der Alpen Wolken genug zusammenballten. Alberich, der bisher jedem sonstigen Begehrenden wie Hugo und Berengar das Kaisertum verweigert hatte, handelte folgerichtig, als nun zur Abwechslung Boten des deutschen Königs zu Rom

erschienen waren und ist 954 gestorben, ohne seine freie Stellung zu Rom von irgendjemand geschmälert zu sehen.

Verstimmte teils gegen den König, teils gegen Herzog Heinrich gab es in Deutschland genug. Liudolf hatte das königliche Hoflager zu Pavia gleich nach der Vermählung des Vaters ohne Abschied verlassen. Der Mainzer Erzbischof Friedrich gesellte sich von neuem hinzu, aber erst als Herzog Konrad von Lothringen zu den Unzufriedenen hinzutrat, brach die Empörung offen aus.

Otto hatte diesen seinen Eidam und bisher treuesten Mann gegen den nur beiseite gedrängten, nicht abgetanen Berengar in Italien zurückgelassen. Wegen der Abmachungen, die Konrad nun Berengar und dessen Sohn Adalbert ohne des Königs Einverständnis zugestanden hatten und die zu Magdeburg, wo Konrad und Berengar vor Otto erschienen waren, Ablehnung fanden, erhielt Berengar auf einem weiteren Hoftage die Regierung in Italien als Lehen aus Ottos Hand und verkürzt um das alte Friaul, nämlich die Marken Istrien, Aquileja und Verona. Konrad hatte Otto in eine gewisse Zwangslage versetzt, aber auch keine Erfüllung seiner Wünsche erreicht. Der Rest war tiefe Verstimmung auf beiden Seiten.

Der von beiden Herzögen geführte Aufstand brach noch 952 aus, zugleich in Bayern gegen Heinrich. Erst im dritten Jahre dieses Bürgerkrieges, als 954 die Ungarn in Süddeutschland einbrachen und der Notstand das Hilfeverlangen wieder auf Otto und die Reichsgewalt richtete, konnte nach den beiden Reichstagen zu Langenzenn bei Fürth am 15. Juni und zu Arnstadt in Thüringen am 17. Dezember 954 der lang hingeschleppte Aufstand als beendet angesehen werden und die reuigen Empörer fanden Gnade. Die zwielichtige Rolle, die Liudolf und Konrad in Verbindung mit dem Ungarneinfall brachte, ließ die im Volk für beide verbreitete persönliche Sympathie schwinden.

Schwaben kam nicht wieder an Liudolf, sondern an Burchard II. Dieser war sehr wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher ein

Sohn des älteren Burchards (Burkhard), jedenfalls aber der Eidam Herzog Heinrichs, dessen stolze Tochter Hedwig (die Hadwig vom Hohentwiel) seine Gemahlin war. Das Lothringen Konrads wurde in zwei herzogliche Verwaltungsbezirke zerlegt und unter die Oberaufsicht von Ottos Bruder Brun gestellt, dem Erzbischof von Köln. Seit dieser Zeit besteht, durch die Ardennen getrennt, ein Oberlothringen an der Mosel und Niederlothringen an der Maas.

955 kamen die Ungarn wieder. Bis zum Rhein vorgedrungen fluteten sie dann durch Schwaben gegen Bayern zurück, wo sie Augsburg, der besonderen Schätze wegen, die sie in der ansehnlichen Bischofsstadt vermuteten, belagerten. Aber gerade hier hatte in weiser Voraussicht eine der volkstümlichsten Gestalten der sächsischen Kaiserzeit, ein Schwabe aus dem vornehmen Geschlecht der Dillinger Grafen, der Bischof Ulrich (Uodalrich) von Augsburg († 973), schon kurz nach der Übernahme des Bistums (923), das er fünfzig Jahre inne gehabt hat, die alten Erdwälle und Palisadenzäune durch eine wehrhafte Steinmauer um die alte Römerstadt (Augusta Vindelicorum) ersetzt. Sie hatte jüngst erst wieder ihre Bewährungsprobe bestanden, als Ulrich an der Spitze seiner Mannen als umsichtiger Kriegsoberster die Stadt im letzten Aufstand wider Otto gegen die Empörer verteidigte.

Am 10. August 955 kam es zur Schlacht auf der großen, durch Alpenschutt der Eiszeit geformten, baumlosen Ebene des Lechfeldes südlich von Augsburg, dem heutigen Übungsplatz für Artillerieverbände. Wieder flatterte vor Otto und somit auch vor den übrigen Deutschen St. Michaels Banner. Die Sachsen hatte er zu Hause gelassen. Jetzt, da es galt wie 933 Sachsen, nunmehr auch Süddeutschland von den Ungarn zu befreien, hatte er gute Gelegenheit, die Monarchie und ihre Leistung für das Ganze einmal ausdrücklich auf die Nichtsachsen zu stellen.

Die Herzöge Burchard und Boleslaw waren im Heere, Heinrich von Bayern lag damals auf dem Sterbelager. Konrad der Rote, obwohl nicht mehr Herzog, durfte seine fränkischen Landsleute befehligen, die nun bei der Krone waren. Als er, von der Hitze des Augusttages geplagt, für einen Moment die Halsberge lüftete, traf ihn ein Ungarnpfeil in die ungeschützte Kehle. So sühnte er in Verdienst und Heldentod die schlimme Empörung nach langer ausgezeichnete Amtsführung.

Konrad wurde in Worms beigesetzt. Als Schwiegersohn Ottos, der ihm 947 Liutgard zur Gemahlin gab, ist er der Stammvater des salischen Kaiserhauses; sein Urenkel war Kaiser Konrad II.

Die raschen Entschlüsse Ottos und Konrads des Roten in kritischen Augenblicken aber hatten das Verdienst des herrlichen Sieges davongetragen. Unter den weichenen Ungarn mähete das Schwert. Von den heimeilenden Ungarn erschlugen die zornigen bayrischen Bauern so viele, als sie nur konnten. Die „Fürsten“, soweit sie auf dem Lechfeld gefangen waren, wurden nach kurzem Gericht wie Straßenräuber aufgeküpfelt, und das waren sie ja auch.

Heinrich, seit zehn Jahren Herzog von Bayern und nach Überwindung seiner Jugendsünden aus einem Saulus ein Paulus und treuester Vasall und Freund seines Bruders Otto geworden, starb am 1. November 955 im Kloster Pöhlde am Südrand im Alter von 36 Jahren.

Wie Arnulf von den Normannen, so befreite Otto Deutschland auf die Dauer von den Ungarn. Sie kamen nie wieder, wurden ansässig und zivilisiert. Schon fünfzig Jahre später war Ungarn ein christliches Einkönigsreich. Aus aller Welt trafen Glückwünsche und Ehrengeschenke am Hoflager des Königs ein: kostbares feines Metallgeschirr, kunstvoll geschnitzte Elfenbeinarbeiten, ja sogar für die damaligen Zeiten seltenes Getier, wie Löwen, Kamele, Strauße, und Affen.

Otto war nicht der Mann, auf den Lorbeeren seiner Siege über den Fürstenaufstand und die Ungarnnot auszuruhen. In betonter Basierung der Reichsgewalt auf die Kirche übertrug er nun seinem Sohn Wil-

helm, den ihm eine gefangene vornehme Slawin geboren hatte, Mainz. Mit diesem neuen Hinweis auf Rom richtete er sein Augenmerk wieder nach Italien, wo längst schon die Verhältnisse reif zum neuen Einschreiten waren und entsandte Liudolf 957 dorthin. Dieser siegte zweimal und eroberte Pavia, starb aber plötzlich am 6. September im Alter von nur 27 Jahren. In Mainz befindet sich sein Grab.

Unbegreiflich den Millionen von Urlaubern, die zur Erholung alljährlich nach Italien reisen und in ihrer Gesundheit gekräftigt von dort heil wieder zurückkehren, ist das große Sterben, das unzählige Deutsche des gesamten Mittelalters in raschen oder schleichenden Krankheiten dort hinwegraffte. Auch Ottos zweiter Sohn, ebenso der Enkel, die beiden Kaiser Otto II. und Otto III., starben schon im Alter von 28 und 22 Jahren an Malaria. Es bedurfte erst einer jahrhundertelangen Durchimpfung oder Immunisierung der Deutschen, um gegenüber den italienischen Fieberkeimen relativ unempfindlich zu werden. Die Sympathie aber, die Liudolf, Edithas Sohn, auf dieser Reise beim Volk wieder erworben hat, fand durch die Geschichtsschreiber jener Tage teilweise ihren Niederschlag in der Sage um den Herzog Ernst.

Nach dem vorzeitigen Tode dieses hoffnungsvollen Jünglings wurde Berengar von Spoleto aus dem jetzigen Stadtherrn und Papste Johannes XII. (955—963) bedrohlich. Wie es zu Karl Martells Zeiten die Päpste in solcher Lage getan hatten, rief er den deutschen Herrscher jenseits der Alpen zu Hilfe, und Otto kam. Vorher ließ er noch seinen und Adelheids Sohn Otto zum König „wählen“ und am 26. Mai 961 zu Aachen krönen. Der eigentliche Kronpräsident, Liudolfs Sohn Otto, galt durch Verschulden des Vaters, der jedenfalls auch sein Erstgeburtsrecht verloren hatte, nicht mehr als nächster Thronanwärter. Nach dieser rechtzeitigen Sicherung, durch die unerläßliche Wahl und Krönung in Deutschland die dynastische Nachfolge eines Einzelnen aus dem Königsgeschlecht für das ganze Reich zu bestimmen, sammelte Otto die Großen und das Heer, das ihn begleiten sollte, auf dem Lechfelde zum zweiten Römerzug. Als Reichsverweser hatte er seinen Bruder Bruno (Brun) und seinen Sohn Wilhelm während seiner Abwesenheit eingesetzt. Über den Brenner zog er nach Italien und sicherte sich dort, aus wiederum unerläßlichen Gründen, die Krönung mit der langobardisch-italienischen Krone. Im Januar 962 stand er vor Rom und am 2. Februar krönte Papst Johannes ihn und seine hohe Gemahlin mit der Kaiserkrone.

Otto — Deutscher Kaiser

Die Deutschen, an deren Grenzen einst ein Weltreich des Octavianus Augustus (27—14 v. Chr.) zurückflutete und abprallte, waren jetzt Erben des Imperiums der Cäsaren geworden und der neue Octavianus zu Rom, wie Papst Johannes vor der Ergeifung der Tiara hieß, hatte bei dieser weltgeschichtlichen Wendung als geistlicher Herold, wenn auch nur als Schattenfigur, zu dienen gehabt. Dafür erneuerte Otto schon am 13. Februar 962 dem päpstlichen Stuhl die alten Schenkungsversprechen der Karolinger — von 754 und 774 —, auf welchen der Kirchenstaat beruhte.

Diese Begünstigung entsprach lediglich dem von Otto im deutschen Reiche befolgten System, die Erzbistümer und Bistümer zur Stütze gegen die minder zuverlässigen Laienfürsten mit Ämtern und Gütern zu begaben. Jede vom Reiche abhängige Gewalt in Italien, neuerdings der Papst, mußte Otto zu verstärken suchen gegen Berengar und seine Familie. Oberhoheit des Kaisers, seine Bestätigung der Päpste, missatische Kontrolle der päpstlichen Verwaltung blieben ausdrücklich vorbehalten. Wie unter Karl dem Großen war der Papst wieder in Gehorsam der oberste geistliche Fürst und Beamte des Reiches.

Johannes Octavianus merkte, sobald Otto Rom verlassen hatte, daß er im jugendlichen Unverstand zu weit gegangen war und ließ sich in Verschwörungen mit Beren-

gar und dessen Sohn Adalbert ein. In diesen Tagen sahen die Römer ihren päpstlichen Princeps in funkelnder Rüstung voll Kriegseifer die Mauern besichtigen. Als Otto umkehrte und den in die Nähe der Stadt entflohenen Johannes vor das Gericht einer Synode unter kaiserlichem Vorsitz forderte, gab dieser zur Antwort: Wenn ihr einen anderen Papst erheben wollt, so exkommuniziere ich euch kraft des allmächtigen Gottes und ihr habt keine Gewalt mehr, ihn zu ordinieren. Auf eine zweite Vorladung kam der Bescheid zurück, der Papst sei mit der Armbrust auf die Jagd gegangen.

Daraufhin setzte Otto ihn kurzerhand ab wegen unwürdigen Wandels und Felonie, weil er dem Kaiser die schuldige Treue gebrochen hatte und erlaubte der Synode die Wahl eines neuen Papstes, genau so, wie er in Deutschland dem Klerus der Bistümer die Wahl freigab, wenn er auf einfache Ernennung verzichtete. Gewählt wurde am 4. Dezember 963 Leo VIII., ein unbescholtener, nicht zum Priester geweihter Mann, der zuvor das Amt eines päpstlichen Protoscrinarius (Archivar) ausgeübt hatte. Berengar und seine Frau Willa wurden 964 gefangen und in die Pfalz Babenberg (Bamberg) in die Verbannung geschickt, wo Berengar schon 966 starb. Der umherirrende Adalbert fand nirgends mehr Beistand. Dagegen verhalfen 964 die römischen Damen, welche Johannes nur ungern im Exil wußten, diesem in schmählicher Eintracht zu Rückkehr. Johannes nahm Rache an Leo, setzte ihn ab, starb aber schon am 14. Mai des gleichen Jahres infolge seines alten Hanges zu sündigen Ausschweifungen einen niedrigen Tod im Alter von kaum 27 Jahren.

Als die Römer hierauf, gegen den kaiserlichen Leo, Benedikt V. zum Papst erwählten, zog Otto nochmals nach Rom und setzte diesen im Juni ab. Otto hat im Verlauf dieser Verräterei seine Kriegsmaschinen auf die Mauern der alten Weltstadt krachen lassen müssen. Leo wurde wieder eingesetzt und regierte unangefochten bis zu seinem Tode im März 965. Benedictus wurde nach Hamburg verwiesen, wo er 966 starb. Als nach Leos VIII. Tod der Bischof von Narra, ein Römer, als Johannes XIII. durch den Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben, gleich darauf aber von den Großen Roms mißhandelt und wieder verjagt wurde, da hatte Otto von seiner Versöhnungspolitik gegenüber diesen Quiriten genug. Eine lokalpatriotische Partei in Rom hatte zudem noch den in Hamburg gefangen gehaltenen Benedikt als Haupt der Kirche anerkannt.

Ehe Otto 966 nach Italien zog, weilte er sieben Tage bei seiner Mutter in Nordhausen, einem der vielen ihr von Heinrich vermachten Wittumgüter, um von ihr Abschied zu nehmen. Ein Jahr zuvor, Pfingsten 965, hatte sich die kaiserliche Familie in Köln getroffen. Anwesend waren Otto, seine Schwester Gerberga mit ihrem Sohn Lothar, sein Bruder Brun, sein Sohn Wilhelm, seine zehnjährige Tochter Mathilde, spätere Äbtissin von Quedlinburg, und sein Neffe Heinrich von Bayern (der Bruder der Hadwig) und Mathilde, die 75jährige Mutter des Kaisers, die hoch gefeiert wurde. Mathilde, eine der größten Frauengestalten des Mittelalters wie Oda († 913), des Sachsenherzogs Liudolfs Gemahlin und Urgroßmutter Ottos, haben als niedersächsisch-germanische Frauen von makelloser Keuschheit in ihrem Witwendasein als große, geschlossene Persönlichkeiten besonders durch Mildtätigkeit einen ganz anderen, ja ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt als die durch sittlichen Niedergang innere Haltlosigkeit zeigenden merowingischen Frauen. 968, als Otto schon zwei Jahre in Rom weilte, starb Mathilde, 78 Jahre alt. Fast 32 Jahre hat sie ihren Gemahl, Kaiser Heinrich I., überlebt. Ihre letzte Ruhe fand sie neben ihm in einem Steinsarg, in den schon 1070 die leiblichen Reste Heinrichs gebettet worden sein sollen, in Quedlinburg. Auf einer schlichten Steinplatte mit einem flach eingemeißelten Kreuz kündet in frühromantischen Majuskeln eine lateinische Inschrift, deren deutsche Übersetzung lautet: „14. März starb die Königin Mathilde, welche auch hier ruht. Möge ihre Seele die ewige Ruhe erlangen.“ — Zur Wiederkehr des tausendjährigen Todestages Heinrichs I. am 2. Juli 1936 wurden Gruft und Grabstätten, die sich in einem vernachlässigten Zustand befanden, in würdiger Form erneuert, ebenso die Heinrichs-Kapelle St. Wigberti, die als Kartoffelkeller verwendet worden war.

Otto elte 966 nach Italien und erzwang sich mit blutiger Strenge Gehorsam in der Tiberstadt. Unter dem Schutz des Kaisers war auch Johannes XIII. 967 wieder nach Rom zurückgekehrt. Am 25. Dezember des gleichen Jahres ließ Otto seinen gleichnamigen, erst zwölfjährigen Sohn und Thronerben von ihm zum Mitkaiser krönen.

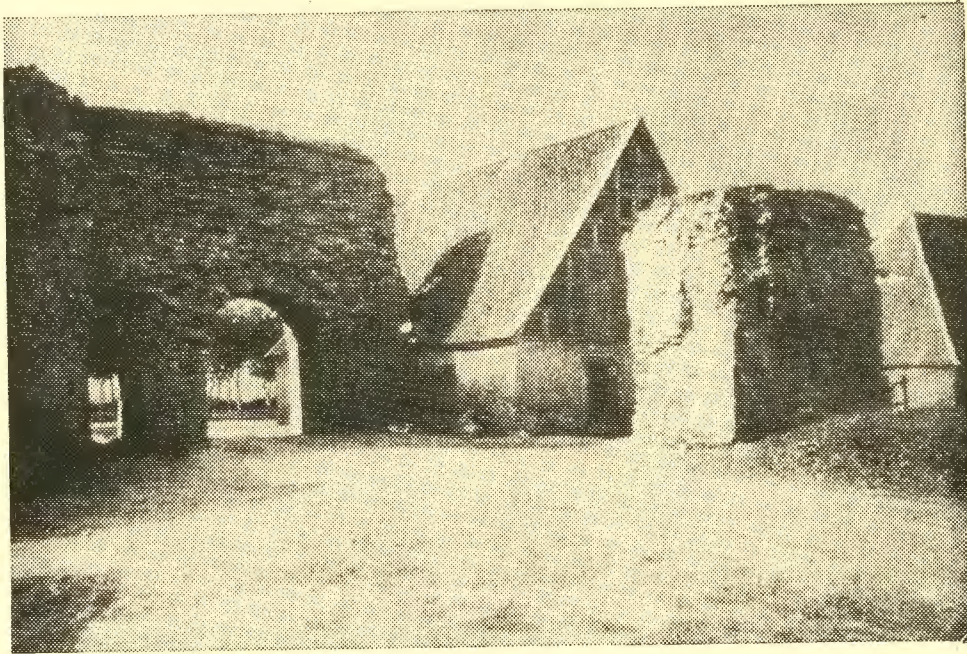
Eines der wichtigsten Ergebnisse von Ottos viertem Römerzuge und langem Aufenthalt in Italien (966—972) fand in Ravenna im Jahr 968 statt. Im Einvernehmen mit dem Papst, hinweg über die Köpfe des deutschen Episkopats, gründete er ein neues Erzbistum zu Magdeburg. Zwar wurden hierdurch der weiteren Ausdehnung der älteren Kirchenprovinzen nach Osten Grenzen gezogen und diese, besonders die Mainzer, leisteten hartnäckigen Widerstand. Otto aber galt es, die Mitarbeit der Kirche an der Christianisierung und Germanisierung des slawischen Ostens in die Hand eines eigenen ostdeutschen Metropolitanstuhles zu legen. Der neuen Gründung wurden die Bistümer Brandenburg (Brennabor) und Havelberg und die noch auszustattenden Diözesen Merseburg und Meißen unterstellt. Um dieser nationalen und sächsischen Aufgabe willen ist ihm die Umwandlung des einzigen Grenzmarktes Magdeburg an der Elbe, wo Editha nun schon seit zwölf Jahren ruhte und Otto selbst 936 ein Mauritiuskloster gegründet hatte, in ein neues Erzstift eine unermüdet verfolgte und bis ans Ziel geförderte Herzensangelegenheit gewesen. In ihrem Gelingen erwies sich der Wert der nahen Verbindung des Kaisertums mit seinem obersten Bischof zu Rom, als dem Haupte sämtlicher übrigen, auf die nachdrücklichste Weise.

Ein anderes Ergebnis dieses vierten Zuges, über eine bisherige Koexistenz mit dem griechisch-byzantinischen, dem oströmischen Weltreich, das noch in Unteritalien herrschte, in ein freundschaftliches und gleichberechtigtes Verhältnis zu gelangen, erreichte Otto erst unter großen Bemühungen. Beinahe schon deswegen in kriegerische Handlungen mit den Herrschern aus der makedonischen Dynastie verwickelt, entschloß sich Otto in dieser Lage, durch seinen Gesandten Liutprand für seinen erst dreizehnjährigen Sohn um die Hand der oströmischen Prinzessin Theophano, Tochter des 963 „gestorbenen“ Kaisers Romanos II. und seiner für ihre noch unmündigen Söhne die Regentschaft führenden Witwe Theophano, zu bitten. Erst nach vielem Ausweichen und selbst nach gehäuften Beleidigungen, die der hochmütige Hof von Byzanz sich gegenüber dem deutschen „König“ nicht versagen wollte, sandte ein neuer dortiger Kaiser die geworbene Braut.

Das wunderliche Bild von den Zuständen im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel, das der Gesandte Liutprand in seinem Bericht an Otto schildert, erinnert an die Verhältnisse der 1912 beseitigten Mandschu-Dynastie in Peking. Die Mutter der begehrten Braut hatte, nachdem sie ihren Gemahl Romanos hatte ermorden lassen, den siegreichen Feldherrn Nikephoros (963—969) geheiratet, der in einer Art Größenwahn selber den Titel Basileos (Basilius, der „Königliche“) annahm und die Reichspolitik beherrschte. Für ihn war ein ausländischer „König“, den er in Otto als „rex“ und nicht als Kaiser der deutschen Nation ansah, einer „purpurborenen“ Kaisertochter nicht ebenbürtig. Erst als er im Auftrag der dann zum zweitenmal Witwe gewordenen Altkaiserin durch seinen Neffen und Mitfeldherrn Tzimiskes 969 ermordet worden war und Theophanomutter jetzt diesen Verbrecher zu ihrem dritten Gemahl genommen hatte, milderte sich der byzantinische Stolz.

So konnte endlich am 14. April 972 in der Peterskirche in Rom die Vermählung des jetzt 17jährigen Kaisersohnes und Mitkaisers, des späteren Otto II., mit der gleichaltrigen byzantinischen Prinzessin Theophano unter großem Jubel der nicht ohne Erfolg gezüchtigten Bürgerschaft stattfinden.

Über Süditalien trafen die beiden nunmehr gleichberechtigten Kaiserhöfe das Ab-



Ruine der Pfalz zu Memleben in der „Goldenen Aue“, Sterbeort Heinrichs und Ottos.
Aufnahme: Kurt Rockenbach, Rosenfeld

kommen, daß Capua und Benevent dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Apulien und Calabrien aber auch in Zukunft dem griechischen Kaiserreich angerechnet werden sollen.

Im September 972 war Johannes XIII. gestorben. Sein mit Beistimmung Ottos gewählter und am 19. Januar 973 inthronisierter Nachfolger Benedictus VI. wurde aber schon 974 nach Ottos Tod von Crescentius d. ält. gefangen genommen und in der Engelsburg erdrosselt. Den Päpsten jener Zeit war kein langes Leben beschieden. Sie waren den weltlichen Leidenschaften, denen ihrer Gegner wie den eigenen, erbarmungslos ausgeliefert. Während der 55jährigen Regierungszeit der beiden Sachsenkaiser Heinrich I. und Otto I. werden dreizehn Päpste gezählt!

Erst nach sechsjähriger Abwesenheit kehrte Otto nach Deutschland zurück. Auf dem Osterfest 973, das zu Quedlinburg gefeiert wurde, begrüßten und beglückwünschten wieder wie nach dem Ungarnsieg ihn, den man schon längst den „Großen“ nannte, die übrigen Völker und Nationen, auch die Dänen, Ungarn, Russen und abermals die Sarazenen Nordafrikas. Boleslaw von Böhmen und die Söhne Mieczyslaws (Mieszko I.) von Polen standen unter den erschienenen Reichsfürsten. Mit dem Glanz dieser Osterfeier, dem Widerschein der europäischen Vormachtstellung des neuen Kaisertums und mit diesem hellsten Aufleuchten der Krone auf seinem Haupte hat Otto seine Regierung abschließen können. Mitten in den Festlichkeiten erhielt er die Nachricht, daß Hermann Billung am 27. März gestorben sei. Sie ging ihm seelisch überaus nahe. Gero, Heinrich von Bayern, Konrad den Roten, Luidolf, Bruno von Köln, Wilhelm von Mainz und viele seiner nächsten Angehörigen und besten Paladine hatte er vor sich sterben sehen; er fühlte sein Werk abgeschlossen, seine Person vereinsamt und müde.

Zu Memleben in der Goldenen Aue wollte Otto das Pfingstfest verbringen. Dort eingetroffen ist er nach einem Schlaganfall am Mittwoch, dem 7. Mai 973, vier Tage vor dem Fest, im 61. Lebensjahre, nicht ganz 37 Jahre später als sein Vater und fast gleichaltrig mit ihm, am gleichen Sterbeort verschieden. In Magdeburg, seiner Lieblingsgründung, liegt er an Edithas Seite begraben.

Im Chor des erst 1207 nach dem Brand errichteten gotischen Domes, der noch Säulen aus dem früheren romanischen Bau zeigt, deckt eine Marmorplatte den Steinsarg Ottos des Großen; ein steinernes Grabdenkmal des 15. Jahrhunderts bezeichnet die Ruhestätte seiner ersten Gemahlin

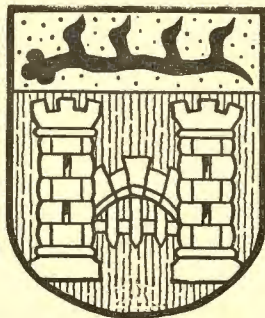
Editha. — Magdeburg, eine schon zu Karls des Großen Zeiten errichtete Statthalterei, wurde 805 erstmals als einer der Handelsplätze genannt, an denen die nach den Slawenländern handelnden Kaufleute mit Vertretern jener zusammentrafen. — 923 und 924 war es beim Einfall der mit den Ungarn verbündeten Wenden und Slawen fast völlig zerstört, später aber von Editha wieder aufgebaut und mit Wällen und Mauern umgeben worden. Das 936 von Otto hier gegründete Moritzkloster (St. Mauritius) war 968 Sitz eines Erzbischofs geworden.

Die goldene Zeit Sachsens hat man Ottos I. Regierung genannt. Er hatte nicht nur für die Sachsen gesorgt, auch das Niederdeutschtum war in dieser Zeit im Norden und Osten erstarkt und blühte im Innern auf. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß unter Ottos Regierung die Silbererzgruben des Harzes entdeckt wurden, die, wenn auch durch reichere Vorkommen in der übrigen Welt heute längst übertroffen, praktisch bis heute unerschöpflich blieben. Für die damalige Zeit lieferten diese Erzgruben Niedersachsens einen entscheidenden Beitrag zur Begründung des Reichtums der Sachsenkaiser, ihrer Machtstellung und ausschlaggebend für die Omnipotenz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Der um 860 in der Maingegend aufgeblühte ausgedehnte Bergbau auf Eisen, Kupfer, Silber und Gold wurde bald überflügelt durch den um 940 unter Otto durch fränkische Bergleute am Rammsberg in Goslar begründeten Bergbau. Die reichen Erzlager in diesem 636 Meter hohen Berg im Süden der Stadt wurden seit 968 — zweifellos im Zusammenhang mit dem vierten Römerzug — noch intensiver abgebaut. Der „Frankenberg“ bei Goslar erinnert noch heute an die Siedlung jenseits der Gose, wo diese Bergleute wohnten. Von den vielfältigen sonstigen Erz- und Mineralvorkommen werden genannt: Silber, etwas Gold, Kupfer, Blei, Zink, Alaun, Schwefel, Vitriol und Schwefelsäure. Ein großer Teil der silbernen Kunstgegenstände und der Silbermünzen, die vom 10. bis 12. Jahrhundert in Umlauf waren und hergestellt wurden, stammte aus dem Harz. Der vorher unbedeutende Ort Goslar überflügelte bald die so glanzvolle und für den Winteraufenthalt Heinrichs sogar mit einer Heißblutheizung ausgerüstete Pfalz Werla an der Oker, unweit Goslar, wo auch Otto mehrfach urkundete, und die südlich gelegene Sudburg, daß sie zu unbedeutenden Orten, ja zu Wüstungen herabsanken. Goslar wurde die bedeutendste Pfalz des Mittelalters und zur Stadt, wohl unter Heinrich II., der schon 1009 hier seine erste Fürstenversammlung abhielt. Er war der letzte unter den fünf Sachsenkaisern. Auch die Salzgewinnung hatte Otto erneut in Halle wieder aufnehmen lassen.

(Schluß folgt.)

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingener Volksfreunds“ der „Ebinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Steuerverwaltung und Steuerschulden im Oberamt Balingen um 1800

Von Dr. Wilhelm Foth

Steuern waren in früheren Zeiten bei den Bürgern so unbeliebt wie heute; oft führte ihr Einzug zu großen Schwierigkeiten und Streitigkeiten. Aber während heute jeder Bürger individuell von einer staatlichen Behörde, dem Finanzamt, auf Grund staatlicher Gesetze, die im ganzen Land gleich sind, zur Steuer herangezogen wird, war die Erhebung der Steuern in früheren Jahrhunderten wesentlich anders geregelt.

Staatliche Beamte aus Stuttgart veranschlagten in den einzelnen Ämtern (bzw. ab 1759 Oberämtern) das Vermögen und Einkommen der Untertanen der einzelnen Gemeinden und legten die Ergebnisse in Steuerlisten fest, deren erste für das Amt Balingen von 1525 stammt. Je nach dem staatlichen Geldbedarf wurde nun auf die einzelnen Oberämter auf Grund obiger Listen ein bestimmter Betrag umgelegt. Für die Umlage auf die einzelnen Orte waren der Oberamtmann und die Amtsversammlung verantwortlich, die nach einem bestimmten Schlüssel vorgingen (dieser ist abgedruckt in der Kreisbeschreibung Bd. I S. 238). Der jeweilige Dorfvoigt mit seinem Dorfgericht, d. h. dem Gemeinderat, legte die auf seinen Ort entfallende Steuer auf die Ortsbewohner um. In Balingen, der Amtsstadt, wurde die auf die Stadt entfallende Steuer ebenfalls vom „Gericht“ umgelegt, an dessen Spitze der Oberamtmann stand, der also zugleich Stadtvorsteher war. Eingezogen wurde die Steuer von den jeweiligen Gemeindekassen, die sie dann an den Oberamtmann bzw. dessen „rechte Hand“, den einflussreichen Stadt- und Amtsschreiber abzuliefern hatten, der die Gesamtsumme schließlich nach Stuttgart abführte. Bei dieser Methode haftete nicht der einzelne Bürger persönlich für seine Steuer, sondern das Dorf bzw. das Oberamt in seiner Gesamtheit.

Dieses Verfahren, bei dem die Höhe der Steuer, die der einzelne Bürger zu entrichten hatte, vom jeweiligen „Gericht“ abhing, führte zwar immer wieder zu Streitigkeiten, funktionierte aber doch im großen und ganzen, solange die Gesamtsteuerhöhe sich in erträglichen Grenzen hielt. Im 18. Jahrhundert dagegen, als durch die Prachtentfaltung des Stuttgarter Hofes der Geldbedarf immer höher wurde, kam es zu mehrfachen ernsthaften Auseinandersetzungen, in deren Verlauf 1764 auch sechs Balingen Magistratsmitglieder vorübergehend eingekerkert wurden.

Am Ende des Jahrhunderts, in der Napoleonischen Zeit, wuchsen infolge der Kriege die Steuern ins Unermessliche, wozu noch sehr hohe Quartierlasten für durchziehende Truppen kamen. Im Jahr 1801 waren die Steuerrückstände im Oberamt Balingen so stark angeschwollen, daß die Stuttgarter Regierung sich gezwungen sah, den Vogt Hummel von Gomaringen mit der Untersuchung und Beitreibung zu beauftragen, nachdem alle Verfügungen, Ermahnungen

und Drohungen aus Stuttgart ohne Erfolg geblieben waren.

Vogt Hummel untersuchte mit einer Kommission die Verhältnisse in den einzelnen Orten und faßte die Ergebnisse in einem umfangreichen Bericht vom 24. Mai 1803 zusammen, der ein interessantes Bild von den örtlichen Verhältnissen und besonders von den leitenden Beamten gibt.

Den größten Teil der Schuld an den Mißständen gibt der Bericht dem bereits 1793 verstorbenen Oberamtmann Lotter und seinem Nachfolger Gunzenhauser, denen Indolenz (Gleichgültigkeit) und Morosität (Trägheit) vorgeworfen wird. Sie waren dafür verantwortlich, daß die Stadt Balingen sich in „ökonomischem Verfall“ befand, da in guten Zeiten zu wenig Steuern umgelegt, keine Ersparnisse gemacht, sondern vielmehr Gemeindegüter und Kapitalien veräußert und verschleudert worden waren. Nachdem die Einziehung der Steuern und Kriegskosten stets verzögert worden war, wurde die Beitreibung, wie der Bericht bemerkt, „in einer Zeit gesucht, wo die Untertanen erschöpft“ waren, und die Steuern „die Kräfte der ärmeren Bürger überstiegen“. So kletterten die Steuerschulden allein in der Stadt Balingen im Jahr 1802 auf 14 277 Gulden. Als besonderes Zeichen von Gleichgültigkeit wurde Gunzenhauser zugeschrieben, daß er die Steuerbeschwerden Balingen Bürger nicht einmal beantwortete und so deren Zahlungswilligkeit noch steigerte. Gunzenhauser bekam deswegen von der Kommission eine hohe Geldstrafe auferlegt, und die Dienstentsetzung wurde ihm angedroht, wenn „seine entschiedene Untätigkeit, Faulheit und Morosität“ sich nicht spürbar bessere.

Ein großer Teil der Schuld lag nach dem Bericht auch bei dem Stadt- und Amtsschreiber Hobbhan von Balingen, dem ebenfalls eine hohe Geldstrafe auferlegt wurde. Ihm wurde die „große Verwirrung“ und „fehlerhafte Fassung“ der Steuerakten zur Last gelegt. Er wurde ermahnt, sich „die Versehung seines Amtes besser als bisher angelegen sein zu lassen“ und in seiner Schreibstube „tüchtigere Subjekte“ anzustellen. Auch andere Beamte, besonders

eine Anzahl Dorfvoigte, wurden getadelt und mit mehr oder weniger hohen Strafen belegt.

Die Höhe der Steuerrückstände war in den einzelnen Gemeinden recht verschieden hoch und hatte, wie aus dem Bericht hervorgeht, zahlreiche Ursachen, keineswegs nur die Unfähigkeit der Beamten. Mitunter war es wirkliche Armut, wie z. B. in Oberdisgisheim, Hossingen, Tieringen und Meßstetten; auch eine Viehseuche, die in vielen Dörfern große Verluste gefordert hatte, war ein wichtiger Grund für den mangelhaften Steuereingang. Daneben spielte aber auch der Charakter der Bewohner eine entscheidende Rolle. So wird von den Bewohnern von Balingen z. B. gesagt, daß „sie sich schon länger durch einen, in den revolutionären Jahren nur zu sehr genährten Hang zur Insubordination“ (Ungehorsam) auszeichnen, ein Urteil, das in dieser Zeit mehrfach über die Balingen gefällt wurde, z. B. in den „Reisen eines Curländers durch Schwaben“ (Heimatkundliche Blätter vom Mai 1962) und im Kirchenvisitationsbericht von 1811. Auch den Endingern wird eine besondere Widersetzlichkeit bescheinigt, während den Onstmettingern andererseits „Zahlungswilligkeit“ zugeschrieben wird.

Vogt Hummel trieb während seiner Tätigkeit im Oberamt immerhin 18 508 Gulden ein, während der Rest am Gesamtrückstand von 41 477 Gulden durch Kapitalaufnahme der Gemeinden getilgt wurde.

Um in der Zukunft ähnliche Vorkommnisse zu verhindern, schlug Hummel vor, „die so sehr vernachlässigte Stadtökonomie“, die ja letzten Endes für den Steuereinzug im ganzen Amt verantwortlich war, von der „Landesrechnungsdeputation“ (Finanzministerium) in genaue Aufsicht zu nehmen.

Der Kurfürst in Stuttgart genehmigte alle diese Vorschläge, versprach sich aber nur etwas davon, wenn Gunzenhauser „zu freiwilliger Resignation“ (Rücktritt) oder zur Bitte um Versetzung „auf eine minder bedeutende Stelle“ veranlaßt werden könnte, da sonst „der offenbare Ruin des Oberamts beinahe sicher vorausgesehen werden kann“. Ob Gunzenhauser dazu bewegt werden konnte, ist nicht überliefert. Da in den folgenden Jahren der württembergische Behördenaufbau völlig geändert wurde, waren solche Vorkommnisse wie die geschilderten praktisch unmöglich, und so hören wir auch in der Folge nicht mehr von ähnlichen Klagen.

Die Balingen Heiligenvogtei

Von Fritz Scheerer

Im Kreis Balingen haben wir heute eine große Zahl von Vereinigungen mit wirtschaftlicher Zielsetzung. Die meisten Zusammenschlüsse dieser Art gehen in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in die Anfangszeit des modernen Genossenschaftswesens, zurück. Das genossenschaftliche Leben war aber schon im Mittelalter ausgebildet. Jede Bauerngemeinde bildete an sich schon eine Genossenschaft, die sich vielseitig betätigte. Dazu trat später auf höherer Ebene die Amtskörperschaft, der

Verband der amtsangehörigen Gemeinden, die vom 15. Jahrhundert ab den Amtsschaden zur Bestreitung lokaler Bedürfnisse wie Besoldung, Instandsetzung öffentlicher Gebäude, den Amtsvergleich zu militärischen Aufgaben erhob und die Steuern an die Landschaftskasse abführte.

Anders war es bei den Kirchen. Zu den Pfarrgütern gehörten ursprünglich die Widumhöfe. Meist bezog der Pfarrer auch den kleinen Zehnten aus den Feld- und Gartenfrüchten. Aus den Gülden der Güter

und den Zehnten wurden die Pfarreinkünfte bestritten, die daher wegen des unterschiedlichen Besitzes sehr verschieden waren. Ebenso unterschiedlich war das Vermögen der Kirchen, Kaplaneien und Frühmessern. Eigentümer dieses Vermögens war bis zur Reformation der Kirchenheilige, weshalb dieses Vermögen auch kurz der „Heilige“ genannt wurde. Aus ihm wurden die Kosten des Kirchenbaus, der Kirchen-erhaltung und der Armenpflege bestritten. Die Verwaltung der „Heiligen“ war Sache der Gemeinden und wurde durch Heiligenpfleger, meist 2, ausgeübt. Die Vogtei über das Heiligenvermögen beanspruchte seit etwa 1400 der Landesherr.

Nach der Reformation, spätestens aber in der Zeit zwischen 1569 und 1600, trat eine völlige Wandlung ein. Die Heiligen wurden im alten Amt Balingen in einem Verbands, einer „Verbrüderung“ („Konfraternität“) zusammengefaßt, in der Heiligenvogtei. Sie sollte für die Unterhaltung der Kirchen, der Pfarrhäuser und Schulen und für die Armen sorgen. Die Vermögen sämtlicher Ortsheiliger waren zu einer Masse, einem Corpus, zusammengeworfen, damit der Stärkere dem Schwächeren helfen konnte. Diese Einrichtung, die auch in den Ämtern Rosenfeld, Tuttlingen und Dornstetten bestand, war in den übrigen Ämtern Altwürttembergs nicht vorhanden.

Zur Heiligenvogtei Balingen zählten sämtliche 22 Landorte des alten Amtes Balingen: Edingen, Erzingen, Ostdorf, Engstlatt, Heselwangen, Frommern, Waldstetten, Weilheim, Laufen, Dürrwangen, Stockenhausen, Zillhausen, Streichen, Burgfelden, Pfeffingen, Truchelfingen, Tailfingen, Onstmettingen, Meßstetten, Hossingen, Tieringen, Oberdigisheim. Der Heiligenvogtei gehörte nicht an die Amtstadt Balingen, die die Ausstattung des Heiligen dem Spital zugewiesen hat. Teilweise war das Vermögen des Heiligen unbedeutend wie in Heselwangen und Laufen. An andern Orten wie in Dürrwangen und Zillhausen hatten die Heiligenpfleger Güter in Streichen, oder die von Truchelfingen neben den „Heiligenäckern“ am Ort des St. Gallenhof in Ringingen. Die Einkünfte der Weilheimer Heiligenpflege kamen hauptsächlich aus den Lichtlehen mit 32 Jauchert Äckern, 20 Mannsmahd Wiesen und aus 3 Morgen Heiligenwald „Lochenkrindeln“. Reich ausgestattet waren die Heiligenpfleger in Oberdigisheim mit kleineren Oberdigisheimer Lehen und Gütern in Tieringen, Meßstetten und Unterdigisheim, ebenso Meßstetten mit 1 Hof, 39 Jauchert Äckern und 25 Mannsmahd Wiesen und Erzingen mit 228 Morgen Äckern, 89 Morgen Wiesen und 17 Morgen Wald. Größtenteils waren die Heiligenlehen zehntfrei. Die Heiligenvogteien Waldstetten und Stockenhausen hatten keine eigene Schule. Die Kinder von Stockenhausen gingen bis 1844 nach Dürrwangen, die von Zillhausen und Streichen noch vor 1700 nach Pfeffingen zur Schule.

Die Verwaltung der Vogtei lag in den Händen eines Heiligenvogts mit dem Sitz in Balingen. In den einzelnen Orten war ein Heiligenunterpfleger, der wie der Heiligenvogt einen Schlüssel zur Kasse besaß, die nur mit beiden Schlüsseln geöffnet werden konnte. Für den Heiligenvogt wurde 1778 in Balingen ein Haus um 3000 fl. erworben, das bis 1800 als Wohnung und Amtsgebäude (Heiligenvogtei genannt) diente. Ernannt wurde 1620 der Heiligenvogt von dem Obervogt Hans Friedrich von Degernau, dem Spezial und dem Untervogt, obwohl die Heiligenvogtei die Stadt nichts anging. Zeitweilig war er auch gleichzeitig Geistlicher Verwalter und Alpirsbacher Pfleger. Seine Besoldung hatte 1607 an Geld 60 fl. betragen, an Früchten 20 Scheffel Dinkel und 12 Scheffel Haber für sein Pferd; 1705 wurde die Geldbesoldung verdoppelt und kamen noch 2 Scheffel Roggen hinzu. Um

1800 stieg sie sogar neben dem Getreide auf 440 fl. an, so daß 1824 der Dekanatsamtsverweser Klage führte, „der Ertrag des derzeitigen Stiftungsvermögens werde allein aufgezehrt“ durch die Besoldung. Es handelte sich also durchaus nicht mehr um ein „geringes Besoldungslin“, wie die Heiligenpfleger noch 1600 betonten (vgl. auch die heute noch gebrauchte volkstümliche Bezeichnung mancher Menschen als „Heiligenpfleger“).

Auch die Beschwerden über das persönliche Verhalten einzelner Heiligenvögte wollten nicht aufhören. Schon 1604 klagten verschiedene Gemeinden und Gerichte über die Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens, vor allem über die teuren Zehrungen des Heiligenvogts bei seinen Besuchen zur Abrechnung in den einzelnen Orten. Daß die Vögte nicht immer gerade höflich waren, zeigen 1607 die Klagen über Grobheit und Gewalttätigkeit. Außerordentliche Untersuchungen vom Kirchenrat angeordnet beweisen Fahrlässigkeit und Untreue in der Dienstführung. So erscheinen 1703/04 ausstehende 18 bis 19 000 fl. und über 3500 Scheffel an Früchten als uneinbringlich. Der Heiligenvogt wurde daher „von der Kanzlei aus auf das gewöhnliche Thörlein (das Gefängnis im Torturm) gefänglich geliefert“ und schließlich „kassiert“ (abgesetzt). Vielfach wurden die Gelder auch für Balingen Stadtangelegenheiten und für die Balingen Armen verwendet, obwohl Balingen der Heiligenvogtei nicht angehörte. Noch im Jahr 1820 bezog der Balingen Präzeptor 12 fl. oder 10 Scheffel Dinkel aus der Heiligenvogtei.

In den Jahren von 1718 bis 1820 stiegen die Ausgaben immer mehr an, während sich die Einnahmen nicht in entsprechendem Maße erhöhten. Die Ausgaben für die Armen stiegen in dieser Zeit von 820 auf 2045 fl., obwohl seit 1747 die Heiligenvogtei nur noch ein Drittel der Gesamtausgaben für diese Zwecke bezahlte und der Rest auf die Gemeinden abgewälzt war. In den 30 Jahren von 1783 bis 1813 wurden für Kirchen, Uhren und Glocken rund 30 000 fl., für Pfarrhäuser 8500 fl., für Schulhäuser 9300 fl. ausgegeben, hinzu kamen Ausgaben für Zehntscheuern, Vogtwohnung, Zinsen, Nachtmahlwein und Hostien, Kirchengereäte, Visitationskosten usw. Einnahmen ergaben sich aus Opfern, Strafen, Zinsen für ausgeliehene Kapitalien, Verkauf von Früchten etc. Um den Abmangel zu decken, mußten neue Geldmittel gesucht werden wie von verliehenen Kirchenstühlen an neu zugezogene Bürger. Aus Mitteln der Heiligenvogtei wurde 1718 in der heutigen Rosenstraße in Tailfingen ein neues Schulhaus gebaut. 1820 wurde für die Tailfinger Schule ein Beitrag von 930 fl. und für die Ostdorfer Schule 600 fl. geleistet, so daß sich ein Abmangel von 2300 fl. ergab. Der größte Teil dieses Abmangels wurde nach dem Steuerfuß auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Schon für den 1777 vollzogenen Umbau der Tailfinger Peterskirche, die damals die heutige Gestalt des einfachen Saalbaus mit großen oblongen Fenstern erhielt, mußten von der Heiligenvogtei 2600 fl. aufgebracht werden. Seit 1813 stiegen allgemein die Baulasten gewaltig an. Sie betragen allein für neue Schulhäuser 12 000 fl., so in Dürrwangen und in Frommern, wo bis

1809 in der Wohnstube des Lehrers Unterricht erteilt wurde. Immer mehr Schulden wurden gemacht.

Die Umlage des Abmangels erweckte namentlich bei den vermöglicheren Gemeinden Zweifel an der Nützlichkeit der Einrichtung. Seit 1819 setzten deshalb ernsthafte Lösungsbestrebungen ein. Die Dorfvögte von 5 Gemeinden, wie die Schult- heißen bis ins 19. Jahrhundert hießen, baten um Trennung von der Konfraternität, wurden aber von der Kreisregierung abgewiesen. Die Gemeinden Ostdorf, Engstlatt und Erzingen mit einem Heiligenvogteivermögen von 1170 fl. wollten den Rechtsweg beschreiten. Burgfelden und Erzingen weigerten sich die Umlage zu zahlen und mußten durch richterliches Urteil dazu gezwungen werden. Die Auflösung war nicht mehr aufzuhalten.

Das Oberamt unter Oberamtmannt Johann Christoph Friedrich von Seeger unterstützte die einzelnen Gemeinden in ihren Bestrebungen; denn seit Oktober 1810 war das Oberamt Ebingen wieder aufgelöst, wobei Ebingen, Bitz und Winterlingen als Unteramt Ebingen und seit 1816 ganz dem Oberamt Balingen einverleibt wurden, so daß die Landgemeinden Bitz und Winterlingen nicht in die Verbrüderung einbezogen waren. Das einstige Kapital von über 27 000 fl. war auf 8000 fl. zusammengeschnitten. Neue große Bauvorhaben in Tieringen, Engstlatt, Ostdorf und Heselwangen standen bevor, die auch diesen Rest verschlingen und neue erhöhte Umlagen erfordern würden. Nur Heselwangen und Laufen, die zwei ärmsten Mitglieder, sprachen sich gegen die Auflösung aus, aber auch Truchelfingen mit 1070 fl. Heiligenvogteivermögen, „um Streit und Prozeß wegen der Teilung zu verhüten“. Die weit- aus größte Zahl der Orte war für die Auflösung. Endlich am 30. Juli 1827 wurde die Heiligenvogtei durch die Kreisregierung aufgelöst. Es erhob sich aber großer Streit über den Verteilungsschlüssel des Gesamtvermögens.

Verteilt wurden rund 14 000 fl. Kapital, dem etwas über 12 000 fl. Schulden gegenüberstanden, so daß kaum ein Überschuß von 2000 fl. verblieb. Im großen ganzen wurde nach dem Steuerfuß der Verteilungsmaßstab angelegt, jedoch Gemeinden, bei denen in allernächster Zeit Kirchen- oder Schulhausbauten bevorstanden, wären benachteiligt gewesen, weil die Heiligenvogtei bei Nichtauflösung einen beträchtlichen Teil der Baukosten hätte übernehmen müssen. So erhielt Oberdigisheim 1860 fl., denn die Fruchtverratspflege, die 1766 zur Verhütung einer Brotteuerung begonnen wurde, mit einem Vermögen von 13 000 fl. kam ebenfalls zur Verteilung. Erst nach langen Streitigkeiten konnte Stockenhausen ein Viertel des Stiftungsvermögens von Dürrwangen bekommen. Den ärmsten Gemeinden wurde ein größerer Anteil zugewiesen, als ihnen auf Grund des Steuerfußes zugestanden wäre. Damit fand eine Einrichtung im Amt Balingen ihr Ende, die rund 250 Jahre bestanden hatte. Die Auflösung der Heiligenvogtei Rosenfeld erfolgte 1829.

Quellen: Staatsarchiv Stuttgart: Akten der Heiligenvogtei Balingen; Staatsarchiv Ludwigsburg: Anstellung und Aufgaben des Heiligenvogts zu Balingen; Knapp: Die Balingen Heiligenvogtei.

Tönende Landschaft / Von Dipl.-Ing. R. Kerndter

Die Tonmalerei, die musikalische Nachahmung etwa des Wasserrauschens, des Vogelgesangs, des Gewitters gehört zu den wesentlichen Mitteln der sogenannten Programm-Musik. Beethoven hat diese Richtung vor allem mit seiner Pastoral-Symphonie gefördert, wandte sich aber gegen seine Kritiker mit dem Hinweis, daß diese Musik

„mehr Ausdruck der Empfindung als Malerei“ sei. Ähnliches gilt vielleicht für Smetanas „Moldau“ und Debussys symphonische Werke. Formal würde das bedeuten, daß die musikalischen Mittel nicht nur außermusikalischer Logik folgen, daß also etwa Vivaldis Zyklus „Die Jahreszeiten“ oder gewisse Kompositionen Haydns durchaus auch „mu-

sikalisch bestimmt“ sind. Es soll hier aber eigentlich nicht davon die Rede sein, daß bedeutende Komponisten starke Anregungen von der Landschaft empfangen, die für sie eine tönende Welt bedeutete, ein Raum voller Urklänge, voller das Gefühl ansprechender Melodien und Rhythmen. In kurzem Umriss soll vielmehr dargelegt werden, was man heute unter der „audition visuelle“ und damit unter dem „Hörbild der tönenden Landschaft“ versteht.

Unsere Zeit krankt an der Überzüchtung des Intellekts, der zwar Atombomben hervorbringt, aber zu „seelischer Arbeitslosigkeit“ führt. Damit ist zwar die jämmerliche Situation der Moderne gekennzeichnet, aber noch kein Ausweg gewiesen, der zum wenigsten in der Rückkehr etwa zum mythischen Denken und zu den vorwissenschaftlichen Lebensentscheidungen der Frühzeit bestehen kann. Wohl aber können wir uns mit dem Lebensgefühl der Antike oder mit Gedanken etwa eines Johannes Kepler beschäftigen, der auf der Schwelle zur Neuzeit in seinem Hauptwerk „Harmonice mundi“ nicht nur die von ihm gefundenen berühmten Planetengesetze begründete, sondern auch auf die „Harmonien der Welt“, auf harmonikale Beziehungen als seelische Wirklichkeiten hinwies und zu universalistischer Einstellung mit den Worten aufrief „Mangel an Wagemut ist der Tod der Philosophie; laßt uns leben und rühlig sein!“.

Was man dem weltweisen Pythagoras zuschreibt, der im 6. Jahrhundert v. Chr. auf der Insel Samos geboren wurde, stammt gewiß nur zu einem Teil von ihm, der Pythagoräismus hat aber zweifellos das Verdienst, in großartiger Weise zwei Instanzen als eine Einheit zusammengehalten zu haben, die der Schweizer Forscher Hans Kayser mit „Maß und Wert“ bezeichnet. In seinem 7. Brief weist Platon darauf hin, daß die Veröffentlichung der Weisheitslehre nur für wenige Auserwählte zuträglich sei, während die übrige Menschheit aus Ignoranz und entsprechender Arroganz nur Verachtung für derlei Dinge habe. Heute wird sich an dieser Auffassung nicht viel geändert haben, weil der „Haptiker“, der nur das Tastbare, das Meß- und Zählbare gelten läßt, von Gemütswerten im Zusammenhang mit Maßwerten nichts wissen will. Beides bildet aber in der Pythagoräischen Zahlensymbolik die große Einheit.

Die „Akróasis“, die „Weltanhörung“ im Gegensatz zur „Weltanschauung“, ist nach Kayser der Inbegriff der „Lehre von der Harmonik der Welt“. Den Weg zu den harmonikalen Studien wies Pythagoras mit seinem Monochord, einem Holzkasten mit einer darübergespannten Saite. Das Wesentliche dabei war nicht nur, durch Verschiebung des Saitegestänge eine Verkürzung oder Verlängerung der Saite und damit höhere und tiefere Töne zu erzielen, sondern das Physikalische, Quantitative (Saitenlänge, Tonhöhe) in Qualitatives, Psychisches (Tonempfindung) umzusetzen: Die seelische Struktur des Geschehens bildete dann die Brücke zum Geistigen, zu ethischen Werthaltungen und allen Konsequenzen einer über das nur Physikalische hinausgehenden Harmonik. Ein moderner Techniker würde natürlich nur die akustischen Zahlenwerte gelten lassen, während bei den Pythagoräern die Zahlensymbolik zugleich Physik und „Theologie“ war.

Künstlerisches Schaffen ohne, wenn vielleicht auch unbewußtes, Beachten gewisser Proportionsgesetze ist nicht denkbar. „Proportion“ bedeutet Teilungsverhältnis, Schwerpunktbildung durch Gruppierung zusammengehöriger Elemente, Kontraste in den Beziehungen der Teile zueinander oder wie immer man die Struktur und damit den Sinngehalt einer Partialwelt umschreiben mag. Die Harmonik im weitesten Sinn, also nicht nur die Harmonielehre der Musik, ist die „Lehre vom Gefügtsein“, vom Verhältnis der Teile zum Ganzen, das aber mehr als deren Summe ist. Die Proportion ist da-

bei nicht nur eine mathematische, sondern wesentlich eine ästhetische, ja ethische Größe: „Wunderbar ist deine Gerechtigkeit, Urbeweger!“ sagte Leonardo da Vinci im Hinblick auf die Hintergründigkeit von Maß und Zahl als den Ordnungsfaktoren des Weltlaufs. Und Joh. Kepler, begeistert von der „Harmonielehre des gestirnten Himmels“, vom Wechsel der Dissonanzen und Konsonanzen im Weltall, von der Harmonie der Sphären, ruft aus „Die Konfigurationen spielen auf, die sublunare Natur tanzt nach den Weisen dieser Musik“. Was hat es nun für uns, die wir im nüchternen 20. Jahrhundert leben, mit der „tönenden Landschaft“ auf sich?

Zunächst sei nochmals daran erinnert, daß für Pythagoras die Saitenlänge das Maß für den Ton, also das materielle Substrat für einen psychischen Wert war. Der seelische Gehalt der Musik hat physikalische Vorbedingungen, der Molldreiklang unterscheidet sich, rein quantitativ zunächst untersucht, vom Durdreiklang durch seine kleinere Terz und damit durch eine etwas längere mittlere Saite zwischen Tonika und Quinte. Umgekehrt: Drei abgestimmte Saitenlängen, die unser Auge wahrnimmt, setzen sich für unser inneres Ohr bei einiger Übung zu einem Dreiklang um, so daß wir also Gesehenes hören und damit die „audition visuelle“, das „Hörbild“ verwirklichen. Der Psychologie sind ja Synästhesien, das Farbenhören und Tönesehen, ohnehin nicht unbekannt. Ein Gemälde hat Simultancharakter: Die Bildelemente liegen geometrisch nebeneinander und wir können sie gleichzeitig betrachten. Die zu den Zeitkünsten zählende Musik hat Sukzessivcharakter: Klang folgt auf Klang, erst der zeitliche Ablauf verwirklicht sozusagen das Werk. Das Neue bei der tönenden Landschaft ist für uns die Umsetzung der bildhaften Elemente, im Vergleich der Saitenlängen, in Klänge, Tonfolgen, als Leitmotivwiederholung empfundene Periodik und, sozusagen als Krönung des Ganzen, in eine großartige Symphonie der harmonisch aufeinander bezogenen Teile.

Das so gekennzeichnete Tönen der Landschaft und einzelner Naturgebilde sind aber nicht Träumereien eines poetischen Gemüts, die Wissenschaft der Harmonik bemüht sich vielmehr darum, im einzelnen die Proportionen aufzuspüren und damit den „Klang der Welt“ im Partiolgeschehen und sozusagen im Chor nachzuweisen. Keplers Sphärenmusik ist u. a. in der Titius-Bodeschen Reihe der Planetenabstände verwirklicht, die, als Saitenlängen aufgefaßt, zu „wohlproportionierten“ Klängen führen. Schon Newton sah im Spektrum, in dem von einem Glasprisma durch Lichtzerlegung gelieferten farbigen Band und in den Abständen der sog. Fraunhoferschen Linien die Ansätze einer Naturtonleiter und damit seelische Werte schon an den Anfängen des Materialaufbaus. Neben diesen Tonspektren ist auch die Harmonik der Kristalle von Bedeutung: Die Tonverhältnisse, die sich aus deren Gitterstruktur ableiten lassen, werden u. a. als Erklärung dafür herangezogen, daß der Mensch „aus harmonischer Verwandtschaft“ und nicht nur aus Gründen des materiellen Wertes die Edelsteine besonders schätzt. Seltsam erscheint es, wenn man die Erde als einen Akkord erklärt, aber der schalenförmige Aufbau des Erdkörpers und die Abmessungen der untersuchten seismischen Zonen - aufgefaßt als Saitenlängen - legen einen solchen Vergleich nahe. Bei gewissen Erosionsformen und Gruppierungen von Bergspitzen will man neuerdings einen Rhythmus erkannt haben, der auf die akustische Analogie verweist, auch wenn man selbstverständlich Art und Schichtung des Gesteins, Bodenbewegungen, Wasser- und Wetterverhältnisse usw. zusätzlich als verursachendes Moment heranzieht. Immerhin: Architektur ist „gefrorene Musik“ und die Gebirgsformen möglicherweise die steinge-

wordene Melodie von Weltenkräften letztlich geistigen Ursprungs!

Mit dem Angedeuteten ist aber das Arsenal der tönenden Landschaft noch lange nicht erschöpft. H. Kayser ging der Frage nach, ob die Pflanzenmorphologie in ihrer Mannigfaltigkeit auch harmonikalen Gesetzen folge. Den Botaniker interessiert an den aufrechten Sprossen die Verteilung der Blätter und er entwirft Blattstellungsdiagramme, aus denen die Divergenz, der Winkelabstand der Blätter voneinander in deren Horizontalprojektion, hervorgeht. Kayser konnte nach seiner Methode „Blattspektren“ nachweisen und Goethes „Pflanzenmetamorphose“ psychologisch durch die Feststellung unterbauen, daß das Rahmenintervall der Oktave, für uns die Möglichkeit des Musizierens und Musikkempfindens überhaupt, nach entsprechenden harmonikalen Unterlagen der graphischen Darstellung, die Form des „Urblattes“ ergibt. Die Blütenformen und deren Unterteilungen lassen sich als Entsprechungen zu den Dreiklangszahlen nachweisen; Kayser betrachtet dies nicht als Zufall, sondern spricht von gestaltträglichen Prototypen, etwa Terz- und Quintformen, die hier wie in der Musik am Werk sind. Die weitere Analyse der Naturreiche führt dann auch beim Tier und Menschen zum Nachweis sehr ausgeprägter harmonikaler Beziehungen oder, wie Dürer sagte, „des rechten Maßes“. Jeder Menschengestalt kann man ihr Tondiagramm zuordnen.

Operiert man harmonikal mit den mittleren Planetenabständen, dann läßt sich eine Tonleiter aufbauen, die einen die Planetoiden kennzeichnenden Symmetriepunkt besitzt, so daß auf der einen Seite von ihm die inneren Planeten Merkur, Venus, Erde und Mars mit Durcharakter, auf der andern Seite die äußeren Planeten Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun mit disharmonischem, „zur Sonne als Auflösung“ tendierendem Charakter ihren Platz haben. Die Planetoiden faßt die Wissenschaft als die Reste eines zertrümmerten Planeten auf und dieser hatte, im Sinne der harmonikalen Analyse, in der Mitte den schönsten und zugleich gefährlichsten Platz. Kayser knüpft hier an das Luziferproblem als mythologisches Bild an: Die Harmonik erweist, daß das Zerrüttungsmoment „nicht nur in der Anlage unserer Seele, sondern schon in der Anlage der Natur und damit der Schöpfung selbst vorgegeben ist“.

Dieses Beispiel wurde mit voller Absicht herangezogen, um aufzuzeigen, daß die harmonikale Forschung Neuland ist, das noch der genaueren Aufschließung harret. Letzte Erklärungen vermag keine Wissenschaft zu bieten, aber es ist ein großer Unterschied, ob man im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sich mit reiner Beschreibung und primitiver Kausalität begnügt, aus denen dann die nicht abzuleugnenden Ausbeutungsmöglichkeiten sich ergeben, oder ob man auch zum Wesenhaften vordringen will. Die Ektypik, die materielle Verwirklichung etwa platonischer Urbilder in irdischen Abbildern, die Manifestation des Metaphysischen in Erscheinungsformen der vordergründigen Weltbühne, kann nur symbolischen Charakter haben: Das Bild sehen wir, die tönende Landschaft hören wir, den Sinn erfassen wir nur gleichnishaft. Und gerade wir, die wir einseitig im Zählen, Messen, Berechnen, Konstruieren, kurz in der materiellen Ausbeutung steckengeblieben sind, haben allen Grund, uns auf das zu besinnen, was uns in der tönenden Landschaft entgegenkommt: Jede Art von meßbaren Strecken verwandelt sich in die Saiten einer Harfe, jeder geometrisch faßbare Rhythmus, die Jahresringe der Bäume und Bändertöne so gut wie die Brandungswellen oder Sandwellen der Dünen, wird zur Intervallfolge und damit zu einer individuellen Melodie. Und dies nicht nur, weil wir dichterisch gestimmt sind oder uns manchmal in Spekulationen verlieren. Das Leben ist

universell und will die Einheit, die die Antike noch hatte: Die Wissenschaft ist kein Gegensatz zu Kunst und Religion, sondern deren notwendige Ergänzung, so daß Platon sprechen konnte „Kein der Geometrie Unkundiger betrete mein Haus!“. Aber eben für diesen gilt dann auch „Die Sonne tönt

nach alter Weise in Brudersphären Wettgesang“. Unsere Zeit kann genesen, wenn sie wieder zur Mitte zurückfindet, zur Summe, die für Hirn und Herz aus den Wundern der Schöpfung klingt. Wir können dem Großen begegnen auf erlebnisbereiten Wanderungen durch die tönende Landschaft.

Otto I., der Große

Von Kurt Rockenbach

(Schluß)

Dieser inneren Entwicklung, der Erschließung von Bodenschätzen stand ebenbürtig gegenüber in klarer Linienführung die Förderung kultureller Aufgaben. Das Aufblühen hoher Geisteskultur wurde mehrfach, wenn auch nur andeutungsweise in diesem Aufsatz aufgezeigt. Besondere Erwähnung verdient für diese Zeit die Herausprägung eines eigenen Baustiles bis zu seiner vollen Entfaltung. Mit der Übertragung des in Holz ausgeführten germanischen Säulenhallenbaus in eine neue sakral-erhabene Form, der sich manche Tupper aus dem architektonischen Vokabular der Antike und selbst von Byzanz aufprägten, die geschlossene Ausführung in auserwählten, oft von weither herbeigeführten edlen Gesteinsarten, ragt die alte heidnische Zeit in die Perioden christlicher Kulturen hinüber und hinterließ den romanischen Baustil.

Otto I. hatte 955 mit dem Bau des Domes zu Magdeburg begonnen. Brun, sein Bruder und Erzbischof von Köln, regte die Bautätigkeit am Niederrhein an. Ottos Sohn Wilhelm, der Erzbischof von Mainz fand seine Ergänzung in Erzbischof Willegis, der 975 den Grundstein zu der großen Kathedrale zu Mainz legte. Zwanzig Jahre später wurde mit dem Dom zu Worms begonnen und 1015 mit dem Münster zu Straßburg unter Bischof Werner.

Daß das Land einen Niedersachsen zum Kaiser hatte, konnte es unter den Nachfolgern nie mehr so empfinden, wie unter Otto I. Er trug zu allen Zeiten, auch in Rom, heimische Kleidung und hielt an seiner Heimatsprache fest: altsächsisch. Noch lange hat man in Regensburg sich von dem plattdeutschen Trinkspruch erzählt, welchen der in der dortigen Pfalz weilende große Herrscher ausbrachte und von dem die bayrischen Herzogsgäste kein Wort verstanden. Die Grundbeständigkeit seines Wesens aber hatte Otto wiederum vortrefflich mit monarchisch gleichmäßiger Fürsorge zu verbinden gewußt. Mochte es die Niedersachsen freuen, daß er der Ihre war, seit Jahrzehnten hatten es die anderen Bevölkerungen verlernt, in ihm den Sachsen anstatt den waltenden Herrscher und Vater aller zu sehen.

Adelheid hat ihren Gemahl noch 26 Jahre und ihren Sohn um 16 Jahre überlebt. In die Wirren mit hineingezogen, die nach Ottos Heimgang das Reich beunruhigten, verlor sie bald ganz ihren politischen Einfluß und zog sich verbittert in ihre burgundische Heimat zurück. Wenige Monate vor dem Tode ihres Sohnes Otto II. war sie, als alles in Italien verloren schien, von diesem auf einem Reichstage zu Verona im Juni 983 zur Statthalterin im Königreich Italien eingesetzt worden. Sie hat dieses Amt, das sie von Pavia aus ausübte, getreulich verwaltet. Eine neue Reichsnot, die nach der Krönung ihres erst dreijährigen Enkels Otto III. in Aachen zum deutschen König und nach dem Raub dieses Knaben durch dessen Vatersvater Heinrich den Zänker, Herzog von Bayern und Bruders der Hadwig,

aufgeflammt war und die der Erzbischof Willegis von Mainz zu glätten bemüht war, hatte beide verwitweten Kaiserinnen 984 und 985 nach Deutschland zurückkehren lassen. Nach dem Tode ihrer Schwiegertochter Theophano, 991, trat sie an deren Stelle und übernahm Regentschaft und Erziehung mit einem Fürstenbeirat bis zur Mündigkeitserklärung ihres Enkels im Jahr 995.

In ihren letzten Lebensjahren hatte sie sich als eifrige Anhängerin der neu aufgekommenen cluniacensischen Reformbewegung angeschlossen und die Klöster Peterlingen (Payerne, östlich vom Neuchâtel-See) und Selz im nördlichen Elsaß gegründet. Dort ist sie im Alter von 68 Jahren heimgegangen.

Das Jahr 1962, in welchem der Gedenktag der Gründung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ sich zum 1000. Male jährte, war zugleich auch das Jahr der Wiederkehr von Ottos 1050. Geburts-

tag. Am 7. Mai 1963 werden 990 Jahre vergangen sein, seitdem Otto der Große in der Gruft zu Magdeburg die ewige Ruhe fand.

Drei weitere Herrscher sind aus dem niedersächsischen Kaiserhaus hervorgegangen: Otto II. (973—983) und Otto III. (983—1002), mit dem die direkte Linie der Abstammung von Otto dem Großen erlosch. Der letzte Kaiser aus diesem Hause, das, von 919 bis 1024, 105 Jahre lang die Geschicke des Reiches leitete, Heinrich II. (1002—1024), der Sohn Heinrichs des Zänkers von Bayern, war ein Urenkel Heinrichs I.

Benutzte Quellen:

Heyck, Ed.: „Deutsche Geschichte“, Band 1; Bielefeld und Leipzig, 1905. (Bilder)
„Illustrierte Geschichte von Württemberg“, — Stuttgart 1886.
„Meyers Großes Konversations-Lexikon“, — Bibliographisches Institut, Leipzig und Wien, Jahrhundertwende ff., diverse Bände.
„Monumenta Germaniae historica, Diplomata“, Band 1 und 2; Hannover 1879 und 1888. (Urkunden der drei Kaiser Otto I., II. und III.)
Ranke, L. v.: „Weltgeschichte“, 3. Auflage, Bd. 3, Leipzig 1910.
Rieß, Ludwig: „Georg Webers Weltgeschichte“, Band 1, Leipzig 1918.
Thoss, Alfred: „Heinrich I.“, Berlin 1943 (Bilder).
Weller, Karl: „Geschichte des Schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer“, München und Berlin 1944.

Unsere Bäume in der altdutschen Sage

In der altdutschen Sagenwelt, aber auch in den Mythen anderer Völker spielte der Baum eine große Rolle. Man personifizierte den Baum als ein lebendes, heiliges Wesen, als Freund der Götter oder mit göttlicher Macht versehen. Bei den deutschen Stämmen galt die Eiche als Symbol der Ewigkeit, sie war dem Gott Donar oder Thor geweiht, der er seinen mächtigen Willen durch Blitz und Donner kundtat. So ist es nicht verwunderlich, daß man unter den Eichen Gerichtstag hielt und an ihrem Stamm den Göttern Opfer brachte, um sie gnädig zu stimmen. Die Linde dagegen war Wodans Gemahlin Freya geweiht und der heidnische Glaube verband damit die Überzeugung, daß niemals der Blitzstrahl Donars sie zu treffen wage. Aus dem Grund holte man sich die Linde als schützenden Baum ins Dorf. Man feierte alle Feste unter der Linde, im Schatten ihrer lichten Krone hielten die Gemeindeväter ihre Beratungen ab.

Noch mehr bedeutete in der Sagenwelt die Esche. Mit ihrem gewaltigen Laubdach umspannte sie in der Vorstellung symbolisch das Weltall, Himmel und Erde, das Götterland Asgard und das Menschenreich Midgard. Man glaubte, daß ihre Wurzeln bis in die Unterwelt reichten, so daß auch mit ihr eine Verbindung geschaffen war. Der gewaltige Stamm der Esche stützte sich auf drei starke Wurzeln, unter jeder sollte eine Quelle entspringen. Dort saßen die drei Nornen Urd, Verdandi und Skuld und spannen die Schicksalsfäden. Das Schicksal der

Welt wurde mit der Esche eng verknüpft, so lange sie grünte und gedieh, bestand auch das Weltall. Die Nornen mußten den Baum regelmäßig mit Quellwasser begießen, damit er nicht verdurstete.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Esche zu einem mystischen Mittelpunkt wurde. Die Esche ist einer der schönsten der Laubbäume. Man erkennt sie leicht an ihren großen Fliederblättern, die bei unseren einheimischen Holzgewächsen außerordentlich selten sind. Sie ist die einzige aus ihrer großen Verwandtschaft, die den Alpenwall nach Norden überschritten hat und sogar in Norwegen und Finnland heimisch geworden ist. Weniger bekannt ist, daß die Esche zur Familie der Ölbaumgewächse gehört. Sie zählt etwa 400 verschiedene Arten, die größtenteils in den wärmeren und heißen Ländern, besonders im tropischen und subtropischen Asien verbreitet. Die Esche liebt einen feuchten, mineralreichen Boden, daher finden wir sie meistens in Flusniederungen, im sogenannten Auwald in Gesellschaft von Eichen, Ulmen, Pappeln und Hainbuchen. Auch außerhalb des Waldes gibt es Eschen, besonders in Wiesengründen und an Bachläufen. Sogar in den Bergen ist die Esche vertreten, wir begegnen ihr bis zu einer Höhe von 1300 Metern.

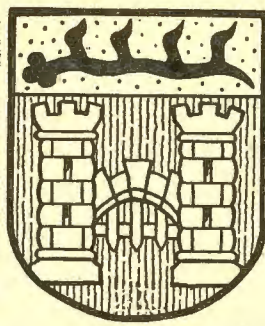
Eschenholz gilt als eines unserer wertvollsten Nutzhölzer, es ist von weißgelber Farbe mit einem bräunlichen Kern und eignet sich hervorragend zur Anfertigung guter und schöner Möbel. Da Eschenholz außerdem zäh und elastisch ist, benutzt man es zur Herstellung von Skiern und anderen Sportgeräten.

Man könnte annehmen, ein Baum, der so wertvolles Holz liefert, brauchte viel Zeit zum Wachstum. Die Esche gehört vielmehr zu den am schnellsten wachsenden Waldbäumen, sie wird nur von der Pappel übertroffen. Sie erreicht in wenigen Jahrzehnten eine Höhe bis zu 30 Metern und einen Stammdurchmesser von 1,6 Meter, ein im Baumleben verhältnismäßig schnelles Tempo. Am meisten wächst die Esche zwischen ihrem 20. und 40. Jahr, wo sie alljährlich etwa einen halben Meter höher wird. Auch später wächst sie noch, etwa bis zu ihrem 100. „Geburtstag“, von da ab gehört sie zu den Baumriesen und ruht sich aus. A.L.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Ebinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Das Siegel Kaiser Ottos des Großen



6200 Gulden galt Ebingen im Jahr 1463

Aus der Zeit des Grafen Sigmund von Hohenberg, Obervogt von Balingen und Herr von Ebingen — Von Kurt Wedler

In der Geschichte der Stadt Ebingen wird Graf Sigmund von Hohenberg als Besitzer der Stadt in den Jahren 1463—1469 erwähnt. Es ist ein tragisches Geschick, daß dieser letzte Graf des bedeutenden Geschlechtes, das einst Ebingen zur Stadt erhob, in den Mauern dieser Stadt, zunächst zwar als Herr, dann aber als „Bettelgraf“ seinen Lebensabend verbringen mußte. Ebenso tragisch war es, daß er den Untergang der Stammburg des Geschlechtes auf dem Oberhohenberg im Jahr 1449 mit erleben mußte. Im folgenden soll auf diese Zeit etwas eingegangen werden.

Die Hauptlinie der Hohenberger, die sich nach dem späteren Sitz auch die Rottenburger Linie nennt, ist schon mit Rudolf III., der seine Grafschaft im Jahr 1381 an Österreich verkaufte, 1389 ausgestorben. Die Nagolder Linie endete mit Rudolf V. im Jahr 1417. Auch dieser Rudolf war wie unser Sigmund württembergischer Rat, Sigmunds Vater aus der Wildberger Linie, Rudolf VI., war Hauptmann der Herrschaft Hohenberg in österreichischen Diensten von 1393—1420. Er hinterließ seine Gemahlin Margarethe und seinen Sohn Sigmund „in ziemlich dürftigen Umständen“.

Sigmund selbst war von 1433 an Diener und Rat des Grafen Ulrich V. von Württemberg und von 1451—1459 auch Obervogt des Balingen Amtes in württembergischen Diensten.

Wir ersehen daraus, daß es um den Glanz und das Ansehen des Hohenberger Geschlechtes in dieser Zeit nicht mehr gut bestellt war. Die Grafen mußten fremde Dienste annehmen. Durch falsche Familienpolitik, durch allerlei Fehden, in die sie verwickelt wurden, durch kirchliche und klösterliche Stiftungen über ihr Vermögen hinaus sind sie nicht mehr in der Lage gewesen, aus eigenem Bestand und eigener Potenz zu existieren. So ging z. B. auch die Herrschaft Wildberg schon 1363 und 1377 durch Verkauf an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Rhein über.

Das Schicksal wollte es, daß unser Graf Sigmund, der letzte seines Geschlechtes, den Untergang seiner Stammburg auf dem Oberhohenberg mit besiegelte. Die Burg war damals pfandweise von den Österreichern im Besitz des Jos von Hornstein, der auf Verlangen die Burg wieder einlösen sollte. Er war Rottweiler Bürger und ver-



Oberhohenberg, eine Rekonstruktion von K. A. Koch

weigerte die Einlösung in der Hoffnung, daß ihm die Reichsstadt beistehen würde. Da dies nicht geschah, sagte er sich mit andern Genossen vom Städtebund los und trat dem Grafen Ulrich als Helfer bei. Die Feindschaftserklärung an die Reichsstadt Rottweil besiegelte Graf Sigmund als württembergischer Rat mit seinem Namen. Sie hatte zur Folge, daß die Rottweiler am 21. September 1449 die Burg Oberhohenberg, die damals nur 18 Mann Besatzung hatte, gründlich zerstörten.

Ebingen ist mit der Hohenberger Geschichte aufs engste verknüpft. Die Stadtgründung durch sie um 1250 ist zwar nicht verbürgt, kann aber mit einiger Gewißheit angenommen werden. In den Jahren 1293 und 1296 urkunden im Auftrag der Hohenberger zwei Ebingen Pfarrer in Freiburg und Konstanz. Graf Rudolf I. und sein Sohn Rudolf II. verleihen der Stadt am 12. 5. 1327 das Recht der freien Bürgerannahme, das vorher ziemlich willkürlich von den Hohenbergern selbst ausgeübt wurde. Im Jahr 1334 kam Ebingen mit Nusplingen, den Burgen Straßberg und Kallenberg u. a. Besitzungen als Heiratsgut durch Rudolf I. an seine Schwiegertochter Ursula von Pfirt, der Gemahlin Hugos I. Sie verheiratete sich zum zweiten Mal mit einem Grafen Wilhelm von Montfort. Deren Sohn trat aber im Jahr 1367 seine Rechte auf Ebingen an den Grafen Eberhard von Württemberg käuflich ab. Teile von Ebingen wie auch Haigerloch kamen 1368 zeitweise wieder an den Grafen Otto von Hohenberg aus der Nagolder Linie, der auch seinen Wohnsitz in Ebingen nahm. In der Hauptsache verblieb Ebingen aber nun doch bei Württemberg. Bei dem großen Ausverkauf des Hohenberger Besitzes im Jahr 1381 durch Graf Rudolf III. an Österreich stand zwar auch Ebingen mit auf der Liste. Österreich erhielt Einlösungsrechte, konnte aber die Stadt nicht mehr aufkaufen, nur einige Anteile an dem Zehnten aus Ebingen waren bis ins 15. Jahrhundert österreichisch.

Am 17. August 1463 nun kaufte Graf Sigmund von Hohenberg um 6200 Gulden das 1367 württembergisch gewordene Ebingen von Graf Ulrich mit Übernahme aller Rechte, und Sigmund bestätigte der Stadt auch seinerseits ihre Rechte und Freiheiten erneut. Über seine Wirksamkeit in Ebingen ist wenig bekannt. Am 22. 10. 1465 schloß er

mit Hans von Thierberg und der Stadt einen Vertrag über kirchliche Angelegenheiten und im Jahr 1468 siegelte er für die Witwe Elsbeth von Melchingen, die Ebingen Bürgerin war, einen Verkaufsvertrag. Ob sein Wohnsitz, das sogenannte Hohenberger



Das Hohenberger Schloß, später Spital, in Ebingen. Abgebrannt 1880.

Schloß auf dem Spitalhof, das spätere Spital, auf dem Platz des Farrenstalles, schon früher Amtssitz der Hohenberger Dienstmannen war, ist fraglich. Ebingen wurde zwar im Jahr 1469 mit Hilfe Balingens und Ebingens wieder nach Württemberg eingelöst, aber Sigmund behielt das „Schloß“ in Ebingen bis zu seinem Tode als Leibgeding von Graf Eberhard.

Aus Sigmunds erster Ehe (seine Gemahlin ist nicht bekannt) gingen zwei Söhne hervor: Peter, der schon in jungen Jahren am 27. 10. 1443 starb und Rudolf, der 1458 bei Schwäb. Gmünd umkam. In zweiter Ehe war er mit der Witwe des Grafen Eitel-Friedrich von Zollern, Ursula, Freiin von Rätzins verheiratet. Aus dieser Ehe entsprossen nur zwei Töchter: Margaretha, die sich mit dem Schenken Jörg von Limpurg vermählte und Apollonia, die den Schleier nahm und Äbtissin des Klosters in Königsfeld wurde. Sie starb als letztes Glied des Hohenberger Grafenhauses im Jahr 1492.

Graf Sigmund starb 1486 im Alter von über 80 Jahren in Ebingen. Er wurde im Erbegräbnis der Wildberger Linie, in Kloster Reuthin an der Nagold neben seiner zweiten Gemahlin Ursula und seinem Sohn Rudolf beigesetzt.

So endete nach rund 300 Jahren das stolze Hohenberger Geschlecht, das unter den Staufern und den Habsburgern einen steilen Aufstieg nahm und Ruhm und Ehre erlangte, in Armut und Bedeutungslosigkeit. Nur das allerletzte Glied, die Gräfin Apollonia von Hohenberg hielt noch einmal das Licht hoch als Äbtissin des Klosters Königsfeld.

Rund um den Raichberg

Von Fritz Scheerer

Die Schwäbische Alb erhebt sich als mächtige Steilstufe über ihr Vorland. Immer wieder erfreut den Wanderer im Unterland die Mauer der blauen Berge, die seinen Gesichtskreis im Süden umranden. Kommt er näher, so leuchtet der weiße Felsenkranz aus der lichtgrünen Verbrämung der Wälder; dann löst sich der geschlossene Gebirgszug auf in einen vielerschnittenen

Trauf, vor dem wie Wachtposten die Auslieger stehen, während die Fließchen tiefe, enge „Talzinken“ hineingerissen haben

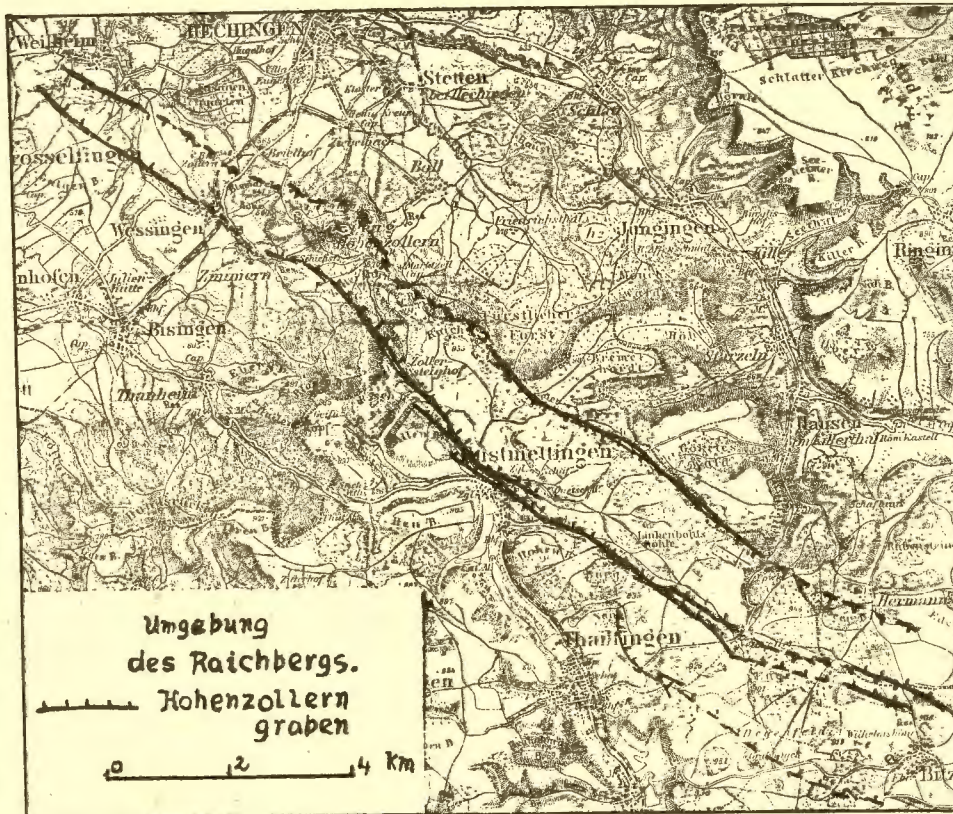
Diese Mauer ist aus ganz verschiedenen Gesteinen aufgebaut: weiche und harte Schichten wechseln. Tone und Mergel kann das rinnende Wasser leicht zerfurchen und mitnehmen. Dagegen wird es ihm schwer, mächtige Kalkfelsen zu bezwingen; sie lei-

sten kräftigen Widerstand. So kommt es, daß an den Hängen diese „widerständigen“ Schichten als harte Treppenstufen heraus-treten manchmal sogar senkrecht abfallend während die „weichen“ Tone und Mergel die schräge Böschung darunter bilden. Das gilt im Kleinen für einzelne Bänke, aber noch mehr im Großen, wenn bis zu 100 m Ton oder Mergel von 50 bis 90 m Kalk überlagert werden. In letzterem sind die Stufen nur viel höher und breiter und halten viel länger, während sie bei geringerer Mächtigkeit nur als schmale Leisten hervorragen. Immer aber kommt eine reizvolle Gliederung zustande, und der Kenner kann schon aus den Landschaftsformen die verschiedenen Schichten ablesen.

Die mächtigsten Kalkfelsen bilden die eigentliche Albkante, den „Felsenkranz“ der Alb, den Trauf von der Küssaburg am Hochrhein bis zum Dreifürstenstein sind es die Wohlgeschichteten Kalke, die Beta-Kalke des Weißjura, die in den Balinger Bergen noch verschwammt sind und als echte Riffklötze aufsteigen und die „weit-vorragenden Schildwachen“ des Eyachtals bilden (Engel), die bewegte Kammlinie der Berge des Lochengebiets verursachen. Sonst ist der normale und ursprüngliche, scharf ausgeprägte Albtrauf in dieser Gegend aus den Betakalken aufgebaut (Ortenberg, Plettenberg, Irrenberg) und schaut mit klarer Stirn ins Vorland hinaus. In einem 5 bis 7 km breiten Streifen säumen seine langsam nach Südosten fallenden Schichtflächen den Rand der Albhochfläche, der in einer zweiten Stufe, in den Quaderkalken (Weiß δ), etwa 50 m überragt und weiter zurück von den Felsenkalken (Weiß ε) gebildet wird. Vor diesem Stufenrand liegen Buckel als eine Art von kleinen Zeugenbergen (Braunhardsberg und die „Burg“ bei Tailfingen). Auch dieser Stufenrand ist meist in flachgeböschte, breite Kuppen aufgelöst, die jedoch an der Basis zusammengewachsen sind und richtige Hügelreihen bilden (Tierberg, Wachtfels, Ochsenberg, Wildentierberg).

Steigen wir auf den Raichbergturm und schauen nach Nordosten zur Reutlinger Alb, so zeigt sich ein anderes Bild. Liegt in der Südwestalb die zweite Stufe einige Kilometer hinter dem eigentlichen Trauf zurück, so wird hier der Abstand immer kleiner. An der Wanne bei Pfullingen beginnt sich eine Zweigliederung des Albrandes durch Herausbildung einer Vorstufe unter dem Schönberg kräftiger anzudeuten. Am Roßberg ist sie schon so weit gediehen, daß die Bergkuppe isoliert dem Sockel aufgesetzt ist. Beim Blick zum Kornbühl mit der Salmendinger Kapelle sehen wir deutlich daß die Kuppen nichts anderes sind als Ausläufer (wie Braunhardsberg und „Burg“) der höheren Stufe von Weißjura δ und ε, die sich vom Albrand gelöst hat und sich in weiteren Bergen in das Innere der Alb als unruhiges Hügelland zurückzieht. Der Starzelausraum wird von diesem Stufenrand im Hintergrund bis Hermannsdorf umrahmt, die Stufe zieht zum „Nank“ bei Tailfingen, ist bei Truchteltingen durch das Schmiechatal unterbrochen bildet zwischen Truchteltingen und Margrethausen eine klare Stufe über der Beta-Schichtfläche, schließt den Heersberg am Südrand des Burgfelder Hochplateaus mit ein, überquert das Eyachtal und springt zum Tierberg, Weichenwang zum Sandbühl nördlich Hartheim und setzt sich weiter fort beim Geyerbad und bei Obernheim.

Ganz aus der Reihe fällt der Raichberg mit den südöstlich anschließenden Waldkuppen und das aussichtsreiche Zellerhorn, wo die Kuppen bis zum Albtrauf vorspringen. Das Bild von der Wanne bei Pfullingen und dem Schönberg ist wieder da, um schon in nächster Nachbarschaft (beim Zollersteighof und Blasenberg) wieder zu verschwinden. Der Raichberg läßt sogar die höheren



Schichtglieder von Weißjura, die Felsen- oder Massenkalk (ε), bis in den Sporn des Albrandes hineinragen, die normalerweise erst weiter abwärts einsetzen müßten. Das Zellerhorn mit dem Raichberg verhält sich also wie die tiefergelegenen nordöstlichen Teile des Albrandes. Dies hat seinen Grund in tektonischen Ursachen.

Der Hohenzollerngraben

Von den Besuchern des Raichberges wissen die wenigsten, daß sie nicht auf einem Berg stehen, sondern (in geologischem Sinn) in einem Graben. Die Höhen um das Nägelehaus sind gegenüber der Umgebung stellenweise über 100 m eingesunken. Sie liegen im Zollerngraben, der bei Weilheim (bei Hechingen) beginnt und bis in die Gegend von Veringenstadt als verhältnismäßig schmales Band (am Stufenrand 1,5 km breit) in südöstlicher Richtung durch Alfvorland und Albhochfläche verläuft und seinen Namen vom bekanntesten Teil, dem „Zoller“, erhielt. Er ist das bedeutendste Verwerfungssystem der Alb (rund 35 km lang).

Die beiden Verwerfungen beginnen mit einem Haken bei Weilheim, ziehen beim Briethof und beiderseits des Hohenzollern und Zellerhorn vorbei gegen Onstmettingen, wo der Graben seine größte Tiefe erreicht und wo vier Parallelsprünge festzustellen sind. Zwischen Linkenboldshöhe und „Burg“ gegen Neuweiler flacht der Graben stark aus und zeigt eine Knickung nach Süden (s. Skizze). Bei Bitz hat er etwa eine Sprunghöhe von 60 m und zieht weiter in Richtung Harthausen a. d. Scheer.

Nicht nur auf der geologischen Karte, sondern auch in der Landschaft ist die Verwerfung in der Geländeform festzustellen. Sie fällt mit einer Geländekante zusammen, die sich an ihrer Südseite vom Albrand beim Zollersteighof bis zu der „Burg“ südöstlich Onstmettingen hinzieht. An ein flaches Gebiet, das im Süden nur durch die Schmiecha gegliedert ist (Roschberg, Allenberg, Heuberg, Hochberg usw.), schließt sich ein unregelmäßiges, buckliges Gelände im Nordosten an. Ein Blick vom Raichbergturm veranschaulicht dies in seltener Eindringlichkeit.

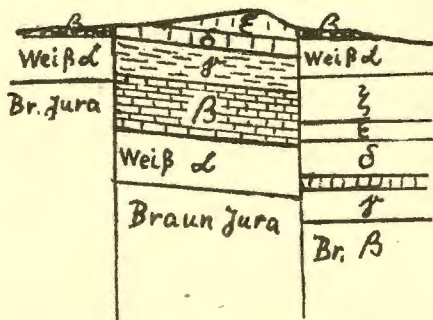
Aber auch der Weg vom „Rübenteich“ über felsigen Weißjura β und den schmutzigen Weißjura γ führt beim Zollersteighof östlich des Wirtshauses in verschwammtes δ, während rechts auf der Höhenkurve 900 m wieder β ansteht, das sogar höher liegt als die untersten Schichten von δ. So verläuft auch der Weg, der Onstmettingen mit dem Zollersteighof verbindet, 1,5 km durch Weiß-Gamma, und man gelangt trotz Anstiegs wieder in β. Die einstigen Steinbrüche in „Lauen“ am Weg zum Raichberg nützten die Wohlgeschichteten Kalke (β), während im gelbrot leuchtenden Bruch östlich über Onstmettingen in gleicher Höhe heute noch Deltakalke abgebaut werden.

Die mergeligen Gammalschichten bilden einen Quellhorizont. Die Hauptquellen der Schmiecha in Onstmettingen, der Agden- (Agathen-)brunnen und der Dagersbrunnen beim Zollersteighof, der für das Nägelehaus gefaßt wurde, liegen in ihnen. Die massigen Kalke, die leicht nordostwärts eingekippten Schichten des Grabens verschlucken alle Niederschläge und geben sie dorthin gegen das Starzeltal als kräftige Quellen wieder ab, wo ebenfalls die Gammamergel weiteres Niedersickern verhindern.

Vom Raichbergturm fällt die nordöstliche Verwerfung noch deutlicher auf als die südliche. Hier stoßen die Ährenfelderflächen des Heufelds, Ehresfelds (Namen!) und Schnaits, die von der Starzel zertalt sind, an ein hügeliges, höher gelegenes, waldiges Gebiet, das sich schon in den Flurnamen ausdrückt: Schopflerbühl, einem Baum-schopf auf dem Loch = Loh (kleiner Wald), Schubbühl, Gockeler (Name vom Felsenkamm), Bubenhalde, Bernloch, Bennenbühl usw. Auf dem Raichberg mußten einst die Wasserleitungsarbeiten in dem harten Schwammfels vorgenommen werden. Sein Name bedeutet nichts anderes als Rehbberg, nämlich Rehbberg, und erinnert an die alten Pirsch- und Jagdverhältnisse. Der Steilabfall nach Norden gegen das Bärenälde am Hangenden Stein und Backofenfelsen fällt mit der Verwerfung zusammen, und die tiefen Schluchten beim Backofenfelsen sind erweiterte Spalten, die parallel gehen (siehe Blockbild). Diese Klüftung ist auch in den Felsen des Hangenden Steins zu beobachten. Nur eine urwaldartige Überwachsung

läßt diese Gebilde nach außen hin weniger in Erscheinung treten. Dem Grabenbruch ist hier die Wildnis des „Traufs“, der Reichtum an Steilabstürzen, Felsenriffen und Höllöchern, die den Trauf zu einem der besuchenswertesten Wandergebiete machen, zu einem großen Teil zu verdanken. Es sind Rutschen aus dem eingesunkenen (tektonisch tieferen) Teil in die ausgeräumte (aber tektonisch höhere) Nachbarschaft hinein, ein seltenes Wechselspiel.

Weiter abwärts tritt der Graben landschaftlich meist nicht stark hervor. Steigen wir aber den Weg zwischen „Rösp“ und „Bühl“ bei Neuweiler hinauf, so kommen wir durch hell gefärbte, plattige Kalke, die Plattenkalke (Weiß t). Allmählich beginnen aber feine Kalkspataderchen den Kalk zu durchziehen, werden immer dicker und mit einem Schläge erscheint gelbbrauner, knol-



Schnitt durch den Graben

liger, flimmernder Kalk: der zuckerkörnige Kalk von Weißjura ε. Wir haben die Verwerfung überschritten, deren Zerrüttungszone durch Kalkspat ausgeheilt ist.

Wir sehen, im Graben sind die Quader- und Massenkalk eingekeilt zwischen tiefere Weißjurahorizonte, stößt auf der tiefer gesunkenen Nordseite am Hangenden Stein selbst gegen die Mergel des Weißjura α, sonst auf größere Erstreckung gegen die Wohlgeschichteten Kalke (β). Seitlich des Grabens stellen sich die Quaderkalke (δ) erst auf der „Burg“ im Norden, die Massenkalk (ε) am „Bühl“ im Nordosten von Taillfingen ein, am Nordflügel noch weiter östlich. Die meisten der höher liegenden Schichten sind im Graben eingesunken und bilden größtenteils eine Geländekante (Blick vom Turm, s. geologischer Schnitt).

Das Oberflächenbild richtet sich heute ausschließlich nach der Härte des Gesteins. Stoßen beiderseits des Grabens gleich harte Gesteine aneinander, so ist vom Graben im Landschaftsbild nichts zu sehen, kann höchstens durch Versteinerungen festgestellt werden wie im Vorland bei Weilheim. Liegen im Graben weiche, außerhalb härtere Schichten, so sieht das Landschaftsbild „natürlich“ aus wie bei Freudenweiler; ist es aber umgekehrt, also innen harte, außen weichere Schichten, so entsteht, wie der geologische Fachausdruck heißt, eine „Umkehr des Reliefs“, wie am Raichberg. Es ist ein deutliches Überragen der Umgebung, wie es auch am Hohenzollernberg imposant in Erscheinung tritt.

Der Hohenzollern trägt auf seiner Spitze noch eine Kappe harter Betakalke, die ihn vor der Zerstörung bewahrt haben. Von Boll und Zimmern haben Bachrisse am Südostabhang des Berges in den weichen Schichten ein leichtes Spiel. Sind dereinst einmal die harten Kalke auf der Spitze des Kaiserberges entfernt, so ist in den darunter liegenden weichen Schichten kein Halt mehr. Blicken wir in die Vergangenheit, so müssen wir eine ursprüngliche Kappe aus den oberen Weißjura-Schichten aufsetzen (ε, δ, γ und größere Teile von β). Diese hat der Zollern im Lauf der Jahrmillionen opfern müssen, bis sich die Erosion in den

wohlgeschichteten Beta-Kalken verding, die zu seinen Seiten wegen der hohen Lage zu dem Neckarniveau völlig entfernt wurden und dazu noch beträchtliche Teile des Braunjura. Geologisch gesehen müßte man so den Zollern nicht als „Berg“, sondern eher als „Loch“ bezeichnen.

Den ursprünglichen Zustand des Grabens um Zellerhorn und Raichberg müssen wir uns so vorstellen, daß auf seinen beiden Hangendflügeln die heute ganz abgetragene Schichtfolge Weißjura γ-ε darauf gelegen haben muß. Ihr einstiges Vorhandensein wird ja dadurch bewiesen, daß sie im Graben einsinken konnten (s. geol. Schnitt). Es müssen also innerhalb und außerhalb des Grabens gleich harte Schichten gelegen sein. Außerhalb des Grabens waren sie aber durch ihre höhere Lage von der Abtragung mehr gefährdet. Waren einmal die harten Schichten entfernt, so konnte die Ausräumung in den Mergeln rasche Fortschritte machen, bis sie in den härteren Beta-Kalken wieder hängen blieb (Zollern, südlich dem Zollersteighof) und damit die Weißjurakuppen im Graben über β emporragten. Der Graben wurde zum Berg. An der Nordostseite des Grabens gegen das Heufeld beim Hohlwinkel (Name!) ist sogar die Decke von Weißjura β entfernt und die Abtragung in weicheren Schichten angeht, in denen sie kräftig einschneiden kann (Bärentäle). Damit wird der scharfe Abfall beim Hangenden Stein und der sanfte Übergang der Südwestseite des Grabens vom Zollersteighof an südostwärts verständlich.

Nach dem Blick in die Vergangenheit ein Blick in die Zukunft. Heute sind die harten Kalke des Grabeninhalts in eine exponierte Lage gerückt (Gockeler 951 m, Raichberg 956 m, Zellerhorn 912 m, Hangender Stein 923 m, Zollersteighof 801 m, Kapelle Mariazell 652 m, Friedrichstal im Bärentäle 570 Meter). Von Norden und Südwesten greifen gierige Bachrisse herauf. Gewaltige, klaffende Spalten bereiten neue Abrisse vor (Hangender Stein). Unter massigen Kalken liegen weiche, undurchlässige Mergel. Diese werden durch das in den Spalten einsickernde Wasser aufgeweicht und schmierig. Unter der Last der mächtigen Felsen werden sie ausgequetscht, so daß die Felsen langsam gegen den Hang kippen, überhängen (s. Blockbild). Wird die Neigung zu stark, dann fällt schließlich der Schwerpunkt des Felsens außerhalb seiner Auflagerungsfläche. Er kippt um und geht als Felssturz zu Tal, wie vor einigen Jahren am Backofenfelsen. Der Hangende Stein, die Perle unter den Aussichtspunkten Schwabens, deutet in seinem Namen diesen Schwebzustand glücklich an. Sein Felsenmeer ist sehr groß, und die Höll-Löcher reichen dort tief hinab (Mackensenhöhle). Ist einmal das Dach der harten oberen Weißjurakalke beseitigt, so wird eine gewisse Verwischung des Grabens eintreten, bis die Wohlgeschichteten Kalke der Abtragung wieder Halt gebieten (s. Hohenzollern).

Der Hohenzollerngraben wurde erst spät entdeckt. Es schien zunächst widersinnig, daß Hohenzollern, Raichberg und die Waldgebiete südöstlich davon in einem Grabenbruch liegen, weil gerade diese Punkte ihre Umgebung überragen. Erst beim Sammeln von Ammoniten erkannte Lehrer Karl Wajdelich, daß die Lagerung gestört, ein Grabenbruch vorhanden ist. 1911 beschrieb er ihn in den Albvereinsblättern. Edwin Grünvogel hat bald darauf (1914) den Graben genauer kartiert. Nach einer morphologischen Beleuchtung durch E. Hennig widmete A. Stoll dem Gegenstand ergänzende Studien, die durch Grünvogel und Lemcke nach dem letzten Krieg ergänzt wurden. Sie alle stellten einen Verschiebungsbetrag von rund 100 m in der Raichberggegend fest. Wo aber eine rund 100 m tiefe Senke liegen sollte, ragt heute ein Höhenrücken

empor, die ganzen Höhenverhältnisse umkehrend.

Diese Reliefsumkehr im größten Teil des Grabens beweist sein hohes Alter, das mindestens bis in das älteste Tertiär, vielleicht in noch frühere Zeiten reichen dürfte. Er ist viel älter als die weiter südlich liegenden Störungen im Laucherttal.

Die häufig im Gebiet der Zollernalb vorkommenden kräftigen Erdbeben zeigen, wenn auch ihre Epizentren größtenteils nicht im Graben liegen, daß der Zollerngraben heute noch eine Schwächezone darstellt, an der Schollenbewegungen stattfinden, an der sich Spannungen in der Erdkruste auslösen können.

Zauber der Landschaft

Unzweifelhaft gehört die Zollernalb zu den landschaftlich hervorragendsten Schönheiten der ganzen Alb. Sie zeigt uns noch einen ursprünglichen Zustand des Albkörpers, aus dem nach Ablösung des Donausystems durch das des Neckars der „Trauf“, das Zellerhorn und der Zollernberg hervorging. Zwei landschaftlich ganz verschiedene Generationen liegen in seltener Klarheit vor unseren Augen. Der Raichbergturm ermöglicht den Überblick, ein Bild aus der Vogelperspektive, das selbst ein flüchtiger Blick aus dem Flugzeug nicht ersetzen könnte. Hier gilt es über Zusammenhänge zu sinnen: Allmählicher Aufbau der Albschichten unter dem wechselnden Einfluß verschiedener Küstengebiete und klimatischer Schwankungen, morphologische Folgewirkungen im derzeitigen Abtragungszustande, Alter der Störungen, Alter der Flächen und Alter der um die europäische Wasserscheide ringenden Stromsysteme. Die höheren Juraschichten konnten nur einsinken, da sie allenthalben noch unangetastet lagen. Ihre Ausräumung in der relativ höheren Umgebung konnte nur stattfinden zu einer Zeit, da die Zubringer zur Donau noch weit von Westen her größere Wassermassen wälzten. Durch Anzapfung und Köpfung der Flußoberläufe und Eintiefung des Neckarlandes wurde die Abtragung stillgelegt. Dies alles sind Erscheinungen ehrwürdigsten Alters, die uns hier oben entgegentreten, deren Reize noch gewinnen, wenn wir Zwiesprache mit ihnen halten. Wenn auch der Raichberg von seiner ursprünglichen Höhe durch den Grabenbruch verloren hat, so hat er andererseits durch ihn an landschaftlicher Schönheit gewonnen.

Eine Wanderung über den grünen Rücken mit seinen Wäldern, prächtigen Weidbüchen, blumenreichen Weiden mit Wacholderbeständen und Wiesen und dem scharfgeschnittenen „Trauf“, vom Gockeler, Schopfenbühl, Schuhbühl, Hangenden Stein, über Backofenfels, Schöllrandelbühl zum Zellerhorn, Zollersteighof, Blasenberg, Heiligenkopf, bis zum Paß am Stichwirts- haus und den jenseitigen Höhen mit immer wieder einzigartigen Ausblicken wird jedem wahren Wanderfreund unvergeßlich bleiben.

Zu den Reizen der Ferne gesellt sich die Freude über das Schöne am Wanderwege. Im Frühjahr schmücken sich die Bergwiesen mit lichtblauen Enzianen und goldenen „Badenken“ oder färben sich tiefblau von unzähligen duftenden „Baura-Büble“ (Muskathyazinthe). Die Buchenwälder legen dann ihr goldgrünes Brautgewand an. Im Sommer sind es der Ruch der Steppenheide, die Formenpracht der seltenen Knabenkräuter, die Turbane des Türkenbundes im Waldesschatten und manch andere kostbare Pflanze, die hier eine letzte Zufluchtsstätte gefunden hat. An den Felsen nisten noch die Turmfalken, und der herrliche Apollo gaukelt noch von Blume zu Blume. Zum Abschied färbt sich das Laub der Hochfläche wie des Traufs in flammendes Rot, leuchtendes Gelb und sattes Braun.

Ebereschen und Mehlbeeren schmücken sich mit roten Früchten, bis dann der Winter Bäume und Sträucher mit glitzerndem Raureif überzieht. Die Luft ist von seltener Klarheit. Über den Kuppen im Süden erblickt man die schimmernden Schnee-

berge der Alpen. Nach Westen und Norden schweifen die Blicke über die gesegneten Fluren des Unterlandes bis zu den dunklen Waldbergen des Schwarzwaldes. Immer liegt ein geheimer Zauber über der Landschaft um den Raichberg.

Einkehr in San Daniele

von Karl Heinrich von Neubronner

Abano, unweit von Padua, durch seine heißen Thermen, durch Fango, Grotte und Massage allen Rheumatikern oder Gelenk- und Gliederversehrten rühmlichst bekannt, gleichnamig mit dem Arzt und Philosophen Pietro Abano, dessen beeindruckendes Denkmal in den reizenden Kuranlagen steht, ist anziehend und komfortabel. Das gilt nicht minder von dem knapp drei Kilometer entfernten, jedoch durch die Kefen der sich gleichsam die Hände reichenden Häuser beiderseits der Straße mit Abano verbundenen, modernen und doch bukolischen Montegrotto, einst Stammsitz eines reichbegüterten Grafengeschlechtes. Auch hier dampfen heilsame Quellen aus bald jedem Garten, wachsen mehr und mehr riesige, aufgeblättern Fächern gleichende Hotelpaläste empor und entstehen immer elegantere und größere Piscinen. In die Ebene vor den leuchtend begrüneten vulkanischen Kuppen und Kegeln der Euganeischen Berge sind neue Viertel unter dem Schutz einer mächtigen Kuppelkirche so großartig hineingeplant und so vorbildlich mit Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation und Versorgungseinrichtungen versehen, daß man von diesem Zeugnis römischer Tradition höchsten Respekt und, denkt man an gewisse heimische Probleme, allerhand Neid empfinden muß. Hier wird allem Anschein nach mit einer langen Dauer des Wirtschaftsbooms gerechnet.

Wer außer den ortsüblichen hervorragenden Kuren zur Heilung leiblicher Beschwerden und Linderung von Gebrechen die unmittelbare Nähe von Geselligkeit und Unterhaltung, von Lokalen, Läden, Promenade und Schwimmbecken nicht entbehren will, oder wer auf Aufzüge und sogar Rollstuhl angewiesen ist, der wird in Montegrotto und Abano alles Gewünschte finden. Wer aber neben der leiblichen Gesundung nach Stille und Besinnung, ungestört von Staub und Motorenlärm, sucht, dem sei empfohlen, sein Quartier im Gästehaus der Benediktinerinnen in San Daniele aufzuschlagen.

Das Kloster liegt 10, höchstens 15 Autominuten von Abano entfernt auf einem von einem herrlichen, parkartigen, zypressenreichen Wald bewachsenen Hügel, auf den eine neue, asphaltierte, schattige Straße hinaufführt und von dem der Blick in die Poebene einerseits und in das vielförmige Mittelgebirge andererseits gleichermaßen anmutig und großartig ist.

Das Kloster trägt seinen Namen nicht etwa von „Daniel in der Löwengrube“, sondern von einem Paduaner Heiligen Daniele, dessen Ruhm verständlicherweise von jenem des Heiligen Anton, il Santo, dem Heiligen Paduas schlechthin, überschattet wird. Vor der massiven, quadratischen Anlage, die lange Zeit als Schloß benützt wurde, befindet sich die Rotunde der barocken Kirche, die zur Hälfte für die Laien, zur Hälfte für die Ordensschwester dient, und in deren Vorhalle sich Epitaphe der letzten adeligen Besitzer von San Daniele, einer Patrizierfamilie aus Padua entstammend, befinden, die hier Nachfolger der Grafen von Montegrotto gewesen sind. Seitlich der Kirche steht das vor wenigen Jahren erbaute geräumige Gästehaus.

Wie alle Besucher wurden wir an der Klosterpforte freundlichst empfangen und

nach unserer Nationalität befragt, damit wir von einer sprachkundigen Ordensschwester geführt werden konnten. Deutsche, Österreicher und Schweizer übernimmt die akzentfrei deutsch sprechende ehrwürdige Priorin persönlich, die uns durch Wissen, Tatkraft, Geschick und Wagemut sogleich imponierte. Durch Streitigkeiten und ungeschicktes Wirtschaften war die ursprünglich sehr begüterte Besitzerfamilie in finanzielle Bedrängnis geraten, so daß S. Daniele schließlich unter Zwangsvollstreckung geriet. Das Inventar, insbesondere wertvolle Möbel und Kunstwerke, war indessen noch vorhanden, als das Anwesen während des 2. Weltkrieges als Erholungsheim für verwundete deutsche Offiziere verwendet wurde, die später durch alliierte Offiziere und danach durch Partisanen abgelöst wurden. Lange Zeit standen die Gebäude leer und mit der Zeit verschwanden Teile der Einrichtung. Dennoch hatte noch vieles überdauert, als endlich ein neuer Besitzer Gebäude, Gärten und Hügel aus der Konkursmasse erwarb und die wertvollen Gegenstände anderweitig verwertete.

Die jetzigen Besitzerinnen, italienische Benediktinerinnen, waren Jahrhunderte hindurch in Fiume ansässig gewesen und besaßen einst das besondere Wohlwollen des Erzhauses Habsburg. Die Kaiserin Maria-Theresia, deren Andenken bei den Ordensfrauen in hohem Ansehen gehalten wird, verlieh das Privileg zur Unterhaltung umfangreicher Schulen, die das wirtschaftliche Fundament des Ordens in der heute zu Jugoslawien gehörenden Stadt bildeten.

1948 mußten die Ordensschwester Heimat und Aufgabe verlassen, durften aber wenigstens ihre bewegliche Habe mitnehmen und wurden auf der Suche nach einer neuen Bleibe durch in der Nähe von Abano ansässige Benediktiner-Ordensbrüder auf S. Daniele aufmerksam gemacht. Zunächst mieteten sich die Benediktinerinnen ein, später war es ihnen durch Spenden und Bürgschaften von Gönnern des Ordens möglich, den Gesamtkomplex zu erwerben, der sich einstweilen in einem völlig verwahrlosten Zustand befand. Noch ist vieles zu tun, aber es wurde solide geplant, belebt und ergänzt. Treue Helfer fanden sich hinzu und heute ist der Segen offenkundig, der über dem ganzen Werke ruht. Augenblicklich leben 42 Nonnen, mit einem großen Noviziat, in S. Daniele. Zwei von ihnen stellen sehr geschmackvolle und praktische Handarbeiten mit großer Kunstfertigkeit her, die in einem Ausstellungsraum besichtigt und gekauft werden können. Auch ein köstlicher, gesundheitsfördernder Kräuterkör wird, getreu bester Überlieferung, erzeugt und vertrieben. Da hier keine Schulen errichtet werden konnten, eröffneten die unermüdlichen Ordensschwester das Gästehaus, um eine neue finanzielle Grundlage zu schaffen.

Während der Führung wird das Auge durch die Blicke von der großen Terrasse auf die Landschaft, den sorgfältig bestellten Garten und die taktvoll restaurierten Gebäude entzückt und befriedigt. Auf Schritt und Tritt wird offenbar, welche aufopfernde Hingabe und selbstlose Arbeit

notwendig gewesen sind, um den Zerfall aufzuhalten und S. Daniele seinem neuen Zwecke zuzuführen.

Wir besichtigten die Flucht wohlproportionierter Zimmer und Säle, die den gräflichen Besitzern als Wohnräume gedient hatten, durften einen kurzen Blick durch ein winziges, vergittertes Fensterscheibchen in den Kreuzgang werfen, der ein einziges, farbenfrohes Tulpenparadies war, betrachteten das aus Fiume mitgebrachte Porträt der Kaiserin Maria-Theresia, sahen auf einer Truhe einen schmiedeeisernen österreichischen Doppeladler stehen, den die Nonnen in einem Keller gefunden hatten, erwiesen unsere Referenz einer Büste von Dante, die hier gleichfalls Heimstatt hat und trugen uns in das Gästebuch ein, das Namen und Ortsangaben aus aller Herren Länder aufweist. Darunter sind sehr viele Deutsche, auch solche, die in Erinnerung ihrer Genesungsaufenthalte während des Krieges wieder gekommen waren.

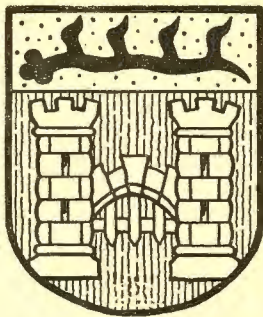
Gerne steckten wir unseren Obolus in die Renovationskasse, kauften reizende Handarbeiten und wurden aufs herzlichste eingeladen, das Gästehaus zu besichtigen, in dem sich getrennte Wohnflügel für Damen und Herren befinden mit modern eingerichteten, wunderhübschen Zimmern, die über schöne Blicke verfügen. Hier erhält der Gast Vollpension und kann in dem Hotel Excelsior in Abano sämtliche Kuranwendungen gebrauchen, ohne jede Schwierigkeit, denn ein klostereigener VW-Bus, von einem in Südbaden lebenden Gönner gestiftet, bringt die Gäste zur Kur und holt sie wieder ab. Der gute Ruf des Gästehauses zieht immer mehr Gäste an und, wie wir uns überzeugen konnten, gibt es keinen darunter, der nicht gerne immer wieder kommt. Übrigens steht der Neubau des Pfortnerhauses vor der Vollendung, in dem auch Doppelzimmer für Ehepaare eingerichtet werden.

Als wir uns beeindruckt und bereichert verabschieden wollten, wurden wir gebeten, im von Blütenduft und Taubengurren erfüllten Patio des Gästehaus zu rasten und mit dem erbetenen Tee mit Zitrone von freundlich schaffigen Ordensschwester bewirtet. Wie zur Krönung unseres Aufenthaltes drang bald feierlich abendlicher Chorgesang aus der Kirche zu uns hinüber.

Das Grab des hl. Methodius

Durch Ausgrabungen in Altstadt (Stare-Mesto), 40 km östlich von Brünn, gelang es nachzuweisen, daß die dort freigelegte befestigte Siedlung aus dem 9. Jahrhundert mit der literarisch überlieferten Hauptstadt des Großmährischen Reiches identisch ist. Die Archäologen legten die Grundmauern einer christlichen Steinkirche frei, die ihre Parallelen im griechisch-katholischen Raum hat. Die größte Überraschung bereitete den Ausgräbern jedoch ein im Inneren der Kirche dicht am Altar entdecktes Grab, welches das Skelett eines sehr großen Mannes mit verkürztem rechtem Bein und verkrüppelter Hand enthielt. Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß es sich um das literarisch genau beschriebene Grab des aus dem byzantinischen Bereich stammenden Slawenapostels Methodius handelt, der zusammen mit seinem Bruder Kyrillos im Jahre 863 vom Großfürsten von Mähren eingeladen worden war und 886 in dessen Hauptstadt starb.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Eblingen Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Oberschwaben / Von Hans Müller, Ebingen

A. Charakter

Viele Menschen fahren über das Wochenende an „den See“. Kommen sie aus dem Neckarland oder von der Alb, so müssen sie durch Oberschwaben. Sie spüren es sogar ein wenig: an dem sanften Hin und Her und Auf und Ab. Daß sie damit eine entscheidend wichtige morphologische Tatsache, sozusagen die Ursache für den Charakter Oberschwabens erfüllt haben, wird ihnen nicht bewußt. Wenige nur steigen aus und sehen sich das Land an und stellen fest, daß da — nichts los ist! Einige Sonderlinge, die den Geist der Zeit nicht verstanden haben und zu denen der Verfasser dieses Aufsatzes gehört, versuchen in Oberschwaben zu wandern. Nicht besonders ausgeklügelte Strecken, sondern von irgendwoher irgendwohin! Braune Äcker, grünes Wiesen- und Weideland mit Kühen, dahinter auf langgestreckten Hügelketten dunkelgrüner Wald, darüber blaßblauer Himmel! Aus! Und dann immer wieder dasselbe. Aber da fängt es dem Wanderer an zu gefallen. Es ist ein geruhsames Gehen. Die Ruhe ist nicht nur akustisch zu verstehen: sie ist harmonisch und geht von der Landschaft aus. Das kräftige Erdbraun, das frische Wiesengrün, das weitgespannte himmlische Blau geben zusammen einen guten Farbklang. Sind es nicht die Farben von den Fresken Michelangelos? Dazu liegt über allem ein so unsagbar zarter Hauch, daß alles wie mit Pastellfarben gemalt scheint. Das kommt von der ständigen leichten Luftfeuchtigkeit dieses offenen, sonnigen Landes. Man fühlt sich immer etwas träumend hier. Die scharfen Konturen des intellektuellen Denkens werden abgerundet und gemildert. Mephisto wird langsam wieder Mensch. Kommt man gar an ein undurchdringliches und damit unberührtes Ried, so bildet man sich ein, einem Stück unmittelbarer Schöpfung gegenüberzustehen. Daß sich Erde und Himmel hier gegenseitig wirklich durchdringen, wird einem auch an einem der vielen großen Seen bewußt, in deren Stille sich die Wolken spiegeln.

Kommt man in einen Weiler oder in ein Dorf, so ist es weiträumig und sauber: die Einwohner sind nicht übertrieben anspruchsvoll aber auch nicht arm. Das Schmuckstück ist immer eine auffallend große, fast immer auch schöne Kirche. Repräsentative Barockkirchen in verhältnismäßig bescheidenen Ortschaften sind nicht selten. Man muß eine Kunstreise nicht auf Ochsenhausen, Weingarten und Steinhäusen beschränken, sonst ißt man nur die Rosinen aus dem nahrhaften Kuchen! Man kann ohne Rücksicht auf das andere Gesangbuch „Grüß Gott!“ sagen und wird auch wieder so begrüßt, ohne angestarrt zu werden. Einem guten Beobachter fällt auf, daß einem die Kinder gar nicht auffallen. Sie haben sicher auch ihre Nücken, aber ihr bißchen Geltungsdrang so in voller Lautstärke hinauszuschreien wie anderswo schon die Kleinsten, scheinen sie gar nicht nötig zu haben. Die ganze Bevölkerung ruht noch mehr in sich oder wohl in einer

unsichtbaren Ordnung. Nehmen wir nun noch die kleinen oder auch größeren Städte hinzu, so erscheint einem schon beim ersten Eindruck alles wie von Geschichte durchtränkt. Auch hier muß man so vorgehen, daß man nicht auf die Berühmtheiten starrt, also die Klöster und Schlösser, sondern zuerst einfachere Betrachtungen anstellt. Dann geht einem bald auf, daß Oberschwaben ohne Bruch von der Vergangenheit zur Gegenwart fortgeschritten ist. Keineswegs fehlt die moderne Industrie; aber sie ist jung und damit schön und stört deswegen das schöne Alte in keiner Weise. Man fabriziert was man hat und was man braucht: Lebensmittel, landwirtschaftliche Maschinen, Textil, und man versendet natürlich davon auch in andere Gegenden. Wir wollen den Oberschwaben eine Ingenieurschule gern gönnen.

Kommst du als müder Wanderer in ein Städtchen, so erwarten dich überall behagliche Raststätten. (Die Methode „aus dem Auto in die Gastwirtschaft“ führt zu ganz falschen Ergebnissen.) Du bist angenehm überrascht. Alles ist sauber und gemütlich. Vom Fremdenrummel bleibst du verschont; dafür kommst du mit den „Eingeborenen“ zwanglos in Berührung. Du wirst nicht routinemäßig oder gar widerwillig bedient; du wirst bewirtet, bekommst ein gutes Wort zu hören und wirst nicht ausgefragt. Essen und Trinken ist vorzüglich, der Preis normal. Es kann einem geschehen, daß man sogar von einem adligen Gastwirt betreut wird, der sich mit an den Tisch setzt und ein kurzes, sachliches Gespräch beginnt, das von mehr als nur dem Wetter handelt. Man geht seelisch und körperlich ausgeruht weiter und hat etwas dazugelernt.

Es ist nichts abgestorben in Oberschwaben. Die meisten Schlösser sind noch bewohnt und dennoch zugänglich. Die Kirchen sind noch Gotteshäuser und keine schönen leeren Schalen. Man kann sie gar nicht als Museen behandeln. Hierzu ein kleines Erlebnis aus dem herrlichen Barockbau zu Ochsenhausen: Eine Schar Schulmädchen kam, schnatternd wie eine Gänseherde, ohne sichtbare Aufsicht angegangen. Wie auf ein unsichtbares Kommando waren sie am Portal plötzlich ganz still, machten ihr Knickschen, sprachen ein kleines Routinegebet und stimmten dann frisch und unbekümmert in lebhaftem Zeitmaß einen mehrstimmigen Kirchengesang an, aber so voll und schön, daß es den gewaltigen Kirchenraum füllte bis hinauf zu den hohen Deckengemälden. Und dann waren sie auch schon wieder draußen, waren wieder genau dieselben zwanzig Schnattergänschen wie vorher. Man möchte sagen, sie haben unwissend den Geist des Barock verstanden. Er war ein großer Schritt, der nicht zu Ende gegangen werden konnte! Nicht mehr brauchten die Menschen „aus der Dome ehrwürdiger Nacht“ ans Licht gebracht zu werden, denn von nun an flutete das Licht selber von allen Seiten und von oben in die Kirchenräume. Und mehr als das: die gesamte Schöpfung, die Landschaft wurde nun hereingeholt, und wo die Wände nicht

durchbrochen sind, da sind sie bemalt, so daß man durch sie hindurch ins Übersinnliche schaut. Himmel und Erde sind also auch in den Kirchen des Barock miteinander vermählt, genau wie draußen im Freien. Jemand hat einmal gesagt, in Unterfranken und Hohenlohe lächelten die Madonnen. In Oberschwaben lächelt der liebe Gott selber. Über seine Menschenkinder. Sie machen gewiß Dummheiten; aber sie laufen ihm nicht davon, in Oberschwaben jedenfalls nicht. In einer Chronik heißt es, in der Faschnachtszeit des Jahres 1740 seien die Damen des „reichsweltlichen, hochfürstlichen Damenstifts Buchau“ zu den Mönchen ins Refektorium nach Schussenried gekommen und hätten einen Heidenlärm vollführt. Nach dem Zeitkolorit zu urteilen, kann dieser Heidenlärm keineswegs geistlos gewesen sein und wohl auch gar nicht unchristlich, zumal jede reichsweltlich-hochfürstliche Stiftsdame in Buchau ihren eignen Beichtstuhl gehabt hat. — Man muß einmal in einem oberschwäbischen Gasthaus die Nachfeier zu einem Begräbnis miterleben haben. Es war in einer traulichen Weinstube einer geschichtsumwitterten kleineren Stadt. Meist Frauen mit wettergebeizten Gesichtern, über denen der standesgemäße modische schwarze Hut nicht recht wußte, was er da soll. Achtele machten den Anfang, bevor die Viertele drankamen. Das Thema „Mann“ wurde immer lebhafter diskutiert (wahrscheinlich war der Verstorbene einer). Bis schließlich eine alte Bäuerin, die ihrem Josef oder Anton gewiß ein halbes Jahrhundert lang eine vorbildliche Hausfrau gewesen war, das erregte Gespräch in dem einzigen lapidaren Satz zusammenfaßte: „Ond i sag: Au dr Bescht is fier ons no z'schleacht!“ Man könnte geschwollene Worte wie „Lebensbejahung“ oder so etwas herbeiziehen — aber keines trifft, worum es sich hier handelt. Man hat ganz einfach wieder dazugelernt.

Die Oberschwaben verdienen ihr „Ober“ schon rein deswegen, weil sie verstehen, über sich selber zu lachen oder zu lächeln. Alle ihre großen Männer hatten Humor. Ulrich Mägerle, der Abraham a Santa Clara aus Kreenheinstetten, war ein urwüchsiger, witziger Prediger, der sogar dem Kaiser in Wien die Wahrheit gepredigt hat, und das will etwas heißen. Sebastian Sailer in Obermarchtal übersetzte die Heiligen Geschichten schmunzelnd in eine bilderreiche Bauernsprache. Eine ungeheure Belesenheit in der griechischen und römischen Literatur hat Christoph Martin Wieland, der Klassiker zu Weimar, verbunden mit hohen dichterischen Qualitäten und einem wahrhaft sprühenden Humor. Da er aus Oberholzheim bei Biberach stammt, hat er diese Reichsstadt nicht mit Satiren verschont, und man hat es ihm nicht übelgenommen. Im herrlichen Bibliotheksaal des Klosters Schussenried ist an einem Deckengemälde der Mönch Kaspar Mohr festgehalten, der sich schon vor 200 Jahren einen Flugapparat konstruiert hatte, aber leider von seinem Abt die Starterlaubnis nicht bekam. Aus Schussenried stammt übrigens auch Konradin Kreutzer, der Komponist. Und dicht dabei, in Kleinwinnaden (er selber sagt „Klein Wien-Athen“) wuchs aus

einem Wirtshaus der Schulmeister und Dichter Wilhelm Frick heraus, der sich Wilhelm Schussen genannt hat, damit man die schon vorhandenen Schussen-Straßen nicht erst nach ihm besonders benennen muß. Sein Lebenswerk ist eine innige Mischung aus Heimatliebe, Weltkenntnis, Naturempfinden, Naturwissenschaft und Religion. Wie Oberschwaben selber! Seine Werke sind leider vergriffen, obwohl seine Lyrik vortrefflich und seine Prosa köstlich ist: „O diese Heimat! Sanftgeschwungene Ackerwellen mit Feldkreuzen und Bildstöcken an den gewundenen Fahrwegen, überwachsene, heimliche Kiesgruben, durchlichtete, schöne Talbreiten, einsame, weite, nebelnde Moorflächen, blaue, schilfumrahmte Weiherbecken, dunkle Tannenwälder, und wieder Buchenbestände auf breiten Höhenrücken, dazwischen wie eingestreut Dorf und Dorf, kleinere Weiler und einzelne größere Bauernhöfe mit Kapellen und alten Linden und Eichen.“

In Oberschwaben ist jeder Weg, wenn man ihn geht, doppelt so lang, weil er viele so nette Windungen macht. Es ist, als drehe er einem schalkhaft-ernstlich das Gesicht immer wieder in eine andere Richtung, auf daß man das Land nur ja von allen Seiten beschaue. Oberschwaben ist eine ruhige, klare, harmonische, weite Landschaft; überwiegend Natur, viel Geschichte, sehr erträgliche Zivilisation. Den Charakter der Bevölkerung in einem Lehrsatz zusammenfassen zu wollen, hat vielleicht für den Fachgelehrten Sinn, der in der Sache „durch“ ist. Uns sagen meines Bedünkens typische Erlebnisse mehr. Darüber hinaus kann man dann noch die „Männer“ studieren, die das Land hervorgebracht hat.

B. Entstehung

Der Charakter des Landes Oberschwaben, sein Lokalklima und seine Bevölkerung stehen im Zusammenhang mit dem Grund und Boden. Dieser ist eigenartig und interessant. Ganz Oberschwaben ist von Moränen oder deren ausgebreitetem Material überdeckt. Diese Decke aus dem geologisch Jüngsten ist nur dünn. Das Zugrundeliegende schimmert oder bricht an vielen Stellen durch. Es ist das Tertiär, das bei einer zeitlichen Länge von rund 60 Millionen Jahren in 5 Epochen unterteilt ist. In der 3. Epoche, dem Oligozän, kam es im Vorland der sich auffaltenden Alpen zur Ablagerung von viel Verwitterungsmaterial in großen Seen. Infolge Einsinkens dieser Mulde zwischen Alpen und Alb entstand zu Beginn der 4. Epoche des Tertiär eine breite Meeresstraße, die von Südfrankreich bis nach Österreich ging, das Burdigalmeer. Durch Auffüllung fiel dann dieses Meer wieder in einzelne große Seen auseinander, und endlich bildete sich als Abflußrinne die Urdonau. (Vergleiche den Aufsatz im Jahrgang 1960, Seite 327.) Die gesamte tertiäre Grundlage Oberschwabens ist einige Kilometer dick; das Diluvial darüber ist also nur ein dünnes Häutchen. Allgemein spricht man von tertiärer Molasse (molare = zer-mahlen): bröselige Sandsteine, zerbröckelnde Grobkalke, Mergel, Lehm, Ton. Daß diese abgelagerten Schichten und Massen so mächtig sind, kommt daher, daß sich der genannte Trog zwischen Alpen und Alb stetig senkte und die Auffüllung mit dem Absinken Schritt hielt. Selbst das Burdigalmeer war nur ein paar hundert Meter tief. Beträchtliche Flüsse brachten von beiden Seiten rundgerollte Gesteine, von den Alpen harte Tiefengesteine, vom Schwarzwald ebensolche und dazu Sandsteine, von der Alb Jurakalkgerölle. Sie liegen entweder im Lehm oder sind schon wieder fest verbacken und heißen Nagelfluh. Wir finden sie in unserer Nähe in großen Mengen zwischen Winterlingen und Laiz oder auch bei Nusplingen-Stetten. Damit wird uns klar, daß die Tertiärablagerungen weit über

Oberschwaben hinausgehen. Ganz grob gesehen, bilden sie eine Schüssel mit aufgewölbten Rändern auf der Alb, im nördlichen Hegau und südöstlich im Allgäu. Von den erhöhten Rändern ist die Moränendecke entweder schon wieder abgeräumt oder sie war gar nicht vorhanden. Letzteres gilt für den Teutschbuch, den Österberg bei Riedlingen, den Emerberg bei Zwiefalten, das Landgericht und die Lufherischen Berge bis Ehingen und das Hochsträß bis Ulm. Diese Gebiete bilden landschaftlich den allmählichen Übergang von der Alb nach Oberschwaben. Dort selber treffen wir das Tertiär selten flächenhaft, meist nur an steileren Hängen in Form von grauem Lehm oder grünlichem Sand, der an der Luft rötlich wird (bei Mengen abgebaut) oder als umgewandelten Kalk (am Bussen).

Als im Diluvium die erste der vier Eiszeiten vorrückte, fanden die Gletscher zwar noch kein Bodenseebecken, aber schon eine einheißlich zur Donau geneigte, von Nebenflüssen geformte Landschaft vor. Die Eisströme mußten sich den Großformen dieser Landschaft anbequemen, die kleineren Unebenheiten hobelten sie ab, in Eintiefungen ließen sie ihren Schutt liegen. Eis kann auch bergauf fließen, bzw. gedrückt werden. Was dann nach dem Abschmelzen zurückbleibt, ist die Grundmoräne. Im Allgäu zeichnet

sie sich durch die eigenartigen Drumlins aus, langelliptische Hügel, in Eisrichtung allmählich ansteigend und rascher abfallend, heute meist mit einem Waldschopf bedeckt. Die beiden älteren Eiszeiten wurden von der großen Riß-Eiszeit überdeckt, die sich bis Sigmaringen (Gorheim, Hanfertal) — Hitzkofen — Mengisch Heudorf — Langenenslingen — Riedlingen — Bechingen über die Donau geschoben hatte und damit diesem Albgebiet oberschwäbischen Landschaftscharakter verleiht. Da sie von der letzten, der Würm-Eiszeit bei weitem nicht erreicht wurde, liegt heute die Hälfte Oberschwabens als Rißgletscherlandschaft offen zutage. Sie erhält ihr besonderes Gepräge davon, daß die Riß-Moränenschotter nachträglich von den hin und her irrenden Schmelzwässern schön rund gerollt und nach Größen sortiert geschichtet wieder abgelagert wurden. Das ist ungeheuer wichtig für unsere unmittelbare Gegenwart, für unsere bauwütige Zeit. Oberschwaben ist ein nie erschöpfbares Lager „wohlassortierter“ harter Kiese in jeder gewünschten Größe. Von zehn Lastwagen, die einem begegnen, haben neun Kies geladen, den Ausgangsstoff für Gebäude, Brücken und Straßen. Betreten wir eine Kiesgrube, so können wir mühelos zwei Dutzend harte, verschiedene Gesteinsarten auflesen, eine ganze



Musterkarte der Urgesteine um den Sankt Gotthard. Denn von da hat sie der Alpenrheingletscher heruntergetragen. Solche vom Schmelzwasser umlagerte Kiese (Sande und Tone) kann man nicht mehr als Moräne bezeichnen, sie heißen Fluvio-glazial.

Daß die jüngste, die Würm-Eiszeit sich landschaftlich noch am deutlichsten ausprägt, liegt natürlich daran, daß sie von nichts Späterem überdeckt wurde und „nur“ einige zehntausend Jahre zurückliegt. In weiten Schwingen zieht sich die Würm-Moräne als bewaldeter Hügelkettenzug von Isny über Wolfegg, weiter nach Waldsee, Schussenried, Saulgau, Ostrach, Pfullendorf und verliert sich zwischen Engen im Hegau und Schaffhausen. Das ist die Jugendmoräne. Hinter ihr ziehen sich parallel, aber weniger gut ausgeprägt, noch weitere Moränenhügelketten durch die Landschaft. Es sind die Rückzugshalte (die den Kraftfahrer so gelinde auf und ab, hin und her wiegen!) Alle diese eigentlichen Moränen sind dadurch entstanden, daß bei wärmer werdendem Klima der hunderte von Metern dicke Eiskuchen zum Halten und Abschmelzen gezwungen wurde. Dabei mußte er am Schmelzrand das Mitgeschleppte (Gestehle) in Form eines Walles liegen lassen. Daher auch der Name Endmoräne. Endmoränen enthalten alles, vom tonnenschweren Findling bis zum Staubkorn unsortiert, so daß sich Kiesbrüche nicht lohnen. Vor den Endmoränen irrten die Wässer hin und her, bis sie sich auf die Donau-Tiefenrinne eingespielt hatten. Dabei kam es zur Bildung großer, flacher Seebecken bei Saulgau, Buchau, Schweinhausen, Wurzach. Hinter dem Moränenwall staute sich das Wasser zu vielen kleineren Seen, immer einer schöner und stiller als der andere, im ganzen mehr als fünfzig. Manchmal sind es auch nur wasserlose Vertiefungen (so bei Roßberg). Bei der Mulden- und Seenbildung spielt eine eigenartige Erscheinung mit einer Rolle: Kilometergroße Eisreste wurden beim Abschmelzen unter Schlamm begraben und waren damit der Sonneneinstrahlung entzogen. Sie hielten sich oft jahrhundertlang, bis sie endlich durch die Erdwärme doch noch schmolzen und eine Vertiefung im Boden erzeugten. Man nennt diese Erscheinung treffend „Toteis“. Auch das Bodenseebcken ist im Diluvium entstanden, aber auf andere Weise. Es gehört nicht im engeren Sinne zu Oberschwaben, sondern ist eine Landschaft für sich. Auch Allgäu und Hegau können hier nur am Rande mitbehandelt werden. Das Einsinken des Bodenseebckens, teilweise infolge von Bruchlinien, hatte indessen weittragende landschaftliche Folgen für Oberschwaben. Die großen Flüsse der Schweiz, darunter der Alpenrhein, gingen fortan nicht mehr zur Donau, sondern zum Rhein, d. h. zur Oberrheinischen Tiefebene, die sich schon im Tertiär eingesenkt hatte. In Oberschwaben wurde die Würm-Endmoräne ungefähr zur Wasserscheide für die vielen Flüsschen, die entweder Aach heißen oder wenigstens die Endsilbe -ach haben (Ablach, Ostrach, Nordrach, Kanzach, Westernach). Nur die Schussen hat ihre berühmte Quelle ganz genau auf der Moräne. Dicht daneben greift die Riß weit über sie herüber. Die Wolfegger Aach fließt erst nach Norden, dreht aber dann nach Süden um. Überhaupt wird das Relief nach SO hin immer verwickelter — und schöner!

Am reizvollsten sind neben den Seen die Riede. Sie sind selber durch Verlandung aus noch viel größeren Seen entstanden und bieten auch dann noch einen erfreulichen Anblick, wenn sie durch Entwässerung zu Riedwiesen geworden sind. Es bleiben die Birkenalleen, die Pappelgruppen und Erlengehölze, die geheimnisvoll braunen oder öligen Moorwassergräben. Die natürliche Verlandung geht so vor sich, daß im Moränensee über rotbraunen Moränenenton zuerst dunkle Lebermulde abgesetzt werden. Nun

marschieren vom Ufer her die Tauchpflanzen in den See vor, besonders Armleuchteralgen; es folgen Schwimmpflanzen wie Wasserhahnenfuß und Seerosen und zuletzt, teils im, teils über Wasser, die Schilfe, Binsen, Seggen, Rohrkolben, Froschlöffel, Sumpfschachtelhalm und andere in großen Massen. Ist von ihnen der See nahezu ausgegrunten worden, so heißt er Nieder-, Flach- oder Verlandungsmoor. An geeigneten Stellen geht aber die Entwicklung noch weiter: Sphagnum, das buchstäblich von der Luft lebende Bleichmoos wölbt sich wie ein ganz flacher Buckel über dem mineralhellgrauen Seekreide (Wiesenkalk), dann armen Ried, ein Hochmoor bildend. Hochmoor sind die Bereiche der „sterbenden Wälder“, die mit dieser anspruchslosen Konkurrenz nicht Schritt halten können. Heidekraut und Moosbeere kommen wenigstens stellenweise noch vor. Die Moore oder Riede sind die letzte Zuflucht vieler seltener Wasservogel und müssen daher unter Naturschutz stehen. Das macht sich schlecht, wo der Bürgermeister oder sein Verwandter selber eine Torfgrube betreibt. Dann kann Pater Agnellus nicht mehr seine Nächte damit zubringen, die Sumpfvogel zu belauschen und ihre Stimmen auf Tomband aufnehmen. Dann kann auch nicht mehr die größte Vogeleiersammlung zustande kommen, wie sie vor 100 Jahren der Freiherr König zu Warthausen gesammelt hat. Damals bildete sich in Oberschwaben der „Molasseklub“, der als Vereinszweig des Vereins für Vaterländische Naturkunde jährlich eine gut besuchte Versammlung in Aulendorf hält und jetzt eigentlich „Moorklub“ heißen müßte, denn er setzt sich für die Erhaltung der Riede und der Landschaft überhaupt ein. Die Hauptgefahr für das einzig schöne Oberland ist heute nicht mehr die Torfgewinnung als Brennmaterial, denn die lohnt nicht mehr, sondern die Ausbeutung als Badetorf. Und hier wiederum nicht der deutsche Eigenbedarf, sondern die sehr beträchtliche Ausfuhr nach — USA und Kanada. Das ist um so empörender, als diese Staaten unendlich viel größere Diluvialgebiete haben, als das winzige Oberschwaben. Das Moorbad ist eine sehr gute Sache. Aber man steht bald vor der schwierigen Aufgabe der Beseitigung der gebrauchten Moormengen. In Bad Wurzach werden sie verbrannt. Läßt man sie 30 Jahre lang liegen, so sind sie durch Bakterien regeneriert; über dazu fehlt der Platz. Das Lokal- und Betriebsklima der oberschwäbischen Moorbäder ist schon ein Heilfaktor an sich. Nur das Abtorfen für den Export müßte wegfallen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt oder behauptet, man könne ja dann die abgetorfte Fläche, die sich meist mit einem See füllt, wieder als Naturschutzgebiet betrachten. Nie wieder stellt sich da die Pflanzen- und Tierwelt ein, wie in einem unangetasteten Ried; z. B. wächst die Moorkiefer nie wieder, und die Vogelwelt ist dahin. Darum bricht man heute solche Flächen zwei Meter tief um und setzt einen Aussiedlerhof hin; es soll ganz gute Ernten geben. Dasselbe kann man nicht behaupten von den Riedwiesen, die durch Wasserspiegelsenkung gewonnen wurden. Schon vor rund 200 Jahren hat eine Fürstbissin von Buchau (das auf einer Insel im fünfmal größeren Federsee lag) durch Entwässerung Land gewinnen wollen. Aber die vom Wasser erleichterten Torfmassen sackten zusammen und kamen dadurch dem gesenkten Spiegel so nahe, daß der Erfolg ausblieb. Von Buchau bis Kappel wurde ein Damm als Straße aufgeschüttet und kleine Wohnhäuschen daran gebaut, die halb auf dem Damm und halb auf dem Moorboden standen. Die Folge war, daß die Bewohner die Vorderfüße von den Betten absägen mußten um wieder in die horizontale Lage zu kommen. Später wurde noch einmal entwässert, und zwar vom württembergischen Staat. Das Ergebnis war,

daß dem Schussenrieder Müller Benediktus Kaef in der Moräne, die das Schussenbeken vom Federsee trennt, das Wasser wegblieb. Ein Prozeß führte zu nichts. Aber als sich der wackere Mann ein paar Gehilfen nahm und seinen Quellbach in der Moräne nur vier Meter tiefer legte, hatte er genügend Wasser — aus dem Staatsried. Bei dieser Gelegenheit wurde der berühmte prähistorische Massenfund gemacht, der als die Rentierjägerstation an der Schussenquelle bekannt ist und dem sogar ein Denkmal aus Findlingen gesetzt worden ist.

C. Geschichte

Zu den paläolithischen Funden von Schussenried gesellen sich, nicht minder wichtig, die jungsteinzeitlichen Moorfunde rund um den Federsee. Damals gab es schon erstaunlich hoch entwickelte Bauern. Aber Nachwirkungen bis in die Gegenwart herein lassen sich erst von der Keltenzeit (Hallstatt, Latène) beobachten. Damals wohnten in Oberschwaben und im heutigen bayerischen Schwaben die keltischen Vindeliker, im Gegensatz zu Neckarschwaben, Elsaß und Schweiz, das von den keltischen Helvetiern besiedelt war. Eine keltische Straße vom Genfer See zur Aare und dann südlich der Donau über Rißtissen nach Günzburg ist nachgewiesen. Die Römer benutzten diese Straße und bauten eine weitere von Brigantium (Bregenz, Sitz einer römischen Kriegsflotte) über Campodunum (Kempten) nach Augusta Vindelicorum (Augsburg). Als die germanischen Alamannen eindringen, scheinen sie Oberschwaben als Siedlungsland zunächst noch verschmäht zu haben, denn wir finden nur verschwindend wenige -ingen-Orte. Später scheinen sie um so sicherer in diesem Gebiet gesessen zu haben, jedenfalls nicht wie in Neckarschwaben von den Franken überdeckt und verändert. Das alte Herzogtum Alamannien, das von den Vogesen bis zum Lech, vom Main bis an die Alpen reichte, wurde von den Franken zerschlagen und in Gaugrafschaften aufgeteilt, die nicht mehr selbstständig, sondern königliche Verwaltungsbezirke waren. Mit dem Absinken der fränkischen Macht kam es dann zu einem Herzogtum Schwaben, zu dem auch der Bussen, also Oberschwaben gehörte. Schwabenherzöge waren indessen immer nur enge Verwandte des jeweiligen deutschen Königshauses, also keine Schwaben. Die bekannte Herzogin Hadwig nannte sich bezeichnenderweise Herzogin in Schwaben, stammte aus Bayern und war mit den sogenannten Sachsenkaisern verwandt. Der spätere Herzog Ernst von Schwaben war Franke. Nur die Staufer waren Schwaben (in der Folgezeit als Kaiser auch nur noch einigermaßen); aber sie machten ihr Herzogtum Schwaben zum Reichsbesitz und Zentrum ihrer kaiserlichen Zentralgewalt. Das hatte dann beim Zusammenbruch der staufischen Macht weitreichende Folgen. War Oberschwaben schon während der Stauferzeit ein Brennpunkt des Kampfes zwischen Stauern und Welfen (Ausgangspunkt Ravensburg), so wurde es nun durch Rudolf von Habsburg bewußt in zwei Hälften gespalten, und damit tritt zum ersten Mal neben Niederschwaben eine Reichsvogtei Oberschwaben auf. Landvögte in Oberschwaben wurden die Werdenberger (vom Alpenrhein), in Niederschwaben die uns wohlbekannteren Hohenberger. Als Erzherzog Leopold von Österreich 1381 die Grafschaft Hohenberg gekauft hatte, gehörten ihm auch die östlichen Teile Oberschwabens. Er fiel im Kampf gegen die Eidgenossen. Aber die Linie seiner Politik ging durch die Jahrhunderte weiter: Oberschwaben als Sprungbrett Habsburgs gegen die Schweiz und als Brücke zu den vorderösterreichischen Besitzungen im Breisgau und zu Burgund. Bayern war dagegen. Es gelang fortan den Habsburgern nie, ganz

Oberschwaben für sich zu gewinnen. Es blieb bei rund zwei Dutzend kleinen und kleinsten Besitzungen, die man nicht als Brücke bezeichnen kann, höchstens als eine Art Trittschwellen, wie man sie in einem Blumengarten anlegt. Unter österreichischem Einfluß standen allerdings weiterhin die fünf Donaustädte mit Ehingen als wichtigster, ein rundes Dutzend großer und kleiner Reichsstädte und ebenso viele Reichsklöster. Zu ohnmächtig, Oberschwaben ganz zu besitzen, gelang es den Habsburgern wenigstens, daß keine andere Macht (so z. B. Württemberg) das Land an sich brachte. In der Zeit der zehn deutschen Kreise gehörte Oberschwaben nicht zum schwäbischen, sondern zum österreichischen Kreis. Aus vielen Zusammenhängen heraus erklärt es sich, daß schließlich die Landkarte Oberschwabens aus besonders vielen, besonders kleinen Flicklappchen zusammengestückt war. Darunter war sogar ein Reichsdorf (Altdorf = Weingarten) und einzelne Reichsbauern (die Freien auf der Leutkircher Heide). Da die vielen Freiherren und Barone keine politische Macht sein konnten, kamen als Gegenspieler gegen Habsburg nur größere Grafen in Frage. Eigentlich oberchwäbische Grafen waren nur die von Zimmern (in Meßkirch), von Königs-egg-Aulendorf, von Scheer und die mächtigen Waldburger. Alle anderen Grafschaften hatten ihr Zentrum anderswo und in Oberschwaben nur Teilbesitz: die Zollern von der Alb herüber, die Fürstenberger von der oberen Donau, die Nellenburger vom westlichen Bodensee, die Thurn und Taxis vom Ries herüber und die zwar bürgerlichen, aber sich durchaus wie Grafen benehmenden Fugger von Augsburg her. Dazu kamen Gebietsteile der Deutschherren bei Altshausen und Stockach. Eine Parallele hinsichtlich des geistlichen Besitzes bietet sich an: Die auswärtigen Klöster St. Blasien, St. Gallen und Konstanz hatten beträchtlichen oberchwäbischen Besitz.

So bleiben nur die Waldburger wichtig genug, als eingeborene Oberschwaben und Habsburggegner etwas eingehender betrachtet zu werden. Sie waren als niederer Adel zunächst Dienstmannen der Welfen und dann ihrer Gegner, der Staufer. Sie wurden Erzieher und Berater staufischer Könige und bekamen von diesen einen Teil Ober- und Niederschwabens zur Verwaltung, schwangen sich zum höheren Adel empor, durften sich Reichstruchseß nennen (eigentlich gebührte dieses Amt ja dem Pfalzgrafen bei Rhein) und benützten ihre Stellung natürlich dazu, ihren Hausbesitz um die Waldburg herum (unweit Ravensburg) zu vergrößern. Ihr Wappen war erst ein Tannenzapfen, späterhin waren sie unbescheiden genug, die drei Leoparden der Staufer (das heutige Wappen Baden-Württembergs) als für sie angemessen zu betrachten. Daß Rudolf von Habsburg einen Werdenberger aus Sargans als Reichslandvogt vorzog, gibt den Auftakt zur Feindschaft. Der berühmteste Waldburger, der „Bauernjörg“, war nicht etwa Beauftragter des Kaisers im Bauernkrieg, sondern Feldherr des Schwäbischen Bundes. Aber 1619 konnte der habsburgische Kaiser Ferdinand, der über dem Ideal eines katholischen Einheitsstaates Deutschland zum europäischen Kriegsschauplatz werden ließ, die Waldburger brauchen. Sie wurden mit schwülstigem Lob überhäuft und zu „Reichsgrafen“ ernannt. Der Kaiser „hat auch in Erfahrung gebracht, was für angenehme, vielfältige, vornehme, getreue, ritterliche, erspriessliche, nützliche Dienste die Reichserbtruchsess, Freiherren zu Waldburg, von viel unvor-denklichen Jahren her dem Heiligen Reich und seinem löblichen Haus Österreich . . . ohne Schonung ihres Leibes und Vermögens mehrmals ganz aufrecht, redlich, beständig, getreu und ansehnlich erzeigt und bewiesen haben.“ Es ist im großen wie im kleinen so:

Immer, wenn irgendwo eine Herrlichkeit zu Ende geht, setzte dieser unwahrhaftige, schwülstige Stil ein. Es ist die Fassade, die noch eine Weile verbergen soll, was hinter ihr nicht in Ordnung ist. Die Waldburger wurden kaiserliche Räte und erzherzogliche Kämmerer, Bischöfe in Augsburg und Konstanz, Gründer der Jesuiten-Universität Dillingen, Fürstpropste von Ellwangen, Deutschordenskomture in Altshausen über die Ballei Elsaß und Burgund, einer wurde sogar Erzbischof und Kurfürst von Köln, trat auf die Seite der Evangelischen und wurde besiegt. Heute sind die Waldburger Großgrundbesitzer und Fabrikanten und nennen sich Fürsten, aber das waren sie nur von 1803 bis 1806.

Ein buntes Bild boten die Reichsstädte. An der Spitze stand Ulm. Es war seinem großen Landbesitz nach ein richtiger Staat, und seine wirtschaftliche Bedeutung umfaßte mindestens ganz Württemberg, denn es war Umschlagplatz für dessen Weine und beherrschte handelsmäßig dessen Straßen. Die Ulmer Patrizierfamilie Besserer gründete eine Handelsgesellschaft in Stuttgart. Die Besserer und Ehinger konnten sich wie Fürsten fühlen. Ulms Barchentindustrie beruhte auf dem Flachs der Alb und der Baumwolle von Cypern. Als Ulm 1377 den Bau des Münsters begann, brüstete es sich, den höchsten Kirchturm der Welt und ein „Futteral für das Straßburger Münster“ zu erstellen. Man kann sich Gedanken darüber machen, ob Hochmut christlich sei! Ulm hat das Münster nie aus eigenen Kräften fertiggebaut. Noch auf Eduard Mörike machte es den Eindruck eines schauerlichen Blocks. Es ist aus vielerlei Gesteinsarten zusammengesetzt, was fortwährend Reparaturen nötig macht. Dennoch ist es ein großartiges Bauwerk, aber das geht auf das Konto der Baumeister. Ulm hatte auch eine Malerschule. — Auf kleinem Territorium eine große Bedeutung erlangen, ist schwerer, und das brachte Ravensburg fertig. Seine Stärke war die Leinenindustrie und der Handel an allerdings günstiger Handelsstraße. Es gibt eine Ravensburger Handelschronik, in der die Familien Muntprat und Humpiß eine große Rolle spielen. Im 15. Jahrhundert sperrte Württemberg seine Straßen für die Ravensburger Kaufleute (siehe Ulm), und 100 Jahre später ist sein Handel verschwunden. — Ein überraschend großes Gebiet und trotzdem geringere Bedeutung hatte die Reichsstadt Überlingen; es reichte bis in die Nähe der sehr kleinen Reichsstadt Pfullendorf. — Biberach regierte mehrere Dörfer, darunter Oberholzheim, die Heimat Wielands. Es machte sich einen Namen durch Theater und Musik. — Klein blieben die Reichsstädte Buchhorn (heute Friedrichshafen), Buchau (dessen Bürgermeister barfuß zum Reichstag nach Regensburg gewallt sein soll), Saulgau, Lindau, Wangen, Isny (besterhaltenes Stadtbild), Leutkirch, Kempten und Memmingen. Eine besondere Rolle spielten die Reichsstädte in der Reformation, besonders Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, die dem Speyrer Protest, bzw. dem Augsburger Bekenntnis beitraten. Diese Tatsache verliert etwas an Gewicht, wenn man bedenkt, daß damals sogar einige österreichische Erzherzöge dem neuen Bekenntnis beitraten. Der Schmalkaldische Konfessionskrieg begann an der Donau und endete bei Mühlburg an der Elbe. Er kostete die Stadt Ulm 100 000 Gulden Strafe. Die Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholischen wurde auf Österreich und damit auch auf Oberschwaben nicht ausgedehnt; aber Ravensburg und Biberach blieben paritätisch; letzteres besetzte bis ins 19. Jahrhundert hinein seine Ämter, beim Bürgermeister angefangen, je mit einem ev. und einem kath. Beamten, worauf Wieland in seinen „Abderiden“ anspielt. Im Bauernkrieg spielte Oberschwaben eine doppelte Rolle: Baltringen bei Bi-

berach war das Hauptquartier der Bauern. Hier verkündete Sebastian Lotzer aus Memmingen die zwölf Bauernartikel, die man schon als eine Art deutsche Reichsverfassung bezeichnet hat. Schon vorher hatte es Bauernunruhen um Ochsenhausen gegeben. Andererseits war der Truchseß Georg von Waldburg vom Schwäbischen Bund mit der Niederwerfung der Bauern beauftragt. Er erledigte den „Baltringer Haufen“ bei Leipzig, trieb den „Allgäuer Haufen“ zurück und verhandelte mit dem „Seehaufen“. Aber erst in Niederschwaben (Böblingen, Sindelfingen, Weinsberg), Unterfranken (Königshofen) und Thüringen (Langensalza, Mühlhausen) wurde der Kampf blutrünstig. Man hat den Eindruck, daß es den besser gestellten oberchwäbischen Bauern mehr um politische Rechte ging (die Freien auf der Leutkircher Heide!), während anderswo die soziale Besserstellung Hauptziel war.

Mehr als ein Drittel Oberschwabens war geistlicher Besitz. Das größte Areal besaß Ochsenhausen; man merkt es heute noch an den riesigen Wirtschaftsgebäuden. Weingarten, das frühere Reichsdorf Altdorf, war bis nach Vorarlberg und Tirol begütert. Diese Reichsabtei (es soll ihm die Dokumentenfälschung eines Mönchs zugrunde liegen) besaß 1200 Hofgüter. Buchau wird schon im 9. Jahrhundert als Frauenkloster erwähnt, wurde reichsunmittelbar und dann zum hochadeligen Damenstift. Die Fürstäbtissin soll mehrspännig nach Regensburg gefahren sein. Seltener erwähnt findet man das Reichskloster Petershausen mit beträchtlichen Besitzungen zwischen Überlingen und Meßkirch.

(Schluß folgt.)

Schiff aus der Zeit Homers

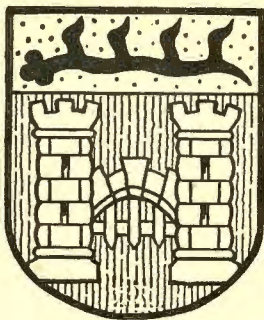
Als eine gewaltige Fundgrube für Archäologen hat sich das Wrack eines über 3000 Jahre alten Schiffes erwiesen, das auf dem Meeresgrund vor der türkischen Küste entdeckt worden ist. Wissenschaftler stellten an Hand der Ladung fest, daß das Schiff wahrscheinlich im 13. Jahrhundert vor Christi Geburt gesunken sein muß.

Über die Entdeckung berichtete jetzt George Bass auf dem 62. Kongreß des archäologischen Instituts der USA in Hartford. Er teilte mit, der New Yorker Journalist Peter Rockmorton habe das Wrack vor Kalp Geli-donia in der Türkei entdeckt. Es lag in rund 30 Meter Tiefe. Rockmorton hatte mit Hilfe türkischer Taucher zwei Sommer lang die Gewässer vor dem Kap abgesucht, ehe er seinen sensationellen Fund machte.

Bass, der im Museum der Universität von Pennsylvania arbeitet, berichtete weiter, das Schiff sei ganz offensichtlich schon über 100 Jahre vor dem Trojanischen Krieg — wahrscheinlich in einem Sturm — untergegangen. An Bord habe sich über eine Tonne Metall befunden, vor allem Kupferbarren, aber auch Bronzewerkzeug und -waffen. Anzeichen deuten darauf hin, daß auf dem Schiff eine Art Schmied gewesen sei, der auf der Fahrt seiner Arbeit nachgegangen sei.

„Dies ist der erste materielle Anhaltspunkt für die Forschung über Schiffe aus dem homerischen Zeitalter“, meinte Bass. „Bisher mußten wir uns ganz auf die Literatur verlassen. Wir haben auch noch Reste von Nahrungsmitteln der Besatzung gefunden — Olivenkerne, Knochen eines Schafes, Fischgräten. Wir fanden Siegel, Perlen verschiedener Art, Lampen aus Stein und Ton und Teile des Tauwerks.“

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Ebinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Französische Einquartierung im Amt Balingen um Neujahr 1745

Dr. Jürgen Sydow

Die Stadt Tübingen hat in der Rechtspflege des alten Herzogtums Württemberg eine besondere Stellung eingenommen. Hier hatten alle drei Instanzen ihren Sitz: Das Stadtgericht war nicht nur für Stadt und Amt Tübingen zuständig, sondern war zugleich Appellationsgericht für den Landesteil ob der Steig, und seit 1514 befand sich in der Stadt auch das Hofgericht als oberstes Gericht des Landes. Es versteht sich daher, daß sich unter den Akten des Stadtgerichts auch solche über Prozesse befinden, die sich nicht nur auf den engeren Bereich beziehen, sondern bei Verfahren erwachsen sind, die hierher verwiesen wurden oder in zweiter Instanz hierher gelangten.

Aus diesen Gründen liegt im Stadtarchiv Tübingen unter den Beständen des alten Stadtgerichts auch ein dickleibiger Aktenbund, der bei einem mehrjährigen Prozeß erwachsen ist, welcher die französische Einquartierung im Balingen Amt um die Jahreswende 1744/45 behandelt. Es soll im folgenden nicht so sehr der Verlauf des in den Jahren 1747—1750 geführten Verfahrens verfolgt werden, sondern es wird im wesentlichen von Interesse sein, aus dem vorgelegten Beweismaterial die Linien des Geschehens jener Tage nachzuzeichnen. Der Prozeß, der die Bezahlung einer strittigen Kommißbrotlieferung betraf und zwischen dem Magistrat zu Balingen und der Handelsgesellschaft von Johann Ludwig Dollmetsch, Gerichtsverwandten, Johannes Meeboldt, Bürgermeister, und Johann Michael Hartenstein, Gerichtsverwandten, sämtlich zu Sulz a. N., geführt wurde, wurde am 17. März 1747 an das Stadtgericht Tübingen verwiesen und am 30. April 1750 zu Gunsten der Sulzer Handelsleute entschieden.

Am 7. Dezember 1744 hatten die genannten Handelsleute in Villingen mit dem von französischer Seite beauftragten Jacob Baruch Weyl einen Vertrag geschlossen, wonach sie die Brotlieferungen für die französischen Truppen übernehmen wollten, die im Verlauf der Operationen des Österreichischen Erbfolgekriegs in die Herrschaften Rottenburg und Horb, in die Grafschaft Ober- und Niederhohenberg sowie in die württembergischen Ämter Tuttlingen, Balingen, Rosenfeld, Sulz und Alpirsbach in Winterquartiere gelegt würden, wobei vereinbart wurde, daß die Truppen jeweils alle vier Tage ihre Rationen aus den anzulegenden Magazinen und Bäckereien abholen sollten. Nun rückten zu den Truppen des Corps Clermont, auf die sich der Vertrag ursprünglich bezogen hatte, noch vier weitere Regimenter aus Bayern über Gammertingen und Trochtelfingen in das Gebiet ein, nämlich die Regimenter La Reine, Vintimille, Bellefond und Dauphin Etranger. Sie waren zwar auf dem Marsch von den Unternehmern noch in den genannten Ortschaften (also im Ausland) für die nächsten Tage verpflegt worden, forderten und erhielten aber gleichwohl im württembergischen Amt nun nochmals Brot, so daß es zu erheblichen

Schwierigkeiten kam. Die deswegen durch Balingen gestellte Forderung an die Sulzer Gesellschaft mußte jedoch schließlich abgewiesen werden, da diese ihren Verpflichtungen nachgekommen war.

Aus den Aktenbeilagen erfahren wir zunächst die Marschrouten der Regimenter. Als erstes erschien das Regiment La Reine, das am 25. Dezember 1744 in Balingen, Geislingen, Engstlatt, Endingen, Ostdorf, Heiligenzimmern, Isingen und Leidringen lag. Am nächsten Tage folgten die Regimenter Vintimille, Bellefond und Dauphin Etranger, doch marschierten drei Regimenter weiter, während am 27. Dezember Dauphin Etranger endgültig das Winterquartier in Stadt und Amt Balingen bezog. Von diesem Regiment lagen im einzelnen: in Balingen 62 Mann, in Ostdorf 36 Mann, in Engstlatt 35 Mann, in Endingen 35 Mann, in Erzingen 31 Mann, in Frommern 31 Mann, in Dürrwangen 34 Mann, in Laufen 35 Mann, in Onstmettingen 33 Mann, in Tailfingen 33 Mann, in Meßstetten und Hossingen 34 Mann. Über die weitere Brotlieferung an diese Truppen hat es anscheinend keine Streitigkeiten gegeben, da die Sulzer Handelsleute Dollmetsch & Co. seit dem Beginn des Jahres 1745 unter Einschaltung von Balingen Bäckereien die Verpflegung übernommen hatten.

Über die Verpflegung der Regimenter für den Marsch berichtet unter dem 18. Mai 1747 Johannes Kraft, Hauptzoller und Oberacciser sowie Gerichtsverwandter zu Dornstetten: „Nachdem im Decembre 1744 vier französische Cavallerie-Regimenter, nämlich Bellefonds, La Reine, Dauphin étranger und Vintimille aus Bayern in das Württembergische und zwar in die Stätt und Ämpter Balingen, Ebingen, Duttlingen, Rosenfeld, Alpirsbach und Sulz in die Winterquartier einmarchirt und damahls Herr Dollmetsch und Consorten in Sulz vorher die Verpflegung anderer französischer Regimenter, welche allbereiths im Hechingischen um Bahlingen herum gelegen und von letzterem Orth auß verpflegt worden, entprennirt gehabt, so ist von dem damahls in Duttlingen gelegenen frantzösischen comandirenden General Meaubourg der Befehl an obgedachte Entreprenneurs ergangen, disen vorermeldten 4 Regimenter auf der Alb in denen Stationen Trochtelfingen und Gamerdingen das Brodt auf Ultimo Decemder zu fourniren. Dises nun zu bewerkstelligen und alle Confusion, auch Erpreßungen zu verhüthen, haben bereiths gedachte Herr Dollmetsch und Compagnie Unterzogenem die Commission gegeben, sich nacher schon ermeldten Orthen zue verfügen und die Veranstaltung zue Bachung des Commissbrodts zue machen, welches auch alles in richtigen Stand gesezt und diesen 4 Regimenter das Brodt den 24., 25. und 26. Decemder abgereicht worden, worauf dann selbige in ihre angewiesene Quartier eingerückt und erstmahls das Brodt von denen mehrbemelnten Entreprenneurs den 1ten

Jann. 1745 ordentlich von den angestellten Bachereyen, und also auch zue Bahlingen, allwo auch die um Hechingen herum gelegene frantzösische Truppen das Brodt geholt, empfangen,“

Die französischen Truppen, die im Kampf gegen Österreich einen siegreichen Feldzug in Süddeutschland hinter sich hatten, bestanden auf einer Verpflegung im Amt Balingen trotz der bereits verabreichten Rationen. So berichtet der Vogt Martin Raw von Dürrwangen am 20. Juli 1745 an das Oberamt Balingen: „Ich berichte Sie wegen denen Franzosen, die wir im Winterquartier gehabt haben. Erstlich haben wir sie überkommen den 27ten Decembris. Da haben wir den 28ten Decembris den Christian Strobel mit einem Karren hierin geschickt auf Balingen, der hat sollen Brod hohlen, aber er hat keines bekommen. Den 29ten ist Hanns Martin Herre nein gefahren und hat gehohlt das Brod zu Balingen. So haben wir in dem gemeinen Flecken denen Franzosen von dem 29ten Decemder an allen 4 Tag einen Karren oder Wagen zum Brod gegeben auf Balingen, thut zusammen 26 Pferd bis dato den 7ten April (Anm.: anscheinend das Ende der Einquartierung). Von denen 26 Pferden gehen 2 ab, die da kein Brod überkommen haben; die Becken haben keines gehabt.“

Wesentlich deutlicher wird das Geschehene aus einem Brief des Oberamts Balingen an den Expeditionsrat Bengel zu Sulz vom 30. Dezember 1744: „Es hat uns neulich der Herr Burgermeister Meebold in seinem Hierseynd die gewisse Versicherung gegeben, daß er als Entreprenneur die Brodbacherey vor die in Statt und Amt einquartirte frantzösische Milliz dergestalten bestellet habe, daß vom 28ten hujus labentis an das Brod, was die Statt und untere Amtsorth betrifft, allhier in Balingen bey seinen gedingten Beckhen, vor die übrige obige Bergorth aber zu Ebingen richtig zu empfangen seyn werde. Weilen aber die Bacherey zu Balingen so schlecht bestellt, daß sie keinen Fortgang hat, mithin allbereiths ein Brodmangel erscheinet, und zu Ebingen noch gar nie gebachen worden, wodurch nichts alß Confusion entstehet und der Last auf die ohnschuldige Quartiersleuthe redundiret, welches dem Herrn Entreprenneur zu schwerer Verantwortung ausschlagen wird, als ersuchen wir Eur Hochedelgestrengen etc., ihme Herrn Meebolden mit Nachtruck zu intimiren, daß er sich ohne Anstand hierhero verfügen und seine Sache in bessere und richtigere Weeg einleiten solffe, allermassen wir uns zum voraus declariren, daß wir bey allen dabey vorlaufenden Fehlern uns an seine Persohn halten, auch nicht gestatten werden, daß die auswärtige Ortschaften durch kostbare Abhohlung des Brodts Beschwehruß leyden dörffen...“

Am 19. November 1748 sagten die Balingen Bäcker Johannes Schmidt, Jacob Hanßis, Hanns Jacob Ehinger und Philipp Jacob Englfridt aus: „Subsignirte Beckhen von Bahlingen attestiren bey ihren burgerlichen Pflichten, daß, da das frantzösische Cavallerieregiment Dauphin étranger den 27ten Decembris 1744 in Statt und Amt Balingen in das Quartier eingerückt, in denen erstern Tagen sie von denen Sulzer Brodlifferanten

Herrn Dollmetschen et Consorten nicht mit genugsam Meel versehen gewesen, daß sie denen Franzosen aller Orthen das Brod anschaffen können, wie dann der eine von ihnen, Hannß Jacob Ehinger, in der Noth bey 20. Sch. eigene Früchten vermahlen und davon an einige Bahlinger Amtsorth Brod gebachen, dahingegen die andere Beckhen solches zu thun nicht im Stand gewesen seyn, maßen sie, die Beckhen, vorhin den Accord (Anm.: es handelt sich um einen Vertrag von Dollmetsch mit den Balinger Bäckern vom 16. Dezember 1744) mit Herrn Dollmetschen und Compagnie nur auf die Franzosen gehabt, so im Hechingischen gelegen, und wie obiges Regiment hier eingedrückt, seye bey ihnen vor dises von den Lieferanten noch keine Bestellung gemacht gewesen, wie dann, da man von Bahlingen aus sich zu Sulz über den Brodmangel beschwehrt, in etlich Tagen nach der Einrückung, nemlich den 2ten Januarii 1745, des Herrn Dollmetschen Doctermann Herr Engel erst hiehero gekommen und die Anstalt bey ihnen allen gemacht habe. Auch attestiren insonderheit der Johannes Schmid und Philipp Jacob Engelfried, daß sie Herrn Bürgermeister Mebolden, da er der Quartiersrepartition halber den 26ten Decembris 1744 hier gewesen, in des Cronenwirths Hauß gefragt, ob er und seine Mitlieferanten auch denen Leuthen, id est dem Regiment Dauphin étranger, Brod liefern und wie sie, Beckhen, sich dißfalls zu verhalten haben, worauf er geantwortet, es seye noch Zeit genug, man werde es ihnen schon sagen.“

Im ganzen scheint sich also abzuzeichnen, daß die Sulzer Handelsgesellschaft wohl ihre Lieferungsverpflichtungen im wesentlichen erfüllt hat, daß sie aber Stadt und Amt Balingen, wie ausdrücklich festgestellt wird, nicht genau informiert hat und daß zudem die zusätzliche Aufgabe der Versorgung von vier weiteren Regimentern die Brodlieferanten nicht völlig vorbereitet traf, so daß es vorübergehend zu Schwierigkeiten kam. Andererseits waren sie für die zusätzliche Abgabe von Brod in Balingen, welche die Schwierigkeiten ja noch wesentlich verstärkt hatte, nicht verantwortlich zu machen. In der Klage der Balinger hat aber noch etwas anderes mitgeschwungen, was nur an einer Stelle deutlich wird, mit der dieser Bericht, der sich bemüht, die Akten im wesentlichen selbst sprechen zu lassen, schließen soll. Am 21. November 1748 machte der Stadt- und Amtspfleger zu Balingen, Theod. Frid. Hopf, nämlich folgende Aussage:

„Nachdem in der vor dem Löbl. Remissions-Gericht zu Tübingen anhängigen Rechtssache, pto. Indemnisationis sich haltende zwischen Stadt und Amt Bahlingen, Klägern, an einem entgegen und wider die ehemalige französische Entrepreneurs, Herren Dollmetsch, Mebolden et. Cons. zu Sulz, (Beklagten), am andern Theil, dem klagenden Stadt und Amt in den gegnerischen Duplicis zerschiedentlich vorgeworfen wird, daß

1) subsignirter den Accord wegen der Brodlieferung mit dem französischen Commissariat anfangs schließen helfen, mithin Stadt und Amt den Tenor deselben und, wie solcher zu interpretiren seye, von mir habe bekannt seyn müßen;

2) daß jenes durch meine Anzeig als gewesten Marchcommissarii auch den ganzen Gehalt diser Troupes wissen, folglich sich hätte prospiciren können, sofort es überflüssig gewesen wäre, dieselbe auch ex parte der Entrepreneurs zu avisiren; ferners daß

3) ich von dem Accord malcontent wieder desistiret habe, weilen ich vor mich und einige verkappte Magistratspersohnen den Antheil der Verpflegung nicht nach Wunsch erhalten habe.

Als attestire hierauf zur Steuer der Wahrheit, daß

1) derjenige Accord, welchen ich mit dem französischen Commissaire munitionaire, de

la Salle, wegen der Brodverpflegung einiger französischen Troupes gemacht, auf keine andere als lauter österreichische, von Dautmergen bis Fridingen an der Donau liegende Ortschaften sich erstreckt habe; hinfolglich, da keine Crayses- oder vielmehr württembergische Orth darunter begrifen gewesen, so habe ich nicht nöthig gehabt, jemanden diß Orts nur die geringste Notiz von einem getroffenen Accord zu geben. Nachdem aber die französische Generalité in Villingen der Verpflegung halber andere Disposition machen und mich nach Villingen berufen laßen, so habe ich meinen getroffenen Accord durch Friderich Treschern von Bahlingen dahin überbringen und durch selbigen declariren laßen, daß, wann nur ein Mann königl. französischer Troupes in den hochlöbl. Schwäbischen Crayß oder dißeitige hochfürstl. württembergische Lande gelegt und die Verpflegung vor selbige von mir begehrt werden sollte, ich lieber die auswärtige Verpflegung auch dahinten laßen, und da der französische Hauptentrepreneur, Jud Jacob Weil, nur einen und nicht 2 Accords schließen wollen, nach welchen die Troupes in Ober- und Nieder-Hochberg und in denen angränzenden Crayßorthen verpflegt werden sollen, so konnte es anderst nicht seyn, als daß ich, weil H. Dollmetsch von Sulz sich hierzu anheischig machte und würcklich accordirte, durchfallen mußte. Unter was Bedingnußen aber derselbe sich eingelaßen, habe ich nicht wissen, viel weniger Stadt und Amt oder jemand anders etwas davon sagen können, weil nicht ich, sondern Friderich Trescher von Bahlingen in Villingen gewesen, da mit Herrn Dollmetschen accordirt worden, man auch erstern, da der mit mir getroffenen geweste Contract vorher annullirt worden, nicht dazu genommen.

2) Begreife ich diejenige Metamorphosin, nach welcher die Herren Entrepreneurs mich in der Persohn des Herrn Amtsschreibereysubstituti Wagners von Maulbronn,

welcher die erste Brigade derer 2 Regimenten La Reine und Vintimille Crayses wegen geführt, verwandeln wollen, keineswegs, sondern ich befand mich auf Citation von demselben als Deputatus von Stadt und Amt Bahlingen in Gammertingen, um das Nachtquartier auf den gefolgten Tag mit ihm richtig zu machen, und sobald ich mit selbigem fertig war, so gieng ich wieder in aller Eyl zurückh, und weil gedachter Herr Marchcommissarius vor weiter nichts als die bloße Logie sorgte, so fragte ich auch nicht darnach, wer Brod anschafe oder bisher angeschafft habe;

3) muß ich als ein ehrlicher Mann vor eine Unwahrheit declariren, daß ein einziges Magistratsmembrum oder ein anderer Mensch von Bahlingen von einem getroffenen Accord zwischen mir und dem französischen Commissariat nur ein Wort gewußt, zu geschweigen Theil daran gehabt oder begehrt habe. Auf gleichem Ohngrund beruhet aber auch, wann die Herren Entrepreneurs vorgeben, ich habe malcontent den Accord verlaßen, maßen die Ursache, warum ich mit denen Herren Entrepreneurs nicht anstehen mögen, oben angezeigt ist, ohnerachtet der Hauptlieferant, Jud Jacob Weil, in meiner Abwesenheit denenselben angedingt hat, daß, wann ich Theil an ihrem Accord wolle, mir der 6te Theil solle vorbehalten seyn.“

Diese Aussage dürfte wohl kaum anders auszudeuten sein, als daß hier doch auch Konkurrenzbestrebungen und die Verärgerung, aus dem Geschäft ausgeschaltet worden zu sein, eine Rolle mitgespielt haben. Es kann aber kein Zweifel sein, daß die Akten, von denen hier die Rede war, auch wenn sie gemäß ihrer Eigenart als Beweisstücke für einen Prozeß nicht alles Wünschenswerte sagen, recht interessante Einblicke gerade in die Details der französischen Einquartierung um Neujahr 1745 vermitteln können.

Graf Sigmund von Hohenberg (1404—1486)

Von Dr. Walter Stettner

Die Ausführungen von Kurt Wedler über Leben und Wirken Graf Sigmunds von Hohenberg (HkBl. 31. Mai 1963) und L. Schmidts Geschichte und Urkundenbuch der Grafen von Hohenberg lassen sich in einigen Punkten ergänzen.

Schon in den 40er Jahren hat wohl Graf Sigmund in unserer Gegend gewohnt, denn 1447 besiegelte er zusammen mit dem in Ebingen ansässigen Junker Renhart von Melchingen und dem Balinger Schultheißen Auberlin Sätzlin einen Vertrag, in dem der Ebingener Bürger Konrat der Bieker seinen großen und kleinen Zehnten und etliche Güter zu Steinhofen an das dortige Gotteshaus verkaufte. Der Bieker nennt in der Urkunde den Grafen „meinen gnädigen Herrn“ (Dom. A. Sigm. Hechg. K. XVII 24, 110).

1451 besiegelt Graf Sigmund mit Heinrich von Ow von Bodelshausen und dem Balinger Schultheißen Auberlin Sätzlin einen Verkaufsbrief, durch den ein Gut zu Kaiseeringen von Konrad Kuoman, Bürger zu Balingen, an den Ebingener Bürger Heinrich Rüber übergeht (Hohz. Jh. 1959, S. 100).

1455 schlichtet Graf Sigmund im Auftrag Graf Ulrichs von Württemberg zusammen mit dessen Hofmeister Wolf von Neuhausen, Hans Leutrum von Ertingen, dem Stuttgarter Vogt Werner Lutz und dem Balinger Schultheißen Conrad Brendlin Streitigkeiten zwischen Schultheiß und Richtern zu Ebingen einerseits, Bürgern und Gemeinde zu Ebingen andererseits. Die Mitwirkung der Gemeinde in finanziellen und anderen Fragen durch jeweils vier Vertreter wird im „Viererbrief“ festgelegt und damit die Herrschaft einer kleinen Oberschicht eingeschränkt (WR 8253).

Im Jahr 1456 bekommt der Ebingener Vogt

Renhart von Melchingen Streit mit den Knechten Graf Sigmunds wegen des Geleitrechts. Diese bestreiten seine Befugnis, den oberen Städten Konstanz, Überlingen, Lindau, Pfullendorf und anderen Leuten Geleit zu geben; sie wollen das Geld verdienen. Der Vogt schreibt an Graf Ludwig von Württemberg, er geleite in dessen Namen, damit seine „Herrlichkeit desto förderlicher gehoben“ werde; er selbst habe nur den üblichen Nutzen des Geleitmanns. Man wird annehmen dürfen, daß die Knechte nicht eigenmächtig handelten, sondern im Auftrag Graf Sigmunds. Rechtslage und Entscheidung sind unbekannt (WR 8254).

Lehrreich für die Rechtsverhältnisse von Leibeigenen ist eine andere Urkunde aus demselben Jahr, die Graf Sigmund sigelt: Zwei Leibeigene des Grafen Jos Niklas von Zollern, Antonius und Konrad die Müller, dürfen das Land verlassen und nach Ebingen ziehen. Aber Stadtluft macht sie nicht frei; die Müller geloben vielmehr, auf Anforderung unverzüglich und unwidersprochen wieder in die zollerische Herrschaft zurückzukehren, nicht ohne Zustimmung ihres Herrn von Ebingen anderswohin zu ziehen, außer Lands jährlich 2 Pfd Heller als Anerkennung ihrer Leibeigenschaft zu zahlen und beim Tod ihres Herrn den Hauptfall zu geben (Dom. A. Sigmar. Hechg. R. 103, 146).

Nachdem Graf Sigmund durch Kauf im Jahr 1463 Herr von Ebingen und Winterlingen geworden war und im herrschaftlichen Haus Wohnung genommen hatte, war er auf die Sicherung seines Besitzes bedacht. Er schloß daher 1468 einen Bund mit einer größeren Anzahl anderer Herren (den Grafen Eberhard und Jörg von Werdenberg, Jos Niklas und Eitel Fritz von Zollern, Eberhard

zu Sonnenberg, den Freiherren Werner, Hanswerner und Gottfried von Zimmern und Jörg von Gundelfingen und den Rittern Jörg Truchseß von Waldburg und Berthold von Stein), der den Frieden in ihren Gebieten gewährleisten sollte (FUB VI Nr. 285).

Einige Male ist Graf Sigmund als Schlichter tätig:

1464 in Hechingen zusammen mit Graf Jos Niklas von Zollern wegen Veringen (Pf. A. Veringen); 1467 mit Hans von Tierberg zwischen zwei Herren von Hausen (a. d. Donau) und zwei Herren von Herrlingen (Werenwag) (ZGORh 1913 m 25), und 1469 siegelte er mit anderen Herren für Martha von Hausen (ebda m 26). Als Bürge für ein Leibgeding der Barbara von Ow, Tochter Heinrichs von Ow sel., wird er 1464 genannt (A 55).

Unter dem Druck einer gewaltigen Schuldenlast hatte Graf Ulrich von Württemberg im Jahr 1463 Ebingen die Stadt und Winterlingen das Dorf dem Grafen Sigmund überlassen, sich jedoch das Recht des Wiederkaufs vorbehalten. Sigmund und seine Gemahlin sollten im Haus der Herrschaft ihr Leben lang Wohnung haben. Wie sehr sich jedoch die Württemberger noch immer als Herren Ebingens und auch des Schlosses fühlten, zeigt die Tatsache, daß sie im Jahr 1468, als Sigmund Besitzer Ebingens war, Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg, die Gemahlin Eberhards des Jüngeren, als Unterpfand u. a. auf „Ebingen die Stadt und auf unser Haus und Hofstatt darin gelegen“ verwies; Gabelkofer bemerkt dazu (LB cod. hist. fol. 22): da doch Graf Sigmund de Hohenberg und seine Gemahlin Ursula de Rätzuns in dem Haus ihr Leben lang leibgedingsweise ihre Wohnung haben“ (danach auch Steinhöfer u. a.)

Der Rückkauf Ebingens durch die Württemberger ist wohl von Graf Sigmund veranlaßt worden, der möglicherweise in Geldnot war, hat er doch eben in jenem Jahr nahezu 2000 fl. aufgenommen (LB cod. hist. fol. 757). Doch dürfte er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens keine Geldsorgen mehr gehabt haben, denn die Grafen von Württemberg hatten einmal 50 000 fl. Schulden bei ihm und seiner Gemahlin, eine gewaltige Summe für jene Zeit; im Jahr 1487 war davon noch ein Rest von 1575 fl. zu tilgen, für die sich Graf Eberhard der Ältere gegenüber zwei Schenken von Limburg, wohl Enkeln Graf Sigmunds, verbürgte. (A 55)

Die Württemberger hatten das Lösegeld für Ebingen nicht selbst aufgebracht, sondern mindestens teilweise von den Bürgern in Balingen und Ebingen vorgestreckt bekommen. Zum Dank dafür versprachen sie, die Städte Balingen und Ebingen und das Schloß (und die Herrschaft) Schalksburg „zu ewigen Zeiten nimmermehr voneinander zu versetzen . . . , sondern die obengenannten Städte und Schloß Balingen, Ebingen und Schalksburg unverändert beieinander zu lassen“, außerdem sollten Balingen und Ebingen nie mehr geschätzt werden, während die Balingen ihrerseits in Winterlingen den 20 Pfennig einziehen durften (WR 1595 und Balgr Vertragsbuch).

Im Jahr 1484 entstand ein Streit um die Kastvogtei über das Kloster Zwiefalten zwischen Württemberg und Österreich. Bei diesem Anlaß wurde Graf Sigmund zweimal vernommen. Da erfahren wir, daß er an Pfingsten 80 Jahre werde, so daß sein Geburtstag auf Pfingsten 1404 anzusetzen ist. Er sagt vor einem Notar aus, er wisse von keinem anderen Schirm und Vogt als dem Herrn von Württemberg. Solange er in Balingen Vogt gewesen sei, habe er wie andere (württ.) Vögte die Leute des Gotteshauses je nach Verschulden an Leib oder an Gut gestraft. Der Abt habe nichts unternommen, ohne es ihm angekündigt zu haben. Wenn er etwas Hochgerichtliches zu schaffen gehabt habe, so habe er das immer ihm als Vogt übergeben. So habe er, Graf Sigmund, z. B. einen Schmied aus Tigerfeld in Balingen

mit dem Strang hinrichten lassen. Noch vor wenigen Jahren, als er zu Ebingen wohnhaft gewesen, habe er da einen Mann aus Hayingen, der dem Gotteshaus gehörte, um 40 fl. strafen lassen. Der Abt habe auch ihm als Vogt Korn und Haber geliefert.

Des Grafen Aussagen werden durch die einiger seiner Leute ergänzt: Hans Fischer, gen. Knechtans, geb. in Wildberg, 46 Jahre alt, bei Gr. Sigmund erzogen, 100 fl. Vermögen, sagt u. a.: Wenn der Abt ungehorsame Leute hatte, so fing sie Graf Sigmund durch seine Knechte und führte sie in die Städte und Schlösser der Herrschaft Württemberg; hatten die Herren von Württemberg Sorge wegen des Klosters, so legten sie Leute zur Beschirmung hinein.

Dietrich Rieber, geb. in Ebingen, seit 40 Jahren in Balingen wohnhaft, 60 Jahre alt, 1000 Pfd. Vermögen: er erinnere sich, daß vor 20 Jahren ein Schmied aus des Abts von Zwiefalten Gericht nach Balingen geführt und da durch den Vogt Prendlin mit dem Strang gerichtet worden sei.

Auberlin Sätzlin, geb. in Balingen, 50 Jahre alt, 300 Pfd. Vermögen: Er habe oft den Abt bei Graf Sigmund gesehen, der damals Vogt von Balingen war. Wenn der Abt etwas wegen seines Gotteshauses hatte, schickte er zu Graf Sigmund, der dann alleweg als Vogt namens der Herrschaft Württemberg willig gewesen sei.

Hans Bernecker, geb. in Kirchberg, 56 Jahre, wohnte 46 Jahre bei Graf Sigmund, 600 fl. Vermögen: Sein Herr habe dem Gotteshaus immer getreu Beistand geleistet; waren ihm die Händel zu groß und schwer, so berichtete er an die Herrschaft Württemberg. Der Abt habe seinem Herrn jährlich 5 fl. und 10 Malter Haber als Vogtrecht gegeben. (WR 4866)

In den letzten Jahren seines Lebens war es wohl mit des Grafen Gesundheit nicht zum besten bestellt, denn schon 1480 war ihm für seine Behausung ein Tragaltar bewilligt worden, so daß er nicht mehr in die Martinskirche oder die Frauenkapelle zu gehen brauchte. (FDA 1940)

Die Ebinger bewahrten Graf Sigmund ein gutes Andenken, nicht bloß wegen seiner Persönlichkeit, zu der die Zimmerische

Chronik sagt, er sei der Ursula von Rätzuns ein Gemahl nach ihrem Wunsch, denn er sei holdselig, sittig und fromm gewesen. Dies Lob habe er auch mit unter die Erde gebracht, es habe ihm nichts gemangelt als männliche Leibbeserben. Die Ebinger verdankten dem Grafen angeblich auch rechtliche Vorteile, eine Auffassung, die sich in zahlreichen württ. Chroniken und Beschreibungen niedergeschlagen hat; ich zitiere dafür J. Frischlin (um 1600): „Dieser hat ihnen (den Ebingern) alle Regalia und Jurisdiktion zu kaufen gegeben um Erhaltung seines Lebens, welches er zubrachte in ihrem Spital, der noch zu Ebingen ist, war ein Schloß“. — Dabei ist keines der vielen uns faßbaren Privilegien auf unseren Grafen zurückzuführen!

Noch etwas anderes band die Ebinger an Graf Sigmund: Sie behaupteten, nach dessen Tod freiwillig württembergisch geworden zu sein, so daß sie eine Bittschrift um Bestätigung ihrer Privilegien im Jahr 1793 mit folgenden Worten einleiten konnten: „Von den ältesten Zeiten her hat die hiesige Commun Rechte und Immunitäten anzusprechen, durch die sie sich vor anderen Städten Württembergs besonders auszeichnet, Rechte und Immunitäten, die sich vorzüglich auf die freiwillige Unterwerfung dieser Stadt unter den Schutz des herzoglichen Hauses Württemberg gründen“ (A 206 Bü. 1863). Dieser „Mythos“ des 16. oder 18. Jahrhunderts kehrt in vielen anderen Schriftstücken, die die Ebinger nach Stuttgart richteten, wieder; auffallenderweise ist er von dort nie widerlegt worden.

Im 1880 abgebrannten Ebinger Spital, dem einstigen Wohnsitz Graf Sigmunds, war unten eine Kapelle gewesen; über deren großem Tor standen auf der Innenseite die drei Wappen Württembergs, Ebingens und der Ursula von Hohenberg, geb. von Rätzuns, der Gemahlin Graf Sigmunds mit der Jahreszahl 1488. (LB cod. hist. fol. 757). Sie konnten noch um 1800 die Ebinger an Graf Sigmund von Hohenberg erinnern, dessen Persönlichkeit und Bedeutung für Ebingen und seine Umgebung durch diesen Beitrag noch etwas mehr ins Licht gerückt werden sollte.

Oberschwaben / Von Hans Müller, Ebingen

(Schluß)

Über das Kloster Schussenried wird noch zu reden sein. Ein Abt von Blaubeuren war päpstlicher Beauftragter für die Anerkennung der Universität Tübingen durch den Papst. Andererseits stellte ein Herzog von Württemberg das Kloster Zwiefalten auf ziemlich robuste Art „unter seinen Schutz“, indem er höchsteigenhändig die Fahne eines Erzherzogs von Tirol herunterriß. Der Klosterbesitz von Marchtal erstreckte sich bis nach Buchau. Die Donau war eine Art strategische Linie zwischen Österreich und Württemberg. Oberschwaben hatte jahrhundertlang zu Österreich gehalten und mußte dafür — württembergisch werden, als Napoleon das große Schlachten der kleinen Staaten durchführte. Zuerst kamen die Kleinsten auf die Opferbank: die vielen Freiherren und Barone, die wir hier gar nicht alle aufzählen können. Auswärtige Grafen und Herren, die links des Rheins etwas an Frankreich verloren hatten, wurden hier entschädigt: badische Markgrafen, nassauische Grafen, ein Metternich, ein Schaesburg, ein Sternberg, ein Quadt. Wenige Jahre danach, nämlich 1806, verschwanden auch sie und mit ihnen die seitherigen Grafen, Reichsstädte und Klöster. Auch die Waldburger. Zum Trost durften sie sich bald danach „Württemberger“ nennen, denn der dicke König Friedrich in Stuttgart wollte nicht mehr an das böse Wortspiel „Wirt im berc“ erinnert sein. Oberschwaben wurde zu einem Teil jenes

„Neu-Württemberg“, das als erworbene Provinz behandelt wurde und auf welches das gute alte Recht nicht mehr angewendet wurde. Freilich war auch hier wieder ein Trost insofern, als es die Altwürttemberger auch verloren. Nun waren also die alten Schwaben und die neuen (besser gesagt die ganz alten, nie fränkisch infiltrierten) beieinander, und es brauchte seine Zeit, bis sie sich aneinander gewöhnten. Zu dem bekannten Volkslied „Drunten im Unterland“, wonach „droben“ nur Schlehen wachsen, kam ein Gegenlied „Droben im Oberland“ von Knapp, in welchem es heißt, daß man „drunten“ von lauter Sichel und Sensen die Frucht gar nicht sehe, daß da gar kein Platz sei und man nicht warm werden könne, „weils so viel Beattelleut und so viel Schreiber geit“! Inzwischen haben sich die Oberschwaben mit dem Meisten abgefunden. Wenn sie Besondere sind, so dürfen wir es ihnen nicht als Dickköpfigkeit anrechnen, (das soll es anderswo auch geben!) sondern uns doch einmal die Mühe nehmen, die Besonderheiten ihres Grund und Bodens und ihrer Geschichte zu studieren.

Statt geschraubter Definitionen soll die Art der Eingemeindung Oberschwabens lieber an einem Beispiel gedeutet werden. Der beträchtliche geistliche Besitz kam an Württemberg zuerst oberhoheitlich, dann aber auch zum Teil besitzrechtlich. So erging es auch dem Kloster Schussenried. Zuerst wollte man daraus eine Heilanstalt machen (was dann später auch geschah,

heute psychiatrische Landesanstalt); aber für die riesigen Räumlichkeiten gab es gar nicht genügend Irre im Lande. Also entstand auf allergnädigsten Erlaß seiner Majestät — ein Eisenschmelzwerk. Hohenzollern (das Napoleon wegen der Ehe eines seiner Marschälle mit einer hohenzollerischen Fürstentochter verschont hatte) besaß sein kleines Ruhrgebiet in Laucherttal, die Fürstenberger ein ebensolches in Blumberg-Zollhaus. Somit mußte natürlich Württemberg drei Miniatur-Ruhrgebiete haben, eines in Wasseralfingen, eines in Ludwigstal bei Tuttlingen und nun das dritte in Schussenried. Hier fehlten zwar sämtliche Voraussetzungen: Erz, Kalk, Holzkohle und Fachleute. Aber was kümmern einen königlichen Fabrikbesitzer solche Bagatellen? Er ließ das Bohnerz aus der Alb herauskratzen und nach Schussenried führen. Ein Bohnerzaufseher hatte zu kontrollieren, ob kein Loch zugeschüttet würde, solange noch einige braune Knollen darin waren. Auch der Kalk als Schmelzflußmittel kam von der Alb. Brennmaterial, d. h. damals Holz bzw. Holzkohle wurde von weither herbeigeführt, besonders die gute Buchenholzkohle von der Alb. Be-

triebsleiter, Aufseher und Facharbeiter beorderte man von Ludwigstal, von Wasseralfingen und von der kleinen Schmelze Hararas im westlichen Bäratal. Nur die vierzig Hilfsarbeiter waren ortsansässig. Immerhin war Schussenried dankbar dafür. Ein Teil der Klostergebäude gab Wohnungen für das Personal, Verwaltungs- und Lageräume. Ein anderer Teil wurde abgerissen, nicht um Raum zu gewinnen (daran hat Oberschwaben keinen Mangel), sondern weil man die Steine und Ziegel für den Bau der Schmelzhütte benötigte. Schon in den 70er-Jahren war das Bohnerz der Alb zu Ende. Man mußte „Stuferz“ (Eisensandstein der Braunjura-beta-Stufe) aus Kuchen bei Geislingen holen. Aber dies erwies sich bald als so unrentabel, daß man den Schmelzofen ausblies und die Fabrik in eine Gießerei umwandelte. Als solche hat sie sich bis heute ganz gut entwickelt. Es ist ein seltsamer Anblick, dicht neben der Klosterkirche in direkter Fortsetzung des Klosters eine derartige Industrie vorzufinden.

Über die Entwicklung der modernen Industrie liegt leider noch keine umfassende, ansprechende Übersicht vor.

Ein Reichsheer belagert Meersburg im Jahr 1334

Der Konstanzer Bischofs-Streit in der Hohenberger Familienpolitik
Von Kurt Wedler

Seit Urzeiten und bis in unsere Gegenwart herein sind Willkür, Eigensinn, Unduldsamkeit, Egozentrik, Machtstreben und andere individualistische Grundzüge der Menschen die Ursache unzähliger Streitigkeiten und unsinniger Kriege gewesen. Fehlende Einsicht, Geltungsdrang, kleinliches und einseitiges Denken haben mitgewirkt, um Kompetenzschwierigkeiten zu komplexen auszuweiten, die auf dem Weg der Machtprobe zur Lösung gebracht wurden. Unser heutiges Wettrüsten zielt ebenso wie seit den Anfängen der Menschheit auf diese Gewaltanwendung hin, auf das Recht des Stärkeren, das im Grunde nichts gelten läßt als die eigene Macht. Diese primitiv menschliche Sphäre, in der der Aggressive den Defensiven hochtreibt im Rüsten und in der Bündnispolitik sollte längst überwunden sein, ihre Methoden sind im Grunde genommen ein klägliches, menschenunwürdiges Spiel.

„In unserer Heimatgeschichte hat sich im 14. Jahrhundert ein solcher, wenig bekannter und unrühmlicher Streit zugetragen, der sich im Rahmen der Kompetenzschwierigkeiten zwischen Papst Johannes XXII. und Kaiser Ludwig IV., der Bayer, abgespielt hat. Es ist der sog. Konstanzer Bischofs-Streit, der um die Nachfolge des Bischofs Rudolf von Konstanz nach dessen Tod im Jahr 1332 entbrannte.“

In der Handschrift des Christoph Schult-hais „Collectaneen zur Geschichte der Stadt Constanza“ heißt es: „Nach Absterben Bischoff Rudolff wurden zum Bischoff erwelt, der ein was Herr Albrecht, grauffe zu Hohenberg, Chorherr zu Costantz. Der ward von etlichen Hern erwelt, so hir nit Residentz hatten, als von Fürstenberg, von Friburg und von Strasburg, Grauffen, vnd auch Albrechten, Winschenk von Winterstetten, genannt Birnberg. Und das geschah den andern Thomherren, so hir saßen, zu leid. Die hatten Her Nicolaussen von Kätzingen, ein geboren Hoffmaister von Frowenfeld zu Bischoff erwelt; der was ein Chorherr vnd ein Verweser der Kilchen zu Augspurg.“

Der genannte Graf Albrecht (Albert V.) von Hohenberg war der Enkel des bedeutendsten Hohenbergers, Albert II., des ausgezeichneten Staatsmannes, begehrten Feldherrn, berühmten Minnesängers und Schwagers Kaiser Rudolfs von Habsburg. Und er war der Sohn Rudolfs I. von Hohenberg, der als gewalttätiger Graf sein Besitztum an-

sehnlich vergrößerte, in Rottenburg-Ehingen ein Chorherrnstift gründete und die dortige Moritzkapelle zum Erbbegräbnis bestimmte. Hier ist auch die Grabplatte jenes Grafen Albrecht (Albert V.) neben der



Graf Albrecht V. von Hohenberg, Bischof von Freising. (Grabmal in der St. Moritz-Kirche in Rottenburg - Ebingen.)

seines Vaters und seiner Mutter, der Gräfin Irmengard von Württemberg aufgestellt, bedeutende Grabdenkmäler aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Graf Albrecht war Domherr in Konstanz und Straßburg, Hofkanzler und Reichslandvogt im Elsaß unter Kaiser Ludwig und von 1349 bis zu seinem Tod im Jahr 1359 Bischof in Freising.

Der Konstanzer Bischofs-Streit

Bei der Bischofswahl im Jahr 1333 entschied sich die Mehrzahl der Domherren für Nikolaus von Kenzingen, vielleicht auch deshalb, weil sie von dem rigorosen Vater Albrechts eine Einmischung in die Konstanzer kirchlichen Angelegenheiten befürchteten. Nikolaus erhielt vom Papst Johannes

XXII. in Avignon, dem damaligen Papst-sitz, seine Bestätigung. Albrecht war nur von wenigen adligen Domherren gewählt. Trotzdem nannte er sich „Bischof von Costentz“ und ging als solcher verschiedene Verbindlichkeiten ein. Als Theologe, Rechtslehrer und Rechtsbeistand des Kaisers (er studierte sehr erfolgreich in Paris) hätte er diesen Schritt nie tun dürfen, aber hier ging der Wunsch nach Ansehen und Einfluß über jede menschliche Einsicht.

Doch Nikolaus übernahm das Bistum und auch die Burgen, wozu auch die Meersburg gehörte, nach seinem, ihm zugefallenen Recht. Dies brachte den Grafen Rudolf, den Vater Albrechts, so auf, daß er beschloß, blutige Rache zu nehmen, und er soll den gotteslästernden Schwur getan haben: „Ich werde nicht ablassen, bis ich der heiligen Maria (Schutzheligen des Hochstifts Konstanz) das Hemd vom Leibe gezogen habe.“

Im Hintergrund dieser Affäre war der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst deutlich sichtbar. Kaiser Ludwig der Bayer, der im Jahr 1328 in Rom, nicht vom Papst, sondern von einigen ihm hörigen Bischöfen und Vertretern des römischen Volkes zum Kaiser gekrönt wurde, kämpfte gegen die Ansprüche des Papstes, der sogar bei der deutschen Königswahl mitsprechen wollte. Ludwig hatte in dem Minoriten Marsilius von Padua und dem Nominalisten Wilhelm von Occam gewichtige Fürsprecher in seiner Sache, die eine klare Scheidung der weltlichen und geistlichen Belange befürworteten. Aber der Papst ließ sich nicht einschüchtern und antwortete mit dem Kirchenbann. Der Kaiser war deshalb gerne bereit, Graf Rudolf von Hohenberg und seinem Sohn in dem Kampf gegen die von Avignon erfolgte Besetzung des Bistums Konstanz beizustehen.

Belagerung von Stadt und Burg Meersburg

So kam es zu einer Belagerung von Stadt und Burg Meersburg, wohin sich Bischof Nikolaus von Kenzingen flüchtete, als er die bösen Absichten Rudolfs erkannte.

Rudolf von Hohenberg zog mit seinen Vasallen, Dienstleuten und Knechten heran und der Kaiser stellte ein Reichsheer auf, um den Gegner seines Schützlings vom Bistum zu verdrängen. Zu diesem Heer sollen unter anderen mit ihren Mannen aufgeboten worden sein: Die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg, die Grafen von Oettingen, Württemberg, Sargans, Tettngang, der Burggraf von Nürnberg (der dort in Gefangenschaft geriet), Hugo von Bregenz; Friedrich von Freiburg, Konrad von Tübingen, die Hohenloher, die Herren von Neifen, Ochsenstein, Eggrich von Schlettstadt, der Rechberger (der dort erschlagen wurde), Truchseß Johann von Waldburg; dazu Aufgebote der Reichsstädte Biberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn und Überlingen, die allerdings nur ungern folgten.

Mit diesem gewaltigen Aufgebot zog der Kaiser selbst Ende Mai 1334 gen Meersburg und ließ ein verschanztes Lager über der Stadt errichten, während er sein Hauptquartier in Überlingen bestellte.

Bischof Nikolaus benützte die Zeit, um Stadt und Burg in guten Verteidigungszustand zu bringen. Vor allem ließ er durch 400 Bergknappen aus Todtnau den Burggraben vertiefen, was bei der weichen tertiären Molasse, aus der der Burgberg besteht, relativ leicht zu bewerkstelligen war. Kriegsmaschinen wurden gebaut und kriegsgeübte Ritter und Knechte herangezogen, die, wie die Bürger der Stadt, dem Befehl des Grafen von Toggenburg, eines Domherrn von Konstanz, unterstellt wurden.

(Schluß folgt.)

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingener Volksfreunds“ der „Ebinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Aus der Geschichte unseres heimischen Getreidebaus

Von Fritz Scheerer

Die Sicherstellung des täglichen Brots ist der Anfang aller Menschlichkeit! So ist in den sieben Bitten des Vaterunsers nur in einer von irdischen Dingen die Rede, und diese steht in der Mitte des Gebets. Wir können uns ein Leben ohne Brot gar nicht mehr vorstellen. Das Brot ist deshalb unter der Bezeichnung „Unser täglich Brot“ zu einem Begriff für die gesamte menschliche Nahrung schlechthin geworden. Wir wollen uns aber nur mit dem „Brot“ in engerem Sinne beschäftigen.

Wenn heute eine Hausfrau ihren selbstgebackenen, herrlich duftenden Sonntagskuchen aus Weizenmehl aus dem blitzenden Backherd zieht, so bedenkt kaum jemand, welch lange Entwicklung nötig war, bis sich das knusprige Gebäck in seiner heutigen Gestalt präsentieren konnte und daß das Getreide in seiner heutigen Form überhaupt nicht existiert hat. Nicht von heute auf morgen ist aus spärlichem Gras wertvolles Getreide entstanden. Der Mensch hat es erst heranzüchten müssen. Dann erst war es so, wie es in dem Märchenmotiv der Skandinavien, dem nordischen Sang von der Kornqual „Rugens Pine“, heißt:

Erst warfen sie mich in die Grube,
Dann wuchs ich auf als Halm,
Dann ward ich zu einer Ähre,
Dann schnitten sie mich,
Dann mahlten sie mich,
Dann buken sie mich im Ofen
Und aßen mich als Brot auf.

In vorgeschichtlicher Zeit

Einige hunderttausend Jahre lebten Menschen auf der Erde, ehe sie das Brot erfanden. Etwa 500 000 Jahre verharrten sie auf der Wirtschaftsstufe des Jägers und Sammlers. Jagd, Fischfang und Sammeln wildwachsender Pflanzen bestimmten ihre Wirtschaftsform. Erst in der jüngeren Steinzeit (etwa 4000 — 1800 v. Chr.) wurden sie zu Viehzüchtern und Ackerbauern, gingen sie zum primitiven Pflanz- und Hackbau über. Dieser Vorgang hat offenbar von Asien aus seinen Anfang genommen, und zwar von West- und Mittelasien, von wo aus die Kulturen nach Indien, Ägypten und Mesopotamien, in das Gebiet der 1. Hochkulturen der Orientalen, und aus dem weiten Raum um das Schwarze Meer und das Kaspische Meer nach dem Westen vordrangen. Dieser Wandel vollzog sich aber nicht in allen Teilen der Erde gleichzeitig. Vielmehr sind einige Völker schon zum Ackerbau übergegangen, in der andere noch auf urtümlichen Wirtschaftsstufen standen. Aus der mittleren Steinzeit Ägyptens sind die zum Zerreiben von Körnern benutzten Mahlsteine bekannt, und seit dieser Zeit wird man das Sammeln von Wildgetreide in größerem Umfang annehmen dürfen.

Die Stammformen der später in Mitteleuropa angebauten Getreidearten kamen nicht aus dem Norden, sie haben ihren Ursprung fast alle in südlichen Breiten oder im Osten. Hier begann ein steter Ausleseprozeß, der in jahrtausendelanger Entwicklung und durch Bevorzugung ergiebiger

Pflanzen schließlich zu den heutigen Getreidearten führte. „Was die ersten Ackerbauern für eine Forschungsarbeit geleistet haben,“ steht würdig neben den kühnsten Erfindungen einer modernen Physik und Chemie“ (Stockar). Der genaue Zeitpunkt des ersten Getreideanbaus ist uns zwar noch nicht bekannt. Er liegt aber mindestens 6000 bis 8000 Jahre zurück. Emerkornfunde aus der Gegend von Merw in Turkestan werden schon in das 5. vorchristliche Jahrtausend versetzt. An den Rändern des riesigen eurasischen Lößgebietes entstanden so die ersten Ackerbaukulturen, auf die auch die sog. Donauländische Kultur zurückgehen wird. Ihr westlicher Ausläufer ist der der Bandkeramik.

Aus den unteren Donauländern strömten um 4000 v. Chr. Scharen von Menschen auch in den süddeutschen Raum ein. Sie brachten die Kunst des Getreidebaues mit und kannten schon den höheren Ackerbau mit Pflug und Rind nebst allem Zubehör. Metalle kannten diese Einwanderer zwar noch nicht, aber Geräte und Waffen aus geschliffenem Stein und kugel- oder bombenförmige Gefäße aus gebranntem Ton mit eigentümlichen Verzierungen, nach denen sie als Bandkeramiker bezeichnet werden. Sie brachten die kultivierten Formen von Einkorn, Gerste, Emer (Emmer) und Hirse mit. Einen guten Einblick in die Kulturformen dieser Zeit gewähren uns die reichen Funde aus den „Pfahlbauten“. Nicht nur Getreidekörner, Hausrat und Ackergeräte hat man dort zutage gefördert, sondern sogar die Brote sind uns erhalten geblieben.

Schon 2000 Jahre früher gab es im Zweistromland und in Ägypten bereits hochentwickelten Getreidebau, über den wir aus bildlichen Darstellungen und Inschriften genau unterrichtet sind. Auch aus Gräbern förderte man vielfach noch gut erhaltene Getreidekörner. In den Ruinen von Merimde in Ägypten (4000 v. Chr.) fand man Gerste und Emer. Schon zu Abrahams Zeiten war der Weizenanbau der israelitischen Völkerstämme bedeutend (Altes Testament).

In der Bronzezeit (1800—800 v. Chr.) erbrachten Weizen und Gerste immer höhere Erträge und die Hirse gewann ein größeres Verbreitungsgebiet. Roggen und Hafer erschienen erst später, der Roggen zu Beginn der jüngeren Bronzezeit. Die Klimaverschlechterung, die zu Beginn der Eisenzeit, um 800 v. Chr., einsetzte und von großem Einfluß auf die Entwicklung und Wanderbewegung der germanischen Völkerstämme in Nord- und Mitteleuropa war, förderte dann die Verbreitung von Roggen und Hafer erheblich, während sich die Nordgrenze des Weizens um 300 km nach Süden verschob.

Das Getreide wurde, wie auch alle übrigen Feldfrüchte, im Frühjahr gesät und im Herbst geerntet. W. Rothmaler schließt allerdings aus dem Vorkommen typischer Ackerunkräuter, daß die Bandkeramiker das Getreide schon als Winterfrucht gebaut haben. Auch war die Düngung zu dieser

Zeit noch unbekannt. Lediglich bei den Kelten ist in den letzten 500 Jahren v. Chr. mit einer Mergeldüngung zu rechnen. In der ältesten Zeit der griechischen und römischen Antike herrschte der Anbau von Gerste vor. Den Weizenbedarf deckte Italien zur Zeit der römischen Kaiser durch Einfuhr aus Ägypten. Eine besonders schöne antike künstlerische Darstellung von Getreideähren liegt uns in den „Goldenen Ähren von Syrakus“ vor, die aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert stammt und eine Zwergweizenart wiedergibt.

Der Weizen als „die feinste und edelste aller Feldfrüchte“ ist nicht über die Römer zu uns gelangt. Nördlich der Alpen wurden Weizen und Gerste schon 2000 Jahre, alle übrigen Getreidearten mindestens 800 Jahre angebaut, ehe der erste Römer unser Land betrat. Soweit die Getreidearten aus dem Orient stammen, sind sie alle nicht über Italien, sondern auf dem Donauweg zu uns gelangt. Von einer römischen Lehrmeisterschaft kann im Ackerbau durchaus keine Rede sein. Daher haben sämtliche Getreidearten germanische Namen. Der Räderpflug mit der die Scholle wendenden Pflugschar war eine nordische Erfindung und dem altertümlichen Hakenpflug, wie er noch heute in den Mittelmeerländern im Gebrauch ist, weit überlegen. Auch die Dreifelderwirtschaft ist nicht aus dem Süden übernommen; im subtropischen Mittelmeergebiet ist sie gar nicht anwendbar, da es echte, auf winterliche Ruhe eingerichtete Winterfrucht dort überhaupt nicht gibt (nach Körnicke). Wahrscheinlich hat sie sich schon in vorkarolingischer Zeit, vielleicht aus der wilden Feldgraswirtschaft entwickelt.

Die einzelnen Getreidearten und ihr früherer Anbau in unserer Heimat

Der Emer (*Triticum dicoccum*) stammt vom Wildemer (*Triticum dicoccoides*) ab, der heute noch in Palästina, im Kaukasusgebiet und in Westpersien beheimatet ist. Hier war der Emer lange die Hauptfrucht. Seine Umzüchtung zur Kulturform geschah wahrscheinlich in Babylonien, etwa um 5000 v. Chr. Die Bandkeramiker brachten ihn über den Balkan in den Donauroum und nach Mitteleuropa. Sein Vorkommen in unserer engeren Heimat ist durch die Ausgrabung des jungsteinzeitlichen Moordorfes Egelsee südlich Klosterwald etwa für die Zeit von 2000 v. Chr. nachgewiesen. In den Pfahlbauten Süddeutschlands und der Schweiz ist er mit seinen aufrechten, stark zusammengedrückten, lang begrannnten Ähren und zweikörnigen Ährchen ein weitverbreitetes Getreide.

Im Mittelalter muß der Anbau von Emer (= Sommerdinkel) stark zurückgegangen sein. In den geschichtlichen Quellen wird er in unserer Heimat seit etwa 1500 genannt. Anscheinend muß er aber um Geislingen und Tübingen etwas stärker als üblich gebaut worden sein, während er unter den Getreideabgaben des Bickelsperger Lagerbuchs vom Jahr 1435 nicht aufgeführt wird. Im 19. Jahrhundert verlor er seine Bedeutung. In Endingen und Frommern wurde er noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebaut, wird aber bei den Aufnahmen von 1925 nicht mehr angegeben.

Das Einkorn (*Triticum monococcum*) ist

aus der Wildform *Triticum aegilopoides* (Mesopotamien, Kleinasien, Balkanhalbinsel) hervorgegangen. Wie der Emer wird auch das Einkorn durch die Bandkeramiker zu uns gebracht worden sein. In der jüngeren Steinzeit trifft man es in den Funden aus den Grabungen vom Egelsee. Wie sein Name sagt, sind seine Ährchen einkörnig. Die Vorspelze sind bei der Reife bis zum Grund in zwei Teile gespalten.

Um 1500 wird Einkorn bei uns in den geschichtlichen Quellen genannt. Wenn im Bickelsperger Lagerbuch von Korn, Vesen und Kernen (s. Dinkel) die Rede ist, dann muß unter Korn Einkorn gemeint sein („Der Egerder gibt aus seinem Hofe alle Jahre zwei Scheffel Korn und zwei Malter Vesen“). In den Gemeinden Erzingen, Ostdorf und Bickelsberg muß der Einkornanbau stärker verbreitet gewesen sein. Sonst muß aber der Anbau von Einkorn nach 1800 fast völlig eingegangen sein. Nur auf mageren Böden der Höhen wird es als Sommerfrucht noch ganz selten gebaut (Nusplingen).

Von der Gerste (*Hordeum*) sind uns zehn Arten bekannt, die sich in zwei Hauptgruppen aufteilen, die Zweizeilgersten, die aus dem westlichen Asien stammen, und die Vielzeilgersten, die ihre Heimat im östlichen Asien haben. Als Urform ist wahrscheinlich eine mehrzeilige Form, vielleicht das 1938 in Tibet gefundene *H. agriocrithon* anzusehen. Die Gerste ist wohl über Südrußland zur Donau und dann nach Süddeutschland gekommen. Schon für die jüngere Steinzeit sind verschiedene Formen bei uns nachgewiesen.

In geschichtlicher Zeit wird die Gerste im Albvorland häufiger erwähnt, so 1417 und 1444 in Schömberg, 1583 in Täbingen und 1598 in Geislingen. Zweifellos diente sie einst vor allem der menschlichen Ernährung, während sie heute in erster Linie zur Bierbereitung und für Futterzwecke Verwendung findet. In der Hauptsache wurde sie mit Linsen gemischt gebaut. Der „Leinsengerst“ (Mischfrucht Gerste und Linsen) lieferte ein schmackhaftes, wenn auch schweres Brot. Die mit Gerste, vor allem mit Sommergerste angebauten Flächen haben sich in den letzten hundert Jahren wenig geändert. Dabei dürfte die Stellung in der Fruchtfolge eine wichtige Rolle gespielt haben.

Der Roggen (*Secale creale*) stammt von einer Form des Bergroggens (*Secale montanum*) ab, die als ancestrale unterschieden wird und mit dem Emer als Unkraut nach Westen gelangt ist. Seine Heimat ist Anatolien, Armenien. Um etwa 800 v. Chr. finden wir den ersten Roggenanbau in Norddeutschland, wo er heute das Hauptgetreide darstellt. Von dort aus ist dann seine Ausbreitung nach Süden, Westen und Osten erfolgt. In der römischen Zeit hat er Südwestdeutschland und die Schweiz erreicht.

In unserer engeren Heimat hat der Roggen für die menschliche Ernährung keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Zwischen Albvorland und den Höhen scheint im Anbau kein Unterschied zu bestehen, denn zu Anfang des 14. Jahrhunderts wird er in Streichen erwähnt, dann 1312 in Täbingen, um 1400 in Nusplingen, 1435 in Balingen. Er wurde hauptsächlich des langen Strohes wegen gebaut. Da aber heute Garbenbänder aus Stroh nicht mehr gebraucht werden, geht der Roggenanbau ständig zurück. Im ganzen blieb er immer wieder auf verhältnismäßig kleine Flächen beschränkt.

Der Weizen ist unsere jüngste Getreideart. Der Zwergweizen (*Triticum compactum*) ist wahrscheinlich aus einem Bastard von Wild-Emer und Wild-Einkorn hervorgegangen. Um 3000 v. Chr. findet man ihn in Siedlungen der Bandkeramik und Rössener Kultur in Mitteleuropa, um 2500 auch in den Pfahlbauten Süddeutschlands und der Schweiz, darüber hinaus in Italien, Ungarn und Rumänien. In der Hallstattzeit ist er in Westfalen nachweisbar.

In geschichtlichen Quellen wird bei uns

der Weizen in älteren Zeiten nie genannt. Erstmals wird er 1543 in Täbingen und 1665 in Geislingen erwähnt, also im Albvorland. Im Lauf der letzten zwanzig Jahre hat sich dann das Anbauverhältnis zwischen Dinkel und Weizen immer mehr zu Gunsten des letzteren verschoben. In Weilen u. d. R. war Weizen bis um 1900 noch unbekannt. Heute wird er vorzugsweise als Winterfrucht in teils hochgezüchteten Formen (besonders „Dickkopfweizen“) bis in die höchsten Markungen der Alb gebaut, z. B. Hausen ob Verena (805 m) und selbst Kolbingen (853 m). Seine wirtschaftliche Überlegenheit hat er gegenüber Dinkel eindeutig bewiesen, wenn er auch an Klima und Höhenlage, an Güte des Bodens, seinen Kultur- und Düngezustand höhere Ansprüche als der Dinkel stellt. Auf die einzelnen Weizenarten einzugehen würde zu weit führen.

Bei Hafer (schwäbische Aussprache Haber) unterscheiden wir den Saathafer (*Avena sativa*) und den Rauhafer (*Avena strigosa*). Der Saathafer stammt vom Flughäfer (*A. fatua*) ab, der als Steppenpflanze in Westasien, Osteuropa und Nordafrika beheimatet ist. Seine Umwandlung zur Kulturform ging in Norddeutschland vor sich. Der Saathafer erscheint in Süddeutschland zum erstenmal in der späteren Eisenzeit. Seine anspruchslosigkeit und sein Fürliebnehmen mit mageren Böden haben seine Ausbreitung wesentlich begünstigt. Daß er einmal ein wichtiges Volksnahrungsmittel war, ist daraus zu entnehmen, daß er mengenmäßig stets hinter dem Dinkel kam. Auf der Alb (Meßstetten usw.) wurden schöne Haberernt erzielt, die sich durch besonders schweres Korn auszeichneten, das noch um 1800 die Händler aus dem Unterland anzog. Der Haberbrei, der einst auf dem Frühstückstisch der Bauern stand, mußte der Kartoffel und dem Kaffee weichen, und die Zugmaschine machte die Pferde überflüssig. Die Haberanbaufläche ging so seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Noch 1883 war die Haferfläche fast viermal so groß wie die der Gerste, von der sie heute weit übertroffen wird. Infolge der Einschränkung der Pferdehaltung dürfte sie noch weiter zurückgehen.

Mit dem Namen Korn belegt schlechtweg jedes Volk die vorwiegend gebaute Getreideart, und dies ist bei uns der Dinkel (*Triticum spelta*) bis in die neueste Zeit herein, d. h. bis er allmählich vom Weizen verdrängt wurde. Bis vor wenigen Jahrzehnten war er die Hauptbrotpflanze, fast ausschließlich als Winterfrucht in mehreren begranneten und unbegranneten, weißen und rötlichen Abarten gebaut. Eine Wildform kennt man von ihm nicht. Wahrscheinlich ist er durch eine Kreuzung des gewöhnlichen Weizens oder des nah verwandten Zwergweizens mit Emer in der späteren Jungsteinzeit entstanden. Schon nach der Klimaverschlechterung am Ende der Bronzezeit (etwa 800 v. Chr.) wird der Dinkel das führende Getreide. Als unsere Vorfahren, die Alemannen, in unsere Heimat eindringen, haben sie ihn vorgefunden.

Nach neueren Untersuchungen, vor allem durch Gradmann, ist festgestellt worden, daß der Dinkel an das schwäbisch-alemannische Gebiet gebunden ist, wenigstens bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Am Lech decken sich die Grenzen des Dinkelanbaus zwischen Schwaben und Altbayern, und auch in der Schweiz fällt seine Grenze mit der Sprachgrenze sowohl gegen das französisch-burgundische wie gegen das altladinische Sprachgebiet des Bündner Oberlandes zusammen. Nur im Norden geht der Dinkelanbau über das einstige Herzogtum Schwaben hinaus. Auch durch das ganze Mittelalter ist die geographische Verbreitung des Dinkels genau dieselbe gewesen wie noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Schon 802 werden nach einer St. Gallischen Urkunde die Abgaben aus Potingas (Böttingen) „de cherone“, in Kernen, entrichtet, und die vielen Angaben über Einkünfte in Dinkel,

Vesen, Kernen und Spelz (Namenerklärung s. unten) sind streng an das schwäbisch-alemannische Stammesgebiet gebunden. Nirgends ist im Mittelmeergebiet unter den vor- und frühgeschichtlichen Getreidefunden Dinkel entdeckt worden.

Nach den Getreideforschern Franz Bertsch muß der Dinkel durch Kreuzung im Stromgebiet des Oberrheins zustande gekommen sein, nach Flaksberger im Land der Alemannen und Schwaben und nach Dr. Wagner (Zürich) ist das „Manigfaltigkeitszentrum“ und damit seine wahrscheinlichste Urheimat die Schwäbische Alb. „Demnach hat das schwäbisch-alemannische Volk im eroberten Land die urheimische Feldfrucht einfach von den Vorgängern übernommen und sie für die neue Heimat so hervorragend gefunden, daß sie zur allgemeinen Hauptfrucht wurde“ (Gradmann). Durch seine anspruchslosigkeit an Boden und Klima eignete sich der Dinkel vor allem für die rauhen und höheren Lagen und kargen Böden. Auch seine große Winterfestigkeit und geringe Neigung zum Rostbefall sicherten ihm einen ersten Platz. Das kleberreiche Dinkelmehl eignete sich vorzüglich für die Herstellung von Mehlspeisen („Spätzle“) und Teigwaren.

Eineinhalb Jahrtausende blieb er bei den Schwaben die Hauptfrucht. Erst seit etwa hundert Jahren macht sich sein Rückgang spürbar, und in allerjüngster Zeit ist dieser Rückgang stürmisch geworden. Während der beiden Weltkriege konnte den Schwaben in der Getreideablieferung nichts Besonderes zugestanden werden. Mit den neu gezüchteten, ausgezeichneten Weizensorten konnte er nicht in Wettbewerb treten, weil er von einer Flächeneinheit rund ein Drittel weniger Mehl als der Weizen liefert, da sein Spelzgehalt 30-40 Prozent des Ährengehalts ausmacht. Auch sind besondere Mühleinrichtungen („Gerbgänge“) nötig. So kam es, daß die Dinkelfelder im Schmuck der klassischen Getreideunkräuter in den meisten Gemeinden des Albvorlandes zu einer Seltenheit geworden sind.

In vorgeschichtlicher Zeit wird der Dinkel in unserer Gegend in den St. Gallischen Verzeichnissen des Fronhofes von Frommern *triticum* (= Dreschfrucht) genannt. 1287 taucht er in Ostdorf unter dem Namen Spelt auf (*spelta* ist germanischen Ursprungs und hängt mit *spalten* zusammen). Von 1300 an erscheint er in den Quellen als Vesen = ungegerbter und als Kernen = abgegerbter Dinkel. Der Name Vesen blieb vorherrschend bis um 1800, erst zu Ende des 17. Jahrhunderts sprach man von „Dinkel“. Der Kernen war natürlich wertvoller als die entsprechende Menge Vesen, da die Kornmaße (1490: Balingen Meß 1 Malter = 4 Scheffel = 16 Simri oder Viertel = 270,72 Liter) fast durchweg Hohlmaße waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: In vorgeschichtlicher Zeit pflanzten die Menschen unserer engeren Heimat Emer, Einkorn, Hafer, Roggen und Gerste, die alle einstens vorwiegend der menschlichen Nahrung dienten. Schon im frühesten Mittelalter wurden Emer und Einkorn vom Dinkel abgelöst, der seine Spitzenstellung bis in das 20. Jahrhundert hinein behielt. Im 16. Jahrhundert setzte bei uns die Kultur des Weizens ein, der aber nur in geringem Umfang gebaut wurde, bis im 2. Weltkrieg der Dinkel dem ertragreicheren Weizen endgültig seine dominierende Stellung abtreten mußte. Eine weitere Erscheinung seit dem Ende des letzten Jahrhunderts sind der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche um etwa ein Fünftel und dabei der des Ackerlandes seit 1893 fast genau um die Hälfte (s. Tabellen in der Kreisbeschreibung Seite 542 und 543).

Heutige Anbauverhältnisse

Auf die Getreideflächen fallen heute im Kreisdurchschnitt 60,3 Prozent des Acker-

landes und von den 5007 ha des Getreidebaus auf Roggen 4 Prozent, Weizen 43,5 Prozent, Dinkel 6,3 Prozent, Gerste 21,4 Prozent, Hafer 11,9 Prozent. Auffallend ist der heutige gewaltige Unterschied in der Anbaufläche von Weizen und Dinkel. Im Albvorland kommt der Dinkelanbau, sofern überhaupt noch Dinkel gebaut wird, nicht über 0,2 Prozent hinaus, während bei Gemeinden auf den Höhen noch bis 26 Prozent, ja sogar in Obernheim 35,7 Prozent erreicht werden. Im Jahr 1955 wurde in Ostdorf überhaupt kein Dinkel mehr angebaut; 1718 wurden aber noch 2450 Scheffel Dinkel geerntet.

Zur Veranschaulichung dazu noch einige Vergleichszahlen aus dem Kreis Balingen, wie er vor 1938 bestanden hat:

1854 3442 ha Dinkel, 1903 immer noch 3598 ha = 52 Prozent. An zweiter Stelle standen 1903 der Haber mit 2402 ha = 34 Prozent (Hauptanbau in Burgfelden, Hosingen, Meßstetten und Onstmettingen), an dritter Stelle Gerste mit 788 ha = 11 Prozent, dann erst kam der Weizen mit 134 ha = 2 Prozent und Roggen mit 30 ha. Wir sehen, wie der Dinkel, aus dem das Hausbrot des Bauern gebacken wurde, bis in

unser Jahrhundert herein seine Stellung behauptet hat.

So tiefgreifend die Änderungen im Getreideanbau waren, so ist auch die Entwicklung der Getreidefelderbearbeitung und der Getreideverarbeitung unter der schöpferischen Hand des Menschen bewußt oder unbewußt beeinflußt worden. Hier näher darauf einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur daran erinnert, was die ältere Generation von uns noch miterlebt hat, als es noch keine gas- oder elektrisch beheizten Herde gab und der Kuchenteig in den mit Holzschichten geheizten alten Brotbackofen geschoben wurde. Es war ein unendlich langer Weg, den die Menschheit hat gehen müssen, um zu dem zu kommen, was uns heute alltäglich erscheint. Vielen Dingen werden wir daher mit großer Ehrfurcht begegnen müssen. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß in allen Zeiten besonders die Frau es war, die an all diesen Entwicklungen großen Anteil hatte, denn das Brotbacken war das Ehrenamt der Hausmutter. Lernen wir aber auch vom Bauern, der pflügt, eggt und sät und damit das Seine getan hat, auf der anderen Seite aber auch weiß, daß der Herrgott das weitere besorgen muß, der noch ein besserer Bauer ist als er.

Das Raidental in Ebingen

Von Hans Müller

Es ist außergewöhnlich, einen Stadtteil zu beschreiben. Aber wenn er selber außergewöhnlich ist, dann ist es doch wohl angebracht.

Auf einem Stadtplan von Ebingen, der jetzt hundert Jahre alt wird, ist das Raidental (im Westen der Stadt) noch unbesiedelt. Der Stadtrand befindet sich an der „Fridolinsklause“, der jetzigen Geschäftsstelle der Ebinger Zeitung. Bis zum ersten Weltkrieg dehnte sich dann die Sonnenstraße bis ans Raidental aus. Ein Bauernhaus (B) und wenige andere Wohngebäude schoben sich ins Tal hinauf. Nach dem Krieg entstand

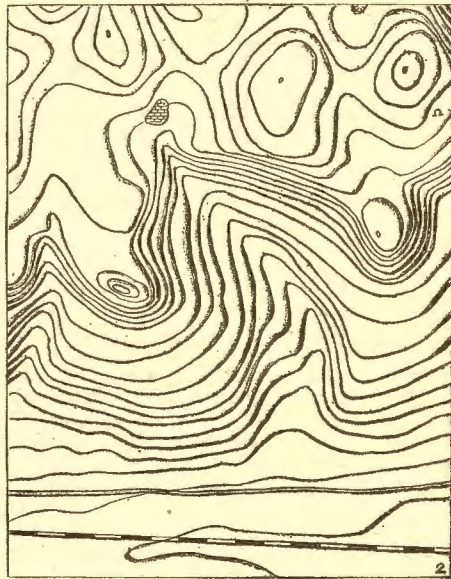
westlich vom unteren Raidental eine unschöne, enge Reihensiedlung „im Mehlbaum“. Der Mehlbeerbaum ist eine Charakterpflanze der Alb. Nach der anderen Seite, also stadteinwärts, wurden zwei sehr kurze Straßen angelegt; die eine hört heute noch nach zwei Häusern wieder auf, die andere wurde 1962 bis zum Krankenhaus durchgebrochen und verspricht mit dem Kinderheim eine schöne Straße zu werden. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg war das Raidental immer noch ziemlich leer. Sehr vereinzelt stand das Altersheim am Hang. Es trägt die Aufschrift: „Lobe Zion Deinen Gott!“ Ein auswärtiger Lastkraftwagenfahrer fragte kürzlich, wer denn der Zion sei, dem das große Haus gehöre. Kurz „nach der Währung“ wurde die schön geschwungene Schützenstraße angelegt, ebenfalls stadteinwärts. Weil sie für den heutigen Verkehr zu schmal und zu gewunden ist, (wer konnte aber die inzwischen eingetretene Entwicklung ahnen?) heißt sie auch Narrengasse. Einmal wurde ein Einwohner gefragt, wie alt dieser Übername sei. Ungefähr, seit er dort wohne! Den rechten „Schick“ bekam das Raidental mit dem Bau der großen posteigenen Wohngebäude, die sich schon weit in das Tal hinaufschoben und das erste Lebensmittelgeschäft nach sich gezogen haben. Dann wurde, noch großzügiger, die Schalksburgstraße angelegt, die zwar nicht zur Schalksburg, aber um so eindrucksvoller in Richtung der Lochenberge geht. Im Raidental selber kletterten die Wohnhäuser bis fast zum Waldrand hinauf. Jetzt blieb wie eine Insel ein Wiesengelände übrig: „Im rauhen Wiesle“. Der Name deutet (übrigens wie bei „Rauhe Alb“) nicht so sehr auf das Klima als vielmehr auf Unebenheit des Bodens. Die dort entstandene Siedlung liegt sogar geschützt hinter einem Sporn des Katzenbuckels. Erst am unteren Ende des Raidentals ist ein zugiges Eck. Hauptsächlich für Beamte und Angestellte begann die Kommunale Zusatzversorgungskasse Reutlingen im Jahr 1959 mit dem Bau von 24 Reihenhäusern. Baugenossenschaften und Private folgten. Ein zweites Lebensmittelgeschäft wurde nötig. Bis 1964 soll alles bebaut sein. Gleichzeitig wurde eine großzügige Hauptstraße mit Grünstreifen und Parkplätzen und (eigentlich) nicht befahrbaren Nebenwegen angelegt. Zusammen mit den Grünflächen zwischen den Häusern und der Umgebung ist das Raidental zum schönsten

Stadtteil Ebingens geworden. Die Kraftfahrerschüler tun uns die Ehre an, hier draußen mit besonderer Vorliebe zu üben. Sollte ein anderer Stadtteil etwa noch schöner werden, so wollen wir es ihm neidlos gönnen. Wir fühlen uns im Raidental wohl und geborgen, mit der Hauptverkehrsader der Stadt unmittelbar verbunden und doch abseits in einer landschaftlichen Nische, was übrigens die Bundespost noch dadurch hervorhebt, daß sie das Raidental zum „Landzustellbezirk“ gemacht hat. Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

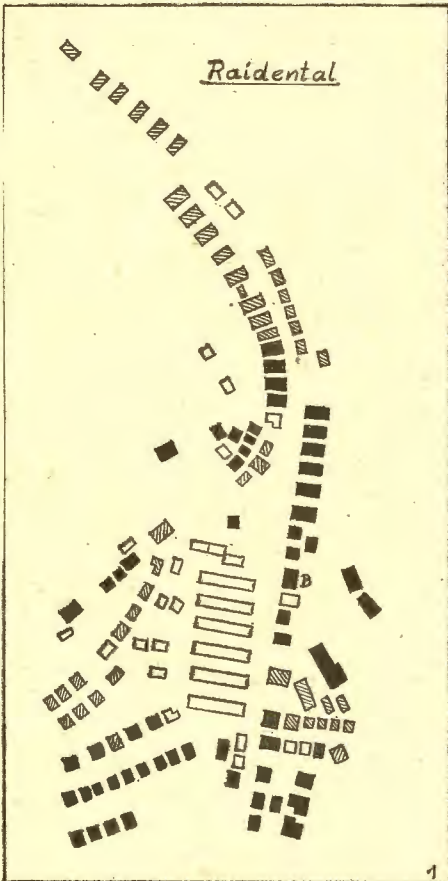
Auf der Skizze 1 sind die Gebäude von vor 1953 schwarz, vor 1959 schraffiert und bis 1964 weiß eingezeichnet.

„Raidental“ (mittelhochdeutsch die reide) hat nichts mit reiten (so manchmal fälschlich auf Karten) und auch nichts mit roden oder reuten zu tun. Es bedeutet und ist ein Tal mit einer Krümmung oder Wendung.

Raidental



Auch unregelmäßige, eckige Bergformen heißen Raiden. Berg- und Talformen aber hängen zusammen. Sie sind von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Oben auf der 900 m hohen Raiden „ebene“ ist trotz Karteninschrift keineswegs eine Ebene, sondern es sind die sehr unruhigen Massenkalk- und Riffbuckel des Weißjura delta: Katzenbuckel, Kälberwiese, Kreuzbühl, Alpenblick (Rick), Schnecklesfels, Hexenplatz und Martinskopf. Das ist geologisch uralte Landschaft, für die Erholung wie geschaffen. Wie die Höhenlinienskizze zeigt, ist diese alte Höhenlandschaft in geologisch jüngerer Zeit von unten her durch Seitentäler des Riedbachs angefrassen. Westlich vom größeren Raidental bemerken wir das kleine Giggentäle, an dessen unterem Ende die schöne neue Schalksburgschule liegt. - Ein Gang von der Höhe tal- oder hangabwärts führt durch die unteren Weißjuraschichten: das graugrüne, immer bröckelnde Gamma, welches die schönen Terrassen bedeckt, das gelbbraunliche, wohlgeschichtete Beta, in das man früher Keller mit naturebenen Decken und Fußböden grub und unten das mergelige Alpha, das die ganze Talsohle undurchlässig macht. Die vielen Bauarbeiten der letzten Jahre haben interessante Einblicke in den Untergrund gestattet. Je eingehender man sich aber mit einer Sache befaßt, um so schwieriger wird sie. Besonders wenn an den Hängen Gesteins- und Erdmassen jahrtausendlang herabwanderten. Ich konnte Profile beobachten, wo bewachsener, dunkler Boden mehrmals von Hangschutt überdeckt ist. Daraus kann man Wärme- und Frostperioden des Diluviums rekonstruieren. Talab, wo es flacher wird, nimmt der Hangschutt ab und der Lehm zu. Die steileren Kalkhänge sind trok-



Nochmals Graf Sigmund v. Hohenberg

Von Reinhold Rau

ken. Darum haben wir eine Schafweide-„schneise“ von der Kleinschalde bei Lautlingen herüber bis ins Raidental. Sie geht bis in den Wacholdergürtel unter der Waldgrenze hinauf. Durchs Raidental und zur Wacholderheide führt auch der „Rentnerkors“, nicht zu steil und nicht zu lärmefüllt und doch durch die Bauarbeiten immer ein wenig interessant. Die Alten haben sich das bißchen Erholung durch ein Leben voller Arbeit im voraus abverdient; dazu gehört auch das Rentnerviertel im „Wilden Mann“. Zur Zeit ist eine schön geschwungene Straße zum zukünftigen Sanatorium Kreuzbühl im Bau. Wo sie den Hang verläßt und in der Talachse wenden muß (am Kälberbrünne), war ein größeres Entwässerungsproblem zu lösen.

Damit kommen wir zum Raidental als Niederschlags-Entwässerungsgebiet und zu seiner Wasserspende. Vom Kreuzbühl bis zum Riedbach sind reichlich 2 1/2 Kilometer und vom Katzenbuckel bis zum Schnecklesfels sind es ein Kilometer. Der Umfang des Gebietes ist mit gut sechs Kilometer ein ordentlicher Spaziergang mit einem Höhenunterschied von 948 minus 730, also 218 Metern. Zeichnet man dieses Einzugsgebiet auf Millimeterpapier und zählt man aus, so ergeben sich 1,17 qkm oder 1 170 000 qm Fläche. Nun rechnen wir auf der Alb mit etwa 900 mm jährlichen Niederschlägen. Das sind neun Dezimeter oder ausgerechnet: 900 l Wasser auf den qm. Für die ganze Fläche macht das 1 053 000 000 Liter im Jahr. Oder 2 882 192 Liter im Durchschnitt täglich. Da man in unseren Verhältnissen die Hälfte für die Verdunstung abrechnen kann, bleibt noch eine Abflußspende von täglich 1 441 096 Liter Wasser! Ein Tag hat 86 400 Sekunden. Man kann somit einen Abfluß von 16,7 l/sek herausdividieren. Dieser Abfluß speiste einst den Kühweiher (nahe der Franklinbrücke) stärker als der Riedbach selber, welcher viel langsamer, allerdings auch gleichmäßiger fließt. Heute ist das Raidentalwasser völlig in den Untergrund verbannt. Aber Untergrundbewegungen sind auch real, obgleich man sie nicht sieht. Da die Alphamergel der Talsohle undurchlässig sind und weil jede Versickerung weiter oben doch noch im Tal ankommen muß, läßt sich sagen, daß jährlich mehr als eine halbe Milliarde Liter Raidentalwasser als Grund- oder Flußwasser das Schmiedetal passieren. Dabei sind die Quellfassungen am Kälberbrünne und unter dem Schnecklesfels berücksichtigt. Man sieht es natürlich auch dem Tal selber an, daß da ein Bach noch bis in die jüngste Zeit herein gearbeitet haben muß. Bis 1958 konnte man im Rauhen Wiesle noch etwas oberirdisch fließendes Wasser sehen. Dann kam der unvergeßliche 1. Mai 1959. Die Keller der ersten Häuserreihe waren ausgeschachtet und betoniert. Ein einziger starker Regen machte sie gestrichen voll Wasser, so daß man kurzfristig im Zweifel war, ob hier ein Wohnblock oder eine Fischzuchtanstalt im Entstehen sei. Auch weiterhin stellte das Wasser die Menschen vor Probleme. Das Eckhaus der vierten Reihe erhielt den Namen „Wasserburg“, weil es nicht nur fließendes Wasser in allen unteren Räumen hatte, sondern sogar aufdringende Quellen. Oberhalb der zweiten Häuserreihe staute sich das Wasser zu einem kleinen See, auf dem die Kinder monatelang auf Brettern „zur See“ fahren konnten.

Nun ist alles Wasser im Raidental gebändigt und grollt nur noch in den Kanalschächten. Die Wechselwirkung des natürlich Gegebenen mit den Bemühungen des Menschen, sich wohnlich einzurichten, sind offensichtlich eine Betrachtung wert. Man kann sein in Ebingen verdientes Geld „so restlos wie möglich“ in Italien ausgeben. Die werden es dann schon zu Greuelfilmen gegen uns verwenden. Man kann aber auch einmal seinen eigenen Wohnplatz interessant finden.

In Nr. 7 vom 27. Juli 1963 hat Walter Stettner höchst wertvolle Ergänzungen zur Geschichte des Grafen Sigmund gegeben. Gleich am Anfang stellt er die Vermutung auf, der Graf habe schon in den 40er Jahren in unserer Gegend gewohnt. Dies wird durch folgende Tatsachen bewiesen, die den Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg entnommen sind (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Reihe A 4. Band, bearbeitet von K. O. Müller 1959). Der Graf pflegte seinen Weinbedarf in Rottenburg einzukaufen, und als er im Rechnungsjahr 1439/40 mit der Zahlung im Rückstand blieb, mußte man einen Boten nach Nagold absenden (S. 138 u. 147). In den Rechnungsjahren 1444 bis 1447 kaufte er auch Wein (S. 187, 211, 223), aber das ist hier nicht so wichtig wie seine Bemühung um die Beilegung eines Streites zwischen Hans von Tierberg und dem Maier von Binsdorf. Boten in dieser Streitsache gehen von Balingen nach Rottenburg und umgekehrt (S. 202, 215, 217). Der Graf hat also zwischen 1439 und 1445 seinen Wohnsitz von Nagold nach Balingen verlegt. Was liegt näher als diesen Wechsel mit seiner zweiten Ehe in Zusammenhang zu bringen, ist er doch der Ehe nachfolger des Grafen Eitelfriedrich von Zollern. Und wenn er ohnedies schon in Balingen wohnhaft war, brauchte man 1451 bei seiner Ernennung zum Obervogt in Balingen nicht lange auf die Suche nach einem Dienstsitz zu gehen.

Noch eine Kleinigkeit zu seiner Lebensgeschichte: Am 4. April 1440 verkaufte er zusammen mit Graf Eberhard d. Ä. von Kirchberg eine Weingült in Hohenhaslach Krs. Vaihingen. Wie kommen die zwei Gra-

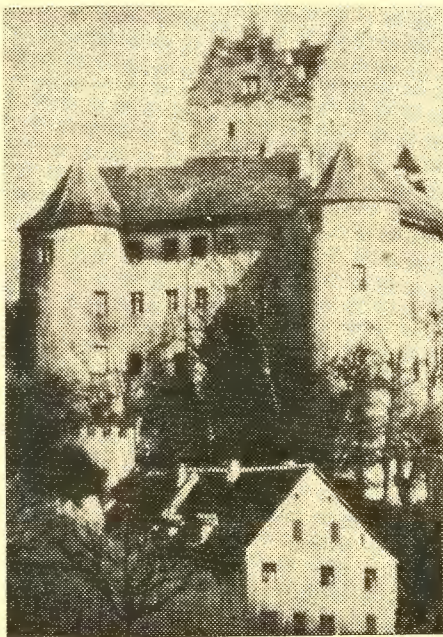
fen zu einem gemeinsamen Besitz in dieser Gegend? Beiläufig: der Verkauf könnte mit der bevorstehenden Heirat in Balingen zusammenhängen: Ursula von Rätzins war seit 21. September 1439 Witwe, also standen einer Wiederverheiratung keine Bedenken mehr entgegen. Nun also die Hohenhaslacher Weingült geht auf eine gemeinsame Urgroßmutter zurück und das verhilft wieder zu einer Klärung in dem hohenbergischen Stammbaum. Burkhard von Hohenberg aus der Nagolder Linie, der vor 27. April 1352 gestorben ist (WReg. 11798), hatte Agnes, eine Tochter des Grafen Agnes von Vaihingen, zur Frau. Zu ihrer Aussteuer wird die Hohenhaslacher Weingült gehört haben. Ihre Söhne sind Otto und Burkhard, ihre Tochter Adelheid heiratet Friedrich Schwarzgraf von Zollern. Otto ist der Vater des Rudolf von Hohenberg, der längere Zeit Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg war und in der Ehe mit Margarete von Tierstein den Sigmund zeugte, von dem hier die Rede ist. Ottos Bruder Burkhard ist der Vater der Anna, die in erster Ehe mit dem Schwarzgrafen Friedrich von Zollern (gestorben 1412) und in zweiter Ehe mit Konrad von Kirchberg (gestorben 1417) verheiratet war. Eberhard von Kirchberg ist ihr Sohn aus zweiter Ehe, während aus ihrer ersten Ehe offenbar keine Kinder bekannt sind. Ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Sigmund läßt sich so umschreiben, daß sie eine Base seines Vaters ist. Annas Schwiegervater und Eitelfriedrichs Großvater sind Brüder gewesen, letzterer war auch schon mit einer Hohenbergerin verheiratet. Die Beziehungen des Grafen Sigmund zu Balingen und dem Hause Zollern sind also mehrfach vorbereitet gewesen.

Ein Reichsheer belagert Meersburg im Jahr 1334

Der Konstanzer Bischofs-Streit in der Hohenberger Familienpolitik
Von Kurt Wedler

(Schluß)

Vor allem gelang es den Meersburgern - ein Verdienst des alten Haudegens Jasso - die Verbindung auf dem See mit Konstanz aufrecht zu erhalten und sogar feindliche Schiffe zu plündern. Eine rechte Seeräuberei



Die Meersburg.

war im Gang. Dazu machten sie nachts Ausfälle und brachen auch ins feindliche Lager ein, um den Feind überall zu schwächen. Vierzehn Wochen zog sich die Belagerung hin, ohne daß der Feind einen Fortschritt erzielt hätte. Die Stadt litt keine besondere Not. Der Feind mußte schmachlich abziehen, obwohl er weit in der Überzahl war. Hier wurden für eine ungerechte Sache Kräfte eingesetzt, um der Willkür und dem Eigensinn zu dienen, aber das Schicksal hat für die Gerechtigkeit entschieden.

Der Kaiser hat Graf Albrecht für seine Dienste, die er ihm als Rechtsbeistand erwies, deshalb dadurch entschädigt, daß er ihn zum Hofkanzler und Reichslandvogt im Elsaß ernannte. Doch dies genügte ihm nicht und als er sah, daß der Kaiser nicht imstande war, ihm einen Bischofsstuhl zu beschaffen, schwenkte er in das Lager des Papstes um.

Als 1344 Bischof Nikolaus von Konstanz starb, gelang es ihm aber wiederum nicht, dieses hohe Amt zu erreichen. Erst im Jahr 1349 wurde er von Papst Clemens VI. als Bischof von Freising eingesetzt. Auch eine dritte Bewerbung um den Bischofsstuhl in Konstanz im Jahr 1356 war für diesen ehrgeizigen Grafen erfolglos.

Er starb am 25. April 1359 in Stein a. Rh. und wurde in der Grablege des Geschlechtes in Rottenburg-Ehingen beigesetzt.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Ebingen Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Vogteien, Ämter, Landkreise

Vortrag vor dem Balingen Kreistag
im Januar 1961 von Oberstaatsarchivrat Dr. Walter Grube

Wer nach den geschichtlichen Wurzeln unserer heutigen Landkreise sucht, der mag im Zweifel sein, wie tief er wohl graben müsse. Denn „Bezirksverwaltung“ in irgend einem Sinn hat es in größeren Staatsgebilden allerwärts und zu allen Zeiten gegeben. Seit dem frühen Mittelalter finden wir in Südwestdeutschland herrschaftliche und genossenschaftliche Organisationsformen für begrenzte Räume. Dazu darf man etwa rechnen die Gaue und Hundertschaften der Merowingerzeit, die karolingischen Grafschaften, die Fronhofverfassung der frühen Grundherrschaften. All das sind freilich noch Schöpfungen eines aristokratischen Personenverbandsstaates, der mit dem hohen Mittelalter zu Ende geht. Erst der institutionelle Flächenstaat, der diese archaische Staatlichkeit ablöst, schafft eine herrschaftliche Verwaltungsorganisation, die unmittelbar bis zu den untersten Schichten der Bevölkerung hinabreicht. Vorstufe dazu ist in einem gewissen Sinn die staufische Neuordnung des Reichs- und Hausguts in „Ämtern“.

Nach dem raschen Untergang des staufischen Verwaltungssystems ist es entschieden, daß in Deutschland nicht das Reich zum Rahmen für einen modernen Staat werden kann. Das Heilige Römische Reich verharrt in hochmittelalterlich-feudalen Formen; die Ausbildung des institutionellen Flächenstaates ist seitdem das Werk der deutschen Landesstaaten, der „Territorien“. Zu ihnen sind neben den Herrschaftsgebieten der weltlichen Fürsten, Grafen und freien Herren nicht nur die geistlichen Fürstentümer zu rechnen, sondern auch die ausgedehnten Landgebiete mancher Reichsstädte wie Ulm, Rottweil oder Schwäbisch Hall. Sie alle müssen ihr Gebiet militärisch sichern, müssen für die Rechtssprechung sorgen, müssen die herrschaftlichen Einkünfte einziehen und verwalten.

Die Zentralverwaltung der Territorien ist anfangs wenig entwickelt und noch ohne Behörden in technischem Sinn. Der Schwerpunkt dieser spätmittelalterlichen Herrschaftsorganisation liegt vielmehr durchaus in der Lokalverwaltung. Hier ist das Territorium, wie es einer der führenden deutschen Verfassungshistoriker ausgedrückt hat, wirklich „schöpferisch“ gewesen.

Die moderne Bezirksverwaltung wurzelt also, soweit sie staatliche Verwaltung ist, letzten Endes in der landesherrlichen Lokalverwaltung des späten Mittelalters. An dieser wird das eigentlich Neue in zwei Tendenzen sichtbar. Einmal werden jetzt die feudalrechtlichen Herrschaftsformen älterer Zeit überwunden: an die Stelle des Lehensmanns tritt mehr und mehr der durch Dienstvertrag ernannte, abhängige und absetzbare Vogt oder Amtmann. Das ist eine sehr wichtige Wandlung, denn damit entsteht die Vorform des späteren Berufsbeamten. Nicht minder wesentlich ist das Zweite: obwohl das Territorium meist aus einem Bündel verschiedener Herrschaften, Güter, Lehen und Hoheitsrechte zusammengewachsen ist, wird es in eine Anzahl fester Amts-

bezirke gegliedert. Wo dieser Vorgang einsetzt, ist das der sinnfällige Ausdruck dafür, daß man das ganze unabhängig vom Rechtscharakter seiner Bestandteile als Einheit zu betrachten anfängt. Die Mittelpunkte der Ämter sind landesherrliche Burgen und, vor allem in jüngerer Zeit, landesherrliche Städte. Die geographische Abteufung der Amtsbezirke knüpft gelegentlich an ältere Gerichtssprengel oder grundherrliche Verwaltungsbereiche an. Nicht selten leben in den Amtsgrenzen auch frühere Herrschaftsgrenzen fort; der Landesherr fügt seinem Gebiet etwa ein neu erworbenes Kleinterritorium geschlossen als neues Amt ein, so z. B. der Graf von Württemberg die Herrschaft Schalksburg als Amt Balingen. Vielfach bildet man aber auch ganz neue Bezirke; man faßt Erwerbungen verschiedener Herkunft zu einem Amt zusammen, man zerschlägt allzu ausgedehnte Sprengel, wo das wachsende Bedürfnis nach straffer Verwaltung kleinere, besser überschaubare Einheiten fordert.

Kleinräumigkeit und Allzuständigkeit der Ämter

Kennzeichnend für die alten Ämter der schwäbischen und fränkischen Territorien ist überhaupt ihre Kleinräumigkeit. Das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg, damals staatlich zersplittert wie keine zweite Landschaft des alten Reiches, zerfiel in mehr als hundert selbständige Herrschaften; wo die Bezirksverwaltung unserer Tage mit 63 Landkreisen und neun Stadtkreisen auskommt, gab es etwa ein halbes Tausend Amtsbezirke - die zahlreichen reichsritterschaftlichen Dörfer, die alle auch ihren herrschaftlichen Amtmann hatten, gar nicht gerechnet.

Die ganze Mannigfaltigkeit dieser altdeutschen Territorialverwaltung läßt sich in einem Überblick auch nicht annähernd erfassen; nur typische Züge können hier herausgegriffen werden und jene größeren Territorien, in denen sie besonders deutlich hervortreten: Vorderösterreich, Altwürttemberg und die badischen Markgrafschaften.

Neben der Kleinräumigkeit ist ein typischer Zug der alten Ämter ihre umfassende Zuständigkeit: Sie sind zumeist Verwaltungsbezirke, Wehrbezirke, Steuerbezirke und Gerichte in einem. Der Vogt ist, wenn man seine Funktionen mit modernen Amtsbezeichnungen ausdrücken will, nicht nur „Landrat“, sondern zugleich Wehrbezirkskommandeur, Vorstand des Finanzamts, des staatlichen Liegenschaftsamts, des Hochbauamts, des Straßen- und Wasserbauamts; er ist Amtsrichter oder Staatsanwalt, häufig dazu noch Stadtoberhaupt der Amtstadt. Sonderbehörden der Bezirksstufe kennt die alte Zeit fast nur für die Forsten; im übrigen gilt das Prinzip von der „Einheit der Verwaltung“.

Für die Bewältigung seiner vielen und stetig wachsenden Aufgaben gliedert sich der Vogt einen kleinen Stab von Unterbeamten und Hilfskräften an, namentlich seit dem

späteren 16. Jahrhundert, als die Schriftlichkeit der Verwaltung rapide zunimmt. Die landesherrlichen Rechte aber bleiben fast alle in der Hand des Vogts vereinigt und das gibt ihm eine überragende Bedeutung in seinem Bezirk. Von der Persönlichkeit des Vogts hängt weithin Wohl und Wehe der Amtsuntertanen ab.

Beschwerden der Bevölkerung über den Mißbrauch dieser Machtfülle sind seit alter Zeit nichts Seltenes; in ihrem Inhalt erinnern sie oft genug an die bekannten Klageworte Hamlets vom „Übermut der Ämter“ und von „des Rechtes Aufschub“. Trotz diesen offenkundigen Mängeln bedeutet die Amtsverfassung der Territorien den entscheidenden Fortschritt gegenüber den älteren, feudalen Formen der Herrschaftsausübung. Auf das ganze gesehen überwiegt doch der Typus des pflichtbewußten Amtmanns, der sich für seinen Bezirk wirklich verantwortlich fühlt. Die Verwaltung der Ämter wird so zur tragfähigen Grundlage des Staates.

Doppelnatur der alten Ämter

Neben und unterhalb dieser straffen staatlichen Organisation der Amtsbezirke finden wir seit dem 15. Jahrhundert vielfach genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Amtseingesessenen. Ihre Wurzeln sind freilich sehr viel schwieriger aufzuspüren als die der staatlichen Verwaltungsbezirke. Denn die schriftliche Überlieferung ist für die ältere Zeit fast ausschließlich herrschaftlicher Herkunft; nur soweit die Genossenschaft, die Körperschaft der Amtsgemeinden, an herrschaftlichen Aufgaben teilhat oder mit der Herrschaft sonst in Berührung kommt, wird sie für uns in der Frühzeit überhaupt greifbar. Wo sie zum erstenmal in den Quellen auftaucht, wird sie gewöhnlich als bekannt vorausgesetzt. 1498 erklärt etwa die Dorfgemeinde Eltingen im altwürttembergischen Amt Leonberg, es sei ihr Recht von altersher, an den Schultheißenversammlungen zur Umlage der Landessteuern teilzunehmen. Zwölf Jahre später hören wir auf dem Heuberg im vorderösterreichischen Hohenberg von Schultheißenversammlungen, die anscheinend ebenfalls an der Verwaltung der staatlichen Steuern mitwirken. Diese Genossenschaft der Hohenberger Dörfer, die auch in den Westen des heutigen Landkreises Balingen hereinragt, führt sogar seit 1482 eigenes Siegel und Wappen; es ist das älteste bisher bekannte Wappen einer „Amtskörperschaft“ auf südwestdeutschem Boden.

Die Bezeichnung „Amtskörperschaft“ für den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Amtseingesessenen kennt die Frühzeit freilich noch nicht. Für die Hohenberger Korporation gebrauchen die Urkunden der Habsburger Landesherren anfangs den Ausdruck „unsere Leute gemeinlich“. Späterhin heißen diese Korporationen im schwäbischen Österreich „Landschaft“. In jedem der verhältnismäßig großen österreichischen Oberämter gibt es eine oder mehrere solcher Landschaften; den Landschaften Oberhohenberg und Niederhohenberg im Oberamt Rotenburg entspricht im Oberamt Stockach die Nellenburger Landschaft, im Oberamt Altdorf die Landschaft der Landvogtei Schwaben, im Oberamt Tettang die Mont-

forter Landschaft. Charakteristisch für diese österreichischen Landschaften ist, daß die größeren Städte meist nicht dazu gehören. Die Städte erfreuen sich dort bis ins 18. Jahrhundert einer fast reichsstädtgleichen Selbständigkeit, so daß die Landschaften im wesentlichen bäuerliche Korporationen sind.

Anders im Herzogtum Württemberg. Dort ist kennzeichnende Eigentümlichkeit der Amtsverfassung die enge Verbindung des Amtsbezirks mit der Amtsstadt. In der Regel ist eine Stadt mit einer Anzahl umliegender Dörfer zu einem staatlichen Verwaltungsbezirk zusammengefaßt, der Vogt ist Bezirksbeamter und Stadtvorstand der Amtsstadt zugleich. Hier ist die Stadt also, im Gegensatz zur Mehrheit der vorderösterreichischen Städte, dem herrschaftlichen Amt völlig eingegliedert; in Altwürttemberg gibt es keine Stadtherrschaft außerhalb der Amtsverfassung. Für ihre beschränkte Autonomie gegenüber der Herrschaft wird die Amtsstadt entschädigt durch ihre beherrschende Stellung innerhalb der Amtskorporation. Für die Amtskorporation findet sich in Altwürttemberg der Ausdruck „Landschaft“ nur ganz vereinzelt und nur um die Mitte des 15. Jahrhunderts; „Landschaft“ wird hier schon früh der ausschließliche Name für den Gesamtverband aller Amtskörperschaften. Für die einzelne Korporation wird in Altwürttemberg eine andere Bezeichnung geläufig: „Stadt und Amt“. Wo die Quellen von „Stadt und Amt“ sprechen, meinen sie stets den genossenschaftlichen Verband. Als herrschaftlicher Verwaltungsdistrikt heißt das altwürttembergische Amt üblicherweise Vogtei, Stabsamt oder Amt, später Oberamt. Die Bezirke haben also eine klar hervortretende Doppelnatur, eine herrschaftliche und eine genossenschaftliche, eine staatliche und eine kommunale. Diese Doppelnatur ist in erstaunlicher Kontinuität vom 15. Jahrhundert bis ins 20. das Wesen der württembergischen Bezirksverwaltung geblieben. Das Verhältnis zwischen den beiden Elementen hat sich in den einzelnen Epochen gewandelt; zuweilen steht die Autonomie der Amtskorporation im Vordergrund, zuweilen können die Korporationen nur mit Mühe ein Minimum an eigenem Leben gegen den in alle Bereiche eindringenden Obrigkeitsstaat behaupten. Vorhanden aber ist immer beides.

Die Einheit dieses dualistisch aufgebauten Amtes repräsentiert sich in der Person des Vogts. Er ist, vom Landesherrn ernannt, der oberste Staatsbeamte des Bezirks und als solcher geborener Vorsitzender und Leiter der Amtskörperschaft. Er ist es, der gegensätzliche Interessen innerhalb der Körperschaft auszugleichen hat. An solchen Gegensätzen ist die Geschichte der „Städte und Ämter“ nicht eben arm. Ein Grundproblem ist durch die Jahrhunderte das Verhältnis zwischen der Amtsstadt und den dazugehörigen Dörfern. Anfangs erscheint die Stadt durchweg als der bestimmende Partner. Aber in der Mehrzahl der Bezirke ist im Zeitalter einer vorherrschenden Agrarwirtschaft die Gesamtheit der Amtsdörfer finanziell leistungsfähiger als die Amtsstadt; die Amtsstadt kann selten mehr als ein Drittel der gemeinsamen Steuerlast tragen, oft sogar nur wesentlich weniger. Dieses Mißverhältnis zwischen Steuerleistung und Rechten der Amtsdörfer wird später ein wichtiges Motiv zur Umbildung der Amtsverfassung.

Landständische Aufgaben der Ämter

Ihre eigentliche geschichtliche Bedeutung erhalten die Genossenschaften der Amtsgemeinden dadurch, daß sie im Zeitalter des Ständestaats zu Landständen werden, in Altwürttemberg genau so wie im österreichischen Schwaben. Der Ständestaat des 15. bis 18. Jahrhunderts trägt, ebenso wie das alte „Amt“, dualistische Züge. Der Landesherr ist nicht der Staat schlechthin, sondern neben ihm stehen die Landstände, die sich durch-

aus als Träger eigenen Rechts fühlen. Die „Städte und Ämter“ Württembergs entsenden ihre Abgeordneten zum Stuttgarter Landtag so gut wie die „Landschaften“ Vorderösterreichs die ihren zu den Landtagen in Ehingen a. D. und Freiburg i. Br.

Die Zusammensetzung dieser Delegationen und ihr Einfluß auf die Landespolitik sind allerdings verschieden; sie sind im württembergischen anders als im österreichischen, und sie wechseln auch innerhalb der beiden Länder im Lauf der Zeit. In Württemberg sind die wichtigsten Landtagsmitglieder lange Zeit die Vögte, sie haben seit 1515 sogar einen landesgesetzlich festgelegten Anspruch auf Berufung zu den Landtagen. In den Verfassungskämpfen unter Herzog Ulrich sind die maßgebenden Landtagsführer fast ausschließlich Vögte. Als der Herzog den politischen Einfluß der Landstände gewaltsam bricht, sind die Vögte die Hauptleidtragenden: Drei von ihnen werden wegen Hochverrats angeklagt und nach harter Folter hingerichtet. Nachdem die Vögte mit zuverlässigen Anhängern des Herzogs besetzt sind, werden die Landtage zum gefügigen Werkzeug in seiner Hand.

Diese bitteren Erfahrungen bleiben natürlich nicht ohne Einfluß auf die Amtskorporationen. Auch nach der Vertreibung Ulrichs erhält sich in den „Städten und Ämtern“ eine zähe Opposition gegen die Landtagsfähigkeit der Vögte. Die im Bauernaufstand des „Armen Konrad“ von 1514 erstmals erhobene Forderung, daß die Vögte vom Landtag auszuschließen seien, verstummt nun nicht mehr. In dieser Zeit einer tiefgreifenden sozialen Krise sieht man im Vogt mehr als früher den Vertreter und das Sprachrohr der Landesfürsten; man traut es ihm nicht mehr zu, daß er in einer Konfliktsituation die Interessen der Untertanen kräftig genug gegen die Herrschaft wahrnehmen könne. Was wir von der württembergischen Landtagspraxis des 16. Jahrhunderts - nicht nur unter Ulrichs Regierung - wissen, das rechtfertigt dieses Mißtrauen durchaus: Die Vögte beeinflussen die Landtagswahlen im Sinne des Landesfürsten und sie spielen bei den Landtagsverhandlungen die Rolle einer gouvernementalen Fraktion.

Aber erst im Dreißigjährigen Krieg dringen die „Städte und Ämter“ mit ihrer alten Forderung durch: 1629 wird den Vögten das passive Wahlrecht zum Landtag entzogen. Der Vogt verliert damit seine zuzeiten politisch schwierige oder gar gefährliche Doppelstellung zwischen Herrschaft und Landschaft, er wird wieder vorwiegend, was er ursprünglich gewesen, nämlich herrschaftlicher Beamter. Er führt weiterhin die Dienstaufsicht über die Amtskörperschaft, aber deren Beratungen über Landessteuern und andere Landschaftsangelegenheiten muß er künftig fernbleiben. Die Unabhängigkeit der Amtskörperschaft gegenüber dem Staatsbeamten an ihrer Spitze wird damit nicht unwesentlich gestärkt. Als Vertreter der Amtsbezirke erscheinen fortan auf den Landtagen nur noch Angehörige der amtsstädtischen Magistrate, d. h. Gerichts- und Ratsmitglieder aus der vermöglichen Honoratiorenschicht, die man in Altwürttemberg „Ehrbarkeit“ nennt.

Das wichtigste Beratungs- und Beschlußorgan von „Stadt und Amt“ ist in älterer Zeit ein kleiner Amtsausschuß, die sogen. Deputation. Der Amtsausschuß besteht unter dem Vorsitz des Vogts aus Angehörigen des Stadtgerichts und einigen wenigen Dorfschultheißen. In der späteren Herzogszeit haben so gut wie alle Ämter die sog. Amtsversammlung, auch „Stadt- und Amtsversammlung“ genannt. In ihr sind alle Amtsgemeinden mindestens durch ihre Schultheißen mit Sitz und Stimme vertreten. Die Amtsversammlung wählt den Stadt- und Amtspfleger; er ist der älteste und zunächst einzige Beamte, der ausschließlich den Aufgaben der Korporation dient.

Aus den Finanzen der Stadt- und Amts-

pfelegen läßt sich der Wirkungskreis von Stadt und Amt am vollständigsten ablesen. Um 1700 umfaßt er die Umlage der direkten Staatssteuern, die Überwachung des landwirtschaftlichen Anbaus und Preisregelungen für Agrarprodukte, Straßenbau- und Feuerlöschrichtungen, den Unterhalt der Stadtbefestigung, des Schießhauses, der Stadtschreiberei, der Amtspflege und der Kleemeisterei, Aufwendungen für das Gesundheitswesen und für die Landmiliz, Proviant- und Fouragelieferungen, Fronen und Führen, Besoldungen für das eigene Personal und das der Amtsstadt, Kosten der Amtsstadt, Kosten der Amtsversammlungen und der Landtagsabgeordneten, den Zinsendienst der Kapitalschulden und anderes mehr. Im ganzen ist das, wie man sieht, ein recht weit-schichtiger Aufgabenbereich.

Noch viel weiter als in Württemberg seit 1629 geht die Trennung zwischen der herrschaftlichen Organisation des Amtes und den landständischen Funktionen der Amtseingesessenen im österreichischen Schwaben. Die korporativen Verbände der Gemeinden, die „Landschaften“, lösen sich dort fast ganz von dem staatlichen Amt, sie sind zuletzt lediglich örtliche Institutionen der Landstände, der herrschaftliche Oberamtmann oder Obervogt hat mit ihnen gar nichts mehr zu schaffen. An der Spitze dieser Korporationen stehen nicht die staatlichen Bezirksbeamten, sondern gewählte Organe. In Oberrhein etwa wählen die Dorfschultheißen einen sechsköpfigen Ausschuß, der aus einem Landschaftsvogt, einem Landschaftskassier und vier Landschaftspflegern besteht. Zu den Ehinger Landtagen entsendet die Hohenberger Landschaft einen dieser Funktionäre der landschaftlichen Selbstverwaltung oder auch einen von einer Schultheißenversammlung gewählten Dorfschultheißen. Die in Ehingen bewilligten Steuern werden hernach von den landschaftlichen Organen umgelegt, ausgeschrieben, eingezogen und an die Ehinger ständische Kasse abgeliefert. Daneben hat der Landschaftskassier bei militärischen Durchzügen als Marschkommissar die Einquartierungen zu regeln, er muß jährliche Seelen- und Viehtabellen aufstellen, Ein- und Auswanderer registrieren - alles Dinge, die in nicht landständisch organisierten Territorien der herrschaftliche Amtmann zu besorgen hat.

Die landschaftliche Mitwirkung an der Erhebung und Verwaltung der Steuern beteiligt also auch in Hohenberg gewählte Vertreter der Untertanen an Verwaltungsgeschäften ihres Bezirks; auch hier gibt es, nur in anderen Formen als in Altwürttemberg, „Selbstverwaltung“ auf einer Ebene oberhalb der Gemeinden. Da auch in Hohenberg die Dorfschultheißen, die den Abgeordneten wählen, ihr Amt der Wahl ihrer Gemeindebürger verdanken, ist hier wie in Altwürttemberg mittelbar eine verhältnismäßig breite Schicht beteiligt. Hier besitzen die Bauernschultheißen selbst sogar das passive Landtagswahlrecht, das ihnen in den württembergischen „Städten und Ämtern“ immer vorenthalten geblieben ist.

Ähnliche Verhältnisse wie in Hohenberg finden wir in anderen österreichischen Herrschaften, so in der Landvogtei Schwaben um Ravensburg und Leutkirch oder in der Grafschaft Tettnang. Am stärksten und eigenartigsten ausgebildet ist die landschaftliche Selbstverwaltung auf vorderösterreichischem Boden in der Grafschaft Hauenstein im Hotzenwald. Auf den Landtagen freilich hat dies genossenschaftlich-korporative Element, das in der österreichischen Bezirksverwaltung von so großer Bedeutung ist, die politische Stoßkraft der altwürttembergischen Landschaft nicht erlangt. Es erscheint als entscheidende Schwäche aller dieser bäuerlichen „Landschaften“ Vorderösterreichs, daß sie getrennt von den Städten operieren müssen, daß widerstrebende städtische und ländliche Interessen sich nicht schon innerhalb eines Amtsver-

bandes ausgleichen lassen und erst auf der höheren Stufe der Städteversammlung aufeinanderstoßen. In den Landtagen von Freiburg und Ehingen dominieren die Abgeordneten der Städte, der Prälaten und der landständigen Adelsherrschaften. Überhaupt hat der Adel in der vorderösterreichischen Bezirksverwaltung, anders als in Altwürttemberg und den badischen Markgrafschaften, dauernd eine maßgebende Stellung behalten. Dazu kommt, daß in den habsburgischen Erbländern der Absolutismus, der in Altwürttemberg bekanntlich politisch gescheitert ist, die gesamte Provinzial- und Regionalverwaltung umgestaltet. Maria Theresia gliedert die bis dahin nur locker miteinander verbundenen Vorlande in kollegial organisierte „Oberämter“ um; diese Oberämter sind Mittelinstanzen zwischen den örtlichen Ämtern und der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg. Die staatliche Verwaltung wird dadurch strafbarer und leistungsfähiger, aber ihre Ausdehnung geht auf Kosten der Landstände und der korporativen Organe in den Ämtern.

Gleichwohl zeigt Vorderösterreich neben dem Herzogtum Württemberg die altdeutsche Bezirksverwaltung in ihrer Doppelnatur als staatliche und korporativ-kommunale am eindrucksvollsten. Einen ähnlichen Typus finden wir auch in kleineren Territorien, so etwa in den waldburgischen Herrschaften Oberschwabens.

Daneben gibt es im alten Südwestdeutschland Landesstaaten, deren Bezirksverwaltung den dualistischen Charakter nie gehabt oder früh wieder verloren hat. In den badischen Markgrafschaften kannte man im 16. und 17. Jahrhundert auch Landtage mit Vertretern der Städte und der Ämter. Aber dort setzt sich schon im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges der Absolutismus durch, die landständische Verfassung verschwindet, die Ämter sind im 18. Jahrhundert rein staatliche Bezirke ohne korporative Organe. Im badischen Oberland, um Emmendingen, Müllheim und Lörrach, sind es verhältnismäßig große Oberämter; im Unterland, sowohl im Durlacher wie im Baden-Badener Landesteil, überwiegt noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der spätmittelalterliche Typus des kleinen Amtes.

Markgraf Karl Friedrich, einer der bedeutendsten Fürsten des Hauses Zähringen, hat zunächst in Baden-Durlach, seit 1771 auch in dem neuerworbenen Baden-Baden, die Zusammenfassung dieser Kleinämter in größeren Oberämtern angestrebt. Eine solche rationale Neugliederung ist ein allgemeines Prinzip absolutistischer Staatsführung, im Baden Karl Friedrichs so gut wie im Österreich Maria Theresias oder in den Deutschordenslanden an Tauber und unterem Neckar. Daß Altwürttemberg diese Entwicklung in der späteren Herzogszeit nicht mitmacht, hat seine Ursache in der damals schon festgelegten Korporationsverfassung der Ämter und in der landständischen Garantie ihres Bestandes.

Auch in Baden ist die Neugliederung während der Markgrafenzeit nicht mehr ganz vollendet worden, vorherrschend ist jedoch in der Spätzeit Karl Friedrichs das verhältnismäßig große Oberamt. Diese Bezirksbehörden sind zwar nicht kollegial organisiert wie die als Mittelstellen fungierenden „Oberämter“ Vorderösterreichs im 18. Jahrhundert, aber sie sind personell im allgemeinen weit besser ausgestattet als die im Durchschnitt nur halb so großen Oberämter Altwürttembergs. Ähnlich wie in den badischen Markgrafschaften ist die Bezirksverwaltung in manchen anderen kleinen Territorien Südwestdeutschlands organisiert.

Umstürzende Neuordnung im napoleonischen Zeitalter

Für alle diese bodenständigen Formen der Amtsverfassung, herrschaftliche wie genossenschaftliche, bedeutet das napoleonische

Zeitalter die große Bewährungsprobe. Unter modernen französischen und preußischen, z. T. auch bayerischen Einflüssen erfährt die Bezirksverwaltung nach dem Untergang des Alten Reiches eine umstürzende Neuordnung. Von den altdeutschen Formen verschwinden viele nun gänzlich; andere dauern fort, indem sie sich dem neuen Geist der durch die Französische Revolution gewandelten Welt öffnen. Aber auch in den neu geschaffenen Formen lebt manches vom Geist der alten Zeit weiter. Die radikale Umgestaltung der politischen Landkarte läßt in Südwestdeutschland nur vier Staaten übrig: das zum Königreich aufgestiegene Württemberg, auf mehr als das Doppelte seines bisherigen Gebietes erweitert, dazu Baden, im Verhältnis noch weit stärker gewachsen und Großherzogtum geworden, schließlich die beiden Zwergfürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Die jungen Mittelstaaten Baden und Württemberg sehen sich vor der politischen Notwendigkeit, ihre alten und neuen Lande durch einen völligen Neubau der Verwaltung von der ministeriellen Spitze bis hinab zur untersten Stufe straff zusammenzufassen. Beide Rheinbundstaaten stehen bei diesem Werk unter dem Einfluß des französischen Verwaltungszentralismus; Vorbild sind das französische Präfektensystem und der französische Grundsatz völliger Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit. In beiden Ländern gibt es unter der Bezeichnung Kreise bzw. Landvogteien bürokratisch organisierte Mittelinstanzen. Unter ihnen stehen die Oberämter bzw. Ämter. Sie bilden in Anlehnung an überkommene Bezirke anfangs noch recht enghemmaschige Verwaltungsnetze. Im Königreich Württemberg allein gibt es zunächst etwa 140 „Ober- und Stabsämter“ verschiedenen Umfangs; so besteht der heutige Kreis Balingen damals noch aus den drei königlichen Oberämtern Balingen, Ebingen und Rosenfeld. Die Vergrößerung der Bezirke wird in Württemberg entschiedener betrieben als in Baden; in Württemberg ist sie um 1810 mit 65 Oberämtern von durchschnittlich 20 000 Einwohnern abgeschlossen, in Baden dauert die Umbildung etwas länger. In beiden Ländern überwindet erst der rheinbündische Absolutismus durch diese Neueinteilung in Oberämter bzw. Bezirksämter die Kleinräumigkeit der lokalen Staatsverwaltung, die noch auf spätmittelalterliche Maßstäbe zugeschnitten war; in beiden wird nun auch die Finanzverwaltung verselbständigt, späterhin die Justiz von der Verwaltung getrennt. Die treibende Kraft bei den Reformen ist in Württemberg König Friedrich selbst; in Baden ist es der Geheime Rat Friedrich Brauer und der Minister Baron von Reitzenstein.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Organisationsperiode ist, daß die Weichen für die künftige Entwicklung der Ämter in beiden Ländern jetzt verschieden gestellt sind. Den altwürttembergischen Amtskörperschaften hatte die Aufhebung der ständischen Verfassung 1805 zwar mit einem Schlag und für immer ihre politische Funktion als Landstand und Landtagswahlkörperschaft genommen. Aber als Kommunalverband von Amtsstadt und zugehörigen Gemeinden bleibt die Amtskörperschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung erhalten. In den Stammländern gleicht man sie alsbald der Vergrößerung der staatlichen Verwaltungsbezirke an, in den Oberämtern der neuen Lande führt man sie ganz neu ein.

Auf dem Boden Schwäbisch-Österreichs, wo das genossenschaftliche Element der Amtsverfassung und die aktive Mitwirkung der Amtseingesessenen eine seit vielen Generationen vertraute Einrichtung ist, kann die Amtskörperschaft des Königreichs verhältnismäßig rasch und leicht Wurzel schlagen. Gewiß sind die Amtskorporationen unter König Friedrich kaum mehr als willenslose Instrumente der absoluten Staatsge-

walt; aber in diesen „passiven Kollektivverbänden“, wie man sie genannt hat, können altwürttembergische und altösterreichische Selbstverwaltungstraditionen während der kurzen absolutistischen Epoche gleichsam überwintern.

Im Großherzogtum Baden dagegen setzt sich in der Rheinbundzeit der altbadische Typus des rein staatlichen Verwaltungsbezirks ohne korporative Elemente durch; dort hat die althergebrachte Teilnahme der „Landschaften“ Vorderösterreichs an staatlichen Amtsaufgaben keinerlei Möglichkeit der Fortdauer oder Nachwirkung. Im Großherzogtum Baden wie im Königreich Württemberg hat sich demnach in all den großen Wandlungen der napoleonischen Zeitperiode doch jeweils der Amtstypus des Kernlandes der Dynastie durchgesetzt — ein eindrucksvolles Zeugnis für die Lebenskraft historisch gewachsener Institutionen.

Die Amtsverfassung Württembergs, Badens und Hohenzollerns im 19. Jahrhundert

Dieses Ergebnis der Organisationsperiode hat die verschiedene Entwicklung der Bezirksverwaltung in Baden und Württemberg bis in unser Jahrhundert bestimmt. In Württemberg bildet einen Markstein das Verwaltungsdekret von 1822 mit der neugeordneten Selbstverwaltung von Gemeinden und Amtskörperschaften; es ist nicht zuletzt dieses Edikt, das den Staat König Wilhelms I. zu einem der modernsten im damaligen Deutschland macht. Es spricht an sich für die Qualität des Verwaltungsdekrets, daß es siebenzig Jahre lang so gut wie unverändert in Kraft geblieben ist; allerdings ist es dann nach 1850 doch auch ein Hemmschuh für die Anpassung der Bezirksverwaltung an die neue politische und wirtschaftliche Entwicklung geworden. Anders in Baden. Dort gibt es zwar die sehr freisinnige Landesverfassung von 1818, aber zunächst keinerlei Selbstverwaltung in Gemeinden und Ämtern. Die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen in den badischen Bezirksämtern gelingt erst der großen Verwaltungsreform des Innenministers Lamey 1863. Jetzt erhält das staatliche Bezirksamt einen „Bezirksrat“ von sechs bis neun ehrenamtlichen Mitgliedern beigeordnet, der an bestimmten staatlichen Aufgaben mitwirkt. Die bezirksangehörigen Gemeinden bilden jedoch auch künftig keinen Bezirksverband. Die Mitarbeit der Bevölkerung an der Verwaltung im Bezirksrat ist Selbstverwaltung lediglich in einem politischen oder staatsbürgerlichen Sinne, wie es in Preußen damals namentlich Rudolf Gneist fordert. Eine körperschaftliche Selbstverwaltung württembergischer Art fehlt dem badischen Bezirksamt auch weiterhin, es bleibt ausschließlich Staatsbehörde.

Korporative Selbstverwaltung in vollendeter Ausprägung entsteht dagegen durch das gleiche badische Gesetz auf einer höheren Ebene, in elf neugeschaffenen „Kreisen“. Sie sind große, rein körperschaftliche Verbände und besorgen ihre Angelegenheiten selbständig. Diese badischen Reformen von 1863, die an ältere Traditionen und Institutionen im eigenen Lande weder anknüpfen können noch müssen, sind für damalige Maßstäbe ausgesprochen fortschrittlich, sind der klassische Ausdruck der von England beeinflussten Selbstverwaltungsideen des deutschen Liberalismus, dessen Hochburg Baden zu jener Zeit ist. Von hier aus gehen kräftige Wirkungen auf die Entwicklung der Selbstverwaltung auch in anderen Ländern. Einzigartig in Deutschland bleibt allerdings die 1863 begründete „Zweigleisigkeit“ der badischen Bezirksverwaltung, wie es Hugo Preuß später ausgedrückt hat: Anders als in den übrigen Bundesstaaten decken sich hier die staatlichen Amtsbezirke räumlich nicht mit den viel größeren Selbstverwaltungskreisen.

Ein Jahrzehnt nach Baden hat Hohenzollern seinen besonderen Beitrag zur Fortbildung der südwestdeutschen Bezirksverwaltung geleistet. Nach dem Übergang der beiden Fürstentümer an Preußen (1850) kommt es dort zu einer eigenartigen Verbindung bodenständig-schwäbischer und preußischer Verwaltungsformen. Die Hohenzollerische Amts- und Landesordnung von 1873, ein Teilstück der großen preußischen Verwaltungsreformen der siebziger Jahre, richtet die bisher rein staatlichen Oberämter als Kommunalverbände ähnlich den württembergischen Amtskörperschaften ein. Außerdem entsteht dort 1873 ein besonderer Landeskommunalverband, der bis heute der einzige höhere Kommunalverband auf südwestdeutschem Boden geblieben ist.

Während so Baden und Hohenzollern durch die Reformen von 1863 und 1873 ihre Bezirksverwaltung zeitgemäß umgestalteten, war Württemberg auf dem inzwischen überholten Stand des Verwaltungsedikts von 1822 stehengeblieben. An der württembergischen Oberamtsverfassung waren die beginnende Industrialisierung und die von demokratisch-liberalen Kräften vorangetriebene politische Entwicklung lange fast spurlos vorübergegangen. Erst in den achtziger Jahren bringt hier Innenminister Hölder Reformen in Gang. Die Verwaltungsnovelle von 1891 und die Bezirksordnung von 1906 ziehen dann nach badischem und preußischem Vorbild auch das Laienelement zur Mitwirkung an der staatlichen Bezirksverwaltung heran. Mit diesen und anderen Reformen gewinnt die württembergische Oberamtsverfassung zu Beginn unseres Jahrhunderts wieder den Anschluß an die gesamtdeutsche Entwicklung.

In der Epoche der Weltkriege

Mit dem ersten Weltkrieg beginnt auch für die Bezirksverwaltung eine neue Epoche. Oberämter und Bezirksämter sehen sich vor einer Fülle bis dahin unbekannter kriegswirtschaftlicher Aufgaben; wie die großen Kriege früherer Zeiten bringt auch dieser den Kommunalverbänden eine außerordentliche Erweiterung des Geschäftskreises, und das nicht nur vorübergehend. Denn nach dem Abbau der eigentlichen Kriegswirtschaft wachsen den Bezirken seit den zwanziger Jahren als Folge kriegsbedingter oder durch den Krieg beschleunigter politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umwälzungen neue soziale Aufgaben für die Dauer zu.

Die noch heute im Gang befindliche Entwicklung zum Sozialstaat hat die Bezirksverwaltung, so möchte man meinen, in ihrem Wesen weitgehend verändert. Vor dem Hintergrund dieses großen, seit Jahrzehnten anhaltenden Strukturwandels erscheint die Umgestaltung der Kreisverfassung nach dem „Führerprinzip“ des Dritten Reiches und die „Gleichschaltung“ der Selbstverwaltungsorgane nur als kurzes Intermezzo. Erhalten hat sich aus der nationalsozialistischen Zeit nur zweierlei: einmal die Änderung der altvertrauten landesüblichen Bezeichnungen für die Amtsorgane durch die in Preußen und anderwärts eingeführten: Kreis, Kreistag, Kreisumlage usw.; außerdem die Neugliederung der Länder Baden und Württemberg in eine geringere Anzahl leistungsfähigerer Kreise. Pläne dafür waren nämlich schon lange von 1933 erörtert worden. Für Baden, dessen Ämtereinteilung im 19. und 20. Jahrhundert elastisch geblieben und mehrfach geändert worden war, bedeutet diese Neugliederung keinen ganz so tiefen Einschnitt wie für Württemberg; hier war die Oberamtsverteilung König Friedrichs fast 130 Jahre lang nahezu unverändert beibehalten worden, hier wird die Neugliederung von 1938 deshalb noch stärker als umstürzende Änderung empfunden.

Diese vergrößerten Land- und Stadtkreise

haben sich nach der Katastrophe von 1945 als die Keimzellen einer neuen staatlichen Ordnung erwiesen. Einige Monate lang sind damals die Stadt- und Landkreise die größten Einheiten der allgemeinen und inneren Verwaltung. Jeder Kreis ist auf sich allein gestellt, jeder eine selbständige kleine Wirtschaftsrepublik. Das Improvisieren in der Ernährungswirtschaft und im Verkehrswesen wird zur vordringlichsten Aufgabe einer Kreisverwaltung, die in ihrem Personalstand vielfach selbst nur behelfsmäßig zusammengesetzt ist. Der Landrat ist dem Kreiskommandanten der Besatzungsmacht unterstellt; er leitet nicht nur die eigentliche Kreisverwaltung, sondern ist auch verantwortlich für die in seinem Kreise untergebrachten Landes- und Reichsbehörden, für die Eisenbahn, die Post, das Arbeitsamt und anderes mehr. Ähnlich wie der Vogt in der Frühzeit des Territorialstaates ist der Landrat in diesen Monaten der oberste Beamte seines Bezirks, bei ihm laufen alle Fäden der öffentlichen Verwaltung zusammen.

Als dann die endgültige Zonengrenze quer durch Baden und Württemberg gezogen wird, sind die Landräte bestrebt, den weiteren Zerfall der zerrissenen Länder zu verhindern. Aus den Erinnerungen Wilhelm Keils und den Tagebüchern Reinhold Maiers weiß auch eine breitere Öffentlichkeit, welches bleibende Verdienst in jener Zeit chaotischer Verwirrung die Landrätetagungen sich um den Aufbau einer zusammenhängenden Landesverwaltung erworben haben. In den Jahren danach sind Landräte und Landkreise eine der Stützen gewesen, mit deren Hilfe das parlamentarische Leben in den neuen Ländern Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden wieder in Gang kam. In der „Vorläufigen Volksvertretung“ für Württemberg-Baden 1946 stellen die 28 Landräte und die Oberbürgermeister der acht kreisfreien Städte zusammen fast ein Drittel der Mitglieder. In Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden bilden die Kreisversammlungen und die Gemeinderäte der größeren Städte die Wahlkörperschaften für die Wahl der „Beratenden Landesversammlung“.

In allen drei Ländern nimmt man also beim Neubau der demokratischen Repräsentativverfassung gewissermaßen landständische Formen der einstigen Korporationsverfassung zu Hilfe: Das Verfahren in Württemberg-Baden erinnert an die auf dem Amt ruhende Landstandschaft der Vögte des 16. Jahrhunderts, das Verfahren in den französisch besetzten Ländern an das Landtagswahlrecht der Stadt- und Amtsversammlungen AltWürttembergs.

Der Neubau der Kreisverfassung seit 1946 beruht zunächst auf den voneinander abweichenden Richtlinien der Besatzungsmächte. In Württemberg-Baden wird der bisher staatliche Landrat zum Kommunalbeamten. Damit wird die Verwaltungstradition Badens und Württembergs in einem entscheidenden Punkt verlassen. Indessen geht der Gedanke nicht lediglich auf Direktiven der amerikanischen Militärregierung zurück; in Württemberg hat er schon um 1930 in den Erörterungen um die Reform der Selbstverwaltung eine Rolle gespielt. In den französisch besetzten Ländern bleibt der Landrat staatlicher Beamter, wie es in Frankreich der Präfekt und Unterpräfekt auch ist.

Die verschiedenen Kreisverfassungen, mit denen die drei Länder 1952 in den Südweststaat eintreten, beruhen jedoch nicht allein auf der Einwirkung der Besatzungsmächte; dahinter steht noch das Gewicht der älteren Tradition, die vor 1933 ausgebildete Verschiedenheit der Bezirksverwaltung in Baden, Württemberg und Hohenzollern. Wie Baden und Württemberg in der napoleonischen Zeit, so steht jetzt der neue Südweststaat vor der politischen Notwendigkeit eines

einheitlichen Aufbaus der Verwaltung. Innerhalb der Rahmenbestimmungen, die sich bereits im Bonner Grundgesetz von 1949 und in der Landesverfassung von 1953 finden, haben Regierung und Landtag von Baden-Württemberg mit der Landkreisordnung vom 10. Oktober 1955 zum ersten Mal in der Geschichte eine einheitliche Kreisverfassung für Südwestdeutschland geschaffen.

Die Landkreisordnung von 1955

Diese am 1. April 1956 in Kraft getretene Landkreisordnung näher zu würdigen, kann heute die Aufgabe des Historikers noch nicht sein. Er muß sich damit begnügen, einige Punkte herauszugreifen, an denen die geschichtliche Kontinuität oder auch das bewußte Verlassen der Tradition sichtbar wird. Zunächst fällt ins Auge, daß charakteristische Merkmale der körperschaftlichen Organisation, wie sie seit alter Zeit namentlich Württemberg entwickelt hatte, zurücktreten. Das „Schultheißenparlament“ der württembergischen Amtsversammlung, auch die Wahl des Kreisparlamentes durch die Gemeinderäte der kreisangehörigen Gemeinden ist nun ersetzt durch den alle sechs Jahre aus allgemeiner Volkswahl hervorgehenden Kreistag. In der starken Stellung der ehrenamtlichen Kreisverordneten dominiert also die „bürgerschaftliche“ Selbstverwaltung des Landkreises, wie sie auf südwestdeutschem Boden seit dem 19. Jahrhundert in Baden Vorbilder von Bedeutung hat.

In der Praxis ist freilich neben der modernen Repräsentation der Kreisbevölkerung die in Württemberg althergebrachte der Kreisgemeinden nicht ganz verschwunden: Die „Großen Kreisstädte“ sind durch ihre Oberbürgermeister im Kreisrat noch eigens vertreten, und durch Volkswahl gelangen immer noch Kommunalbeamte weiterer Gemeinden in den Kreistag. Auch die Bestimmung, daß keiner der für die Kreistagswahl gebildeten Wahlkreise mehr als zwei Fünftel der Sitze erhalten kann, hat in der württembergischen Verwaltungsnovelle von 1891 ihre geschichtliche Wurzel; darin lebt die letztlich in altwürttembergischen Verhältnissen begründete Tendenz fort, eine Majorisierung der Landgemeinden durch die städtischen Vertreter zu verhindern.

(Schluß folgt.)

Preisausschreiben

Der Württ. Geschichts- und Altertumsverein e. V. Stuttgart setzt Preise aus für wissenschaftliche Arbeiten über Entwicklung und Tätigkeit der historischen Vereine in Württemberg und Hohenzollern. Ein Betrag bis zur Höhe von 5000 DM ist für eine in ihren Fragestellungen umfassende Arbeit bestimmt, die das Thema für ganz Württemberg und Hohenzollern behandelt. Ein Betrag von wenigstens 3000 DM steht für Arbeiten zur Verfügung, die die Geschichte eines einzelnen Vereins oder einer regionalen Gruppe von Vereinen zum Gegenstand haben.

Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Januar 1965 der Geschäftsstelle des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins, Stuttgart W, Gutenbergstraße 109, in zwei maschinenschriftlichen Exemplaren zugegangen sein. Die Verfasser werden gebeten, ihre Arbeit mit einem Kennwort zu versehen und Namen und Anschrift in verschlossenem Umschlag beizugeben. Der Württ. Geschichts- und Altertumsverein beabsichtigt, die preisgekrönten Arbeiten zu veröffentlichen.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingener Volksfreunds“ der „Ebinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.

Zum 150. Todestag Wielands

Von Siegfried Weinmann

In diesen Wochen sind es 230 Jahre, daß Christoph Martin Wieland in Oberholzheim, einem kleinen Dorf auf dem Gebiet der freien Reichsstadt Biberach, als Sohn des dortigen Pfarrers geboren wurde. Im Jahre 1813, also vor 150 Jahren, starb dieser in vieler Hinsicht bedeutende Vertreter schwäbischer Geistigkeit in Weimar. Das Schwabenland und Thüringen waren für ihn wie für so manchen seiner Landsleute und Zeitgenossen die Hauptstätten seines Wirkens. Aber während Schiller oder auch Hölderlin im Gedächtnis der Nachwelt den ihnen gebührenden Platz einnehmen, ist der Name Wieland auch in seiner Heimat halb vergessen, und nur ganz wenige lesen je eines seiner Werke. Damals aber konnte ein Goethe schreiben, nach Oser und Shakespeare sei Wieland der einzige, den er für seinen echten Lehrer erkennen könne. Er war es auch, der noch fünf Jahre nach Wielands Tod die Verse schrieb:

Lebensweisheit, in den Schranken
der uns angewies'nen Sphäre,
war des Mannes heit're Lehre,
dem wir manches Bild verdanken.

Wieland hieß er! Selbst durchdrungen
von dem Wort, das er gegeben,
war sein wohlgeführtes Leben
still, ein Kreis von Mäßigungen.

Geistreich schauf' er und beweglich
immerfort aufs reine Ziel,
und bei ihm vernahm man täglich:
Nicht zu wenig, nicht zu viel!

Stets erwägend, gern entschuld'gend,
oft getadelt, nie gehaßt;
ihr mit Lieb' und Treue huld'gend,
seiner Fürstin werter Gast.

„Nicht zu wenig, nicht zu viel!“ Mörikes ... denn in der Mitten liegt holdes Bescheiden“ damit vorwegnehmend, deutet Goethe mit diesem Satz, wie wir meinen, auf einen im besten Sinne schwäbischen Zug im Wesen Wielands: Nie das rechte Maß zu verlieren, „die Kirche im Dorf zu lassen“, dieser schwäbische Grundsatz kennzeichnet auch Leben und Werk Wielands.

Die Herkunft aus einer oberschwäbischen Reichsstadt bestimmte in mancher Hinsicht Wielands Werdegang und Lebensauffassung. Nicht Landexamen, ev. theologisches Seminar und Tübinger Stift waren seine Ausbildungsstätten, wie sie wohl ein altwürttembergischer Altersgenosse von ihm in gleichen Verhältnissen aufzuweisen gehabt hätte, sondern eine pietistische Internatsschule bei Magdeburg und eineinhalb Jahre später das Haus eines Arztes und Philosophieprofessors in Erfurt, der Wieland Privatunterricht erteilte. Eine redliche Frömmigkeit, hier und da ein schwärmerischer Pietismus und eine gründliche humanistische Ausbildung waren aber sowohl in Thüringen wie in Württemberg die Grundlagen einer höheren Bildung. Bei Wieland freilich wurden sie ergänzt durch einen gu-

ten Schuß aufklärerisch-kritischer Gelehrsamkeit. Zunächst allerdings widmete er sich weniger gelehrten Studien, bis 1752 war er an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen eingeschrieben, als ersten poetischen Versuchen im Stile von Klopstocks „Messias“. Wie Klopstock wurde er denn auch 1752 von Bodmer in Zürich, dem Mentor der jungen deutschen Dichter damals, mit offenen Armen empfangen. Aber ungleich seinem berühmterem Vorgänger stieß er seinen anspruchsvollen Gastgeber nicht durch ein anmaßendes Auftreten vor den Kopf, sondern verstand es, selbst in schwierigen Augenblicken auszugleichen und zu vermitteln. Auch hier treffen wir auf einen Zug im Wesen Wielands, der dem schwäbischen Stamm nachgesagt wird, nämlich mit großer Geduld auch eines anderen Meinung anzuhören und zu ihrem Recht kommen zu lassen. Sein ganzes Leben lang hat Wieland immer wieder diplomatisch zu vermitteln gehabt und dabei oft neidlos die Größe seiner Gegner anerkannt.

Nach achtjährigem Aufenthalt in der Schweiz kehrte Wieland 1760 nach Biberach zurück. Er wurde der jüngste Ratsherr der Stadtrepublik (seine Aufgaben entsprachen etwa denen eines Senators) und war von Amts wegen für das städtische Liebhabertheater zuständig. Wohl auch deshalb begann er an einem Unternehmen, das für die deutsche Literatur kaum hoch genug einzuschätzende Folgen haben sollte: Er übersetzte als erster Shakespeare ins Deutsche (allerdings fast ausnahmslos in Prosa). Bis 1766 erschienen 22 Stücke des großen englischen Dramatikers; und in dieser Übersetzung lernten Goethe und Schiller seine Werke kennen.

Nach jahrelangem Streit aus konfessionellen Gründen bekam Wieland endlich das Amt des städtischen Syndikus, das er bis 1769 bekleidete. Trotz seiner Amtsgeschäfte entstand während dieser Zeit sein großer Erziehungsroman „Agathon“, auch er literarisch ein Meilenstein; der erste ernstzunehmende Vertreter der Gattung Roman seit Grimmelshausens „Simplicissimus“ und ein Wegbereiter für den „Werther“ und „Wilhelm Meister“ und die Romane Jean Pauls. (Das scheint das Schicksal von Wielands Werk zu sein, den Weg bereitet zu haben für Größere, die nach ihm kamen. Vielleicht ist er deshalb heute halb vergessen.)

Mehr als die Hälfte seines Lebens (1769 bis 1813) verbrachte Wieland in Thüringen, zunächst als Professor für Philosophie an der kurmainzischen Universität Erfurt (bis 1772), dann als Erzieher des Erbprinzen und danach als freier Schriftsteller in Weimar. Einige theoretische pädagogischen Schriften neben dem „Agathon“ hatten die Aufmerksamkeit der Herzoginmutter Anna-Amalia erregt, und eine persönliche Begegnung zwischen ihr und Wieland brachte ihm dann die ehrenvolle Berufung. Die Art, wie Wieland seinen fürstlichen Zögling erzog, weist hin auf eine spezifisch süddeutsche Auffassung vom richtigen Verhältnis zwi-

schen Herrscher und Volk. Sie war einerseits gekennzeichnet durch eine altväterische Fürsorge des Herrschers für sein Volk und den aufrichtigen Respekt der Bürger für ihren Fürsten, andererseits aber doch auch republikanisch genug, daß die persönlichen Rechte freier Bürger nicht übersehen wurden. (Sachsen — Weimar war der erste deutsche Staat, der sie in einer Verfassung garantierte).

Nach der Thronbesteigung seines Schülers zog sich Wieland auf ein kleines Gut in der Nähe Weimars zurück; dort fühlte er sich glücklich: schwäbische Behäbigkeit kennzeichnete sein Leben im Kreis von Frau und Kindern. Daneben aber war Wieland der erste und der Senior des Weimarer Musenkreises und mit Herder, Goethe, Schiller und vielen anderen befreundet. Gerade in seinem Verhältnis zu Goethe zeigt sich ein weiterer sehr liebenswerter Wessenzug Wielands: Goethe hatte in seiner Frankfurter „Geniezeit“ eine recht scharfe Schrift gegen Wieland verfaßt und unter dem Titel „Götter, Helden und Wieland“ auch veröffentlicht. Wieland zeigte die böse Farce in seiner Zeitschrift „Der Teutsche Merkur“ an und begleitete die Anzeige mit einer sehr wohlwollenden Besprechung des „Götze von Berlichingen“. Gutmütig und wohlwollend, ehrlich und neidlos, so wird Wieland immer wieder charakterisiert. Diese Eigenschaften erwarben ihm auch in der von manchen Eifersüchtelien erfüllten literarischen Welt Weimars und darüber hinaus den Ruf eines unvoreingenommenen Kritikers. Besonders in Süddeutschland und Österreich gab sein „Teutscher Merkur“ literarisch den Ton an. Wieland war es auch, der als erster das wahre Genie Heinrichs v. Kleist erkannte und würdigte.

Ein besonders reizendes Beispiel für seine menschlich wohlwollende, im besten Sinn humorbegabte Kritik finden wir in dem heiteren Roman „Die Abderiten“ (1774—80), (das sind die Schildbürger der Antike). Dieser Roman, dessen bekanntestes Kapitel vom „Streit um des Esels Schatten“ handelt, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Er ist eines der nur zu sehr gezählten Beispiele komischer Literatur in deutscher Sprache, und man kann ihn als in doppelter Hinsicht „schwäbisch“ charakterisieren: Einmal lassen sich hinter den Sorgen und Nöten, den Eifersüchtelien und dem Klatsch der Bürger der kleinen Stadtrepublik Abdera unschwer die Verhältnisse in einer kleinen schwäbischen Reichsstadt erkennen, zum anderen aber ist bei aller Kritik doch immer wieder das Bemühen des Verfassers zu spüren, menschlich-allzumenschliche Schwächen zu verzeihen und auch dem Herrn Nachbar seine eigene Meinung zuzugestehen: „So isch no au wieder ...“

Am 20. Januar 1813 starb Wieland, umgeben von seinen Kindern, nach einer kurzen Krankheit. Die Totenmaske zeigt in den runzligen, eingefallenen Zügen des kleinen Greisenanlitzes noch heute einen rührenden Widerschein der Herzensgüte und Seelenschönheit, die es einst belebten. Goethe hielt in der Weimarer Loge, der alle die dortigen Großen angehörten, dem verstorbenen Freunde die Trauerrede. — Sicher gebührt Wieland kein Platz unter den Al-

lergrößten deutscher Zunge; er selber erkannte ihn neidlos anderen zu; doch sollte er gerade bei den Schwaben unvergessen sein, zeichnen ihn doch, wie wenig andere. Charaktereigenschaften aus, die man auch

dem Stamm der Schwaben nachsagt, nicht zuletzt die, eine geheime Sehnsucht nach dem Vollkommenen und Absoluten zu hegen und doch bescheiden auf dieser Erde zu wirken.

Geheimnis einer großen Seele

Zum 300. Geburtstag des Prinzen Eugen am 18. Oktober 1663
Von Hugo von Hofmannsthal

Mit neunundzwanzig Jahren war Eugen von Savoyen kaiserlicher Feldmarschall. Er schlägt sieben Hauptschlachten der Weltgeschichte: durch die Siege von Zenta, Peterwardein, Belgrad nimmt er den Türken für ewige Zeiten Ungarn ab; bei Höchstädt gewinnt er Bayern und Deutschland, bei Turin das obere Italien, durch Oudenarde und Malplaquet die Niederlande. Er ist der große Stratege seiner Zeit, der anerkannte Lehrer Friedrichs des Großen; einer der sieben Feldherren aller Jahrhunderte, deren Heereszüge Napoleon des Studiums der Nachwelt wert hielt. Keine Trägheit des Vorstellungsvermögens darf uns verführen, die Schlachten jenes höchst kriegerischen Jahrhunderts um der geringeren Zahl der Streitkräfte und des minder ausgebildeten Geschützes willen für leichter zu lösende Aufgaben zu halten, als es die heutigen Schlachten sind. In jeder Epoche drängt sich in solche Entscheidungen das höchste an Forderungen zusammen, die an Menschen gestellt werden können. Immer gleich bliebe, wenn sie errechenbar wäre, die geheimnisvolle Kurve, in der sich das Verhältnis des schöpferischen Geistes zu den jeweils erlernbaren handwerkmäßigen Bedingungen und Umständen des Krieges ausdrückt, und immer gleich selten und kostbar bleibt die Erscheinung des großen Heerführers. Eugens Schlachten zählen zu den blutigsten jener blutigen Epoche, seine Märsche zu den erstaunlichsten, seine Entschlüsse in schwieriger Lage zu den kühnsten und erfolgreichsten, welche die Kriegsgeschichte kennt. Jede seiner kriegerischen Großtaten trägt den Stempel eines großen, wahrhaft ursprünglichen Geistes: der seinen Zeitgenossen kaum faßliche Alpenübergang bei Rovereto mit Reiterei und Geschütz, indes der Feind ihn am Ausgang der Veroneser Klause erwartet; bei Chiari das Herankommenlassen des überlegenen Feindes bis dicht an die Laufgräben; bei Höchstädt der Bachübergang in vollem feindlichem Feuer; bei Malplaquet die unerhörte Wucht des entscheidenden Stoßes; bei Zenta das Erreichen des Feindes im Augenblick des Überschreitens der Theiß; der Handstreich von Cremona, und endlich Belgrad, die Tat aller Taten, wo der Belagernde, mit seinem durch Seuchen entkräfteten Heere vom überlegenen Entsatzheer umringt, selbst zum Belagerten geworden, aus einer Lage, die jeder kleinen Seele hoffnungslos erschienen wäre, durch nichts als die Schwungkraft des Genius sich herausreißt, gegen sechsfache Übermacht nach zwei Fronten schlägt und zugleich den Besitz der Feste und den größten Sieg in offener Feldschlacht davonträgt. Mit diesem aber wird nur von einzelnen berühmten Taten einzelnes angemerkt; wie wäre es möglich, in Verfolg einer bloßen Rede, die an Großes erinnern, nicht es darstellen will, mehr als die Namen jener ruhmvollen Schlachten einzuflechten? Ruhmvoll, sie waren es, und Kindern gleich tragen sie die Zeichen des väterlichen Geistes an der Stirn. Und dennoch ist eines größer und seltener noch als die Feldherrntugend, mit der er 24 Schlachten schlug: daß er die Weisheit hatte, die Schlacht und den Sieg einzig nur als ein Werkzeug politischen Vollbringens anzusehen und zu nützen. Es gibt solche unter seinen kriegerischen Aktionen, ja vielleicht sind es die mehreren, von welchen man nicht weiß, ob man sie mit



Prinz Eugen, der edle Ritter
Nach einem Gemälde

mehr Recht zu den Kunstwerken der Strategie oder der hohen Politik rechnen soll. So war der Einfall von Italien aus in die Provence, so der ganze niederländische Feldzug. Der Krieg ist das Werk der Zerstörung; aber seine größten Meister sind über ihrem Werk; Alexander, Hannibal, Cäsar, Gustav Adolf, Friedrich, Eugen waren schöpferische Politiker über dem, daß sie große Feldherren waren. Eugen, der große Meister des Krieges, war der mäßigste und wirksamste Unterhändler des Friedens. Er schuf Bündnisse und wußte die Allianzen der Gegner zu sprengen. In einer Zeit der verschlagenen Kabinettpolitik ruhte in seinen Händen die diplomatische Vorbereitung der großen, auf weite Ziele eingestellten Aktionen. Wir haben seine Mémoires, seine Noten und Briefe. Mit der höchsten Klarheit ist darin die verworrene Gegenwart behandelt, mit der höchsten Voraussicht — seltenste Gabe, und gar in Österreich! — die Zukunft. Aus dem unabsehbaren Material seiner politischen Korrespondenz blickt uns ein Auge an, so feurig, so menschlich, so nahe, so gegenwärtig! Alles, wovon er redet, ist von heute. Denn was er redet, ist Geist, und was der Geist ergreift, bleibt lebendig, denn er ergreift nur das Wesentliche. Wie aber wäre es möglich, hier sein geistiges Walten aufzurufen, wo auf alles bloß hingedeutet werden kann! Er erobert, und wo er erobert, dort sichert er; er gewinnt Provinzen mit dem Schwerte zurück und gewinnt sie auch wirklich. Unversehens blühen ihm unter schöpferischen Händen, und überall, aus kriegerischen Taten die Werke des Friedens hervor. Hinter seinem Heer geht der Pflug und im Walde die Axt des Kolonisten. Er besiedelt das verödete Kroatien, Syrmien, das Banat. Die Warasdiner Grenzer, die Banater Schwaben sind von ihm angepflanzt. Er rodet Dickicht aus, er legt Sümpfe trocken, er baut Straßen und Brücken. Sein Feldherrnstab, das Symbol der zerstörenden Kriegsherrschaft, befruchtet die Länder und weckt das erstarrte Leben auf. Er unterwirft und versöhnt, er vereint und

leitet. Dies Heer, in dem zum erstenmal die Ungarn mit Österreichern Seite an Seite fechten, ist das Werk seiner großen Seele. Er gründet, wo er hinkommt, und was er gründet hat Bestand. Triest ist sein Werk. Er baut, er schmückt, er veredelt, er beschenkt.

Was von ihm getan wurde, hier wäre es dürftig aufgezählt, aber dies sind nur Worte, die Schattenbilder der Taten. Den gedachten Grundriß seiner Taten zu entwerfen, schon dazu hätte es einer großen Seele bedurft — was aber gehörte dazu, sie wirklich zu tun? Ist etwas in uns, das sich aufschwingen kann, diesem Gedanken nachzukommen? Wir fürchten, nein; denn die Tat ist undurchdringlich, wahrnehmbar nur die Folge, das Geschehene. Aber großen Taten nachzudenken, ist dennoch fruchtbar, und ein Etwas bringen wir davon in unsere Seele, wenn wir uns mühen und gewinnen Mut und eine unzerstörbare Ahnung des Höheren. Ein Heer zu führen, wie er es führte, zu Schlachten und neuen Schlachten, Belagerungen und neuen Belagerungen, neununddreißig Jahre lang. Es heraufzuführen von der Save in die Lombardei und wieder zurück durch Tirol nach Bayern und an den Rhein und wiederum hinab ins Banat und wieder herauf nach Flandern. Und dreizehnmal verwundet hinzusinken und wieder aufs Pferd, wieder ins Zelt, wieder in den Laufgräben. Und sein Adlerblick über alle diese Dinge, über das Heer und den Troß und die Artillerie und das Gelände und den Feind. Und ein winziges Stoßgebet vor dem Beginn der Aktion, dieses sein „Mon Dieu!“ mit einem Blick zum Himmel, und dann das Zeichen „Avancez!“ mit einer einzigen kleinen Bewegung seiner Hand. Er, der so viel von den Leiden des Krieges wußte! Von den zerschmetterten Leibern, dem Wehgeschrei der Verwundeten, dem furchtbaren Geruch des Schlachtfeldes, den Qualen der Packknechte, den Seuchen, den brennenden Dörfern, den greulichen Kämpfen in den Approchen, den Brandgranaten, dem Hunger, der Nässe. Dies alles immer wieder nach vorne zu bewegen, durch die einzige Kraft seines Willens. Und es am Leben zu erhalten, es mit Lebenskraft zu durchsetzen, es zu entlohnen, es zu nähren, es mit seinem Geist zu durchdringen, neununddreißig Jahre lang. Welche Arbeit des Herkules! Und der unabsehbare beständige Kampf nach rückwärts hin, gegen die Mißgunst, den Neid, die Torheit, die Unredlichkeit. Dies unabsehbare Durchgreifenmüssen, der Kampf gegen die Anciennität, „diese Mutter der Eifersucht, des Eigensinns und der Kabale“; der Kampf ohne Rast und ohne Ende gegen den amtlichen Dünkel, die Intrige, die dumme Verleumdung, die geistreiche Niedertracht. Eine Welt von Feinden vor ihm; welche eine Welt aber hinter ihm: aus einer Wurzel entsprossen, dem österreichischen Erbübel, aber in tausend Schößlingen auftreibend; die Wurzel immer die gleiche: Trägheit der Seele, dumpfe Gedankenlosigkeit, die geringe Schärfe des Pflichtgefühles, die Flucht aus dem Widrigen in die Zerstreuung, nicht Schlechtigkeit zumeist, aber ein Schlimmeres, verhaßteres Übel, einer schweren dumpfen Leiblichkeit entsprungen — im Kampf mit diesem allen bis ans Ende und nie ermüdet, und Sieger und Schöpfer, Organisator der widerspenstigen Materie — ein Mensch, ein großer, guter Mensch und in ihm verborgen das Geheimnis aller Geheimnisse: schöpferische Natur. Unversiegbar in ihm ist die Liebe zu diesem Österreich und in dieser Liebe der feste Punkt, von dem aus er die Welt aus den Angeln hob; und die Krone von Polen, der Herzogsmantel von Mantua zurückgewiesen aus dieser Liebe heraus. Eine fürstliche Seele, die in der Welt gesucht hatte, wem sie dienen könne, und die dann diente bis ans Ende.

Behausung des Grafen Sigmund v. Hohenberg

Von Joseph Halm



Alte Spital-Nordseite in Ebingen. Frühere Behausung des Grafen Sigmund v. Hohenberg, nach einer Zeichnung des Zeichenlehrers und Bildhauers Ziegler. Nach der Natur gezeichnet wenige Wochen vor dem Brand am 29./30. April 1880.

In dem zehnjährigen Erscheinen der „Heimatkundlichen Blätter“ ist selten ihre Aufgabe so klar gezeichnet worden, wie in der Sache um Graf Sigmund v. Hohenberg, der 1486 in Ebingen gestorben ist. Zu den bereits angeführten Aufzeichnungen J. Frischlins, die auf die finanzielle Notlage deuten, in die Graf Sigmund in seinen letzten Lebensjahre geraten war, noch eine urkundliche Notiz des Amtmanns von Ebingen, Joh. Elias Mergilet aus dem Jahr 1704:

„... als war mir dess Crusu acta publica auch ein und ander Confirmations Brief gezaiget, dass diese Statt des Graven Sigmund v. Hohenberg aigen gewesen, der in dem Spital daselbst mit aller seiner Dienerschaft mit 6 Pferden biss in seinen Tod erhalten worden. Hat vorzüglich aus dieser Rücksicht, der Statt Ebingen alle seine jurisdiction und pia Corpora zu kaufen gegeben; welche damalen noch Capploneyen titulirt worden; und ihr gerathen habe, sich nach seinem Tod unter das Hochfürstliche Hauss Württemberg Schuz und Schirm zu begeben... Die Ebinger befolget diesen Rath und haben sich nachhero dem Herzgl. Hauss Württemberg freiwillig unterworfen, jedoch mit der ausdrücklichen Reservation aller ihrer Rechte und Privilegien, und mit der Bedingung, sie in pristina libertate (ehemaligen Freiheiten) zu belassen, welches auch denenselben ohne Anstand zugesagt wurde...“

Soweit ein weiterer Hinweis auf die Lebenslage des Graf Sigmund v. Hohenberg, der in seinen alten Tagen, doch mehr als ein „Bettelgraf“ auf die Hilfe des Ebinger Spitals angewiesen war.

Nun aber auch eine Klärung zu der von Frischlin niedergeschriebenen Bezeichnung „Schloß“ für die Wohnung des Hohenbergers zu Ebingen. Dieses Schloß ist, meines Erachtens, wohl nur aus dem Untertanengeist des Urkundenschreibers geboren, der sich einen Grafen nur in einem Schloß als Wohnsitz denken konnte, von der Wirklichkeit jedoch keine Ahnung hatte. Sehr deutlich geht von dieser Schreibweise der „Kauff Brief“ ab, der lautet:

... Wir Eberhard Graue Zue Wirttemberg ond Zue Mümpfelgardt ectr: der Elter,

Beckhennen und thuen kundt offenbar mit diesem Brieff, daß wir unsern Burgern Zue Ebingen, Haintzen Paur, Eblin Matz und hannsen Eblin, als Pflegern des Spitals daselbe, anstatt und im namen desselben Spithals, zu einem stäten, ewigen Kauff, recht und redlich, umb vierhundert rheinischer gulden, der wir von Inen vergnügt sindt, verkauft und zu kauft gegeben habend, wohlbedachtlich mit rechter wissent, die Bahaussung daselbe zue Ebingen, an Hannsen Salhen und unden an der Badstuben gelegen, so der wolgeborn unser lieber Oheim, Graff Sigmundt von Hohenberg seelig, in Sitz weise, bey seinem leben von unns innegehabt und genossen hant, mit allen Rechten und Zugehörten daruss nicht zinnset, denn der Hofstatt Zinns also das bemelte Spital, und seine pfleger, von seinen wegen, solch Behausung, nur für basshin, allwegent, innhaben, nutzen, niessen... dess zu warem Urkundt, so haben wir unsser aigen Innsigell öffentlich gethan henthen an disen Brieff, der geben ist, zue Stuttgardten am Freitag nach sant Ulrichs Tag, nach Christj Geburth, als man

Vogteien, Ämter, Landkreise

Vortrag vor dem Balingen Kreistag
im Januar 1961 von Oberstaatsarchivrat Dr. Walter Grube

(Schluß)

Den alten Grundsatz von der Einheit der Bezirksverwaltung, der schon seit dem 19. Jahrhundert vielfach durchbrochen ist, finden wir in der Landkreisordnung nur noch in sehr abgeschwächter Form wieder: Der Landrat hat für die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und den unteren Sonderbehörden im Gebiet des Landkreises Sorge zu tragen, er ist auch über Vorgänge und beabsichtigte Maßnahmen, die für den Landkreis von allgemeiner Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Die sogenannte Kompetenz-Kompetenz der Landkreise, d. h. ihr Recht zur Übernahme auch von Gemeindeaufgaben, wie es in der württembergischen Bezirksordnung von 1906 und danach in den südwestdeutschen Kreisordnungen der dreißiger und vierziger Jahre festgelegt

zalt. tausend vierhundert, achtzig und siben Jare.

Die Pfleger des Spitals stellen einen Schuldbrief aus auf „... die Behausung so Zue Letscht der hochgeborene herr, herr grave Sigmundt von Hohenberg Löblicher gedächtnuss zue Ebingen Innegehabt und genossen hant...“ (Aus Dok.-Buch des Eb. Spitals). Weiter lesen wir in der Schafflerschen Topographie von Ebingen über den Spitalbau: 1811.

„... Diss Sbitalgebäude ist alt, von mehreren zusammengesetzt, und innen voll finsterer Winkel, so, dass ein verbesserter Einbau nötig wär...“

Diese beiden ältesten Aufzeichnungen lassen keinesfalls ein Bild von einem Hohenberger „Schloß“ entstehen und die von Zeichenlehrer und Bildhauer Ziegler wenige Wochen vor dem Brand (in der Nacht vom 29./30. April 1880) gemachte Zeichnung, spricht deutlich genug, bezeugt auch die obige Angabe, daß es sich um mehrere, zusammenhängende Gebäude gehandelt hat, die in Durchbrüchen untereinander begehbar gemacht wurden.

Auch die alten Berichte sagen: „... eine Mauer ist eingestürzt und weitere werden folgen... alles ist mehr oder weniger baufällig und würde viel Geld kosten... es hat viele, große, hohle Räume unregelmäßig, an- und ineinandergebaut, meist nieder, winkelig, ungesunde Gelasse.“

Bereits am 19. 3. 80. faßt die Ortsarmenbehörde als Besitzer den Beschluß: „Abbrechen“. Die Brandversicherung wird darauf von 30 800 Mark auf 24 000 Mark herabgesetzt. Sechs Wochen nachher kommt in dem Geb. 77 der Fuhrleute Joh. Stierle und Jakob Beck (Mauscheilejakob) ein Brand auf und findet in dem angebauten leeren Spital mit seinem alten Eichengebälk und der auf der Bühne gelagerten Rinde für die Gerber reiche Nahrung. Ein schaurig schöner Anblick soll es gewesen sein, als das glühende Fachwerk mehr als eine Stunde in der sternklaren Nacht zum Himmel ragte, bis es in sich zusammensank.

Dieser unbeabsichtigte „warme“ Abbruch des einstigen Wohnsitzes des Letzten der Hohenberger brachte noch ein Nachspiel; denn die Feuerversicherung wolle auf Grund des Abbruchbeschlusses die Schadenssumme in Höhe von 22 787 Mark nur mit 15 500 Mark abrechnen, wurde aber vom Gericht zur Bezahlung der ganzen Summe verurteilt. In den alten Akten finden wir noch weitere kleine Geschehnisse am Rande des Brandes, die aber mehr örtliche Bedeutung haben.

So glaube ich, den Begriff von einem „Schloß“ der Hohenberger in Ebingen in seiner Richtigkeit klar umrissen zu haben und wir in Zukunft besser von einer Behausung reden.

war, ist jetzt zu Gunsten der Gemeinden aufgegeben.

Von all diesen Einzelzügen abgesehen, nimmt der Landkreis als Selbstverwaltungskörper heute überhaupt eine andere Stellung im Staatsaufbau ein als im Obrigkeitsstaat vergangener Tage. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung erscheinen jetzt gleichsam nur noch als verschiedene Triebe einer gemeinsamen Wurzel, nämlich des Volkswillens. Der einstige Dualismus von Herrschaft und Genossenschaft, der das Wesen der alten Amtskorporationen geprägt hatte, ist im Volksstaat überwunden. Geblieben aber ist dem Landkreis die Stellung als Mittelpunkt seiner Gemeinden und seiner Bevölkerung. Immer noch hat er innerhalb des Landes eine engere Gemeinschaft zu fördern und zu formen, immer noch steht

er vor der Aufgabe, Kräfte der staatlichen Integration zu entwickeln, wie einst das Amt im altdeutschen Territorium oder im 19. Jahrhundert das Oberamt und Bezirksamt in den Bundesstaaten Württemberg und Baden.

Diese Aufgaben sind in unseren Tagen wohl schwieriger als in den kleineren und leichter überschaubaren Verhältnissen der einstigen Amtsverbände. Bei ihrer Lösung wird der Landkreis, das mag dieser geschichtliche Überblick gezeigt haben, nicht nur eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte brauchen. Wenn er ein Gebilde

eigener Prägung sein und bleiben will, dann bedarf er auch jener volksnahen Kräfte, die vordem die für Südwestdeutschland charakteristischen Amtskorporationen und Selbstverwaltungsverbände getragen haben. Der Landkreis braucht, über das nur in großen Zeitabständen auszuübende Wahlrecht hinaus, die ständige Teilnahme, die aktive Mitwirkung des Bürgers. Auf diesem Felde gibt es heute wie einst für Badener, Württemberger und Hohenzollern ein verpflichtendes geschichtliches Erbe zu bewahren, zu mehrern und weiterzugeben an die kommende Generation.

Dokumente von Kaisern und Päpsten

Eßlinger Stadtarchiv ist die bedeutendste Urkundensammlung Baden-Württembergs

Hunderttausende alter Akten lagern wohlgeordnet und übersichtlich in den langen Regalen des Eßlinger Stadtarchivs. Alte Wiegendrucke, wertvolle Handschriften, kunstvoll gefertigte Urkunden, Steuer- und Lagerbücher, daneben auch das „Bürger-Stuben-Wappenbuch“ geben einen aufschlußreichen Einblick in die wechselvolle Vergangenheit der einst bedeutsamen freien Reichsstadt Eßlingen. Unter der Leitung des erfahrenen Archivars Dr. Otto Borst erfüllt das Eßlinger Stadtarchiv seine öffentliche Aufgabe, nämlich „historisches Gewissen“ einer Stadt zu sein. Darüber hinaus ist es eine bedeutende Fundgrube nicht nur für die Heimatgeschichte, sondern auch für die Reichsgeschichtsschreibung, denn hier lagern seltene und wertvolle Dokumente, die Aufschluß geben über die politischen Vorgänge des Mittelalters bis zur Zeit der napoleonischen Flurbereinigung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Das Eßlinger Stadtarchiv ist heute in einem alten historischen Gebäude, der einstigen Allerheiligen-Kapelle, unweit der Dionysius-Kirche untergebracht. Das Bauwerk war im Mittelalter Totenkapelle des zwischen der kunstgeschichtlich bedeutsamen Dionysius-Kirche und ihr gelegenen ehemaligen Friedhofs. Die Anlage stammt noch aus der Stauferzeit. Somit zählt das Archivgebäude zu den ältesten und schönsten Bauwerken der an Kunstdenkmälern reichen Stadt Eßlingen. Im Jahre 1610 baute der bekannte schwäbische Baumeister Heinrich Schickhardt aus Herrenberg diese Kapelle als Registratur der städtischen Verwaltung um und gab ihr das heutige Aussehen. Vor dem zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude restauriert und erhielt die heutige Innenausstattung als städtisches Archiv.

Über die mehr als hunderttausend Faszikel — die früher den Zweck eines Leitordners erfüllten — bestehen jetzt sogenannte Findbücher, in denen jedes Schriftstück sorgfältig verzeichnet ist. Faszikel sind jedoch in fast jedem städtischen Archiv in mehr oder minder großen Anzahl zu finden. Weit bedeutsamer ist die Tatsache, daß das Eßlinger Stadtarchiv heute im Besitz von 8739 alter wertvoller Pergament-Urkunden, darunter 98 Kaiser- und sechs Papsturkunden, ist. Hinzu kommen viele Reichstags- und Kreistagsakten und Ratsprotokolle.

Eine neue Eßlinger Stadtgeschichte entsteht

Hauptarbeit des Eßlinger Stadtarchivars Dr. Otto Borst ist jedoch eine umfangreiche Materialsammlung, die in einiger Zeit vielleicht als Unterlage für eine neue Eßlinger Stadtgeschichte dienen kann. Das letzte umfassende und nominell noch gültige Geschichtswerk über Eßlingen stammt von dem Landeshistoriker und Mitbegründer des Schwäbischen Sängerbundes Karl Pfaff und erschien bereits im Jahre 1840. Heute kann natürlich der Geschichtsforscher mit diesem Werk nicht mehr viel anfangen, weil in ihm zu viele Irrtümer und

Unklarheiten enthalten sind. Mit dem „Eßlinger Brevier“ ist nun der Anfang zu einem neuen umfassenden Geschichtswerk über das „heiligen römischen Reichs Stadt“ Eßlingen gemacht.

Das Städtische Archiv Eßlingen dürfen wir als die bedeutendste städtische Urkundensammlung in Baden-Württemberg bezeichnen. Schon in früheren Zeiten haben die alten Reichsstädter den Wert einer Urkundensammlung erkannt, besonders in Zeiten, in denen den Eßlingern von Württemberg zahlreiche verbrieft Rechte abgesprochen wurden. Sie verwahrten daher zeitweise ihre wertvollsten Rechtsdokumente in einem der beiden Türme der Dionysius-Kirche, wo sie vor Brandgefahr und Diebstahl weitgehend gesichert waren.

Wann von einer systematischen Archivpflege in Eßlingen gesprochen werden kann, das kann heute nicht mehr genau festgestellt werden. Schon frühe hatte man die Stadtschreiber als Registratoren der Dokumente beauftragt, denn es ist anzunehmen, daß jene in einer Urkunde vom August 1291 erwähnten „Registratoren“ die Aufsicht über die Verwaltung der Schriftstücke innehatten. Am 23. April 1368 hat die Stadt eine feste Ordnung für die Verwaltung des Archivbestandes gegeben. Unter der „Ordnung“ verstand man jedoch in erster Linie die Registrierung und Verwahrung der

Akten. Im 18. Jahrhundert hat man sich im besonderen Maße des städtischen Archivs angenommen.

Das älteste Urbarbuch Württembergs

Für die Heimatgeschichte ist von großer Bedeutung, daß das Eßlinger Stadtarchiv das älteste Urbarbuch Württembergs besitzt, das Eßlinger Spitalurbar, das bereits im Jahr 1304 begonnen wurde. Hinzu kommen die ältesten Steuerbücher Südwestdeutschlands, die im Jahre 1362 begonnen und 1460 abgeschlossen wurden. Die noch vorhandenen im Jahre 1529 begonnenen Eßlinger Ratsprotokolle sind fast lückenlos vorhanden und bilden eine der Hauptquellen für die Eßlinger Geschichtsforschung.

Ein regelrechtes Bilderbuch ist das „Bürger-Stuben-Wappenbuch“. Auf fast sechshundert Seiten haben Maler seit 1716 die Wappen vornehmer Bürger festgehalten. Der Maler Eberhard Ihle schuf in den Jahren bis 1726 (seinem Todesjahr) den größten Teil dieses Buches. Pro Wappen verdiente er damals 15 Kreuzer. Wiegendrucke — jedem Buchdrucker als vor dem Jahr 1500 entstandene Druckerzeugnisse ein Begriff — gehören ebenso zu den Kostbarkeiten des Eßlinger Stadtarchivs, wie Handschriften, alte Stiche, Stadtpläne und Polizei-protokolle.

Selbstverständlich bringt dieses Archiv eine Fülle von Arbeit. So wurden in den vergangenen zwei Jahren die meisten der Ratsprotokolle restauriert. Ganze Bücher wurden dabei neu, aber stilgerecht wieder in Kalbs- oder Ziegenleder gebunden. Das Archiv betreut ferner einige wissenschaftliche Arbeiten, gibt Schriften wie die „Eßlinger Studien“ oder das „Eßlinger Brevier“ heraus, beantwortet Anfragen verschiedenster Institutionen, liefert oft Material für Ausstellungen und bereitet sogar Tagungen vor.

Sehr häufig wird das Eßlinger Stadtarchiv von Geschichtswissenschaftlern und Doktoranten der deutschen Hochschulen für umfangreichere Forschungsarbeiten benützt. Für sie sind ausreichend Arbeitsplätze im Archivgebäude vorhanden.

Das seltsamste Bad der Welt

Über Kärnten, Österreichs Sonnenland, ist schon viel Rühmliches geschrieben worden. Über seinen Seen und Tälern und den jugoslawischen Karawanken, zwischen dem Großglockner und den Dolomiten liegt bereits der Glanz des Südens. Dicht am Katschbergpaß liegt, halbverwunschen, das Städtchen Gmünd mit alter Ringmauer und vier trutzigen Stadttoren. Gleich zwei Schlösser kann man hier besichtigen. Aber diese ehemaligen erzbischöflichen Behausungen interessieren die meisten Besucher weniger als eine weit überraschendere Antiquität: das kleinste und schon über 1000 Jahre alte Kurbad der Alpen: das Karl-Bad — es ist wohl das seltsamste Bad der Welt.

Wie zur Zeit Karls des Großen müssen sich die Badegäste in Badewannen aus roh behauenen und ausgehöhlten Lärchenstämmen legen und werden bis zum Hals mit Brettern zugedeckt, damit das durch glühende Steine erhitzte Wasser recht lange warm bleibt.

Die Badewannen stehen bei gutem Wetter im Freien, und die Kurgäste haben

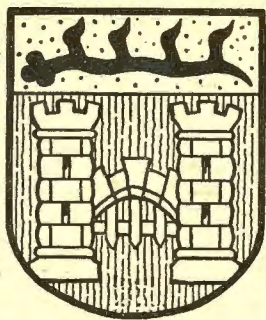
einen schönen Ausblick auf die Berge der Umgebung. Eine Stunde müssen sie in den Holzwannen schwitzen und dazu noch drei Liter Quellwasser trinken. In der Badesaison, die vom Juni bis spät in den September hinein dauert, ist immer großer Betrieb im Karl-Bad. Von weither kommen die Bauern der Kärntner Berge und die Gäste aus den bekannten Kurorten Kärntens, um sich hier nach altem Brauch von Rheuma und Gicht befreien zu lassen.

Der 80jährige Georg Aschbacher ist seit 1908 Besitzer des Bades und badet selbst täglich in dem Quellwasser. Seine Rüstigkeit führt er auf das Quellwasser zurück, das in seinem Haus entspringt.

Die Sage berichtet, daß Karl der Große völlig erschöpft nach einem Feldzug hier gebadet habe. Weil ihm dieses Bad so gut geholfen hat, gab er der Quelle den Namen Karl-Bad.

H. A. Siegeris

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Eßlinger Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



Die Villa publica Ebinga

Der Staatshof zu Ebingen von Peter Reiser, Egesheim

I. Teil: Rechtliche Lage

1. Vorbemerkung. Ein begeisterter Wanderer schaut auch über die Grenzen der engeren Heimat hinaus. Von den Bergen des Schwarzwaldes sieht er hinüber ins Elsaß, von den Höhen des Oberlandes hinweg über bayrisches Gebiet. Kehrt er wieder zurück, so erkennt er auf einmal viele neue Schönheiten seiner engeren Heimat. Sein Blick ist weiter und klarer geworden. Ähnlich ergeht es dem Erforscher der heimatischen Geschichte. Gar manches Rätsel, das uns in der heimatlichen Gegend entgegentritt, kann erst nach weiterer Umschau in deutschen Landen gelöst werden. Man möge es dem Verfasser vorliegender Arbeit nicht verübeln, wenn er über unsere heimischen Berge hinweg Ausschau hält. Da die alten und ältesten Urkunden in lateinischer Sprache verfaßt sind, läßt es sich nicht vermeiden, auf gewisse lateinische Bezeichnungen einzugehen.

Eine Urkunde vom Jahr 817 berichtet uns, daß ein Petto seinen Besitz zu Filsingen und Engelswies in den dortigen Villen an das Kloster St. Gallen vergab. Die Urkunde wurde ausgestellt in der Villa, welche genannt wird: „Ebinga publice“. Der zuständige Graf war Karamanni. Die Urkunde ist abgedruckt im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (Nr. 230), herausgegeben von Dr. Wartmann. Sie ist auch im Wirt. Urkundenbuch I Nr. 77 zu finden. Die Redewendung „publice“ bedeutet soviel wie öffentlich, staatlich. (Zu vergleichen mit der Redensart: Es ist etwas publik, d. h. öffentlich.) In manchen Urkunden heißt es nun: actum publice... geurkundet, geaktet öffentlich (und in der Bedeutung jener ferneren Zeit auch noch soviel wie staatlich). So berichtet eine Urkunde von 777: actum publice Haristalio, öffentlich-staatlich geurkundet zu Herstatt (usw.).

Mit der genannten Bezeichnung wird eindeutig das öffentliche, staatliche Beurkunden nachgewiesen. In der Vergabungsurkunde des Petto heißt es: gefurkundet in der „villa Ebinga publice“. Manche Forscher glauben nun, daß die Bezeichnung „publice“ hier auch das öffentlich-staatliche Beurkunden feststellen soll. Andere nehmen an, daß der Ausdruck „villa (Ebinga) publice“ gleichbedeutend sei mit der Benennung „villa (Ebinga) publica“. Nach dieser Ansicht wäre zu Ebingen ein öffentlicher Staatshof gewesen. So sagt Siegfried Rietschel, daß Arnold eine Parallele zwischen den Ausdrücken „actum civitate publica“ und „actum civitate publice“ feststelle, beide Bezeichnungen also gleichwertig seien: „Die Ähnlichkeit der Ausdrücke ‚act. civ. publice‘ und ‚act. civ. publica‘ führte dazu, daß man beide als gleichbedeutend ansah, miteinander vertauschte“. (Dr. Siegfried Rietschel: Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit, S. 76, mit Angabe des dsb. Schrift.) Nach Rietschel hat die Entwicklung ihren Ausgangspunkt bei der Form ‚act. publice‘ genommen und zur Bezeichnung publica geführt.

Er glaubt, dies an Hand der in Mainz ausgestellten Traditionsurkunden für das Kloster Fulda nachweisen zu können. Leider gibt Rietschel keine Jahreszahlen an, welche eine sofortige Überprüfung ermöglichen. Rietschel dürfte sich aber selbst bei den von ihm angeführten Fuldaer Urkunden von Straßburg widerlegen: Es heißt 791 in ‚Strazburgo civitate publica‘ (in der öffentlichen, staatlichen Stadt Straßburg). Erst 801 erscheint die Form: in ‚Strazburga civitate publice‘. Aus dem heimischen Urkundenmaterial läßt sich beispielsweise feststellen, daß für Leutkirch 766 die Form ‚Nivalgauia villa publica‘ und erst 827 die Bezeichnung ‚Nivalgauue publice‘ überliefert ist. (Wahrscheinlich dürfte kein allzu großer Unterschied zwischen beiden Formen bestanden haben, da in den Urkunden die Formen ‚publica‘, ‚publice‘, ‚publici‘, ‚publico‘ auftreten.) (Die urkundlichen Quellenbelege finden sich, wenn nicht anders bemerkt, im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen von Dr. Wartmann und im Wirt. Urkundenbuch.)

In dem diesbezüglichen, nicht gerade kleinen Schrifttum fand ich jedenfalls keinen Hinweis, daß die wechselnde Bezeichnung einen zeitlichen oder rechtlichen Unterschied ausdrücken soll. Nachdem wohl zwischen den Benennungen ‚publica‘ und ‚publice‘ keine wesentliche Verschiedenheit bestanden haben dürfte, soll noch einmal auf die Frage eingegangen werden, ob sich die Bezeichnung ‚publice‘ auf das Urkunden (auf ‚actum‘) oder auf das Vorhandensein eines öffentlich-staatlichen Gutshofes bezieht. Neben der in der Ebinger Urkunde vorkommenden Bezeichnung ‚in villa Ebinga publice‘ finden sich auch andere Formen: ‚actum in Wigaheim villa publice‘, geurkundet in der öffentlichen Villa Weigheim (in der Baar), (763), ‚actum Arguna villa publice‘ im Jahre 770 (Langenargen a. B.), geurkundet wurde 754 zu Ponthegone in der ‚villa publico‘. (Pontion; Regesta Imperii.) Diese drei Beispiele sind aus vielen ausgewählt. Hier ist klar erkennbar, daß sich die Bezeichnung ‚publice‘ eindeutig auf die Villa bezieht: In Weigheim, Langenargen, Pontion a. d. Marne... waren also öffentliche, staatliche Villen. Rietschel verweist auf zwei Urkundenstellen, aus denen klar ersichtlich ist, daß sich die Form ‚publice‘ auf das vorausgehende Hauptwort und nicht auf das Zeitwort bezieht. Eine Urkunde berichtet von einem Weinberg innerhalb der Mauer der ‚civitas Mogontiae publicae‘, der öffentlich-staatlichen Stadt Mainz. Eine andere Urkunde nennt eine Kirche des Apostelfürsten St. Petrus. Sie stand ‚infra muros Colonie civitatis publice‘, also innerhalb der Mauern der öffentlich-staatlichen Stadt Köln.

Eine zu Wurmlingen 834 ausgestellte Urkunde berichtet von der Vergabung zweier Äcker in Rietheim, von denen der eine oberhalb, der andere unterhalb der ‚via publice‘, des öffentlichen, staatlichen Weges lag. Auf ähnliche Belege soll verzichtet

werden. In den einschlägigen Urkundenwerken können zu den in dieser Arbeit jeweils erbrachten Belegen noch weitere gefunden werden. Somit kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden: Die ‚villa Ebinga publice‘ war eine öffentlich-staatliche Villa, ein öffentlicher Staatshof in oder bei Ebingen. An Hand weiterer Ausführungen soll dies noch eingehender nachgewiesen werden. Es sollen die im einzelnen da und dort verschiedenen Auffassungen der Forscher zusammengestellt werden.

2. Was verstehen die Forscher unter einer ‚villa publica‘? Dr. J. Sturm verweist auf die Schilderung Westenrieders, der die ‚villa publica Prisingas‘ (Langenpreising bei Freising, Bayern) als „ein jedermann zugängliches Herrenhaus“ deutet. Westenrieder spricht von einem „herzoglichen Kammerhof“ zu Langenpreising. (Nach Dr. Josef Sturm: Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931.)

K. Stenzel stellt fest: „Die Übung, daß man in dieser älteren Zeit derartige Schenkungen und vor allem den damit verbundenen feierlichen Akt der Übergabe möglichst an einer Versammlungs- und Gerichtsstätte in Gegenwart des Volkes vornahm, ist gut belegt und neuerdings mit Unrecht angezweifelt worden. Cannstatt muß demnach zum mindestens Mal- und Gerichtsstätte einer Hundertschaft gewesen sein. Auch die Bezeichnung Cannstatt als ‚villa publica‘ unterstreicht seine Wichtigkeit für die öffentliche Verwaltung. Denn unter diesem Namen begegnen uns in jener Zeit zumeist alte große Sippensiedlungen und sonstige bedeutende Niederlassungen, die zugleich als Hundertschaftsmittelpunkte und Malstätten öffentlich rechtlichen Charakter besaßen.“ (K. Stenzel: Waiblingen in der deutschen Geschichte.)

K. Stenzel versteht also unter ‚villa publica‘ „zumeist alte große Sippensiedlungen“. Nach Westenrieder aber war die ‚villa publica‘ nur ein einzelnes, öffentliches Herrenhaus. Auch andere Forscher verstehen unter ‚villa‘ ein Einzelgehöft. So beispielsweise K. Weller. (Besiedlungsgeschichte Württembergs III v. K. Weller.) Pr. Karl Bohnenberger stellt hinsichtlich der ‚Villa‘ fest: „Das Wort meint... das ländliche Wohnhaus mit seinen landwirtschaftlichen Nebengebäuden“. (Die Ortsnamen Württembergs von Pr. K. Bohnenberger.) Auch nach Beyerle stellen ‚villae‘ Gutshöfe dar. (Langenbeck, Beiträge zur Weißen-Flur-Frage, Alam. Jahrb. 1954.) Dr. Wasserzieher setzt die ‚villa‘ einem Landhaus gleich. (Dr. Wasserzieher, Woher?)

Somit kann festgestellt werden, daß die meisten Forscher unter ‚Villa‘ einen einzelnen Gutshof verstehen. (Soweit es sich um die ältesten Urkunden handelt.) Anders wieder Dopsch: „Und endlich ‚villa‘. Es ist m. E. völlig verfehlt, wenn man damit nur den Begriff Dorf oder Meierhof verbindet, wie das die ältere Forschung, aber doch auch noch Rietschel getan hat. Schon Keutgen hat das Unzutreffende dieses Vorganges empfunden, wenn er sagt: So wenig wie urbs mit Stadt darf man aber villa, oppidum, vicus mit Dorf übersetzen. Er meint,

diese Ausdrücke bezeichneten im Gegensatz zu *curtes* (dem einzelnen Gutshof) solche Orte, die aus einer Mehrzahl von Gehöften und Einzelwohnungen bestehen. Auch hier ist es, wie die früheren Darlegungen im I. Band erwiesen, vielfach ein ganzer Gutsbezirk od. Gutskomplex, ähnlich wie *fuscus*.“ (Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit.)

Daß *villa* in alten Urkunden nicht Dorf bedeutet, ergibt sich beispielsweise mit aller Bestimmtheit aus einer Urkunde König Karls vom Jahre 779 betr. die „*villa nostra Hegrebertingas* (Herbrechtingen), wo ausdrücklich festgestellt wird, daß diese *villa* zum Fiskus gehörte, Staatsgut war, daß die *villa* außerdem nicht das ganze Dorf Herbrechtingen umfaßte, sondern nur ein Hof war (in *ipsa curte*) mit allem Zubehör. (Näheres Dr. Karl Abele: Zur Siedlungsgeschichte des württ. Höhegebiets am Limes.)

Die Bezeichnung *publico* - *publica* bedeutet, wie sich aus dem Abschnitt 25/26 des alamannischen Gesetzbuches ergibt, **nicht nur öffentlich, sondern auch staatlich**: In Abschnitt 25 wird die Einziehung von Vermögen zum Fiskus, zum Staate als „*infiscetur in publico*“ belegt. (Dgl. Abschn. 26.)

Eine *villa publica* war also ein öffentlicher, staatlicher Gutshof, ein öffentlich-staatliches Landhaus.

Dopsch grenzt den Begriff der *villa publica* noch nach zwei Seiten ab: „Wir werden dabei, meine ich, noch zu unterscheiden haben: die *villa schlechthin* von der *villa publica*. Letztere ist eine größere Siedlung öffentlichen Verkehrs, das Gegenteil zum grundherrlichen Dorf.“ Ferner: „Ganz irrig ist es, unter *villa publica* stets eine *villa regia* (königliches Landgut) verstehen zu wollen, wie das für Passau behauptet worden ist.“ (A. a. O.)

Die Urkunden geben Dopsch recht. Zahlreiche Urkunden nennen nur eine „*villa*“ ohne jede weitere Bezeichnung. Die Urkundenbücher bringen Belege genug, daß über die „*villa*“ in sehr vielen Fällen der König frei verfügt: König Karl Martell schenkt der Kirche zu Utrecht die „*villa Elst*“ im Jahre 726. (Reg. Imp.) Karl der Große übereignet 777 dem Kloster Echternach die „*villa Duovendorf*“ im Moselgau, welche bisher sein Missus Gerold zu Lehen hatte. (A. a. O.) Im Jahre 833 vergab König Ludwig der Fromme dem Grafen Rihdac 10 Mansen (Huben) in den Villen Schmerleke, Ampen und (Alten) Geseke im Gau Boratre mit dem zugehörigen Gemeindewald zu freiem Eigen. (A. a. O. usw.)

Ein großer Teil der Villen gehörte also zum Königsgut, zum Krongut, zum *Regnum*. Da die „*villa Pobarto*“ — Boppard als Königshof oder „Reich“ bezeichnet wurde, können wir die „*Villa*“ schlechthin **Reichshof** nennen. (Zu vgl. Gau- und Diöcesangrenzen in Norddeutschland, S. 132 von Dr. H. Böttger.) Auf der andern Seite wurden Villen, die vom König selbst benutzt wurden, als Königsvillen in den Urkunden deutlich herausgehoben: Wir kennen nicht nur die *villa regalis Ulma*, die königliche *Villa Ulm*, sondern auch eine *regia villa* eine königliche *Villa* zu Königshofen bei Straßburg. (Rietschel. Civitas, usw.)

3. Die *villa publica*, der öffentliche Staatshof als Versammlungsort, Gerichtsstätte eines Gaues bzw. einer Mark.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Beurkundungen auf der öffentlichen Malstatt, auf dem öffentlichen Gerichtsplatz vor versammeltem Volke stattfanden. Eine Urkunde von 824 die in *Villa Deatreskirihia*, Dieterskirch ausgestellt wurde, berichtet, daß geaktet, geurkundet wurde „vor versammeltem Volke“. Zum Dinge des Grafen Pertold war also das Volk zusammengekommen. Eine andere Beurkundung geschah noch 1130 in *publico placito comi-*

tis Marwardi. . . Die Bezeichnung *publico placito* bedeutet aber: öffentlich-staatliches Gericht, Ding. (Belege finden sich genug in den *Regesta Imperii*.)

Dr. Rübel verweist auf eine Beurkundung in Milz: „Bei der Schenkung der Emhilt von 783 und 800 . . . wird der Ausstellungsort Milz als *vicus publicus et villa Milize* bezeichnet. (A. a. O. 185.) Die Orte mit einer staatlichen öffentlichen *Villa* waren als Gerichtsorte, Dingorte auch Mittelpunkte von Hundertschaften in **karolingischer Zeit**. In einzelnen Fällen waren die Orte mit öffentlich-staatlichen Villen schon in merowingischer Zeit Mittelpunkte von Gaue. Schon die Überschrift des 5. Kapitels in der Arbeit von Dr. Sturm: Die *villa publica* und der *pagus Prisingas* (Gau Langenpreising) läßt erkennen, daß nach Dr. Sturm zwischen dem öffentlich-staatlichen Landgut Preising und dem Gau dieses Namens ein Zusammenhang bestand. Dr. Sturm sagt weiter: „Diese Gleichsetzung von *publicus* (öffentlich, staatlich) und *ducalis* (herzoglich) bei Freising sichert der *villa publica Prisingas* ebenfalls öffentlich-rechtlichen Charakter.“ Damit ist aber das staatlich-öffentliche Landgut zu Preising als rechtlicher Mittelpunkt des Gaues Preising festgelegt.

Auch K. Stenzel vertritt die Ansicht, daß die *villa publica* das öffentliche Landgut Schauplatz von Staats- und öffentlich rechtlichen Handlungen der Großen des Landes war. Er sagt: wenn „Herzog Gotefried, welcher nicht allzu lange vor seinem 708 oder 709 erfolgten Tode in der *villa publica Chanstada* (Cannstatt) über die Schenkung eines seiner in der Nähe gelegenen Güter an das Kloster St. Gallen urkundet, so dürfen wir wohl annehmen, daß Cannstatt damals in der Verwaltung der nördlichen Grenzgebiete eine wichtige Stellung einnahm.“ (A. a. O.) Schon der Verfasser der meines Wissens vor 1900 erschienenen Oberamtsbeschreibung Balingen (alte Ausgabe) folgert aus dem Vorhandensein einer *villa Ebinga publice*: „woraus zu schließen, daß hier eine Gerichtsstätte war“. Diese Annahme ist richtig, wie andere Belege ergeben.

Die 802 genannte *villa publica Speichingas* (Spaichingen) lag im Mittelpunkt des am Ende des 8. Jahrhunderts genannten *pagus Purihdinga*, des Primgaues. (Hier und für das folgende zu vgl. K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württ. III, S. 84.) In dem öffentlichen Landgut Spaichingen wurde 802 die Schenkung eines Erlobald an St. Gallen (aus der *villa Aldingen*) beurkundet. 803 läßt ein Ruading seine Vergabung an St. Gallen in der *villa publica Speichingas* durch eine Urkunde bestätigen.

Mössingen war der rechtliche Mittelpunkt des Gaues *Hattenhuntari*. (Bauermann, Gaugr.) In der *villa publice Masginga* (Mössingen) wurde 789 geurkundet. Zu Langenargen, im Mittelpunkt des Arngauges, wurde 807 sowohl im Ort als auch in der *villa Arcuna publice* ein Freiheitsbrief gegeben. Hier wie anderwärts lag im Mittelpunkt eines Gaues in karolingischer Zeit eine *villa publica* (Weitere Beispiele in den Urkundenbüchern.)

Die Umkehrung obigen Satzes könnte lauten: Da, wo eine *villa publica*, ein öffentliches Staatsgut war, muß auch der Mittelpunkt eines Gaues gewesen sein. Dies ist aber nicht der Fall. Dürbheim lag wie Spaichingen im Gau Purihdinga. 786 wurde aber in der *villa q. d. Diripihaim publice* eine Urkunde geschrieben und unterschrieben. Denkingen lag zweifelsohne ebenfalls im Gau Purihdinga. 818 wurde in der *villa q. d. Thanchingas publice* geurkundet. In dem Urkundenbuch von Dr. Wartmann wird diese Urkunde auf Denkingen bei Spaichingen bezogen, zweifelsohne zu Recht,

da Tiso Graf in der benachbarten Baar war. Im Gau Purihdinga waren also in karolingischer Zeit drei öffentlich-staatliche Landgüter vorhanden. (Zwei davon haben ihre Wurzel zweifellos in merowingischer Zeit: Hofen, bei Spaichingen und Niederhofen bei Denkingen.) Auch anderwärts zeigt sich ein ähnliches Bild. Wenn in karolingischer Zeit somit nachweisbar in einem Gau mehrere öffentliche Staatshöfe vorhanden waren, so dürfte dies mit der in karolingischer Zeit erfolgten Aufteilung der merowingischen Gaue in kleinere Bezirke zusammenhängen. Diese kleineren Verwaltungsbezirke wurden Marken, *marchae*, genannt: Es finden sich die öffentlich-staatlichen Gutshöfe öfters im Mittelpunkt einer Mark: Die *villa publici Helingas* war im Mittelpunkt der 778 genannten *Heilinger marca*, der Ailinger Mark. (O. A. B. Tettngang) Eine Urkunde von 786 nennt uns die *villa Duringas publici*. Diese öffentlich-staatliche *Villa* lag inmitten der 844 erwähnten *Turingaro marcha* der Theuringer Mark. (O. A. B. Tettngang.) In der Klengener Mark (*Cheneinga marca*) in der Baar lag 793 eine *villa publice*. Somit kann mit ziemlicher Sicherheit erschlossen werden, daß das öffentlich-staatliche Landgut zu Ebingen im Mittelpunkt einer Mark, einer karolingischen Hundertschaft lag. Wahrscheinlich war aber Ebingen in früherer Zeit Mittelpunkt eines merowingischen Gaues.

Die *Marken* - *marchae* waren **karolingische Hundertschaften**, die nicht mit den älteren und größeren Urhundertschaften, Gaue der früheren **merowingischen** Zeit verwechselt werden dürfen. Über die Markenabsetzung in karolingischer Zeit berichtet Dr. Rübel: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande.

4. Der Staatshof, Versammlungsstätte der Großen des Landes.

Dr. Sturm sagt: „Die Funktionen der *villae publicae* als Absteigeplätze des Herrschers und ihrer Stellvertreter, als Versammlungsorte der Großen des Landes, als Schauplatz von Staats- und öffentlich-rechtlichen Handlungen sicherten auch in der Folgezeit den führenden Geschlechtern dieser Orte eine bevorzugte Stellung.“ Weiterhin ist bei Dr. Sturm zu lesen: „Ca. 769 tradiert (übereignet) (Herzog) Tassilo (von Baiern) in *villa publica Ufhusin* — Aufhausen B. A. Landau a. I., ein deutliches Beispiel für das Zusammentreffen von *villa publica* und Herzogsbesitz“. Ferner westwärts der Sempt liegt in der Freisinger Gegend „*Neuching* mit *villa publica Niwihingas*, wohin Tassilo 771 die berühmte Synode berief, in *curte Niuihingas* weilte Tassilo auch 782“. „*Freising*, gleichfalls herzogliche Residenz und Bischofsstadt, wird 777 als *villa publica vel castrum* (öffentlich-staatliches Landgut und Festung) angeführt.“ Die Kaiserpfalz Regensburg wird 803 als *palatio publico*, öffentlich-staatlicher Palast, Pfalz bezeichnet. (Dr. Rübel, Die Franken, 78.)

Auch in Württemberg waren die öffentlichen Staatshöfe in karolingischer Zeit Treffpunkt der Großen des Landes. **In der *villa publice* amtete der Richter des Gaues**. In der *villa publica Nibalgauia*, im öffentlich-staatlichen Landgut des Nibelgaues zu Leutkirch war 797 Hiranhart als *iudex*, als Richter tätig. In der *villa Rotunuilla* (Rottweil) *publici* wird 792 der Richter Wolfolt unter den Zeugen genannt. In der *villa Nagaltuna publici*, im Staatshofe zu Nagold (wohl auf dem dortigen Frankenbühl) amtete 786 ein Arnolt als Richter usw.

In den öffentlichen Staatshöfen dingte der Zentener, der Hunno, der Leiter der Hundertschaft.

Nach Glitsch fiel das Amt des *iudex* mit dem Amte des Zentenars zusammen. Der Zentener war aber der Hundertschaftsfüh-

rer. Dies ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus dem Alamannischen Gesetze (36/1). Glitsch erbringt den eindeutigen Nachweis, daß im Alamannischen der Zentener als 'Hunno' bezeichnet wurde. (Vgl. unten.) Nach der Lex Alamannorum konnte der Graf Vorsitzender, also Richter im Dinge sein: Im Grafengericht (36/3). Doch auch dem Zentenario (centenario) stand das Amt des judex, des Richters zu: Im Zentenergericht, dem 'Hundredo', im Hünding-Heinding. Aus den Urkunden läßt sich eindeutig feststellen, daß in den öffentlichen Staatshöfen der Zentenarios, der Hunno tätig war: 786 wurde geurkundet in 'Murperch villa publici' in Maulbg. im Breisgau. Glitsch verweist auf den daselbst tätigen 'Brunicho centenarius'. Eine Urkunde, die 860 in villa Erichinga publice im Thurgau ausgestellt wurde, nennt den 'Lantfried centurio'. Nach Glitsch hatten die Vertreter der Zentener, die 'Vicare' die gleiche Stellung wie die Hundertschaftsführer. (Unter Verweis auf Walafrid Strabo.) Im Breisgau urkundet in der Villa Krotzingen 807 ein Vicar Willihar, in Wurmlingen (Tuttl., Villa) ein Odalricus als Vicar des Zenteners (874 bzw. 868). Diese Beurkundung geschah in der Villa Vurmiringa in atrio sancti Galli, also innerhalb der Villa Wurmlingen im Vorraum der Kirche des Hl. Gallus. Glitsch nennt unter den Vicaren auch einen Angehörigen der Ruad-Familie, auf die unten noch näher einzugehen ist: einen Ruadberty 887.

Da die Zentener öfters unter den Zeugen auftreten, der Zentener im Alamannischen aber Hunno hieß, erscheint es nicht verwunderlich, wenn wir Zeugen finden, deren Namen auf 'Hun' lauten: 849 wird ein Hunold ausdrücklich als Centenarios, als Hunno genannt. 786 tritt ein Hunnerti zu Dürbheim auf, 790 ein Hunberti in Zell bei Riedl, 809 ein Hunolf in Bierlingen, 809 ein Huni in Schnetzenhausen, 813 ein Henno in Kluftern, 816 ein Unfridi in Manzell auf, usw., usw.

Es würde hier zu weit führen, wenn aufgezeigt werden sollte, daß sich bei den öffentlichen Staatshöfen mehr als einmal Flurnamen finden, die auf den Hunno bzw. sein Amtsgut hinweisen. Aus meinem umfangreichen Material als Beispiele: 818 wurde in der villa Thanchingas publice, geurkundet. Westlich Denklingen findet sich ausweislich der Top. Karte 7818 Wehingen eine Flur 'Hund'. Zweifelsohne amtierte auch zu Ebingen in der villa Ebinga publice der Hunno, wie dies aus obigen Beispielen mittelbar entnommen werden kann. Ebingen hat nun einen 'Hundshof'. (Zu vgl. Geschichte der Stadt Ebingen von Gottl. F. Hummel.) Wie J. Halm kürzlich belegt hat, war in diesem Hof auch ein 'Hundshaus' vorhanden. (Balinger Volksfreund 1. 12. 61.) Nach Hummels Heimatbuch finden sich beim ehem. Römerkastell westl. Ebingen noch die Fluren: 'Hennenbühl' und 'Hennenbrunnen'. Die Top. Karte Bl. Ebingen weist außerdem noch einen Namen 'Hennenloch' ost. Ebingen aus. (Top. Karte Bl. Ebingen.) Hierher ist wohl auch noch der 'Hühnerbühl' gegenüber dem 'Pfaffental' SW Ehestetten zu rechnen. (Bl. Winterlingen.) Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Namen Hof und Amtsbesitz des Ebinger Hunno bezeichneten, der in der dortigen öffentlich-staatlichen Villa amtierte. (Hierüber vielleicht ein andermal mehr.) Aus dem Jahr 902 berichtet uns eine Urkunde von königlichem Besitz zu Fekkenhausen. Die Flurnamen 'Salental' und 'Weilenberg' lassen erkennen, wo die terra salica, die salfränkische Erde und der Besitz dieser königlichen Villa lag. Südwestlich dieses Weilenberges findet sich die Flur 'Hundsbreite' bei Wellendingen. (Blatt Wehingen.) Da nun die Bezeichnung 'Breite' das örtliche Herrngut ausweist, kann man hier die Benennung Hundsbreite beim be-

sten Willen nicht mit dem vierfüßigen Hunde in Zusammenhang bringen: In Flur Hundsbreite lag das Amtsgut des an der dortigen Villa tätigen Hunnos usw.

In Staatshöfen mit öffentlich-rechtlichem Charakter nahmen auch die Grafen ihre Rechtsgeschäfte wahr. Im öffentlichen Staatshofe zu Leutkirch, in Ufhofen daselbst amtierten nach Baumann die Grafen Waning der I. und Gozbert II. (Gaugrafschaften 34 mit Q. V.) Es diente im Ramma-gau zu Laupheim 778 der Graf Steinhart in der villa q. d. Louphaim publici. In der villa Tantina publici zu Dentingen hielt 799 ein Graf Wolfolt sein Ding ab. Dieser Graf Wolfolt kann wohl mit dem 792 in Rottweil genannten Richter gleich gesetzt werden. Die öffentlich-staatlichen Villen der Karolingerzeit waren als Urkundstätten zugleich Dingstätten, denn eine solche Beurkundung geschah in publico placito, im öffentlich-staatlichen Ding, wie uns beispielsweise eine Urkunde von 803 meldet. Hier wurde die Urkunde vor versammeltem Volke erhoben und bestätigt, wie aus der eben genannten Urkunde ersichtlich ist. In unserem öffentlich-staatlichen Landgut zu Ebingen urkundete 817 der Graf Karamann auf der Malstatt der Villa Ebingen. Karamann war der Graf der Scherragrafschaft. Er amtierte zu Tuttlingen und Ebingen. In seinem Amtsgebiet lagen Wurmlingen und Schörzingen. (Nach Dr. Jänichen dürfte Karamann aus Bayern stammen: „Aber auch Karamann und Machelm sind typisch bayerische Hochadelnamen. Mit den Karamanen der Ostmark sind nun stets Leute namens Papo verbunden, die auch hier in der Baar in der Umgebung des Grafen Karamann vorkommen. Nähere Betrachtung lehrt, daß alle diese Bayern in der Baar erst seit 789 auftauchen.“ (Baar und Huntari.)

In der staatlichen Villa urkunden nicht nur Richter und Grafen, sondern dinge auch der Vertreter des Kaisers: In der villa Nagaltuna publici hält 786 Graf Gerold, der Schwager Kaiser Karls d. G., Gericht. Graf Gerold wird durch Urkunden als misus domini regis, als Gesandter des Herrn und Königs bezeichnet. Er war praefectus Alamanniae et Bavariae, d. h. der königliche Vorgesetzte über alle Grafen, königlichen Beamten und Vasallen in Alamannien und Bayern. (Zu vgl. Dr. Rübel, Die Franken.) Bei der bevorrechteten Stellung des Grafen Gerold erscheint es nicht verwunderlich wenn nicht nur Arnold, der Richter am Staatshofe zu Nagold und der Graf Perichtilin dort anwesend waren, sondern auch neben der Mutter des Grafen Gerold, Imma, auch noch Bischof Agino von Konstanz beim Tageding dabei war.

Im Jahr 790 urkundet Graf Gerold in 'Sulza villa publici', in der staatlichen Villa Sulz. Ob diese staatliche Villa Sulz nicht in Bergfelden mit seiner 'alten Stadt' (Top. Karte: Stadt) und der alten St. Remigiuskirche zu suchen ist, ist noch klarzustellen. Jedenfalls war Sulz kirchliches Filial von Bergfelden. Zum andern hielt Graf Gerold sein Gericht zu Nagold wohl unweit der St. Remigiuskirche, wo der 'Frankenbühl' auf fränkischen Einfluß hinweist. Diese Annahme dürfte nicht aus der Luft gegriffen sein, denn das Landgericht im Speiergau auf dem Liutramsforst fand in dem Dorfe Frankenweiler, zwei Stunden westlich von Landau statt. (Nach Dr. Walter Schultze: Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbairern, Rhein Hessens, Starkenburgs und des Königreiches Württemberg, unter Speiergau.)

Somit steht fest, daß in dem staatlichen Landgut, der villa publice nicht nur die Richter und Zentener, sondern auch die Grafen, ja selbst der Statthalter des Kaisers amtierten. Selbst jene, welche die Bezeichnung 'publice...' auf das Urkunden beziehen, müssen doch wohl zugeben, daß das

amtliche Urkunden, Richten und Dingen der staatlichen Richter, Grafen und des Vertreters des Kaisers wohl nicht in einer privaten Villa, sondern in einem Staatshofe stattfand. Somit war dieses Amtshaus, dieses Landgut eben doch eine staatliche Villa, eine villa publica. Dies ist um so eher anzunehmen, als wir wissen, daß in einer Villa, wohl Fleury, bei einem Kloster St. Petri 'hominibus publicis vel tributariis', staatseigene Menschen, auch Tributpflichtige, Zinser vorhanden waren. (Reg. Imp. 814.) Auch anderweitig bedeutet die Bezeichnung 'publicae' soviel als staatlich: Die Gehorsamspflicht der Priester an den Taufkirchen gegen den Staat wird als 'obedientia rei publicae' bezeichnet. (Reg. Imp. von 825.)

Offen bleibt noch die Frage, ob die Grafen nur an den Staatshöfen dungen und urkundeten, welche im Mittelpunkt eines alten, merowingischen Gaus lagen oder ob das Grafengericht auch an den in karolingischer Zeit neuerrichteten Villen stattfand. Allen Anzeichen nach dürfte Ebingen der Mittelpunkt eines alten merowingischen Gaus gewesen sein: Grafengericht, Martinskirche als Quartkirche, fränkischer Besitz aus merowingischer Zeit (Ostheim) sprechen für diese Annahme, dgl. der Dekanats-sitz. Wenn somit feststeht, daß zu Ebingen 817 ein Ding in der 'Villa publice' stattfand, bei dem zwei Grafen anwesend waren, so entspricht das der Sitte der damaligen Zeit, das Grafengericht im öffentlichen Staatshofe zu halten. Dr. Sturm weist darauf hin, daß nach Langenpreising mit seiner alten villa publica Prisingas "jährlich das Landgericht unter Beisitz der vier Mayerbauern, der Bauern der herzoglichen Höfe" kam und daselbst tagte

5. Villa publica — „Staatlicher Gutshof“.

Eine Urkunde von 779, in welcher König Karl die Schenkung der villa nostra Hagrebtingas, unsrer Villa Herbrechtingen, bestätigt, umschreibt eindeutig, was unter einer königlichen Villa zu verstehen ist: Dr. Abele sagt auf Grund des urkundlichen Textes klar: „Das Reichsgut heißt villa, rechtlich ist es Fiskalgut (Staatsgut) tatsächlich ein Hof (in ipsa curte Hagrebtingas) mit allem Zubehör.“ (a. a. O.)

Dr. Rübel ist ähnlicher Ansicht: „Jede karolingische Villa (hatte) eine curtis regia (einen Königshof), nur größere im Zentrum gelegene hatten wahrscheinlich außerdem eine Borg (Burg)...“ Die wichtigeren (villae) sowohl der Ausgangspunkt Duisburg wie Dortmund hatten nicht allein eine curtis (einen Hof), sondern auch eine stärkere Befestigung, eine Burg.“ (Dr. Rübel, Die Franken.)

Dr. Rübel verweist noch auf folgendes: Bei der Reichsteilung 817 erhielt Ludwig Bayern und darin zwei villas dominicales (herrschaftliche, königliche Villen) zu seinem Gebrauch im Nordgau. Ingolstadt und Lauterhofen.

Daß nun auch die Villa Ingolstadt einen Hof hatte, ist aus der Schenkung von 841 ersichtlich, bei welcher die curtis dominicata (Königshof) Ingolstadt an Altaich geschenkt wurde. (Dr. Rübel a. a. O.) Daß zur zweiten königlichen Villa Lauterhofen ebenfalls ein Hof gehörte, dürfte der auf „hofen“ endende Ortsnamen wohl eindeutig beweisen. In jeder „Villa“ war also ein Hof vorhanden, der Ausdruck 'Villa' selbst bezeichnet aber mehr: Unter einer „Villa“ ist ein Hof mit allem Zubehör zu verstehen: Grund und Boden, Herrenhaus, Wirtschaftsgebäude, Huben und Hubern, Bauern, Halbfreien und Königsfreien, Leibeigenen, Wäldern, Wiesen und Weiden, Gewässer, Beweglichem und Unbeweglichem, Herden und Hirten. (Spaichingen hatte „Hubäcker“ „villa publici“.)

Da die villa publici... nun auf jeden Fall ein villa war, muß auch zu ihr ein

(öffentlich-staatlicher) Hof gehört haben. Dem war in der Tat so: In der 771 genannten „villa publica Niwihingas“ (Neuching, Bayern) weilte 782 Herzog Tassilo „in curte Niuihingas“, im Hofe Neuching. Hier schenkte später Kaiser Otto I. „curtem regalem“ einen königlichen Hof an das Stift St. Emeran. (Dr. Sturm a. a. O.).

Dr. Sturm nennt uns den Umfang des Fiskalbesitzes in der „villa publica Prisingas“: „Im Gegensatz zu den Preysinghöfen scheint das Beisitzerrecht in Langenpreising beim Landgericht in Langenpreising im uralt fiskalischen Charakter ihrer Höfe in der „villa publica Prisingas“ zu gründen. ... Das Fiskalgut in Langenpreising dürfte sich mit dem Herzogsbesitz in Langenpreising decken, der seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist. Bei der Organisation des Grafenamtes wird vor allem dieses Fiskalgut zu seiner Dotierung verwendet worden sein.“ (A. a. O. 424).

Der herzogliche Besitz zu Langenpreising bestand aus vier Höfen.

Erwähnt mag noch werden, daß der königliche Besitz zu Wehingen, der an Reichenau geschenkt wurde, ebenfalls aus vier Höfen bestanden hat, da uns später zu Wehingen vier Kehlhöfe als reichenauischer Besitz genannt werden.

6. Staatliches Landgut und staatlicher Ort (villa publica — locus publicus).

In der Lex Alamannorum, dem Alamannischen Gesetz (um 720) findet sich die Benennung „villa publica“ bezeichnenderweise nicht. Dies mag doch beweisen, daß die Bezeichnung und wohl auch die Einrichtung der „villa publica“ erst in karolingischer Zeit erfolgt ist. Das schließt aber nicht aus, daß schon früher eine öffentlich-staatliche Einrichtung vorhanden war. Die Forschungsergebnisse von Dr. J. Sturm dürften dies wohl ergeben haben: Er berichtete: „Gleich der „villa publica Prisingas“ erscheinen auch die Residenzstädte der agilolfingischen Teilherzogtümer, die alten Bischofsitze und ursprünglichen Römerstädte Regensburg und Passau als civitas publica (öffentlich-staatliche Stadt), „castrum publicum (öffentlich-staatliches Kastell, Festung), das Langenpreising nahe gelegene Freising wird in seiner ersten Beurkundung 744 als ... locus publicus“ (öffentlich-staatlicher Ort) bezeichnet“. „750 erscheint es auch als „locus ducalis“ (herzoglicher Ort)“. Erst 777 wird zu Freising eine „villa publica“ vel castrum, ein öffentlich-staatliches Landgut, auch Festung, erwähnt. (A. a. O.). Der zuerst vorhandene öffentlich-staatliche Ort wurde offensichtlich zum Herzogsgut, dieses Herzogsgut wurde kurz vor der Absetzung Herzog Tassilos ganz oder teilweise zur „villa publica“, zu einem staatlichen Landgut umgestaltet. Dr. J. Sturm wies nach, daß in Bayern in jener Zeit noch weitere öffentlich-staatliche Orte vorhanden waren: „Jsen erscheint 769 als „locus publicus“, Dorfen in dieser Gegend wird 849 ebenfalls „locus publicus Dorfa“ genannt.“ — „804 erscheint der gleiche Ort (Thulbach) als „locus publicus“ öffentl.-staatl. Ort.“ Dr. J. Sturm spricht ausdrücklich von einer „Gleichsetzung von publicus (öffentlich-staatlich) und ducalis (herzoglich) bei Freising.“

Als älteste, urkundlich erwähnte öffentliche staatliche Villa nennt Dr. Sturm für das bayrische Gebiet: Ufhusin = Aufhausen. „Ca. 769 tradiert (Herzog) Tassilo in villa publica quae dicitur Ufhusin.“

Damit dürfte erwiesen sein, daß die „villa publica“ in Bayern erst in karolingischer Zeit geschaffen wurde. Dr. Sturm hat für einzelne Fälle nachgewiesen, daß das staatlich-öffentliche Landhaus, die „villa publica“ auf älteres Herzogsgut und dieses wieder auf noch älteres Staatsgut zurückgeht. Auch Dr. Rübel kam zu einem ähnlichen Ergebnis: Die „villas dominicales“ Ingolstadt und Lauterhofen im Nordgau Bayern werden bei der Reichsteilung ausdrücklich genannt

als „villae“, welche vorher Herzog Tassilo als Lehen innehatte. Wenn auch manche villa publica der karolingischen Zeit auf älteres Herzogsgut und noch älteren staatlichen Ort zurückgeht, so dürften die Verhältnisse in Württemberg da und dort doch darauf hinweisen, daß das zeitliche Nacheinander sich gelegentlich (? ob immer) in einem räumlichen Nebeneinander auf gleicher Markung bemerkbar macht. Auch in Württemberg mag es solche alte staatliche Orte gegeben haben: Eine Urkunde von 885 nennt einen „loco q. d. Puhihorn publice“, einen staatlichen Ort Buchhorn. (Beschr. d. O. A. Tettmang, alt).

Zu Doringas = Theuringen wurde 752 geurkundet im „locum publice“. 786 wird die „villa Doringas publici“ öffentlich-staatliche Villa in Theuringen erwähnt. Somit geht wohl auch in Württemberg ein Teil des staatlichen Gutes in frühe, wohl auch römische Zeit zurück.

Manche Forscher sind nämlich der Ansicht, daß der Fiskal-Staatsbesitz der fränkischen Zeit zu einem guten Teil (wenn auch sicher nicht immer) auf alamannischen, dieser wieder auf römischen Staatsbesitz zurückzuführen ist. So verweist O. Paret auf die Ansicht von G. Wolff: „Was derselbe Forscher über die Kastellplätze der Wetterau sagt, kann auch für die württembergischen zutreffen. Er vermutet, daß nach der Räumung des Limes die Häuptlinge der eindringenden germanischen Stämme, insbesondere der Alamannen, die römisch-fiskalischen Gebiete, vor allem die Kastelle und ihre unmittelbare Umgebung, samt den dort besonders zahlreich zurückgebliebenen gallorömischen Bewohnern in ihren Besitz bzw. Schutz übernahmen.“ (O. Paret, Die Römer in Württemberg).

Ein beachtlicher Teil des karolingischen Staatsgutes in Württemberg ist aber sicherlich nicht so alt: K. Weller sagt: „Im Jahre 746 berief Karlmann, der Sohn Karl Martells und Oheim Karls d. Gr. die alamannischen Edeln nach Cannstatt, um dort Gericht über sie zu halten. Die Güter der Herzogsfamilie und jedenfalls auch anderer Vornehmer wurden eingezogen; die Konfiskationen müssen sehr umfangreich gewesen sein.“

Somit dürfte mancher öffentlich-staatliche Gutshof, manche villa publica auf beschlagnahmtem Gute gegründet worden sein. Hier sind weitere Forschungen nötig.

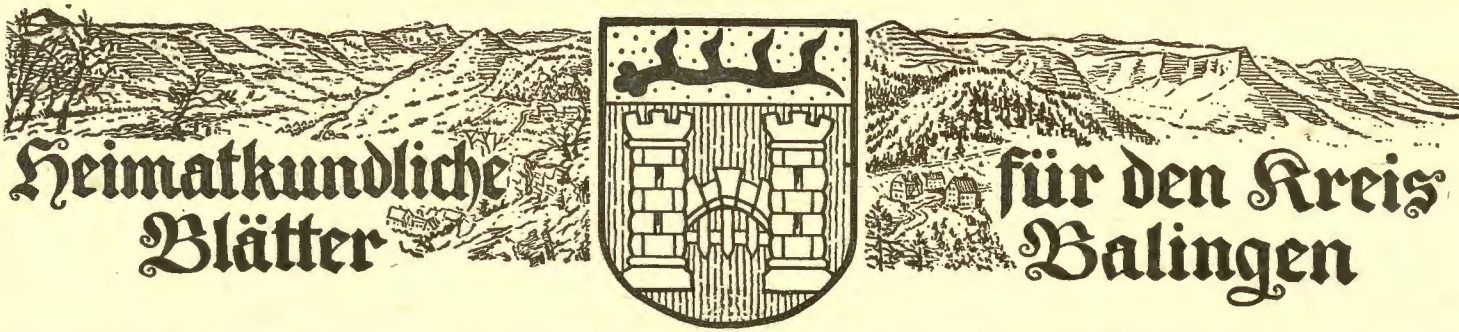
Geht nun die „villa publica Ebinga“ auf altes Staatsgut zurück? Der Plan der Stadt Ebingen, bearb. vom städt. Vermessungsamt, 1925 weist im Südosten von Ebingen eine Siedlung Ostheim aus. Dieses Ostheim ist nun zweifelsohne eine fränkische Siedlung der Merowingerzeit, aus dem 6. Jahrhundert stammend. W. Kaspers sagt: „Daß man tatsächlich fränkische Siedlungen an ihren Namen erkennen kann, hat O. Bethge bewiesen, an ihren Namen oder besser an einem gewissen Namensschematismus. Nordheim, Ostheim, Westhausen, Mühlheim, Buchheim, Stockhausen u. ä. weisen in Verbindung miteinander auf die Franken.“ (W. Kaspers, Schematismus in den fränkischen Siedlungsanlagen und deren Namen? Zeitschrift für Namenforschung, Bd. 14, H. 2). Nach K. Weller weisen aber Namen wie Ostheim usw. auf einen Königshof hin: „Daß von königlichen Höfen aus Ortschaften angelegt wurden und oft noch Himmelsrichtungen benannt sind, hat man auch sonst durch das deutsche Frankenland hin beobachtet.“ Die „Breite“ bei Ostheim deutet auf ein örtliches Herrngut hin. Es dürfte somit kaum einem Zweifel unterliegen, daß zu Ebingen also bereits in merowingischer Zeit Staatsgut vorhanden war. Ob ein merowingisches Hofen = Hofheim, unweit Ostheim lag, konnte ich allerdings nicht ermitteln. Der Reihengräberfriedhof in Flur Bleuel, wenig südlich der Einmündung des Riedbaches in die Schmiecha, weist auf eine abgegangene Siedlung hin.

Zu Ebingen ist auch noch in der karolingischen Zeit Fiskalgut nachweisbar. Im Jahre 793 erhielt Graf Bertold von Bischof Agino (Konstanz) als Vorsteher des Klosters unter Zustimmung des Abtes Werdo von St. Gallen Güter zurückverliehen, welcher obiger Graf Bertold vorher an dieses Kloster übergeben hatte. Unter diesen Gütern befanden sich solche zu Heinstetten, Lautlingen, Pfeffingen, Tailfingen, Zillhausen, Laufen, Frommern und zu Ebingen. Bei dieser Schenkung des Grafen Bertold an St. Gallen hat es sich nicht um Privateigentum des Grafen gehandelt, sondern es wurde Staatsgut, Fiskalgut geschenkt. Sonst hätte nicht Graf Adalhart 843 bei seiner Schenkung an die Kirche zu Burc-Sträßberg, die dann mit dieser Schenkung an das Kloster St. Gallen übergeben wurde, auf den Ebingen Besitz (des Klosters) Bezug nehmen können. In der Urkunde von 843 wird ausdrücklich betont, daß von dieser Schenkung sieben Huben ausgenommen seien, darunter als siebte Hube die Hube zu Ebingen. Unter dieser siebten Hube zu Ebingen ist wohl der Besitz zu verstehen, den Graf Bertold 793 an Kloster St. Gallen übergab. (Dies kann auch aus der Tatsache erschlossen werden, daß von der Schenkung zu Burc auch eine Hube zu Reichenbach ausgenommen worden war. Besitz zu Reichenbach hatte aber eben Graf Bertold mit dem Besitz in der Ebingen Gegend um 793 an das Kloster St. Gallen vergabt.)

7. Staatshof — Reichsgut

In der ältesten Zeit wurde noch zwischen Staatsgut und Königsgut unterschieden: So weist v. Maurer nach, daß es einen Königszins (census regius) und einen staatlichen öffentlichen Zins gab (census ad partem publicam). (v. Maurer, Frohnhöfe.). Im gleichen Werke wird auf die öffentliche und auf die königliche Dienstpflicht hingewiesen (functiones publicae und functiones regales). Noch deutlicher hebt v. Maurer den Unterschied heraus, wenn er feststellt, daß es einen „fiscus dominicus“ und einen „fiscus publicus“, also königliches Gut und staatliches Gut, gab (a. a. O.). Mit dem Erstarken der Königsmacht dürfte dieser Rechtsunterschied wohl zurückgedrängt worden sein. Vielleicht wurde aus diesem Grunde aus der älteren „villa publica“ eine „villa publice“. Jedenfalls kann da und dort nachgewiesen werden, daß an Orten mit einer „villa publica“, mit einem öffentlichen Staatshofe in späterer Zeit Reichsgut, Königsgut vorhanden war. So schenkte König Ludwig der Fromme 817 an das Kloster St. Gallen im Verwaltungsbezirk des Grafen Hruadhari zu Spaichingen früher von den Grafen bezogene Einkünfte (O.A.B. Spaichingen 217). A. Funk weist auf Reichsgut zu Singen hin: „Reichsgut zu Singen, durch Schenkung Heinrich I. 920 erwiesen.“ (A. Funk: Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alamannen.) Nach Funk hatte Singen eine „villa publica“ („Sisinga villa publica 787“). Auch bei der „villa publ. Nibalgauia“ (766) zu Leutkirch war Reichsgut vorhanden: Die St.-Martins-Kirche zu Leutkirch war „eine Reichspfarrrei... deren Besetzung nur dem Kaiser zustand“ (O.A.B. Leutkirch). Dr. J. Sturm berichtet von Reichsgut, Fiskalbesitz in der „villa publica Prisingas“: „Das Fiskalgut in Langenpreising dürfte sich mit dem Herzogsbesitz in Lgpr. decken, der seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist. Bei der Organisation des Grafenamtes wird vor allem dieses Fiskalgut zu seiner Dotierung verwandt worden sein. Der herzogliche Besitz zu Lgpr. bestand aus vier Bauernhöfen. (Nach Sturm.) Fortsetzung folgt

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Balingen Volksfreunds“ der „Ebingen Zeitung“ und der „Schmiecha-Zeitung“.



K. H. von Neubronner zum Gedächtnis

Die Heimatkundlichen Blätter unseres Kreises Balingen haben mit K. H. von Neubronner einen ihrer besten Freunde verloren. Sein großes Interesse an der Kulturarbeit im Kreise hat er durch mehrfache literarische Beiträge gezeigt, darüber hinaus hat er wertvolle Hinweise gegeben, denen wir gerne gefolgt sind.

Der vielseitig interessierte und hochgebildete Mensch Neubronner war in jeder Beziehung einer der wenigen echten Grandseigneurs, über die wir heute noch ver-

fügen. Auf allen Lebensgebieten möchte man sich mehr solcher Mitmenschen wünschen. Nur durch die stets und eindeutig angestrebte, selbstverständlich erscheinende und vorgelebte Haltung und große Gesinnung wird es möglich sein, die großen Kulturgüter der Vergangenheit einer in dieser Richtung sehr gefährdeten Zukunft zu erhalten. Zu diesen Menschen gehörte K. H. v. Neubronner.

Sein Wesen und Werk ist unseres fort-dauernden Dankes wert. R.

gegen eine Summe Geldes seine Besitzungen und Ministerialen zu Creglingen und Rintbach im Taubergau der Kirche zu Bamberg. In dieser Urkunde heißt es, daß die Zeugen die iudices, d. h. die Richter, in demselben Comitatus, in derselben Grafschaft waren. Die außerdem nach neun solcher Zeugen Vorkommenden waren von gleicher Kondition, d. h. Stellung. Sie waren also ebenfalls Richter, Graf Wolfram Richter im Grafengericht. Unter diesen Richtern begegnen uns solche, deren Namen uns nicht ganz unbekannt sind: Ein Fridahalm erinnert an den Fridabert der Ebinger Urkunde, ein Gerhart an den Gerhard zu Ebingen, ein Adalhoch an den Grafen Adalhart von Burc aus dem Jahr 843. Der in der zu Regensburg ausgestellten Urkunde mitgenannte Richter Ebo aus dem Jahr 1045 stammt aus der Familie der Ebo, deren Namen auch in unserem Ebingen anklingt. Planitz und andere setzen nun den iudex dem Centenarius, dem Hundertschaftsführer gleich. Auch Glitsch sagt vom Zentenar, daß „dessen Amt mit dem des iudex zusammenfiel“. (H. Glitsch, Der alamannische Zentener...) Weiterhin bemerkt Glitsch: „Die alamannische Bezeichnung des Zentenars war zweifellos Hunno. Notkers Psalmenübersetzung und alamannische Glossen haben Hunno für centurio“ (A. a. O.). Da nun das Grafschaftsgericht 817 zu Ebingen stattfand, haben wir unter den Zeugen wohl auch den Hunno, den Hund der Ebinger Hundertschaft, möglicherweise auch seinen Stellvertreter, zu suchen. (Wie uns eine Urkunde dartut, hatte jeder Centenarius, jeder Hunno auch seinen Stellvertreter. Wenn wir zu Ebingen und zu Truchtelfingen je einen „Hundshof“ vorfinden, würde dies mit obiger Gegebenheit durchaus zusammenstimmen.)

Die Villa publica Ebinga

Der Staatshof zu Ebingen von Peter Reiser, Egesheim

(Fortsetzung)

8. Grafen und Zeugen in der „villa Ebinga publice“

Auf die wahrscheinlich bairische Abstammung des Grafen Karamann wurde oben schon hingewiesen. Ein Karamann wird auch in einer zu Frommern im Jahr 838 ausgefertigten Urkunde über eine Schenkung in der villa Uilon (villa Weilen, Kreis Balingen) erwähnt. Dieser Karamann erscheint nach einem Adalhart, wohl dem späteren Grafen. Es ist aber fraglich, ob es sich hier um den Grafen Karamann oder um seinen Sohn handelt. Nach Baumann erscheint Graf Karamann von 797—834 (Gaugrafsch.), während 838 ein Graf Kerold genannt wird. Mit diesen Karamannen mag die Siedlung Charabach bei Karssee in Oberschwaben zusammenhängen.

Als zweiter Graf erscheint auf der Malstätte in der „villa Ebinga publice“ ein Hittonis. Dr. Jänichen sagt, daß Hitto „als Graf der Goldineshuntare zuständig für Engelswies...“ war (Baar und Huntari). Nach Dr. Jänichen führte 802 ein Graf Hitto sächsische Geiseln, die in Alamannien gefangen gehalten wurden, dem Kaiser vor. Ein Hittone war 809 Graf in der Albuinpara, wie eine zu Bierlingen ausgestellte Urkunde erweist. Nach Baumann war ein Hitto auch 817 Graf in der Ruadolteshuntare und im Haistergau. Mir erscheint es fraglich, ob es sich hier um ein und dieselbe Person handelt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß es zwei Personen, Vater und Sohn, waren. (Urkunden weisen jedenfalls aus, daß es mehr als einmal zwei Träger des gleichen Namens gab.) Hinzu kommt noch, daß aus dem Jahr 823 durch eine Urkunde ein Hittoni als Bischof in Freising, Bayern, nachgewiesen wird (Dr. J. Sturm).

Somit dürfte nicht nur Graf Karamann bayrischer Abstammung gewesen sein, sondern auch Graf Hitto.

An zweiter Stelle der Zeugen wird ein Uualdberti-Waldbert genannt. Beachtenswert ist, daß 838 in der Ruadolteshuntare ein Uualpret erwähnt wird, da dort früher Hitto Graf war.

Rechtliche Stellung der Zeugen

Als Zeugen werden genannt: Fridaberti-Friedbert, Uualdberti-Waldbert, Roadho-

hoh, Uuicharii-Wichar, Uualtharii-Walthar, Theotberti-Theotbert, Fizilini-Fizilin, Ebruini-Ebruin, Annonis-Annonis, Gerharti-Gerhart, Roadhelmus-Roadhelm.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dieser Vergabung an Kloster St. Gallen auch Mönche des Klosters anwesend und wohl auch unter den genannten Zeugen waren. Eine eingehendere Auswertung der Urkundenbücher könnte hier vielleicht noch weitere Klarheit ergeben.

Ein Teil der Zeugen, wohl der größere, gehörte aber zum Gefolge des amtierenden Grafen Karamann bzw. Hittos. Es gibt ausreichende Zeugnisse für die Tatsache, daß die Beurkundungen auf dem Ding vor dem Gericht des Grafen stattfand. Über das Gerichtswesen der karolingischen Zeit, in der die Ebinger Urkunde verfaßt wurde, berichtet H. Planitz: „Karl der Gr. beschränkte die allgemeine Dingpflicht auf das Grafengericht. Nur dieses blieb Vollgericht, während das Zentenargericht sich mit der Besetzung von Schöffen begnügen mußte. Karl schuf die Einsetzung ständiger Schöffenkolliegen. Für die Grafschaft wurden aus den Großgrundbesitzern und Vasallen zwölf Schöffen (scabini, von scapan-schaffen) ausgewählt. Jedes Gericht sollte mit sieben Schöffen besetzt sein. So ergab sich für das Grafengericht folgende Rechtslage. Alle 40 Nächte wurde in einer Hundertschaft das Grafengericht abgehalten, wofür die Hundertschaft dingpflichtig blieb. Damit kamen auf jede Hundertschaft zwei, höchstens drei Vollgerichte. (Weil die Grafschaft nämlich vier Hundertschaften umfaßte.) Vorsitzender war der Graf. Die Schöffen hatten das Urteil vorzuschlagen, das durch den Vollbort der Gerichtsgemeinde rechtskräftig wurde. Die Zuständigkeit dieses Gerichtes wurde auf peinliche Strafsachen, Liegenschafts- und Statusprozesse festgelegt.“ (H. Planitz, Germanische Rechtsgeschichte.)

An anderer Stelle sagt Planitz: „Regelmäßig hielt der Graf an vier Hundertschaftsdingstätten je zweimal im Jahr Gericht.“ Nach den Feststellungen Planitz wäre zu schließen, daß mindestens sieben der elf Zeugen in Ebingen Amtswalter des (bzw. der) Grafen waren. Eine Urkunde aus dem Jahr 1045 gibt uns über die amtliche Stellung der testes, der Zeugen, klare Auskunft: Der Bayernherzog Heinrich überließ

Wie bereits nachgewiesen, waren die Zeugen wohl iudices, Richter in der Grafschaft. Nachträglich finde ich bei Viktor Ernst, Mittelfreie noch weitere Belege für diese Ansicht: „Bei einem Zeugenverhör im Thurgau am Anfang des 9. Jahrhunderts, wo Anlaß war, die Zeugen des strittigen Tatbestandes von denen der Handlung zu unterscheiden, werden die letzteren aufgeführt mit den Worten: isti sunt iudices, qui hoc iudicaverunt... Die rätischen principes von 890 werden in einer anderen Urkunde ihres Gaus ebenfalls als iudices bezeichnet.“ Es steht somit außer Zweifel, daß beim Ding im Thurgau die Zeugen die Richter der Grafschaft waren, die auf diesem Dinge nicht nur zeugten, sondern mitrichteten. V. Ernst verweist a. a. O. Anm. 35 noch auf ein Ding im Rammagau, ca. 825, wo die Zeugen ebenfalls richteten, d. h. Richter waren. Viktor Ernst berichtet weiter: „Stehen doch auch der Graf und der Zentenar, die die Versammlung leiten, häufig in der Zeugenreihe, und zwar regelmäßig an deren Spitze“ (QV. a. a. O. 54).

Viktor Ernst erbrachte nun den urkundlichen Nachweis, daß die Zeugen auf dem Dinge nicht zu dem gewöhnlichen Volke gehörten, sondern zu den Ersten des Volkes und Adeligen, ja Hochadeligen. Er stellt fest: „Diese Beobachtung zwingt zu dem Schluß, daß überhaupt die Zeugen in den Urkunden dieser Zeit nicht schlechtweg der

großen Masse der freien Volksgenossen entstammen, sondern dem bevorzugten Stande der primores oder principes angehören.“ (Die Entstehung des niederen Adels mit ausführlichen Quellenbelegen.) Ernst sagt, daß die Zeugen den Mittelfreien angehören: „In ihrer Teilnahme am Landgericht nehmen diese Leute zwischen dem vorsitzenden Hochadel und dem fast bedeutungslosen Gemeinfreien eine mittlere Stellung ein“ (Mittelfreie).

Familienzugehörigkeit der Zeugen (Überblick, ohne Vollständigkeit)

Als zweiter Zeuge erscheint zu Ebingen Waldbert, als fünfter Zeuge Walthar. Die Namensähnlichkeit beweist nach der Ansicht der Sprachforscher die Verwandtschaft, die Zugehörigkeit zur Familie der Wald. Die Namen der Zeugen sind, wie es in jener Zeit vielfach üblich war, Doppelnamen. Familiennamen in unserem heutigen Sinne gab es nicht. Der Vorname war damals Geschlechtsname und bezeichnete die Zugehörigkeit zur väterlichen und zur mütterlichen Familie: Ein Waldbert gehörte nach der einen Elternseite zur Familie der Wald, nach dem andern Elternteil zum Geschlecht der Bert usw. Waldbert und Walthari waren also zweifelsohne nahe verwandt, wohl im Verhältnis Vater zu Sohn, da Walthari erst als fünfter Zeuge genannt ist. Ein wohl älterer Waltheri gehört der gleichen Familie an. Er wird in einer zu St. Gallen 793 ausgestellten Urkunde erwähnt. Diese Urkunde betrifft die Rückverleihung von Gütern an Graf Bertold zu Engelswies, Vilsingen, Ebingen usw. Waldherr wird dort neben einem Dheodolf und Ruadpert aufgeführt. In der Ebinger Urkunde von 817 begegnen uns nun Waldbert und Walthari, Theotbert, Roadhohi und Roadhelmus. Somit scheinen die Familien der Wald, Theot und Ruad-Road als Amtsträger schon früher in unserer Gegend tätig gewesen zu sein. Eine Urkunde von 861 nennt einen Waltheri als sacratarii, als Mönch von St. Gallen. In der gleichen Urkunde finden wir einen Rudhohi ospitarii, dessen Name an den Roadhohi der Ebinger Urkunde erinnert. Außerdem tritt als Zeuge noch ein Ruadker auf. Urkundsort war ein Rot. Der Waltari der Bettenweiler Urkunde von 864 ist wohl mit obigem Mönche gleichzusetzen, da er ebenfalls sacratarii genannt wird. Der Zeitunterschied zwischen 793 und 864 dürfte es wahrscheinlich machen, daß der Waltheri von 793 ein anderer ist als der Walthari von 864. Möglicherweise war dieser ältere Waltheri der Vater des Waldbert, der Großvater des an fünfter Stelle genannten Walthari. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß der 861 als Mönch nachgewiesene Waltheri, der 864 als Walthari erscheint, schon 817 als Mönch der Vergabung an St. Gallen beiwohnte. Bei der Vergabung 817 zu Ebingen treten neben dem Grafen Hitto Waldbert und Walthari auf. Ein Hitto war auch Graf in der Ruadoltshuntare um Kirchbierlingen. In einer Urkunde von 838 finden wir in dieser Hundertschaft einen Walpret und einen Gerhart. Es besteht damit die Möglichkeit, daß der Waldbert und der Gerhart der Ebinger Urkunde von 817 Gefolgsleute des Grafen Hitto waren. In einer Urkunde von 809, in welcher ein Hitto als Graf erwähnt wird, werden ein Dheot unie und ein Ruadunt als Huber mit andern genannt. Die Familien der Dheot und Ruad stehen hier in Verbindung mit einem Grafen Hitto. 817 treten mit einem Grafen Hitto zu Ebingen ein Roadhohi und Roadhelmi mitsamt einem Theotbert auf. Also sind auch hier die Road- und Teotfamilien in irgend einer wohl nicht zufälligen Verbindung mit dem Grafen Hitto. Fraglich bleibt aber, ob Roadhohi und Theotbert zu den Amtsträgern des Grafen Hitto gehören. Ein Deotbertus tritt

nämlich 802 zu Spaichingen, ein Deotperti 803 zu Wehingen als Zeuge auf, wobei kein Graf Hitto mitdingte. Roadhohi mag mit dem Ruadhoi, der 785 zu Schörzingen als Zeuge erwähnt ist, gleichzusetzen sein. Schörzingen lag aber nicht in der Grafschaft Hittos, so daß die Zugehörigkeit des Roadhohi zur Gefolgschaft des Grafen Hitto fraglich bleibt, dies um so mehr, als 838 in Frommern bei Ebingen ein Ruadho mitunterzeichnet. (Erwähnt mag noch werden, daß 817 die Hube eines Waldbert zu Fischbach, die Hube eines Ruadberti und Ruatbaldi zu Markdorf genannt werden.)

Die Familie der Ruad-Road scheint eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Ein Graf Rudhardus ist 748—769 bezeugt. Er war Stifter des Klosters Schwarzach (Dr. Jänichen: Baar und Huntari). 770 wird ein Rotbertus als comes, als Graf erwähnt (a. a. O.). 798 wird ein Rodperti als Priester in St. Gallen genannt, zusammen mit einem Priester Rodgeri. Im gleichen Jahr vergab ein Ruadker u. a. Besitz in Entingen - Endingen an St. Gallen. Eine zu Spaichingen ausgestellte Urkunde aus dem Jahr 803 nennt uns einen Ruading als seinen Sohn Ratingo. 813 tritt ein Graf Ruodperto anlässlich einer Vergabung in Kluffern am Bodensee auf. Ob dieser Graf Ruadperto mit einem ‚Ruadperto vasallo regis‘, d. h. königlichem Vasallen, gleichzusetzen ist, sei dahingestellt. Ein Ruatpolti bezeugt 824 eine Vergabung an St. Gallen zu Ufhofen - Leutkirch. Eine Urkunde von 843, ausgestellt zu Rieden, nennt als missus, als Vertreter des Grafen Pabone einen Ruadperti. 861 begegnet uns ein Rudhohi als ospitarii, als Mönch von St. Gallen, dem offenbar die Betreuung des Hospizes zukam. Ob der 817 zu Ebingen auftretende Roadhohi mit dem 861 nachweisbaren Rudhohi gleichzusetzen ist, muß dahingestellt bleiben. (Weitere Hinweise in der O.A.B. Tettang, Neuausgabe.)

Aus dem Jahre 887 kennen wir einen Ruadbertus, der als Vicar, d. h. als Vertreter eines Zentenars, Hundertschaftsführers in der Baar amte. (Glitsch, der alam. Zentener). Ein Ruadmann war 894 centurio, Hundertschaftsführer, Hunno im Argengau. (A. a. O.) Es steht somit fest, daß die Road-Ruadfamilie in der karolingischen Zeit viele Amtsträger stellte, also von bedeutendem Einfluß war.

Die Familie der Theot:

Als sechster Zeuge erscheint in der Ebinger Urkunde von 817 ein Theotbert. Dieser Theotbert dürfte wohl schon 802 bei einer Beurkundung zu Wehingen gewesen sein, wo als Zeuge ein Deotperti genannt wird. (Die verschiedenen Schreibungen eines Namens dürfen uns nicht irre machen, eine amtliche Rechtschreibung dürfte es damals noch nicht gegeben haben.)

Ein Deotbertus einer Spaichinger Urkunde von 802 ist wohl mit dem Theotbert zu Ebingen gleichzusetzen. In der 843 zu Burc-Strassdorf ausgestellten Urkunde kommt als Zeuge ein Thiotpert an vierter Stelle und ein wohl jüngerer Thiotpert an 27. Stelle vor. Letzterer dürfte wohl Sohn des zuerst genannten Thiotpert gewesen sein. 868 urkundet in der Villa Wurmlingen ein Theotpert. Da schon 793 ein Dheodolt bei der Rückverleihung von Gütern in unserer Gegend an Graf Bertold anwesend war, dürfte das Geschlecht der Theot in unserer Gegend längere Zeit als Amtsträger fränkischer Herrscher tätig gewesen sein. Als vierter Zeuge tritt 817 in Ebingen Wichari auf. Eine Urkunde aus dem Jahre 838 von Frommern nennt einen Wichart. Inwieweit der achte Zeuge Ebruin mit einem Eburhardo von 790, der in der Villa Sulz mitzeugt, verwandt ist, muß dahingestellt bleiben. Baumann nennt als Grafen des Sülchgaues Eparhard aus dem Jahre 888. (Ggr. 129). Es scheint somit, daß auch die Familie

der Eber-Ebur als Amtsträger der Franken tätig war. (Eine ähnliche Entwicklung vom Amtsträger zum Grafen dürfte sich auch in der Familie der Theot-Thiot vollzogen haben, da uns aus dem Jahre 816 ein Graf Thiothirich bekannt ist. (Baum. Ggr.) 838 tritt ein Gerhart als Zeuge in Bettighofen auf. (Neben einem Thiotfrid und einem Walpret.) Inwieweit ein Erhart, der 842 neben einem Rodpret und Anno in Nusplingen auf dem Hart urkundet, mit Gerhart verwandt ist, ist nicht auszumachen.

Auch die Familie von Annonis scheint in fränkischen Diensten tätig gewesen zu sein, denn ein Anno urkundet 834 zu Wurmlingen, 842 zu Nusplingen, 843 zu Burc-Strassberg mit. Fast namengleich mit dem Fridabert aus dem Jahre 817 von Ebingen ist Fridubert, der 864 eine Schenkung an St. Gallen in St. Gallen bezeugt. Neben ihm treten ein Walthari und ein Ruadker auf.

Der Gründungsurkunde des Klosters Wiesensteig aus dem Jahre 861 ist zu entnehmen: Unter den geistlichen bzw. kirchlichen Personen werden genannt: Ein Priester Fridabert als erster Zeuge, (der Abt Tutta-mann wird erst an vierter Stelle erwähnt). Fridabert dürfte somit dem Hochadel angehört haben. In der Ebinger Urkunde von 817 erscheint ein Fridabert ebenfalls als erster Zeuge. Es könnte sich somit um den gleichen Zeugen handeln, zumal in der Wiesensteiger Urkunde unter den Priestern noch ein Gerhart, unter den kirchlichen Zeugen ein Waldpert auftreten. Ein Gerhart und Waldpert waren aber auch im Ebinger Grafending anwesend. Sollte es sich um die gleichen Personen handeln, so könnten die Zeugen Fridabert, Gerhart und Waldbert die Vertreter St. Gallens gewesen sein.

Stammeszugehörigkeit der Zeugen:

Graf Karamann und Graf Hitto dürften bayrischer Abstammung gewesen sein. Immerhin mag noch erwähnt werden, daß der Name Hitto mit dem Namen des schwäb. Dorfes Hittinisheim-Hüttisheim unweit der Ruadoltes huntare gleichen Stammes ist. Die Familie der Theote scheint mir schwäbischer Abstammung zu sein. Wohl gibt es in Bayern ein Deotrihesdorf aus dem Jahre 860. (Ed. Wallner, Altbairische Siedelungsgeschichte). Für die schwäbische Abstammung der Theot spricht folgendes: 797 bezeugt ein Deoto in der Villa Tübingen eine Vergabung. Unweit Tübingen liegt aber ein Dietingen, das 792 als Teotingas erwähnt ist. In gleicher Gegend findet sich auch ein Erlaheim. Ein Erlobald vergab im Jahre 802 zu Spaichingen Besitz zu Aldingen. Als seine Tochter wird in jener Urkunde Deotburga genannt. Außerdem tritt ein Deotbertus, wohl ein Verwandter, als Zeuge auf. Diese Gegebenheiten weisen wohl auf schwäbische Abstammung der Theotfamilie hin, soweit diese Theote in unserer Gegend urkunden. Ein Zusammenhang der Theot-Zeugen mit der fränkischen Königsfamilie der Theoderiche und Theudeberte dürfte wohl kaum vorliegen, denn sonst kämen die Träger dieser Namen wohl öfters als Grafen vor. Die Familie der Ruad-Road kann ebenfalls schwäbischer Herkunft sein, da aus dem Jahre 836 der Namen von Reutlingen(dorf) als Hruodininga überliefert ist. (961 Rute-linga; K. Weller ... III). Der Gegend von Reutlingendorf ist die Ruadoltshuntare benachbart. Annonis könnte bairischer Herkunft sein. 828 erneuerte ein Diakon Anno Schenkungen seines Geschlechtes in Anninhofa, volkstümlich Mahaleihi — Malching genannt. (E. Wallner). Daß in der Tat ein Zusammenhang zwischen den Zeugen der Urkunden und den benachbarten Orten gleichen oder ähnlichen Namens vorliegt, hat Dr. Sturm ausreichend belegt: Ein Graf Papone urkundet unweit Papinga-Pabing, ein Graf Chuno 790 unweit Chuninhuson-

Kühnhausen, ein Graf Jezo 887 in Jezindorf usw. usw.

Die Villa publica Ebinga Der Staatshof in Ebingen

II. Teil: Räumliche Lage

Wo lag nun die durch eine Urkunde eindeutig nachgewiesene Villa Ebinga, der Staatshof zu Ebingen? Zunächst eine Vorbemerkung.

Das staatlich-öffentliche Landgut Ebingen und der Ort Ebingen. Ist die villa publica Ebinga, der Staatshof zu Ebingen mit dem Orte Ebingen, mit dem alamannischen Urdorfe Ebingen gleichzusetzen? Im Schrifttum wird die Villa oft mit dem Orte gleichen Namens verwechselt. Es muß hier herausgestellt werden, daß zwischen ‚villa Ebinga publice‘ und dem Orte Ebingen (locus Ebinga) ein beachtlicher Unterschied bestand. Der Staatshof Ebingen und der Ort Ebingen sind rechtlich und räumlich scharf getrennt gewesen. Dr. Sturm hat den Unterschied zwischen der Villa Langengeisling und dem Orte gleichen Namens klar herausgestellt: „1040 tradiert (übereignet) Graf Adelbero von Ebersberg an das Kloster Ebersberg (die) ‚villa Gislingin quam aliqui Gravingin vocant‘. Die Wendung ‚villa Gislingin al. Gravingin voc.‘ ist vielmehr prägnant zu fassen in dem Sinne ‚innerhalb der Gemarkung Gislingen die villa, d. i. das Fiskalgut, das einige Grafing nennen‘ und der Gegensatz zu dieser Villa in der Gemarkung Gislingen ist das eigentliche Dorf, das damals bereits Langagislingen hieß. Die villa Gislingen lag also im Orte Grafing, 5 km nordöstlich von Langengeisling entfernt. Auch in anderen Fällen kann urkundlich nachgewiesen werden, daß die Bezeichnung ‚in villa‘ nicht mit der Benennung ‚in loco‘ gleichzusetzen ist: So berichtet eine Urkunde, daß die im Gau Betuwe gelegene ‚villa Elst auch Marithaime genannt‘ wurde. (Reg. Imp.) Die ‚villa Elst‘ lag also nicht im Orte dieses Namens, sondern in der Nachbarschaft gegen bzw. in Marithaim. Die ‚villa Undingin‘ befand sich nach Bertholds Chronik nicht in, sondern bei (apud) Undingen. (O. A. B. Reutlingen 388). Auch die ‚villa Wittlingin‘ war nicht im Orte Wittlingen, sondern bei Wittlingen (apud W.). Dies stellt der Mönch Berthold in seiner Chronik mit aller Klarheit heraus. (O. A. B. Urach, 723). Eine Urkunde aus dem Jahre 785 von Schörzingen nennt Vergabungen an St. Gallen: ‚in locis et in villas Althaim et Holzheim‘, also in den Orten und in den Villen Althaim und Holzheim. Die Urkundenbücher unterscheiden mehr als einmal zwischen Ort und Villa gleichen Namens.

Der öffentliche Staatshof zu Ebingen, die ‚villa Ebinga publice‘ ist also nicht ohne weiteres mit dem Orte Ebingen identisch. Der Ausdruck ‚villa Ebinga‘ besagt nur, daß der Staatshof auf dem Gebiete der (früher viel größeren) Gemarkung Ebingen lag. Wäre das alamannische Urdorf Ebingen gemeint gewesen, so hätte der Urkundenschreiber die Form: ‚in loco Ebinga‘ gewählt. Dieser Befund läßt sich auch archäologisch untermauern: Auf dem Gebiete der Gemarkung Ebingen werden insgesamt sieben Reihengräberfriedhöfe nachgewiesen (Archäol. Karte 1:100 000 Blatt Sigmaringen 633). Außerdem wird unmittelbar SO Ehestetten ein weiterer Reihengräberfriedhof belegt. Zwischen Ebingen und Ehestetten ist als erster Reihengräberfriedhof wohl der Friedhof der Siedlung Ostheim zu finden. (Plan Ebingen 1:5000 verzeichnet die genaue Lage von Ostheim). Ein zweiter Reihengräberfriedhof ist an der Bitzer Straße, ein dritter beim Bahnhof, ein vierter, wohl fränkischer (wie der bei Ostheim) bei der Kirche des Frankenheiligen St. Martinus, ein fünfter nördlich, ein sechster südlich der Lautlinger Straße, ein siebter im Knie der Meßstetter Steige. (Es

mag fraglich sein, ob der 5. und 6. Friedhof nicht ein einziges, ausgedehntes Grabfeld darstellt. (Stand nach dem Jahre 1952).

Nach dieser Klarstellung kann der Frage weiter nachgegangen werden, wo denn die Villa Ebingen lag. An Hand der Urkunden läßt sich belegen, daß aus der lat. Bezeichnung ‚villa‘ der deutsche Name ‚Weil‘ (Weile) entstand. In der Geschichte des Hl. Gallus ist zu lesen: ‚in fisco regali Rotundavilla‘. (Im königlichen Reichsgut der von einem Walle ‚umrundeten‘ Villa. (Pr. Dr. Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil).

Bei einer Beurkundung 792 hieß es noch: geurkundet zu Rotunvilla. 887 stellte König Karl eine Urkunde für die Nonnen von Brescia in ‚Rotum-vila‘. 906 urkundet König Ludwig zu ‚Rottwila‘. Die weitere Sprachentwicklung führte über die Form ‚Rotwil‘ zu ‚Rotweil‘. Wilinaburg (Urk. von 914 Reg. Imp.) heißt heute Weilburg. Im Rottweiler Urkundenbuch heißt es 1418 zu Wile, d. i. Weil der Stadt.

Die Entwicklung ‚villa‘ zu Weil läßt sich nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich unterbauen: Zu Rotunvilla — Rottweil lag auf der Mittelstadt ein Königshof. (Zu vgl. Pr. Greiner, a. a. O.). Von Weilburg sagt Dr. Rübel: ‚Weilburg tritt mit Umgebung als Königsgut hervor. Die terra regia (Königsland) in Waldhausen bei Weilburg ist bereits 881 bezeugt, während Weilburg als königliche Abtei 993, als ein königliches Kastellum, neben dem die curtis (der Hof) lag, 1000, als königliche civitas (Stadt) 1002 durch Schenkung des Königs an Worms hervortritt. (Die Franken). Der Königshof zu Rottweil lag ebenfalls in einem fränk. Kastell. Das von Wällen umschlossene Gebiet des Rottweiler Königshofes umfaßte rund 35 Hektar. (Zu vgl. Der fränk. Königshof bei Rottweil von O. St. D. A. Steinhäuser Zschr. f. W. L. G. 1942).

Bei Wartmann finde ich die Belegstelle: 762 geurkundet ‚in villa publica‘. Die Beschreibung des Oberamts Tettnang (neu) verweist unter Berufung auf das W. U. B. auf folgendes. Das heutige Weildorf bei Neufnach hatte 849/50 eine ‚villa Wildorf‘. (I, 265).

Das hier auszugsweise gegebene Belegmaterial läßt doch erkennen, daß die Stätte einer Villa mit Weil, sei es als Orts-, sei es als Flurname, bezeichnet wurde. In vielen Fällen findet sich nun auch da, wo die Urkunden eine Villa ausweisen, der Flurname Weil. Die ‚villa Agineshaim‘ — Egesheim von 770 ist nicht der Ort Egesheim, sondern sie lag in Flur Weilen, 1/2 km NO Egesheim. (Top. Karte Bl. Meßstetten 7819). Unmittelbar neben der Flur Weilen, wo Besitz an das Kloster St. Gallen geschenkt wurde, lag bis in das letzte Jahrhundert klösterlicher Besitz, wie der Flurname ‚Probstwald‘ beweist. 819 wurde geurkundet in ‚Chirihaim villa publice‘. Funk berichtet nun: ‚abgegangen Wilen bei Kirchen‘. (Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alamannen). Auch hier ist die ‚villa Chirihaim‘ nicht mit dem ‚locus Chirihaim‘ — Kirchen bei Geisingen gleichzusetzen. Wartmann wies nach, daß geurkundet wurde in ‚villa Rammesheim publice‘. 1,5 km südlich Ramsen findet sich eine Siedlung Wilen. Damit ist aber der Ort der Villa Ramsen, die nicht mit dem Orte Ramsen zusammenfiel, eindeutig gegeben. (Karte 1:100 000). 817 übergibt Graf Chadaloh seine erblichen Besitzungen an Kl. St. Gallen in der ‚villa, q. d. Taukindorf publice‘. Diese Beurkundung geschah nun offensichtlich nicht im Orte Daugendorf, sondern wohl außerhalb, wo die Flurnamen ‚Weiläcker‘ und ‚Weilerstock‘ den Besitz dieser Villa ausweisen. (1,5 km N.) (Zu vgl. Die Römer in Württ. T. III, 2, 293 und Top. Karte 7822).

818 wurde in der Villa, welche heißt ‚Tei-

ninga publice‘, geurkundet. 1,5 km südlich von Thuningen in der Baar nennt die Top. Karte die Flur ‚Weil‘ mit ‚Weilhalde‘. (7917). Damit dürfte die Stelle der Villa Thuningen eindeutig festgelegt sein. 3 km SO Thuningen findet sich eine ‚Grafenhalde‘. Die ‚villa Scerzingas publice‘ von 785 lag zweifelsohne auf der ehemaligen Gemarkung Schörzingen. Die Villa war in dem 2 km NO Schörzingen gelegenen Weile-Weilen unter den Rinnen. Das dortige Gasthaus z. Kreuz in der Nähe der Kirche dürfte die Lage der alten Gerichtsstätte erkennen lassen.

Neben der Urkundsstätte Sasbach (886) ist ein Weil-‚Wyhl‘ vorhanden. Auch im Elsaß lagen die Verhältnisse ähnlich. L. Pfeiffer verweist darauf, daß Karl der Gr. 775 Weihnachten in der fiskalischen St. Martinskirche zu Kinzheim feierte. (Die Entstehung der elsässischen Pfarreien, Archiv f. Els. Kirchengeschichte 1929) Er nennt einen ‚Kinzheimer Königshof‘, muß aber bemerken: Der ‚Kinzheimer Königshof‘ hatte keinen eigenen Namen, daher wählte Karl als Ausstellungsort für die erwähnte Urkunde den Namen des nahen Fischerdorfes Schlettstadt. Somit ist wohl sicher, daß der ‚Kinzheimer Königshof‘ nicht in Kinzheim, sondern außerhalb gegen Schlettstadt zu lag. Die Karte 1:100 000 belegt bei Kinzheim zwischen Schlettstadt und Kestenholz ein Schloß ‚Will‘. Hier ist der Ort des Königshofes zu suchen. (3,5 km NW von Will ist der zur Villa gehörige Außenhof ‚Weiler‘ im ‚Weilertal‘ vorhanden). Ich muß verzichten, aus meinen Aufschrieben noch weitere Beispiele darzubieten.

Wie mir H. J. Halm auf meine Anfrage in dankenswerter Weise nun mitteilte, läßt sich zu Ebingen der Flurname Weil (oder ähnlich) nicht nachweisen. Weder die Durchsicht der alten Stadtrechnungen von 1602—50, noch die Einsichtnahme einer Liste der Flurnamen aus dem Jahre 1880 erbrachte einen Hinweis auf eine Flur ‚Weil‘. Da H. Halm ein Kenner der örtlichen Ebingen Geschichte ist, mag es fraglich bleiben, ob sich in Ebingen je noch ein Flurname auf Weil feststellen läßt. Es besteht somit die Möglichkeit, daß die Villa, der Staatshof zu Ebingen, der 817 nachweisbar vorhanden war, im Laufe der Zeit abging. Schon eine Instruktion Kaiser Karls d. Gr. an seine Königsboten macht aufmerksam, daß (durch Grafen und Vasallen) eine Verödung von Königshöfen stattfand (und zu unterbinden sei). (Reg. Imp. zum Jahre 806). Es kann aber auch anders gewesen sein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die königliche Villa zu Rottweil wie die zu Weilburg im Verlaufe früherer Zeit befestigt wurde. Eine solche Befestigung wurde schon in ältester Zeit aber ‚Stadt‘ — ‚Statt‘ genannt. So berichten bspw. die Regesta Imperii von einem Ungarneinfall aus dem Jahre 902. Graf Luitpold, einige bayrische Große und der Bischof von Passau vernichteten einen plündernden Heerhaufen der Ungarn. Die Sieger erbauten schleunigst eine ‚sehr starke ‚stadt‘. Das Wort Statt (Stadt) bedeutet also ursprünglich eine feste, unwallte Anlage. Sollte die Ebingen Villa, der Ebingen Staatshof also schon in früherer Zeit umwallt worden, befestigt worden sein, so könnte die Villa sehr wohl den Namen Stadt erhalten haben. (Man muß sich aber vor Verallgemeinerungen hüten: Sicher wurde nicht jeder Staatshof, jede Villa zu einer Stadt befestigt und umgekehrt war nicht jede Stadt (auch nicht jede Altstadt) eine Villa. Ich kenne Fälle, wo auch ein befestigter Herrenhof die Bezeichnung ‚Stadt‘ (Altstadt) erhielt, während sich der Ort der Villa noch als Flur ‚Weil‘ oder anders nachweisen läßt.

‚Villa publica‘ — Stadt

Langenargen hatte 775 eine ‚villa publica‘

(794 Actum in villa Arguna publice, 798 actum in villa Arcuna publice. (O. A. B. Tett- nang, alt). Nun läßt sich feststellen, daß 1464 Graf Haug von Montfort den getreuen Leuten zu Langenargen Freiheiten bewilligte, die oberhalb und unterhalb der Stadt wohnten. (O. A. B. Tettng. neu). Die O. A. B. Beschreibung fügt aber hinzu: „Förmliches Stadtrecht scheint Argen nie erhalten zu haben.“ (A. a. O.)

Spaichingen, 802 öffentl. staatl. Landgut, hat heute eine ‚Oberstadt‘ und eine ‚Unterstadt‘. Ohne daß Spaichingen irgend eine Urkunde, auch nicht aus dem 19. Jahrhundert aufzuweisen hat, die ihm Stadtrecht sichert, hat die Gemeinde doch durchgesetzt, Stadtrecht zu halten und zu erhalten. Spaichingen hat keine planmäßig im Mittelalter geschaffene Stadtanlage.

Zum Vergleich seien noch zwei königliche Villen erwähnt (ob ‚villa publica‘). Von Waldsee wird festgestellt: „Um 851 Landgut der fränkischen Könige mit einer Kirche (Chorstift zu St. Peter). (Die deutschen Heimatführer, Bd. 5, Württ.-Hohenz.). Diese königliche Villa dürfte nun nicht auf dem Gebiet der erst im Mittelalter planmäßig angelegten heutigen Stadt Waldsee gestanden haben, sondern NO des Stadtsees, auf der sog. ‚Altstadt‘.“ (T. K. v. W. Bl. 8024).

Trossingen, das auch eine Flur ‚Niederhofen‘ hat, hatte auch eine königliche Villa, „ein Landgut, das zur Pfalz Neudingen gehörte und das König Otto I. 950 an das Kloster Reichenau schenkte.“ (Unsere Trossinger Heimat v. L. Wilhelm. (predium... in villa Drossinga‘. K. Weller, W. Bes. G. III). Nun hatte Trossingen eine ‚Vorstadt‘ und eine ‚Vorstadtstraße‘, lange bevor die Gemeinde Stadtrecht erhielt, wie meine mündlichen Erkundigungen bei alten Trossingern ergaben. Die Flurnamen ‚Steppach‘, 1720 noch im ‚Stettbach‘ (zum Reichenauer Lehen gehörig), ‚Steppachbrunnen‘, (zum Reichenauer Lehen gehörig), ‚Steppachhalde‘, 1679 ‚Stettpachs Halden‘ (zum Reichenauer Lehen gehörend) belegen das Vorhandensein einer ‚Stätte‘, einer Stadt (L. Wilhelm a. a. O.). Beachtenswert erscheint mir die Zugehörigkeit dieser drei ‚Statt‘-Fluren zum Reichenauer Lehen, das doch zuvor königliche Villa war. Hinzu kommt noch, daß der ‚erste und wichtigste Platz im Ort‘ (nach 1808 Marktplatz) den volkstümlichen Namen ‚uff dr Schdads‘ auf der Staats trägt. (A. a. O. 404, von Wilhelm wohl irrüml. als Starz angegeben). Hier muß also ehemals die ‚Staats‘, die Stadt gewesen sein.

Nun gehörten die drei ‚Stett-Statt-Fluren‘ zum Reichenauer Lehen, früher also zur königlichen Villa. Damit legt sich die Frage nahe: Sind Villa und Stadt etwa gleichbedeutend?

Das französische Wort ‚ville‘ bedeutet nun Stadt, offensichtlich aus dem Grunde, weil diese Stadtgründungen oft im Anschluß an eine ‚villa publica‘ oder eine königliche Villa erfolgte.

Radio Zürich brachte am 26. 12. 1957 eine Übertragung von Feierlichkeiten in Bürgeln in der Schweiz, das in einer königlichen Urkunde von 857 zum erstenmal genannt wurde. Diese Urkunde war ausgestellt in der königlichen ‚Villa‘ Bodmann. In jener Übertragung wurde nun der Begriff ‚Villa‘ als ‚Stadt‘ wiedergegeben. Auch Dr. Rübel übersetzt die Urkundenstelle: Westheim in villa antiqua als Westheim in Altstadt. (Dr. Rübel, Die Franken). Hier ist der Begriff ‚Villa‘ völlig eindeutig als ‚Stadt‘ festgelegt. Eine andere Urkunde, von König Ludwig dem III. ausgestellt, nennt 882 Staatsbesitz in der Villa, welche ‚Nordinstat‘ heißt. (8 km östl. von Wiesbaden; Dr. Rübel a. a. O.). Auch hier war die ‚villa‘ eine Stadt (im Norden). Eine dritte Urkunde nennt uns ca. 790 die ‚villa Aldenstat‘, ‚Altenstadt‘, Marktflecken im

Kreis Vilbel. (Boettger...) Ein ‚Altstedt‘ in Sachsen war nach dem Sachsenspiegel königliche Pfalz. usw.

Fraglich bleibt es aber im Einzelfall, ob sich der Bezirk der ‚Stadt‘ und das Gebiet der Villa räumlich decken. Grundsätzlich dürfte die Bezeichnung ‚Stadt‘ wohl nur die befestigte Anlage meinen, so wie Kaiser Ludwig dem Grafen von Montfort gestattete, „daß er seine Flecken zu Tett- nang mach und soll mit Mauren und Graben wie er will, als eine Statt“ anlege. (O. A. B. Tettngang, neu.) Auch Dopsch sagt, daß der Ausdruck villa-(Stadt) auf einen befestigten Ort hinweisen kann: „Auch oppidum, vicus, villa können ebenso wie curtes (Hof), castrum (Kastell) oder palatium (Pfalz) den befestigten oder ummauerten Ort bezeichnen. Dopsch verweist auf mehrere Urkunden für das Kloster Schefflarn in Bayern, welche besagen, daß die ‚villa Scefflare publice‘, die öffentlich-staatliche Villa Schefflarn befestigt war. Unter den Vergabungen an St. Bonifatius erscheint im Gau Wettreiba (Wetterau) die ‚villa Hohenstat‘. (Boettger.) Diese Villa lag zu Höchststadt im Kr. Hanau.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen Villa und Stadt ein enger Zusammenhang besteht. Dopsch stellte die gleiche Tatsache für die ‚villa publica‘ fest: „Denn diese ‚civitas publica‘ ist keineswegs eine Marktstadt, wie Sohm meint, noch auch als solche Reichsstadt, Königsstadt, sondern die Freistadt eines allgemeinen öffentlichen Verkehrs überhaupt, wie ja Stadt in der Karolingerzeit auch als villa- publica bezeichnet wird, womit aber keineswegs etwa öffentliche Dörfer gemeint sind. (Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland.) Ferner a. a. O. „Daraus erklärt sich, daß civitates (Städte) in der Karolingerzeit mitunter auch als villae publicae bezeichnet werden.“

Villa antiqua - Altstadt

Wurde nun neben einer bereits vorhandenen Stadt später (vor allem im Mittelalter) eine neue Stadt errichtet, erhielt die ältere Stadt den Namen ‚Altstadt‘. Soweit eine

solche befestigte Anlage noch aus älterer, heidnischer Zeit stammte, wurde die ältere Stadt da und dort auch ‚Heidenstatt‘ (Heidenstädte...) genannt. Es läßt sich nun nachweisen, daß in vielen Fällen eine solche ‚Altstadt‘ eine befestigte, umwallte Anlage war. So sind die ‚Altstadt‘ über Beuron, die ‚Altstadt‘ bei Mühlheim, die ‚Altstadt‘ bei Rottenburg befestigte Anlagen. O. Paret sagt von der stark befestigten ‚Altstadt‘ bei Rottenburg: „Von der Altstadt sind sichere römische Reste nicht bekannt. Es mag eine fränkische Anlage sein.“ (R. i. W. 371 - O. A. B. Rottenburg, 512.) Nach Pr. Dr. Goessler war diese Anlage ein fränk. Königshof (Blätt. f. württ. Kirch.-Gesch. 1940 H. 2/85). Von der ‚Altstadt‘ bei Unteriflingen wird festgestellt: „Die Altstadt auf dem Rockesberg, 1,5 km SSW, ein 240:135 m großer Mauer- ring mit Tor und zahlreichen Hausresten, wurde früher für römisch gehalten... Sie gilt heute als fränkischer Reichshof. Goessler in Götze - Festschrift (1925) 239.“ (Die Römer in Württemberg v. Oskar Paret.)

G. Hoffmann nimmt an, daß die befestigte ‚Altstadt‘ bei Rottenburg wie die ebenfalls befestigte ‚Altstadt‘ bei U. Iflingen als Kastele alamannischer Adelsgeschlechter gegen Ende der merowingischen Zeit angelegt wurden. (G. Hoffmann, Urkirchen in Württemberg Zschr. f. w. Landes-Gesch. 1942). Er dürfte sich hier der Ansicht von Dr. Stoll über die Altstadt Rottenburg und die Königs- pfalz Neudingen angeschlossen haben. (Zschr. f. w. LG. N. F. 1941.)

Ein gesicherter Nachweis für die Anlage dieser ‚Altstädte‘ durch alamannische Adelsgeschlechter ist aber nicht erbracht.

Auch die ‚Altstadt‘ zu Waldsee, wohl der für Waldsee belegte Königshof, dürfte befestigt gewesen sein, da die Karte 1:25 000, Bl. 8024, Waldsee, auf der Westseite des Namens ‚Altstadt‘ drei Raine, im Osten zwei Raine verzeichnet.

Blatt 6622, Möckmühl, läßt deutlich erkennen, daß die ‚Alte Stadt‘ 1 km NNW Möckmühl (nicht mit der ‚Alten Burg‘ dort zu verwechseln), einstens umwallt war.

(Fortsetzung folgt.)

Inhaltsverzeichnis des zehnten Jahrgangs

Table with 2 columns: Article Title and Page Number. Includes entries like 'Zum zehnjährigen Bestehen unserer Blätter', 'Französische Einquartierung im Amt Balingen', 'Nachträge zum geschichtlichen Teil der Kreisbeschreibung Balingen', etc.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung im Kreis Balingen. Erscheint jeweils am Monatsende als ständige Beilage des ‚Balingener Volksfreunds‘ der ‚Ebingener Zeitung‘ und der ‚Schmiecha-Zeitung‘.